4° Rouen.
3069 m
T. 1832

Digitized by Google

Digitized by Google

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Auf

das Jahr

1832.

Sieben und vierzigster Jahrgang.

Druck und Verlag von J. M. Brandel

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 1. 3. Januar 1832.

Zum neuen Jahre 1832.

Froh grüßen wir des neuen Jahres ersten Morgen,
Und blicken freudig in die ferne Zukunft hin;
Sind auch in ihrem dunkeln Schooße manche Sorgen,
Ja, selbst Gefahr und Noth, Schmerz, Angst und Tod verborgen,
Wir trau'n auf Gott mit christlich frommem Sinn!

Er, der stets weise gab, was Jedem heilsam nützte,
Der uns so väterlich bei drohender Gefahr
Bisher vor Krankheit, Elend und Verderben schützte,
Der uns so liebevoll im Guten unterstützte,
Er lebt und herrschet auch im neuen Jahr'.

„Drum laßt uns wacker seyn; — der Herr wird uns erhalten!"
Dies sey der Wahlspruch, der aus Aller Herzen spricht;
Mag schlimm sich unser Schicksal, oder gut gestalten,
Wir lassen ohne Murren den Allmächt'gen walten,
Und wahrlich, Christen! Der verläßt uns nicht.

Laßt treu uns seyn dem König, treu dem Vaterlande,
Gehorsam unserm Fürsten und der Obrigkeit,
Laßt alle uns umschlingen mit der Liebe Bande,
Dann stehet fest, verbrieft auf heil'gem Unterpfande,
Des Thrones Heil, des Volks Zufriedenheit.

Und so gewappnet mit der Eintracht festem Schilde,
Bleibt unerschütterlich des Bürgers wahres Glück;
Geschmückt mit Weisheit, mit Gerechtigkeit und Milde,
Sind ähnlich die Regenten Gottes Ebenbilde,
Und bringen uns die gold'ne Zeit zurück.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Nachdem die hiesigen Bierbräuer erklärt haben, daß sie die Maas gutes tarifmäßiges braunes Winterbier für 4 kr. 2 pf. ausschenken wollen, so wird dies hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Oettingen, den 31. Dez. 1831.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird die der Lottokollekteursgattin Josepha Schubert zu Forchheim gehörige 2 Drittels-Behausung, im Lit. B. Nro. 21. im grünen Hof dahier,

Freitag, den 13. Januar 1832.,
Vormittags von 9 — 12. und
Nachmittags von 2 — 4 Uhr,

in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Gerichts an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf besagtem Hause Etwas zu fordern haben, zur Liquidation in diesem Termine vorgeladen.

Oettingen, am 23. Dez. 1831.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Amortisations-Erkenntniß.

Die unterm 21. Mai d. Js. ausgeschriebene Urkunde vom 28. Juli 1810 für die Kapellenpflege Enslingen über 275 fl., von der ehemalig fürstlich Oettingen Spielbergischen Contributionskasse ausgestellt, welche jedoch nach der Mediatisirung des Fürstlichen Hauses Oettingen Spielberg an die Krone Bayern, und am 5. November 1810 an die Krone Würtemberg übergegangen ist, wurde innerhalb der peremtorischen Frist von 6 Monaten nicht vorgezeigt.

Es wird daher das angedrohte Präjudiz purificirt, und fragliche Urkunde als kraftlos erklärt.

Oettingen, am 3. Dezember 1831.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Im Monate Dezember wurden folgende Individuen polizeilich abgestraft:

2 Individuen wegen Diebstahls,
1 Individuum wegen unanständigen Betragens im Amtszimmer,
1 Individuum wegen Mißhandlung der Eltern,
1 Individuum wegen liederlichen Lebenswandels,
1 Individuum wegen zu frühen Verkaufs von Garn am Wochenmarkt.

Oettingen, am 31. Dez. 1831.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Der 1te Roßmarkt und die Schranne werden Dienstag, den 17ten, und der Hornviehmarkt Mittwoch, den 18. Januar 1832, dahier abgehalten.

Digitized by Google

Was hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Oettingen, den 30. Dez. 1831.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Der Glückspilz und der Unglücksvogel.

(Beschluß.)

Da überdies noch ein Gartenarbeiter aussagte: er habe kurz vorher, ehe der Jude beraubt worden, einen Mann in jene Allee gehen sehen, und er, als man ihn mit dem Inquisiten confrontirte, behauptete: das sei derselbe Mann, nur glaube er, ihn damals in einem andern Kleide gesehen zu haben, doch wisse er letzteren Umstand nicht gewiß, so sah sich das Gericht genöthigt, Bracke für schuldig zu erkennen.

Der Prozeß machte gewaltiges Aufsehen, und kam selbst zu den Ohren des Landesfürsten. Dieser menschliche Monarch ließ Bracke insgeheim andeuten, falls er das Verbrechen im trunkenen Uebermuthe verübt habe, und es eingestehe, so wolle er aus mildernden Rücksichten das Gesetz nicht in seiner Strenge walten lassen; allein Bracke läugnete standhaft im Bewußtsein seiner Unschuld.

Der Fürst, durch die vermeinte Halsstarrigkeit aufgebracht, befahl, der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen. Es wurde demnach beschlossen, den Inquisiten nach damaligem Rechtsgange durch die Tortur zum Geständnisse zu zwingen. Bracke, der bis dahin seinen Muth standhaft behauptet hatte, entsetzte sich bei dem Anblicke der Marterwerkzeuge, und als man Anstalt machte, ihm die fürchterlichen Daumenschrauben anzulegen, vermochte ihn die Furcht vor den grausamen Schmerzen, sich zu einem Verbrechen zu bekennen, das er nicht verübt hatte. — Er habe, fügte er hinzu, um die Sache wahrscheinlich zu machen, die geraubte Börse, gleich nach verübter That, weit von sich in's Gesträuch geschleudert. Er wollte am andern Tage das Geständniß zurücknehmen, doch als man ihn abermals mit der Folter drohte, war er schwach genug, es wiederholt zu bekräftigen; die Richter schritten daher zum Urtheilsspruch, welcher ihm, nach dem Buchstaben des Gesetzes, den Tod durch's Schwert zuerkannte.

Greiser hatte seit jenem Tage, der ihn zum Verbrecher machte, aus Furcht vor Entdeckung, seine Wohnung nicht verlassen. Von dem geraubten Gelde verschaffte er seinem kranken Weibe sorgfältige Pflege, und hatte die Freude, sie bald hergestellt, aber zugleich den Kummer, seine Kasse abermals erschöpft zu sehen. Er eröffnete den Wirth, dessen Gunst er durch prompte Bezahlung seiner Rechnungen indeß gewonnen hatte, seine Lage, und bat ihn um Rath. Dieser kannte einen reichen Lieferanten, der eben einen geschickten Rechnungsführer suchte. Mit einem Empfehlungsschreiben versehen, ging Greiser am andern Morgen nicht ohne Herzklopfen in die Stadt, das Haus des Lieferanten aufsuchend. Sein Wege führte ihn über den Markt, wo er eine große Menschenmenge versammelt fand, er trat hinzu, doch, wie ward ihm, als er in der Mitte des Marktes ein schwarzes Gerüst, worauf sämmtliche Magistrats-Personen in Amtskleidern saßen, und in der Mitte sein Ebenbild erblickte, über dessen Haupt nach damaliger Sitte eben der weiße

Stab gebrochen, und das schauerliche Zeter! gerufen wurde. Der entsetzliche Anblick raubte ihm die Besinnung, er sank bewußtlos zu Boden.

Als er sich, von einigen mitleidigen Zuschauern gelabt, wieder erholt hatte, fand er die Menge verlaufen, und das Gerüst leer; ängstlich fragte er, was hier vorgegangen sei? Man erzählte ihm, hier sei so eben der Stab über den Kaufmann Bracke gebrochen worden, der vor einiger Zeit in einem Garten einem Juden eine Börse mit 50 Thalern gewaltsam geraubt habe, und Morgen soll er geköpft werden. Nun war Greisern das furchtbare Räthsel klar; der Gedanke, daß ein Unschuldiger seinetwegen den Tod leiden sollte, erfüllte ihn mit Schauder, und mit Ungestüm begehrte er, vor die Richter geführt zu werden. Ein Polizei-Diener erfüllte auf dringende Wiederholung sein Verlangen. — Hier bekannte Greiser sein Verbrechen, und bat unter Thränen um Schonung für den Schuldlosen. Die Richter staunten über die täuschende Aehnlichkeit. Bracke ward sofort freigegeben, und Greisern der Prozeß gemacht.

Bracke's Unglück hatte den verwöhnten Liebling des Glückes menschlich und empfänglich für fremde Leiden gemacht. Kaum hatte er Greisers traurige Geschichte vernommen, als er sich dem Landesfürsten zu Füßen warf, und sich, zur Vergeltung für unverdiente Leiden, des Unglücklichen Begnadigung erbat. Der milde Fürst, der lieber verzieh, als strafte, verwandelte, der Vorsehung wunderbare Fügung bewundernd, die Todesstrafe des Gefangenen in einjährigen Festungsarrest, nach dessen Ablauf Greiser eine lebenslängliche Pension von Bracke erhielt, der sodann die Gaben des Glückes dankbar genoß, ohne sich jemals wieder, auf Fortunens Gunst trotzend, schwindelnd zu übernehmen, und als Greis, geliebt und betrauert von Allen, die ihn kannten, endete, während Greiser ein ruhiges und sorgenfreies Leben führte.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 22. Dez., Johanna Louisa, Tochter des Herrn Johann Georg Böckler, Gastgebers zur goldenen Gans und Rittmeisters der Landwehr-Cavallerie-Escadron der Stadt Oettingen. Ev.

Den 30. Dez., Georg Friedrich, Sohn des Fürstl. Rentamtsdieners Raimolf junior. Kath.

Den 31. Dez., Johann Christian, Sohn des Johann Michael Baß, Söldners in Hainsfarth. Ev.

Gestorbene:

Den 27. Dez., Anna Maria Gehring, Ehegattin des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters, Johann Gehring, an der Wassersucht, 47 J. 7 M. und 6 T. alt. Ev.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schaffels.		Mittler. Preis des Schaffels.		Niederster. Preis des Schaffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 28ten Dezbr.	Kern	—	3	3	3	—	17	—	16	30	16	—
	Waizen	14	37	51	38	13	18	—	17	—	16	—
	Korn	—	16	16	8	8	13	—	12	30	12	—
	Gerste	2	20	11	9	2	10	12	9	36	9	—
	Haber	18	74	92	68	24	5	30	4	55	4	20

Oettingen, Druck und Verlag von J. M. Brandel.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 2. 10. Januar 1832.

Bekanntmachung.

Zum Verkaufe des dem Marx Lippmann Reutlinger von Hainsfarth gehörigen Hauses mit einem Gärtlein, welches ungefähr 1/16 Tagw. hält, wird Termin auf

Mittwoch, den 18. Januar d. Js.,

Vormittags von 9 — 12 Uhr,

bei unterfertigtem Gerichte angesetzt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Zugleich werden Alle, welche auf fraglichem Objekte Etwas zu fordern haben, zur Liquidation in diesem Termine vorgeladen.

Oettingen, den 5. Januar 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird die der Lottokollekteursgattin Josepha Schubert zu Forchheim gehörige 2 Drittels-Behausung, im Lit. B. Nro. 21. im grünen Hof dahier,

Freitag, den 13. Januar 1832.,

Vormittags von 9 — 12. und

Nachmittags von 2 — 4 Uhr,

in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Gerichts an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf besagtem Hause Etwas zu fordern haben, zur Liquidation in diesem Termine vorgeladen.

Oettingen, am 23. Dez. 1831.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Mehrere hiesige Einwohner unterlassen, den dem Fleischaufschlags-Pächter Jakob Hörner schuldigen Aufschlag zu bezahlen.

Diesem zu Folge wird hiemit bekannt gemacht, daß derjenige, welcher überwiesen wird, den Fleischaufschlag nicht berichtigt zu haben, in eine Strafe von 3 bis 5 fl. unnachsichtlich genommen wird.

Oettingen, den 2. Januar 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Der 1te Roßmarkt und die Schranne werden Dienstag, den 17ten, und der Hornviehmarkt Mittwoch, den 18. Januar 1832, dahier abgehalten.

Was hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Oettingen, den 30. Dez. 1831.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Anzeige.

Theodors glücklicher Morgen 2ter Band wurde ausgelehnt und nicht mehr zurückgegeben. Derjenige, welcher selben hat, wird ersucht, ihm bei dem Verleger dieses Blattes abzugeben.

Genealogische-Anzeigen.

Gestorbene:

Den 2. Januar, Johanna Sophia, Tochter des hiesigen Bürgers und Nagelschmidtmeisters, Melchior Beiswanger, an der Luftröhrenentzündung, 1 J. und 3 T. alt. Ev.

Den 5. Januar, Maria Anna Katharina Schneider, Bürgers-Witwe, an Schleimschlag, 68 J. alt. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 27. Dez. 1831. bis 7. Januar 1832.

Hr. Pfaffmann, Kfm. von Pappenhausen. Hr. Martin, Rothgerbermeister von Tuttlingen. Hr. Springer und Sohn, Optikus von Fürth. Die Hrn. Kaufleute: Wegmann von Augsburg, Meier von Fürth, Hirsch von Stuttgart, Hetmann von Buchau, Schuhmeier von Dillingen, Emert von Mkt. Steft, Zorn von Basel, Reichert von Nürnberg, König von Bamberg, Kitzinger von Kitzingen und Holz von Augsburg. Hr. Rupp, Provisor von Augsburg. Hrn. Gebrüder Schirle, Handelsleute von Spalt. Hr. Schiller, Baukondukteur von Nördlingen.

Geschichte zur Unterhaltung.

Die Wittwe.

Schüchtern, mit niedergesenktem Blick, schlich ein schlankgewachsenes dem Anschein nach junges Mädchen in der Dämmerung, ein Bündelchen in der linken Hand, durch die dunkelsten Alleen des Praters in Wien. Bei jedem Geräusch von Fußtritten hinter ihr sah sie sich ängstlich um, stand still, ließ die ihr Folgenden vorüber und wandte, wie das böse Bewußtseyn, das Gesicht seitwärts, wenn der Eine oder der Andere sie näher in's Auge fassen wollte. Einen Mann, in einem einfachen dunkelfarbigen Ueberrocke, einen runden Hut tief ins Gesicht

gedrückt, war dieses schüchterne Wesen auffallend. Er folgte der weiblichen hohen Gestalt von weitem und unter dem Schutz der Bäume, hinter welchen er sich vor ihr sorgfältig zu verbergen suchte, vernahm er dann und wann Seufzer aus beklommener Brust.

Nicht blos Neugier, sondern auch das edlere Gefühl der Theilnahme, erweckte in ihm den Wunsch, die Schüchterne näher kennen zu lernen. Er ging also rasch auf sie zu und redete sie an.

Fürchten Sie sich nicht, mein schönes Kind, um diese Zeit hier so allein zu gehen? — Erlauben Sie mir, daß ich Sie begleiten darf.

„Lassen Sie mich, mein Herr!“ rief sie halb ängstlich, halb unwillig aus: „wofür halten Sie mich?“ — Sie beflügelte ihre Schritte. Doch ihr Verfolger war rascher wie sie, und ihr den Weg vertretend, fuhr er fort:

„Ihre unfreundliche Antwort verräth mir, daß Sie meine Denkungsart verkennen. Dies ist nicht der Fall mit mir. Ich betheure Ihnen, daß ich Ihnen meinen Schutz nur in der wohlmeinenden Absicht anbot, um Sie hier in der Dunkelheit, auf dem schon einsamen Spaziergange vor einer Unannehmlichkeit zu sichern. Ich hoffe, Sie werden es mir nicht verweigern, Sie bis zu dem Orte Ihrer Bestimmung begleiten zu dürfen.

Die Worte wurden mit einem so sanften, Zutrauen einflößenden Tone gesagt, daß das junge Mädchen in ihrem zuerstgehegten Argwohne wankend wurde. Aber noch immer schüchtern und verlegen stammelte sie: „ich will Ihnen nicht beschwerlich fallen, ich habe nicht mehr weit zu gehen.“

Er beharrte auf seine Bitte und meinte, er hätte um so mehr ein Recht, auf die Erfüllung derselben zu bestehen, als dies die beste Genugthuung für den gegen ihn geäusserten kränkenden Verdacht sei.

Mehr noch aus Besorgniß, durch ihre Weigerung eine auffallende Scene zu veranlassen, zumal einige Vorübergehende schon während dieses Gesprächs, theils langsamer gehend, theils sogar stehen bleibend, ihre Blicke forschend auf sie und den Unbekannten richteten, als aus freiem Antriebe, gab sie endlich seinem Verlangen nach.

Schweigend begleitete er sie, und kein unziemlicher Blick beleidigte ihr Zartgefühl. Da sie noch einen weiten Weg zu machen hatten, so erröthete sie jetzt über die Nothlüge, und faßte endlich Muth, das Schweigen dadurch zu brechen, daß sie mit zitternder Stimme sagte:

„Ich muß Ihnen das beschämende Bekenntniß thun, wie ich Ihnen früher die Wahrheit nicht gesagt habe. Ich muß noch bis nach der ... Straße aber—“

Der Unbekannte unterbrach sie mit den Worten:

„Durch diese kleine Unwahrheit, Mademoiselle, haben Sie in meinen Augen noch gewonnen, eine Offenherzigkeit ist der andern werth. Daß ich Ihnen meinen Schutz anbot, war auch nur ein Vorbild. Ich hatte Sie schon längst auf Ihrem einsamen Weg bemerkt, Sie schienen mir sehr betrübt, ich hörte, wie Ihnen unwillkürliche Seufzer entschlüpften. Sie erweckten meine aufrichtige Theilnahme; ich würde mich sehr glücklich schätzen, wenn ich Ihnen durch etwas dienen könnte.

Es war dies nicht die Sprache der

Heuchelei, sondern die des Herzens, und was aus diesen kommt, geht wieder zum Herzen. Das Mädchen wagte es, ihre bisher niedergeschlagenen Augen auf ihren Begleiter zu richten, gleichsam als wollte sie aus seinen Augen lesen, ob er Wahrheit rede. Mit einem tiefen Seufzer und unter nicht mehr zu verhaltenden Thränen rief sie aus: „ach! ich bin sehr unglücklich!“

(Fortsetzung folgt.)

Nachricht.

Unterzeichnetem wurde vergangenen Sonntag, von 2 bis 4 Uhr, ein schwarzer Rheinhund, weiblichen Geschlechts und geschnitten, mit gelben Füßen, gelben Augen, gelbem Mund, gelber Brust mit einem weißen Flecken, und einem abgehauenen Schweif, gestohlen. Derjenige, welcher selben ausfindig macht, wird ersucht, ihn gegen ein gutes Douceur bei dem Eigenthümer abzugeben.

Heinrich Eger,
Metzgermeister dahier.

In der J. M. Brandel'schen Commissions-Handlung in Oettingen ist zu haben:

Die Hopfenblüthen. Eine Begebenheit aus dem Leben eines armen Landschullehrers ꝛc., von dem Verfasser der Ostereier. 15 kr.

Die kleine Lautenspielerin. Ein Schauspiel für Kinder ꝛc., von dem Verfasser der Ostereier. 12 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Taxe.

Weisbrod.

2 Kreutzer Semmel oder Laiblein	5 Loth	— Q.
2 „ Kipf	10 Loth	— Q.
2 „ „	15 Loth	— Q.

Roggenbrod.

2 Pfund kosten	25 kr.	2 pf.
4 Pfund kosten	12 kr.	3 pf.
2 Pfund kosten	6 kr.	1 1/2 pf.
12 Loth kosten	1 kr.	1 pf.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	9 kr.	3 pf.
1/16 „ „	Mittelmehl	7 kr.	2 pf.
1/16 „ „	Nachmehl	5 kr.	— pf.
1/16 „ „	Roggenmehl	7 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch	8 kr.	2 pf.	
1 Pfund Kalbfleisch	7 kr.	2 pf.	
1 „ Schaaffleisch	6 kr.	2 pf.	
1 „ Schweinfleisch	9 kr.	2 pf.	

Nicht taxirt:

Rindschmalz das Pfund	16	bis 18	kr.
Schweinschmalz das Pfund	16	bis 17	kr.
Butter das Pfund	14	bis 15	kr.
Eyer 4 Stück			4 kr.
Gänse das Stück	2	fl. 25	kr.
Hennen das Stück	10	bis 12	kr.
Hühner das Paar			28 kr.
Tauben das Paar	7	bis 8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen			2 kr.
1/16 Metzen Erbsen oder Linsen			7 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 4ten Jan.	Kern	—	16	16	16	—	17	30	16	35	15	—
	Waizen	25	69	84	34	50	18	30	17	15	16	—
	Korn	2	40	42	25	23	13	—	12	30	12	—
	Gerste	2	12	14	12	2	10	30	9	58	9	26
	Haber	24	59	83	82	1	5	30	4	30	3	30

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 22. Dez.	fl.	kr.	Augsburg 30. Dez.	fl.	kr.	Donauwörth 28. Dez.	fl.	kr.
Kern	26	48	Kern	19	57	Kern	17	31
Waizen	—	—	Waizen	19	46	Waizen	18	46
Roggen	20	22	Roggen	12	13	Roggen	11	50
Gerste	10	40	Gerste	10	37	Gerste	9	50
Haber	5	6	Haber	5	9	Haber	4	22

Bierfaß.

Die Maas braunes Winterbier, definitiv.
Bauerpreis 4 kr. — pf.
Schenkpreis 4 kr. 2 pf.

Oettingen, Druck und Verlag von J. M. Brandel.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 3. 17. Januar 1832.

Zum hohen Geburt-Feste
der
Durchlauchtigsten Fürstinn
Amalie
zu Oettingen-Spielberg,
gebornen Fürstinn Wrede.
Am 15. Jänner 1832.

Mit Aurora's purpurreichen Schwingen
Senket sich der holde Tag herab,
Dessen Feyer fröhlich wir besingen,
Weil er uns die beste Fürstinn gab.

Möchtest froher Tag du oft noch kommen,
Deiner sich die Gute oft noch freu'n,
Und erfülle unsern Wunsch, den frommen,
Um ein Wonnefest für uns zu seyn.

Glück und Heil, Gesundheit, heit'res Leben,
Ruh' und Segen und Zufriedenheit
Mögest du Amalien stets geben,
Schönes Fest! für lange, lange Zeit.

Ja! — Sie möge hochbeglücket wallen,
Eine segenreiche Lebensbahn,
Und uns freundlich immer bleiben Allen
Mit gewohnter Gnade zugethan.

Bekanntmachung.

Da auf die zwei Drittels-Behausung der Lottokollekteurs-Gattin Josepha Schubert von Forchheim, im Lit. B. Nro. 21. im grünen Hofe dahier, im heutigen Verkaufstermin ein Angebot nicht gelegt wurde, so wird zum anderweiten Verkauf derselben Termin auf

Mittwoch, den 1. Februar d. Js.,
Vormittags von 9 — 12. und
Nachmittags von 2 — 4 Uhr,

am Gerichtssitze angesetzt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen, am 13. Januar 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Zum Verkaufe des dem Marx Lippmann Reutlinger von Hainsfarth gehörigen Hauses mit einem Gärtlein, welches ungefähr 1/16 Tagw. hält, wird Termin auf

Mittwoch, den 18. Januar d. Js.,
Vormittags von 9 — 12 Uhr,

bei unterfertigtem Gerichte angesetzt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Zugleich werden Alle, welche auf fraglichem Objekte Etwas zu fordern haben, zur Liquidation in diesem Termine vorgeladen.

Oettingen, den 5. Januar 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Die Normalpreise bei Ablösungen der Gilt- und Zehntgetraidter pro 1831/32 wurden von Königl. Regierung im hohen Rescript vom 29. v. Mts. und Jahrs festgesetzt:

16 fl.	24 kr.	f. 1	Schaff	Walz. oder Kern
12 "	24 "	f. 1	"	Roggen
5 "	30 "	f. 1	"	Dinkel
9 "	12 "	f. 1	"	Gerste
4 "	12 "	f. 1	"	Haber
4 "	— "	f. 1	"	Rauhgetraidt
11 "	30 "	f. 1	"	Erbsen
6 "	30 "	f. 1	"	Bohnen
5 "	— "	f. 1	Schob.	langes Stroh
3 "	15 "	f. 1	—	kurzes "

welches bekannt gemacht wird.

Oettingen, am 10. Januar 1832.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Rentenverwaltung verkauft vorbehaltlich hoher Genehmigung der Gutsherrschaft

Samstag, den 21. d. Mts.,
Vormittags,

in dem hiesigen Kaffeehause eine Quantität Korn, Dinkel und Haber aus dem Aerndte Jahre 1831., wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Oettingen, am 14. Januar 1832.

Freiherrlich von Pöllnitzische Rentenverwaltung Oberappenberg u. Hüßingen.

Auer.

Danksagung.

Für die meiner seligen Frau während ihrer Krankheit bewiesene Theilnahme sowohl, als für die bei deren Leichenbegängnisse ihr erzeigte letzte Ehre, erstatte ich allen verehrlichen Gönnern, schätzbaren Verwandten, Freunden und Bekannten meinen verbindlichsten Dank, mit dem herzlichen Wunsche, daß Gott, der Allgütige, Sie Alle vor solch schmerzlichem Verluste gnädig bewahren möge, und mit der ergebensten Bitte, mir und meinen Kindern Ihr gütiges Wohlwollen und Ihre Freundschaft ferner schenken zu wollen.

Oettingen, am 10. Januar 1832.

Andreas Bergmüller,
Bürger und Bäckermeister.

Nachricht.

Gegen dreifache Versicherung und 4 procentige Verzinsung können

400 Gulden Kapital

täglich hinausgelehnt werden. Die Wochenblatts-Redaktion wird den Darleiher benennen.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 7. Januar, Johann Carl Tobias Friedrich, Sohn des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters, Christoph Friedrich Schnell. Ev.

Den 11. Januar, Georg Andreas Ludwig, Sohn des hiesigen Bürgers und Drechslermeisters, Georg Friedrich Wurm. Ev.

Den 14. Januar, Maria Margareta, Tochter des bürgerlichen Güterbesitzers dahier, Johann Friedrich Keferlein. Ev.

Gestorbene:

Den 7. Januar, Johann Georg Deisinger, Schneidermeister in Häinsfarth, an der Abzehrung, 66 J. 7 T. alt. Ev.

Den 7. Januar, Maria Margareta Bergmüller, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters, Johann Andreas Bergmüller, am Blutsturz, 39 J. 2 M. 5 T. alt. Ev.

Den 12. Januar, Heinrich Franz Maximilian, Sohn des S. T. Herrn Doktor Kreitner, praktischen Arztes, 7 M. 9 T. alt, an Krampf-Bräune. Kath.

Geschichte zur Unterhaltung.

Die Wittwe.

(Fortsetzung.)

Jetzt bestürmte sie der Unbekannte mit herzlichen Bitten, ihm offen zu entdecken, worin ihr Unglück bestünde? Der erste schwerste Schritt von ihrer Seite war halb wider ihren Willen gethan, und unter freundlichen Tröstungen, worin sich die Gesinnungen eines wahrhaft edeln Gemüths aussprachen, entlockte er dem Mädchen das Geständniß, das so schwer auf ihrem Herzen lastete.

„Ach!“ seufzte sie, „ich wollte mein herbes unverschuldetes Schicksal mit Ergebung in den Willen eines allwaltenden und allliebenden Gottes tragen, der Alles zum Besten lenkt, aber die Leiden einer hilflosen Mutter, die nun schon lange Gram und Mangel ans Krankenbett fesseln, zerreißt mir das Herz. — Ach! wenn sie mir der Tod raubt, steh' ich allein ohne Rath und Schutz in einer mir ganz fremden Welt,

Digitized by Google

wo mir tausend unbekannte Gefahren drohen.“

Thränen rieselten von ihren Wangen, und sie rang dabei krampfhaft die Hände.

„Wer ist denn Ihre Mutter? meine gute unglückliche Tochter!“ fragte ihr Begleiter, indem er zutraulich ihre Hand ergriff, und sie mit Heftigkeit drückte.

Sie zog sie nicht besorgt zurück, ihr sagte ein dunkles Gefühl, daß der Unbekannte es aufrichtig meine.

„Meine Mutter“ stammelte sie, „ist die Wittwe des Hauptmanns von Nienhausen.“

„Bei welchem Regimente hat Ihr verstorbener Vater gestanden? mein Fräulein!“

„Ich glaube, bei dem Infanterie-Regiment, das in Klagenfurth sein Standquartier hat.“

„Und Ihre Frau Mutter hat kein Vermögen?“

„Das Wenige, was sie besaß, ist nach dem Tode meines Vaters aufgezehrt, und wir müssen Beide im Wortverstande Hunger leiden. Krank und schwach kann sie nichts verdienen, und das Wenige, was ich durch weibliche Arbeiten erwerbe, reicht nicht hin, uns vor Mangel zu schützen.“

„Und Ihre Frau Mutter hat keine Pension?“

„Nein!“

„Warum hat sie sich nicht darum beworben?“

„Ach! das hat sie schon seit Jahr und Tag gethan, aber sie ist immer unbeschieden geblieben.“

„Hat sie sich denn an den Kaiser selbst gewandt?“

„O ja! es sind ihm mehrere Vorstellungen übergeben worden.“

„Das muß ich bezweifeln.“

„Gewiß, gewiß! der Graf von S..., der uns kennt, hat es selbst übernommen, diese Vorstellungen zu befördern. Er hat großen Einfluß bei Hofe, und steht, wie er uns versichert, bei dem Kaiser selbst in Gunst.“

„Der Windbeutel!“

„Mein Herr! Sie thun dem Grafen Unrecht, ihn mit diesem Namen zu belegen, er hat uns so viel Theilnahme in unserm Unglück bezeigt, und es liegt gewiß nicht an ihm, wenn wir noch in Elend schmachten. — Aber der Kaiser, der Kaiser.“ —

„Nun, was kann der dafür?“

(Fortsetzung folgt.)

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Tert.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 12ten Jan.	Kern	7	3	10	10	—	17	—	16	15	15	30
	Waizen	50	57	107	57	50	17	30	16	30	15	30
	Korn	23	16	39	19	20	12	24	11	54	11	24
	Gerste	2	26	28	17	11	9	36	9	22	9	6
	Haber	1	25	26	26	—	5	30	4	—	4	30

Oettingen, Druck und Verlag von J. M. Brandel.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 4. 24. Januar 1832.

Bekanntmachung.

Am verflossenen Hornviehmarkte dahier, den 18. d. Mts., wurde auf dem Wege zwischen Munningen und Wechingen eine Rolle mit Geld gefunden.

Derjenige, welcher sich als Eigenthümer des Gelds genügend auszuweisen vermag, hat sich hierorts zu melden, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen, den 21. Januar 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Da auf die zwei Drittels-Behausung der Lottokollekteurs-Gattin Josepha Schübert von Forchheim, im Lit. B. Nro. 21. im grünen Hofe dahier, im heutigen Verkaufstermin ein Angebot nicht gelegt wurde, so wird zum anderweiten Verkauf derselben Termin auf

Mittwoch, den 1. Februar d. Js.,
Vormittags von 9 — 12. und
Nachmittags von 2 — 4 Uhr,

am Gerichtssitze angesetzt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen, am 13. Januar 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Am künftigen Freitag, den 27ten Januar, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Fürstlichen Hofgarten dahier, 13 Klafter Holz, 4 Klafter Stöcke, und 666 Stück Wellen gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden öffentlich verkauft, und dazu Kaufsliebhaber eingeladen.

Oettingen, am 23. Januar 1832.

Nachricht.

Zu dem in Würzburg herauskommenden Volksblatt werden einige Mitleser gesucht. Von wem? ist in der hiesigen Hofbuchdruckerei zu erfahren.

Digitized by Google

Anzeige.

Zum Nördlinger Sonntags-Blatt werden zwei Mitleser gesucht. Von wem? sagt der Verleger dieses Blattes.

Danksagung.

Die Unterzeichneten durch eine in der Nacht vom 9ten auf den 10ten Dezember 1831. in ihrer Nachbarschaft entstandene heftige Feuersbrunst genöthigt, ihr bewegliches Eigenthum aus ihren Wohnungen hinweg zu räumen, haben die hiedurch veranlaßten Transport- und Aufsichtskosten; den ihnen an ihren Mobilien zugefügten Schaden, so wie mehrere während des Brandes gestohlene Gegenstände von der königl. Französischen Versicherungs-Gesellschaft gegen Brandschaden (Compagnie Royale) zu Paris, bei der sie ihr bewegliches Eigenthum erst vor Kurzem sicher gestellt haben, nach der nach Recht und Billigkeit von dem Herrn Bezirks-Agenten L. Schrenker zu Pappenheim, festgestellten Entschädigung, ersetzt, und durch diesen baar und schnell ausbezahlt erhalten.

Wir erachten es für Pflicht, diese legale Handlungsweise der Compagnie Royale, die sich nicht allein auf uns Versicherte, sondern auch auf den beim Löschen des Feuers besonders thätig gewesenen Zimmergesellen Sebastian Loikmeier von hier, erstreckte, dem dieselbe freiwillig eine Belohnung von 22 fl. durch den oben genannten Agenten baar ausbezahlen ließ, anzurühmen.

In der gerechten Anerkennung der legalen und schnellen Leistungen dieses Assecüranz-Instituts, bringen wir hiemit unsern Dank, mit dem Bemerken öffentlich dar, daß es uns nie gereuen wird, unser bewegliches Eigenthum daselbst sicher gestellt zu haben.

Wemding, im Rezatkreise
im Januar 1832.

Wittwe Schmidt, Apotheke-Besitzerin.
Johann Benget, Bräuer und Hirschenwirth.
Simon und Theresia Schaller zur Sonne.

Pläne zur Einsicht wird Herr Kaufmann Gänsler, so wie nähere Auskunft Behufs der Aufnahme, unterzeichneter Agent mit Vergnügen ertheilen.

Pappenheim, im Januar 1832.

L. Schrenker.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 17. Januar, Maria Anna Josepha, Tochter des Leonhard Müller, hiesigen Bürgers und Gastgebers zum goldenen Engel. Kath.

Den 18. Januar, Maria Anna Amalia, Tochter des vormaligen Fürstlichen Bedienten Bibler. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 8. bis 21. Januar 1832.

Hr. Graf Ranzau mit Gemahlin und Dienerschaft von Dillingen. Hr. Weinhändler Meuschel von Buchbrunn. Die Hrn. Kaufleute: Clerikus v. Nürnberg, Rosenberg mit Frau von München, Seidel von Würzburg, Sieber von da, Huger von Augsburg, Bauer von Nürnberg, Stolz v. Fürth, Railer

von Schweinfurth, Haas von Augsburg, Miller von Mkt. Steft, Holler von Würzburg, und Zumbst von Nürnberg. Hr. Advokat Fasching von Ansbach. Hr. Weinhändler Mezger von Dinkelsbühl. Hr. Weinmann und Hr. Baumann, Pferdehändler von Pappenheim. Hr. Stern, Ochsenhändler von Ansbach. Hr. Sturm, Optikus von Fürth.

Geschichte zur Unterhaltung.

Die Wittwe.

(Fortsetzung.)

„Ach, der bekümmert sich nicht um die unglückliche Wittwe eines braven Offiziers, der seine Gesundheit und sein Vermögen im Dienste aufgeopfert, und der noch lange hätte leben können, hätten ihn nicht die Folgen seiner schweren Wunden früh ins Grab gestürzt.“

„Wie wissen Sie, daß der Kaiser ein Wort von Ihrer Mutter gehört hat?“

„O, der Graf hat uns mehrere Mal versichert, wie er sich selbst für uns verwendet, ihm unsere betrübte Lage vorgestellt, aber ohne Erfolg. Der Kaiser muß ein sehr hartherziger Mann seyn?“

„Wenn das wahr ist, was Sie mir so eben versichern, so geb' ich Ihnen vollkommnen recht. Wer steht Ihnen indeß dafür, ob ihr Beschützer auch die Wahrheit gesagt hat?“

Das Fräulein äußerte aufs Neue ihren Unmuth über einen solchen Zweifel.

„Ich ehre diese Gefühle für einen Mann, mein Fräulein, dem Sie Verbindlichkeiten zu haben vermeinen,“ sagte der Unbekannte. „Ich habe dagegen nur eine Bitte. Sie werden sich hoffentlich überzeugt haben, daß ich es gewiß nicht minder aufrichtig mit Ihnen und Ihrer Frau Mutter meine, als der Graf von S... Ich schmeichle mir, daß ich, wie er, ja vielleicht noch etwas mehr, bei dem Kaiser gelte. Machen Sie noch einen Versuch, Ihre Frau Mutter mag mit einer neuen Vorstellung bei dem Kaiser einkommen. Vertrauen Sie solche mir an, ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, daß sie ihm richtig eingehändigt werden soll. Der Kaiser ist nicht so hartherzig und leichtsinnig, wie Sie sichs vorstellen. Ich bin in seinen Diensten, kommen Sie Morgen Vormittag auf die kaiserliche Burg, und fragen Sie nach dem Kammerdiener Wenzel. Ich möchte fast wetten, daß es Ihnen besser glücken soll, als zuvor.“

Der zuversichtliche Ton, mit dem das alles gesagt wurde, erweckte Hoffnungen in dem beklommenen Herzen des Fräuleins. Der Unglückliche ist immer geneigt, auch dem Unwahrscheinlichsten sein Herz zu öffnen, sich nach Trost und Rettung sehnend.

Während dieses langen Gesprächs hatten Beide eine beträchtliche Strecke Weges zurückgelegt. In einer abgelegenen Gasse stand das Fräulein plötzlich still und sagte:

„Nun will ich mich Ihnen empfehlen.“

„Wohnen Sie denn hier?“

„Das nicht,“ versetzte sie: „Ich habe hier noch etwas zu besorgen.“

„Nun, so will ich vor der Thür warten, bis Sie wieder zurückkommen. Sie haben es mir nun schon erlaubt, mein Fräulein, Ihr Begleiter seyn zu

dürfen, und so spät können Sie den weiten Weg nicht zurücklegen.“

Das Fräulein machte Schwierigkeiten, meinte, es dürfte das Geschäft, das sie in dem Hause abzumachen hätte, sich in die Länge ziehen, und sie könnte es doch nicht zugeben, daß er sich vor der Thüre langweile. Der Unbekannte suchte diesen Einwand dadurch zu begegnen, daß er sie um die Erlaubniß bat, ihr dann in das Haus folgen zu dürfen. Neue Verlegenheit, und endlich folgte das Geständniß, wie sie die Absicht habe, bei einem dort wohnenden Manne, der auf Pfänder lieh, die ihr noch übrig gebliebenen bessern Kleidungsstücke, welche sie in einem Bündelchen trug, zu versetzen, um für ihre kranke Mutter eine Arznei zu bezahlen, und ihr einige Erquickung zu verschaffen.

„Wenn es weiter nichts ist, mein Fräulein, so hätten Sie sich den Weg ersparen können. Wie viel wollen Sie darauf borgen?“

„Ach! wenn es möglich wäre zwei Dukaten“ versetzte sie: „es ist das Beste, was ich noch habe und auch ein hübscher goldener Ring dabei; ein Andenken von meinem Vater, den er mir einst zu meinem Geburtstage geschenkt hat.“ (Forts. folgt.)

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Taxe.

Weisbrod.

1 Kreuzer Semmel oder Kibliein	5 Loth	1 Q.
2 „ Kipf	10 Loth	2 Q.
3 „ „	15 Loth	3 Q.

Roggenbrod.

8 Pfund kosten	24 kr.	— pf.
4 Pfund kosten	12 kr.	— pf.
2 Pfund kosten	6 kr.	— pf.
12 Loth kosten	1 kr.	2 pf.

Mehl-Taxen.

1516 bayerischen Metzen	Schönmehl	9 kr.	1 pf.
1516 „ „	Mittelmehl	7 kr.	— pf.
1516 „ „	Nachmehl	4 kr.	2 pf.
1516 „ „	Roggenmehl	6 kr.	3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 8 kr. 2 pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. 2 pf.
1 „ Schaafsleisch 6 kr. 2 pf.
1 „ Schweinfleisch 9 kr. 2 pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	17	bis 18	kr.
Schweinschmalz das Pfund	16	bis 17	kr.
Butter das Pfund	12	bis 14	kr.
Eyer 4 Stück			4 kr.
Gänse das Stück	1	fl. 25	kr.
Hennen das Stück	15	bis 20	kr.
Hühner das Paar			28 kr.
Tauben das Paar	7	bis 8	kr.
Erdbirn 1516 Metzen			2 kr.
1516 Metzen Erbsen oder Linsen			7 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oettingen, den 27ten Jan.	Kern	2	1	3	3	—	17	—	16	25	15	30
	Waizen	50	10	60	20	40	17	30	16	45	16	—
	Korn	20	5	25	20	5	12	12	12	—	11	48
	Gerste	11	8	19	15	4	10	20	9	55	9	30
	Haber	2	21	23	20	3	5	30	4	55	4	20

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 14. Jan.	fl.	kr.	Augsburg 13. Jan.	fl.	kr.	Donauwörth 12. Jan.	fl.	kr.	Bierfaß.
Kern	17	17	Kern	19	26	Kern	17	10	Die Maas braunes Winterbier, definitiv.
Waizen	—	—	Waizen	18	53	Waizen	19	11	Gauterpreis 4 kr. — pf.
Roggen	12	52	Roggen	12	16	Roggen	12	2	Schenkpreis 4 kr. 2 pf.
Gerste	10	49	Gerste	10	18	Gerste	10	12	
Haber	5	14	Haber	5	10	Haber	5	50	

Oettingen, Druck und Verlag von J. M. Brandel.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 5. 31. Januar 1832.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß des Armenpflegschaftsrathes vom heutigen wurde ausgesprochen, daß Ueberweisungen derjenigen Beiträge, welche aus der gemeinschaftlichen Armenkasse ausbezahlt werden, an Dritte durchaus als null und nichtig zu erklären seien.

Man macht deßhalb diesen Beschluß hiermit öffentlich bekannt, und warnt das Publikum vor der Annahme solcher Ueberweisungen.

Oettingen, den 28. Januar 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse der beiden ledigen Handelsjuden Samuel und Bernhard Wörsching von Hainsfarth aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden auf

Montag, den 13. Februar d. Js.,
Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 4 Uhr,

zur Liquidation zu unterzeichnetem Gerichte unter dem Anhange vorgeladen, daß der im Termine Ausbleibende sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben habe.

Oettingen, am 27. Januar 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Da auf die zwei Drittels-Behausung der Lottokollekteurs-Gattin Josepha Schubert von Forchheim, im Lit. B. Nro. 21. im grünen Hof dahier, im heutigen Verkaufstermin ein Angebot nicht gelegt wurde, so wird zum anderweiten Verkauf derselben Termin auf

Mittwoch, den 1. Februar d. Js.,
Vormittags von 9 — 12. und
Nachmittags von 2 — 4 Uhr.

am Gerichtssitze angesetzt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen, am 13. Januar 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Am kommenden Montage, den 6. Februar dieses Jahres, soll der gewöhnliche Holzschreibtag für die Stadt Oettingen pro 1832 abgehalten werden.

Alle Personen, welche aus fürstlichen Forsten Holz zu erhalten wünschen, wollen daher an diesem Tage ihren Bedarf bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser angeben, als spätere Meldungen durchaus nicht mehr berücksichtiget werden können.

Oettingen, den 28. Januar 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Forstdirektion.

Zoeller.

Bekanntmachung.

Am nächsten Freitage, den 3ten Februar dieses Jahres, werden in dem Forstorte rothe Berg, nächst Seeglohe 164. Klafter hartes und fichtenes Brennholz, an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und Liebhaber eingeladen, sich an diesem Tage, früh 9 Uhr, in dem gedachten Forstorte einzufinden.

Oettingen, am 28. Januar 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Forstdirektion.

Zoeller.

Bekanntmachung.

Zu Folge Entschließung der Königl. Steuer-Kataster-Commission vom 21. Januar 1831. wird hiermit auf den Grund des §. 25. des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828. bekannt gemacht, daß die tabellarische Beschreibung der Behufs der definitiven Besteurung anno 1831. aufgestellten Mustergründe 6 Wochen von heute an gerechnet, zu Jedermanns Einsicht und allenfallsiger Erinnerung im Amtslokale des Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichts offen liege, und daß nach Verlauf dieser Zeit keine Einrede mehr dagegen statt finde.

Oettingen, den 28. Januar 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Vorladung.

Der Söldner Leonhard Mayer von Deiningen d. G hat seine Zahlungen eingestellt, und um gütliche Ausgleichung seines Schuldenwesens gebeten.

Indem man nun diesem Antrage willfahrt, will man zu diesem Behufe eine Tagsfarth auf

Mittwoch, den 22. Februar d. Js., Vormittags 8 Uhr, ansetzen, und ladet sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem ausdrücklichen Präjudiz hiemit vor, daß, im Falle ein Vergleich zu Stande gebracht werden sollte, die Ausbleibenden die Beschlüße der Mehrheit der erschienenen Gläubiger sich gefallen zu lassen hätten.

Wallerstein, den 13. Januar 1832.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Nachricht.

Von meiner schon längst bestehenden Glättmaschine, durch welche auf Kattun und Indiennes, im Stück sowohl, als auch in schon verfertigten Kleidern für Frauenzimmer, der höchste Glanz gegeben wird, rekommandire ich mich hiermit neuerdings, wie auch durch billige Preise.

Jakob Gall,
Bortenmacher.

Anzeige.

Sehr gut geräucherte Schinken, das Pfund für 18 kr., sind zu haben bei

Heinrich Eger,
Metzgermeister im Krautgarten.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 24. Januar, Georg Anton Bosch, neuangehender Webermeister zu Nittingen, mit Jungfer Ursula Jaumann von Minderoffingen. Kath.

Gebohrne:

Den 23. Januar, Joseph Bernhard Sebastian, Sohn des Bürgers und Lohnkutschers, Ludwig Wilhelm Baumann. Kath.

Gestorbene:

Den 26. Januar, Frau Franziska Molitor, hinterbliebene Wittwe des vormaligen Munizipalraths u. Wirths zur goldenen Rose, Herrn Molitor, an der Lungenschwindsucht, 56 Jahre alt. Kath.

Den 22. Januar, Maria Margareta, Tochter des bürgerl. Güterbesitzers, Friedrich Käferlein dahier, an Gichtern, 10 Tage alt. Ev.

Den 23. Januar, Rosina Babette, Tochter des hiesigen Bürgers und Knopfmachermeisters, Wilhelm Beyhl, an der Abzehrung, 6 Jahre 4 Monate alt. Ev.

Geschichte zur Unterhaltung.

Die Wittwe.

(Fortsetzung.)

Diese Erinnerung erweckte bei ihr auf einmal alle schmerzlichen Gefühle ihrer jetzigen hilflosen Lage.

„Lassen Sie das," sagte der Unbekannte, „ich bin fest überzeugt, daß sich Morgen alles zu ihrem Vortheil ändern soll. Auf Pfänder leih ich zwar nicht, aber ich bitte, daß Sie von mir das gewünschte Geld annehmen. Ich werde Sie nun nach Ihrer Wohnung zurückbringen und erwarte Sie Morgen zur bestimmten Zeit unfehlbar auf der kaiserlichen Burg."

Ihr Widerstreben war ohne Erfolg, und da sie von dem Unbekannten am folgenden Tage eine weit größere Gunst erwartete, so wagte sie es nicht, sich seinem Verlangen zu hartnäckig zu widersetzen. Er brachte sie vor die Thüre der ärmlichen Wohnung der Mutter, und indem er dem Fräulein nochmals empfahl, nicht zu vergessen, mit der Vorstellung an den Kaiser zu rechter Zeit zu erscheinen, drückte er ihr ein Papier mit Geld in die Hand und entfernte sich eiligst.

Die Tochter trat zu der Mutter in das enge Stübchen, erzählte ihr unter wechselnden Gefühlen der Furcht und Hoffnung ihr sonderbares Abentheuer, und öffnete das erhaltene Papier. Statt der erwarteten zwei fand sie darin zwölf Dukaten.

Der Gedanke, dadurch der geliebten kranken und entkräfteten Mutter eine Erquikung und wenigstens fürs erste einige höchst nöthige Bequemlichkeiten verschaffen zu können, erstickte bei dem Fräulein alle Besorgnisse über die etwa dabei vorborgenen Triebfedern eines sol-

chen Geschenks von einem unbekannten Manne. Die Mutter, älter, welterfahrener und mißtrauischer war darüber mehr bestürzt als erfreut, und sagte: „Ich wollte, Du hättest das Geld nicht genommen, und lieber das Wenige, was wir noch haben, versetzt, als von einem fremden Menschen ein solches Geschenk anzunehmen — Wer weiß, was dahinter steckt? — Trau, schau, wem? — Ein Kämmerdiener, und wenn er bei dem Kaiser selbst ist, giebt nicht zwölf Dukaten um nichts und wieder nichts weg. — Mit der Vorstellung, die er dem Kaiser geben will, ist es gewiß nur Windbeutelei. Du giebst von dem Gelde keinen Pfennig aus, gehst Morgen auf die kaiserliche Burg, und stellst ihm die zwölf Dukaten zurück, wenn Du ihn dort findest. Ich zweifle aber, daß er dort seyn wird. — Gieb Acht, er hat sich nur für einen Kammerdiener ausgegeben, und nach einigen Tagen, wenn er glaubt, daß wir das Geld nicht mehr haben, wird er sich bei uns einfinden, ich mag nichts weiter sagen. Das ist das härteste Loos des Unglücks, daß das reiche Laster sich gegen den Hilflosen alles zu erlauben für berechtigt hält.“

(Fortsetzung folgt.)

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	5 Loth	1 Q.
2 „ Kipf	„ 10 Loth	2 Q.
3 „ „	„ 15 Loth	3 Q.

Roggenbrod.

8 Pfund kosten	24 kr. — pf.
4 Pfund kosten	12 kr. — pf.
2 Pfund kosten	6 kr. — pf.
12 Loth kosten	1 kr. 2 pf.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	9 kr.	1 pf.
1/16 „ „	Mittelmehl	7 kr.	— pf.
1/16 „ „	Nachmehl	4 kr.	3 pf.
1/16 „ „	Roggenmehl	6 kr.	3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. 2 pf.
1 „ Schaafffleisch 6 kr. 2 pf.
1 „ Schweinfleisch 9 kr. 2 pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	16	bis	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16	bis	17 kr.
Butter das Pfund	11	bis	14 kr.
Eyer 4 Stück			1 kr.
Gänse das Stück	2 fl.	25	kr.
Hennen das Stück	15	bis	20 kr.
Hühner das Paar			28 kr.
Tauben das Paar	7	bis	8 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen			2 kr.
1/16 Metzen Erbsen oder Linsen			7 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 25ten Jan.	Kern	—	7	7	7	—	17	—	16	—	15	—
	Waizen	22	63	85	61	24	17	45	16	45	15	45
	Korn	1	28	29	29	—	13	—	12	22	11	45
	Gerste	—	12	12	12	—	10	30	10	15	10	—
	Haber	7	76	84	80	4	5	45	5	—	4	15

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 21. Jan.	fl.	kr.
Kern	16	32
Waizen	—	—
Roggen	12	51
Gerste	10	44
Haber	5	14

Augsburg 13. Jan.	fl.	kr.
Kern	19	26
Waizen	18	53
Roggen	12	16
Gerste	10	12
Haber	5	10

Donauwörth 18. Jan.	fl.	kr.
Kern	26	44
Waizen	18	26
Roggen	11	47
Gerste	10	13
Haber	4	49

Bier-Satz.

Die Maas braunes Winterbier, dermalen.
Gastenpreis 4 kr. — pf.
Schenkpreis 4 kr. 2 pf.

Oettingen, Druck und Verlag von J. M. Brandeis.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 6. 7. Febr. 1832.

Bekanntmachung.

Der bisherige Gemeindebevollmächtigte, Bürger und Bäckermeister **Johannes Besel** dahier, wird auf den Grund der vorgelegten Verhandlungen nach §. 86. des Gemeinde-Edikts wegen seiner Gleichgiltigkeit gegen die öffentlichen Angelegenheiten der hiesigen Gemeinde und das ihm bewiesene Vertrauen seiner Mitbürger als solcher förmlich ausgeschlossen, welches zur allgemeinen Kenntniß hiermit gebracht wird.

Oettingen, am 4. Febr. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht, als Stadt-Commissariat.

Baur.

Bekanntmachung.

Da in dem gestrigen Verkaufs-Termine auf die der Lottokollekteurs-Gattin Josepha Schubert von Forchheim dahier gehörige zwei Drittels-Behausung in Lit. B. Nro. 21. im grünen Hofe wieder kein Kaufsangebot gelegt wurde, so wird zum dritten und letztenmal Verkaufstermin auf

Freitag, den 9. März d. Js.,
Vormittags von 9 — 12. und
Nachmittags von 2 — 4 Uhr,

anberaumt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögen und Leumundzeugnissen versehen, einladet.

Oettingen, am 2. Febr. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse der beiden ledigen Handelsjuden Samuel und Bernhard Wörsching von Hainsfarth aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden auf

Montag, den 13. Februar d. Js.,
Vormittags von 9 — 12, und Nachmittags von 2 — 4 Uhr,

zur Liquidation zu unterzeichnetem Ge-

Digitized by Google

richte unter dem Anhange vorgeladen, daß der im Termine Ausbleibende sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben habe.

Oettingen, am 27. Januar 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Von den rentamtlichen Getraid-Vorräthen werden meistbiethend verkauft:

Kern und Gerste, auf'm Boden zu Belzheim
am 14. Februar im Ort,

Waizen und Kern, auf'm Boden zu Oettingen
am 15. Februar im Rentamts-Lokale,

Kern auf'm Boden zu Marktoffingen
am 16. Februar c. im Ort.

Es wollen sich Kaufslustige jedesmal Vormittags 11 Uhr einfinden.

Oettingen, am 6. Februar 1832.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Im vergangenen Monat Januar wurden polizeilich abgestraft:

1 Individuum wegen Fleischdefraudation,
2 Individuen wegen falscher Nachreden,
3 " wegen Mißhandlungen,
1 Individuum wegen unanständigen Betragens im Amtsbureau,
7 Individuen wegen liederlichen Lebenswandels und Winkelehe,
1 Individuum wegen Entlaufen aus dem Dienst,
1 Individuum wegen Ungehorsam gegen das Amt.

Oettingen, am 1. Februar 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Da die auf diesseitige Dinkel- und Korn-Frucht am jüngsten Verkaufs-Termine gelegten Angebothe die hohe gutsherrschaftliche Genehmigung nicht erhalten haben, so wird zur nochmaligen Lizitation Termin auf

Montag, den 13. d. Mts.,

anberaumt, und dazu Kaufsliebhaber eingeladen.

Oettingen, am 3. Februar 1832.

Freiherrlich v. Pöllnitzische Rentenverwaltung Oberappenberg u. Hüßingen.

Auer.

Nachricht.

Marx Sturm,

Optikus,

empfiehlt sich einem hohen Adel und dem verehrlichen Publikum während seines Aufenthaltes mit seinen nach optischen Kunstregeln geschliffenen Augengläsern und Conservations-Brillen, auch peres-kopischen Gläsern nach dem neuen System, durch deren Gebrauch die Augen nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit nicht nur das erforderliche Licht, sondern auch vorzüglich gut erhalten werden. Desgleichen mit verschiedenen kleinen und großen Mikroskopen, Perspektiven, doppelten und einfachen Lorgnetten, Lesegläsern, Schießgläsern, Teleskopen, Lupen, Cameras Obscuras, Prismata,

Digitized by Google

Miniaturgläsern, und dergleichen mehr. Auch reparirt er solche schadhaft gewordene optische Instrumente, und versichert die billigsten Preise und reelste Bedienung. Er bittet um geneigten Zuspruch und wird auf Verlangen ins Haus kommen. Sein Logis ist in der Post.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 31. Januar, Friedrich Hofmeister, hiesiger Bürger und Bäckermeister, mit Jungfer Friedrika Hornung, ledigen Bürgerstochter von hier. Ev.

Geborne:

Den 24. Januar, Sophia Luise, Tochter des hiesigen Bürgers und Nagelschmidtmeisters, Georg Heinrich Wilhelm. Ev.

Den 30. Januar, Johann Michael, Sohn des hiesigen Bürgers und Maurers Dolrieß. Kath.

Den 3. Februar, Johann Gottfried, ein unehelicher Sohn. Ev.

Gestorbene:

Den 29. Januar, Frau Anna Margareta Müller, hinterbliebene Wittwe des dahier verstorbenen Fürstlich Oettingen Spielbergischen Rathes und Cameralamtmanns S. T. Herrn Jakob Carl Müller, am Schleimschlag, 78 J. 4 M. und 15 T. alt. Ev.

Den 31. Januar, Johann Michael Gänsler, Sohn des verstorbenen Bürgers und Handelsmanns Bartholomä Gänsler, an der Lungenschwindsucht, 21 J. alt. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 22. Jan. bis 5. Febr. 1832.

Hr. Baukondukteur Schiller von Nördlingen. Madame Huber von Freiburg mit Familie. Die Hrn. Kaufleute: Sals von Dresden, Gürtler von Stuttgart, Hahn und Seitz von da, Fischer von Augsburg, Wüstefeld von Würzburg, Zeiser von Schweinfurth, Mack von Augsburg und Hald von Würzburg. Hr. Hupper, Gastwirth von Weilheim. Hr. Stadtschreiber Kremer von Donauwörth. Madame Schuster von da. Hr. Optikus Sturm von Fürth. Die Hrn. Handelsleute: Benedikt von Bamberg, und Beichel von Neustadt.

Geschichte zur Unterhaltung.

Die Wittwe.

(Fortsetzung.)

Diese Aeußerungen einer vom Schicksal hart gebeugten Mutter, die dadurch den tröstenden Glauben an Tugend fast verloren hatte, verlöschten den schwachen Funken der Hoffnung, der in der Seele der unbefangenen Tochter aufgeblitzt war, und an ihre Stelle trat eine desto größere Niedergeschlagenheit.

Mutter und Tochter hatten eine sehr unruhige Nacht; fast kein Schlaf kam in Beider Augen, und die Tochter sehnte sich bange nach dem Anbruch des Tages, um wenigstens über den in ihrem Herzen erregten schwarzen Argwohn Gewißheit zu erlangen, denn diese scheint dem Unglücklichen nicht so qualvoll, als das peinlichste Schweben zwischen Furcht und Hoffnung.

Mit den noch unbenutzten zwölf Dukaten, in das nämliche Papier gewickelt, ging das Fräulein zur bestimmten Zeit mit schwerem Herzen nach der kaiserlichen Burg. In der Ueberzeugung, daß es mit dem, was der angebliche Kammerdiener ihr gesagt, nur leere Spiegelfechterei gewesen sei, hatte die

Mutter sich nicht dazu verstehen wollen, eine neue Bittschrift an den Kaiser aufzusetzen.

Der Thürsteher hielt sie beim Eintritt in das Portal an, und befragte sie, zu wem sie wolle?

„Ich bin zu dem kaiserlichen Kammerdiener Wenzel beschieden" versetzte sie, schon im Voraus überzeugt, daß man sie mit der Antwort zurückweisen würde: „es gibt keinen Kammerdiener dieses Namens."

Wie erschrack sie aber, als der Thürsteher ihr höflich antwortete:

„Ich weiß schon! Belieben Sie nur die Treppe hinauf zu spazieren."

Er zieht an einer Schelle. Zitternd steigt das Fräulein die Stufen empor. Ein stattlicher Lakei harret ihrer dort, öffnet eine Flügelthür und gibt ihr durch ein Zeichen mit der Hand zu verstehen, daß sie in ein prachtvoll dekorirtes Zimmer treten möge.

Sie zögert, wankt, will die Lippen öffnen, aber die Angst lähmt ihre Zunge.

„Ich bitte gehorsamst, nur näher," sagte der Lakei, und, kaum sich selber bewußt, gehorcht sie instinktmäßig.

(Beschluß folgt.)

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxe:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein		5 Loth	1 Q.
2 " Kipf	"	10 Loth	2 Q.
3 " "	"	15 Loth	3 Q.

Roggen-brod.

8 Pfund kosten	25 kr.	2 pf.
4 Pfund kosten	12 kr.	3 pf
2 Pfund kosten	6 kr.	1 1/2 pf.
12 Loth kosten	1 kr.	1 pf.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen Schönmehl	9 kr.	0 pf.
1/16 " " Mittelmehl	7 kr.	— pf.
1/16 " " Nachmehl	4 kr.	3 pf.
1/16 " " Roggenmehl	7 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch	9 kr.	— pf.	
1 Pfund Kalbfleisch	7 kr.	2 pf.	
1 " Schaaffleisch	6 kr.	2 pf.	
1 " Schweinefleisch	9 kr.	2 pf.	

Nicht-taxirte:

Rindschmalz das Pfund	16	bis 17	kr.
Schweinschmalz das Pfund	16	bis 17	kr.
Butter das Pfund.	11	bis 12	kr.
Eyer 4 Stück			4 kr.
Gänse das Stück	1	fl. 25	kr.
Hennen das Stück	15	bis 20	kr.
Hühner das Paar		28	kr.
Tauben das Paar	7	bis 8	kr.
Erdbien 1/16 Metzen			2 kr.
1/16 Metzen Erbsen oder Linsen			7 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Scheannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting,	Kern	4	—	4	4	—	17	—	16	—	15	—
den	Waizen	20	48	68	33	35	18	—	16	30	15	—
1ten	Korn	—	16	16	16	—	13	30	12	45	12	—
Febr.	Gerste	—	11	11	11	—	10	45	10	28	10	12
	Haber	4	78	82	35	47	4	45	4	52	4	—

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 28. Jan.	fl.	kr.	Augsburg 13. Jan.	fl.	kr.	Donauwörth 25. Jan.	fl.	kr.	Bierfaß.	
Kern	16	20	Kern	19	26	Kern	16	41	Die Maas braunes Winterbier, definitiv.	
Waizen	—	—	Waizen	18	53	Waizen	16	44	Ganterpreis	4 kr. — pf.
Roggen	12	19	Roggen	12	16	Roggen	11	47	Schenkpreis	4 kr. 2 pf.
Gerste	10	53	Gerste	10	18	Gerste	9	58		
Haber	4	55	Haber	5	10	Haber	4	35		

Oettingen, Druck und Verlag von J. M. Brandel.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 7. 14. Febr. 1832.

Bekanntmachung.

Der Gemeindebevollmächtigte, Kaufmann Georg Mathes von Oettingen, wird auf den Grund der vorgelegten Verhandlungen nach §. 86. des Gemeinde-Edikts wegen seiner Gleichgiltigkeit gegen die öffentlichen Angelegenheiten der hiesigen Gemeinde und das ihm bewiesene Vertrauen seiner Mitbürger als solcher förmlich ausgeschlossen, welches zur allgemeinen Kenntniß hiermit gebracht wird.

Oettingen, am 11. Febr. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht, als Stadt-Commissariat.

Baur.

Bekanntmachung.

Das zur Nachlaßmasse der Wittwe Monika Gänsler von hier gehörige, in der obern Vorstadt Lit. A. Nro. 124. gelegene, halbe Wohnhaus, bestehend aus einer Wohnstube, Alkoven und Küche im obern Stock; Stube, Alkoven und Küche im untern Stock, der Hälfte des obern und untern Bodens, dann einem kleinen Gärtchen vorm Haus, und einem Stück vom hintern Garten in gerader Linie von der Hausthüre an, mit einem gebrochenen Eck am Weg, und einer Stallung, wird am

Dienstag, den 21. d. Mts.,
Vormittags von 8 — 12. und Nachmittags von 1 — 5 Uhr

im Geschäftszimmer des unterfertigten Gerichts öffentlich verkauft.

Kaufs- und besitzfähige Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlungen jeder Zeit bei Gericht einsehen können.

Oettingen, am 13. Februar 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche an den Unterthanen Stephan Schneider zu Lohe aus irgend einem Titel etwas zu fordern haben, werden hiermit öffentlich vorgeladen, am

Donnerstag, den 29. März. d. Js. Vormittags von 8 — 12., und Nachmittags von 1 — 5 Uhr,

ihre etwaige Forderungen hierorts zu liquidiren und nachzuweisen, um so gewisser, als sie sich es selbst zuzuschreiben hätten, wenn auf solche keine Rücksicht mehr genommen wird.

Oettingen, am 11. Febr. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 29. März d. Js., Vormittags von 8 — 12. und Nachmittags von 1 — 5 Uhr, werden die Besitzungen des Unterthanen Stephan Schneider von Lohe, bestehend:

aus einem Hofgut mit 20 1/8 Morgen Aecker und Wiesen, dann 3 M. Holz und

an eigenen Grundstücken:

1/2 M. Acker im Mittelfeld,
1/8 Tagw. Wiese, die Sauerwiese,
1 Tagw. Wiese in der Lohemerflur,
1/4 Tagwerk Wiese dortselbst, dann
3/4 M. Acker im Egerten bei der Bildsäule,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber, welche die auf diesen Besitzungen haftende Lasten bei dem Hypothekenamte einsehen können, werden hiezu eingeladen.

Oettingen, am 11. Febr. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Der Matthias-Jahrmarkt wird
Sonntag, den 26ten,
die Schranne
Dienstag, den 28ten, und
der Hornviehmarkt
Mittwoch, den 29ten d. Mts.,
in hiesiger Stadt abgehalten.

Oettingen, am 10. Februar 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Die von dem fürstlichen Revierförster Michler auf'm See bisher in partem salarii benützten herrschaftlichen Grundstücke, als:

2 1/4 Tagwerk Wiese im Mühlbach,
2 Tagwerk Wiese im Rittinger untern See,
1 1/2 Tagwerk Wiese allda,
1 Tagwerk Wiese im obern See, und
1 Morgen Acker bei dem alten Jägerhause auf'm See,

sollen

Montag, den 20. dies Monats, auf 6 oder 9 Jahre an die Meistbie-

Digitized by Google

tenden, vorbehaltlich höchster Genehmigung, verpachtet werden.

Pachtlustige wollen sich an obigem Termine bei unterzeichneter Behörde einfinden.

Oettingen, am 10. Februar 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Bräu- und Oekonomie-Amt.

Bekanntmachung.

Montag, den 20. Februar d. Js., werden in den Waldungen der Forstwartei Wemding, 27. zu Wagnerholz taugliche Buchenblöcke, dann 120. Klaftern eichen- fichten- und gemischtes Scheit- und Prügelholz und eine Quantität dergleichen Wellen, öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Die Zusammenkunft findet im Gasthause zur Sonne in Wemding Vormittags 9. Uhr statt. Die nicht im Rentamtsbezirke Monheim wohnenden Käufer haben ämtliche Atteste über ihre Zalungsfähigkeit mitzubringen.

Wemding, den 13. Febr. 1832.

Königliches Forstamt.

Martin.

Bekanntmachung.

Auf dem Spitalischen Getraid-Speicher zu Wemding werden mehrere Quantitäten Getraid, und zwar:

1	Schaff	4	Metzen Waitzen,
26	"	—	" Dinkel,
31	"	—	" Korn,
32	"	—	" Gersten,
22	"	—	" Haber,

an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, am

Montag, den 27. Februar d. Js.,

verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Wemding, den 8. Febr. 1832.

Der Stadt-Magistrat.

Rebay.

Nachricht.

Die erste Lieferung von der

Bayerischen Geschichte

für alle Stände des Vaterlandes ohne Unterschied von den frühesten Zeiten bis zum Jahre 1832 von Dr. Joseph Heinrich Wolf ist erschienen, und bei dem Unterzeichneten zu haben. Wer auf dieses Werk, das Heft zu 18 kr., noch subscribiren will, der beliebe sich zu wenden an J. M. Brandel.

Bekanntmachung.

Das ehemals Kaufmann Vazaninische Haus in Wallerstein, welches aus 8. heitzbaren Zimern, einem Spezereiladen, zwei guten Kellern, einem Antheil an zwei Brunen mit sehr guten Wasser, und allen sonstigen Bequemlichkeiten besteht, dann einem groſsen Garten, Stadel und Stallung, nebst Gemeinde-Theil, auch wäre die Handels-Concession mit Conditorei oder Lebkuchnerei leicht zu erlangen, ist unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

Nachricht.

Im Bräuhause zu Otting sind 3 Zentner Hopfen von guter Qualität vom Jahre 1831. zu verkaufen.

Digitized by Google

Unterzeichneten zu haben. Wer auf dieses Werk, das Heft zu 18 kr., noch subscribiren will, der beliebe sich zu wenden an J. M. Brandel.

(Familienschatz für Katholiken mit päpstlicher Approbation.)

Katholische Bibel vom geistlichen Rathe und Professor Dr. Allioli, in 6 Bänden.

Der Preis dieses herrlichen, von zwei Päpsten, Pius VIII. und Gregor XVI. gutgeheißenen und von allen kath. Oberen als Volksbuch empfohlenen Bibelwerkes ist nun 1 fl. 36 kr. für jeden Band. Der erste Band hat 26, der 2te Band 35 Bogen, und am 3ten Band wird gedruckt.

Später tritt ein höherer Ladenpreis ein.

Wer dieses treffliche Werk zu erhalten wünscht, beliebe sich zu wenden an J. M. Brandel.

(Literatur.) Unterzeichneter nimmt auf nachstehendes Werk Subskription an: Beschreibung der Erde, nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, ihren Erzeugnissen, Bewohnern und deren Wirkungen und Verhältnissen wie sie jetzt sind. Ein Hand- und Lesebuch für jeden Stand. Bearbeitet von W. Hoffmann mit erkl. Beil. und Karten. Das Ganze besteht aus 12 Heften. Jedes Heft kostet in gr. 8. geh. 18 kr.

J. M. Brandel.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 17. Februar, Johann Sebastian, Sohn des hiesigen Bürgers, Jakob Gebele. Kath.

Gestorbene:

Den 18. Februar, S. T. Herr Johann Baptist Edmund Stanislaus von Ruoesch, pensionirter Fürstlich Oettingen Spielbergischer geheimer Rath und Regierungs-Präsident, 86 Jahre 7 Monate und 18 Tage alt, an Entkräftung. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 6. bis 18. Februar 1832.

Hr. Grünberger, Steuerrath von München. Hr. Schiller, Baukondukteur von Nördlingen. Die Herren Kaufleute: Tauber von Markt Breit, Haller von Stuttgart, Horb von Ulm, Kleist von Würzburg, Habels von Regensburg, Haßl von Tübingen, Harlfeld v. Würzburg, Moßer von Tübingen, u. Hacker von Frankfurth. Fräulein Wilhelmine Stammler von Landshut. Hr. Schrenker, Negotiant von Pappenheim, und Hr. Postmeister Ritter von Dinkelsbühl.

In der J. M. Brandel'schen Commissions-Handlung in Oettingen ist zu haben:

Die kleine Lautenspielerin. Ein Schauspiel für Kinder und Kinderfreunde von dem Verfasser der Ostereier. 12 kr.

Die Hopfenblüthen. Eine Begebenheit aus dem Leben eines armen Landschullehrers ꝛc., von dem Verfasse der Ostereier. 15 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 15ten Febr.	Kern	—	10	10	10	—	17	—	16	—	15	—
	Waizen	14	67	81	36	45	17	30	16	30	15	30
	Korn	8	24	32	31	1	13	40	12	50	12	—
	Gerste	—	13	13	13	—	11	40	10	50	10	—
	Haber	—	41	41	35	6	5	30	4	45	4	—

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 8. 21. Febr. 1832.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche an den Unterthanen Stephan Schneider zu Lohe aus irgend einem Titel etwas zu fordern haben, werden hiermit öffentlich vorgeladen, am

Donnerstag, den 29. März. d. Js. Vormittags von 8 — 12., und Nachmittags von 1 — 5 Uhr,

ihre etwaige Forderungen hierorts zu liquidiren und nachzuweisen, um so gewisser, als sie sich es selbst zuzuschreiben hätten, wenn auf solche keine Rücksicht mehr genommen wird.

Oettingen, am 11. Febr. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 29. März d. Js., Vormittags von 8 — 12. und Nachmittags von 1 — 5 Uhr, werden die Besitzungen des Unterthanen Stephan Schneider von Lohe, bestehend:

aus einem Hofgut mit 20 1/8 Morgen Aecker und Wiesen, dann 3 M. Holz und

an eigenen Grundstücken:

1/2 M. Acker im Mittelfeld,
1/8 Tagw. Wiese, die Sauerwiese,
1 Tagw. Wiese in der Lohemerflur,
1/4 Tagwerk Wiese dortselbst, dann
3/4 M. Acker im Egerten bei der Bildsäule,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber, welche die auf diesen Besitzungen haftende Lasten bei dem Hypothekenamte einsehen können, werden hiezu eingeladen.

Oettingen, am 11. Febr. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Da in dem gestrigen Verkaufs-Termine auf die der Lottokollekteurs-Gattin Josepha Schubert von

Forchheim dahier gehörige zwei Drittels-Behausung in Lit. B. Nro. 21. im grünen Hofe wieder kein Kaufsangebot gelegt wurde, so wird zum dritten und letztenmal Verkaufstermin auf

Freitag, den 9. März d. Js.,
Vormittags von 9 — 12. und
Nachmittags von 2 — 4 Uhr,

anberaumt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögen und Leumundzeugnissen versehen, einladet.

Oettingen, am 2. Febr. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Der diesjährige 2te Roßmarkt wird am

Fastnachts-Dienstag, den 6ten,

die Schranne

an eben demselben Tage, und der Hornviehmarkt

Mittwoch, den 7ten künftigen Monats März,

in hiesiger Stadt abgehalten, was andurch eröffnet wird.

Oettingen, am 25. Februar 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

In Folge allerhöchster Bestimmung ddo 17ten November vorigen und præs. 21ten Jänner d. Js. sollen zur Berichtigung des Schuldenwesens des Landwehr-Bataillons der Stadt Oettingen die rückständigen Reluitions-Gelder, und zwar die Jahrgänge 1826/27 bis 1830/31, erhoben werden.

Die unterzeichnete Commission bringt hiemit diese allerhöchste Verfügung zur Kenntniß der Beitragspflichtigen, und ladet dieselben ein, die treffende Zalungen bis 15ten März ohnfehlbar an den Bataillons-Quartiermeister Mathes zu entrichten, indem nach Verfluß dieses Termins sämmtliche Reste an das Fürstliche Stadt- und Herrschaftsgericht dahier übergeben, und dasselbe um Beitreibung derselben mittelst Exekution angegangen werden wird.

Oettingen, am 24. Februar 1832.

Die Oekonomie-Commission des Königl. Landwehr-Bataillons der Stadt Oettingen.

von Ruoesch, Major.	Gänsler, Hauptmann.	Strelin, Hauptmann.	Böckler, Rittmeister.

Mathes, Quartiermeister.

Holzverkauf.

Zum Verkauf von
22. Klafter Eichenholz,
90. " Fichtenholz,
sammt den vorhandenen Stöcken, Ab- und Wellenholz, dann
7. eichenen, und
8. fichtenen Sägblöcken,
aus dem Stiftungs-Walde zu Ehingen, ist Termin auf
Montag, den 5. März d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,
in dem Rauischen Wirthshause daselbst angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Ehingen, am 27. Febr. 1832.

Die Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltung.

Danksagung.

Tief gerührt durch die edle Theilnahme, welche die Bewohner Oettingens an dem für uns so schmerzlichen, am 18ten dieses Monats erfolgten Verluste unseres geliebten Vaters, Großvaters und Schwiegervaters, des Fürstlich Oettingen Spielbergischen Geheimenraths und Regierungs-Präsidenten Johann Baptist von Ruoesch, durch die zahlreiche und ehrenvolle Begleitung seiner Leiche zur letzten Ruhestätte, an den Tag legten, fühlen wir uns verpflichtet, denselben hiemit unsern innigsten Dank darzubringen.

Oettingen, den 22. Febr. 1832.

Die Hinterbliebenen.

Nachricht.

Alle diejenigen, welche aus der Bibliothek des verstorbenen Herrn Geheimenraths und Präsidenten von Ruoesch noch Bücher in Händen haben, werden hiemit ergebenst ersucht, dieselben in der Wohnung des Herrn Domainenraths Thoma abzugeben.

Anzeige.

Auf den Grund des vom Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgerichte Oettingen in Folge beigebrachter Zeugnisse erlangten Lizenz-Scheines zur Errichtung einer Schmied-Eisenwaaren-Niederlage habe ich mich mit allen Artikeln von Schmiede-Eisenwaaren vorzüglicher Qualität eingerichtet, und bin nun im Stande, den Forderungen meiner verehrten Abnehmer völliges Genüge zu leisten. Ich schmeichle mir eines geneigten Zuspruchs und versichere die reellste Bedienung.

Oettingen, den 27. Febr. 1832.

Andreas Mößlinger,
Thierarzt und Schmiedmeister.

Bekanntmachung.

Das ehemals Kaufmann Vazaninische Haus in Wallerstein, welches aus 8. heitzbaren Zimmern, einem Spezerei-Laden, zwei guten Kellern, einem Antheil an zwei Brunnen mit sehr guten Wasser, und allen sonstigen Bequemlichkeiten besteht, dann einem großen Garten, Stadel und Stallung, nebst Gemeinde-Theil, auch wäre die Handels-Concession mit Conditorei oder Lebkuchnerei leicht zu erlangen, ist unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

Digitized by Google

Musik-Anzeigen.

Kommenden Fastnachts-Sonntag, als den 4ten März, wird bei dem Unterzeichneten Ball, und den darauf folgenden Dienstag Tanzmusik gehalten, wozu ergebenst einladet, und billige und gute Bedienung verspricht

Friedrich Niemann,
Pächter zum weißen Roß.

Künftigen Fastnachts-Sonntag und Dienstag wird bei dem Unterzeichneten Tanzmusik gehalten, wozu höflichst einladet Leonh. Miller zum Engel.

Am Fastnachts Montag wird bei dem Unterzeichneten Tanzmusik gehalten, wozu höflichst einladet, und gute und billige Bedienung verspricht

Joseph Krazer,
Gastgeber zum goldenen Karpfen.

Unterzeichneter ist gesonnen, künftigen Dienstag d.n 6. März Tanzmusik zu halten, wo für gute und reelle Bedienung aufs Beste gesorgt wird; maskirte Personen haben 12 kr. Eintrittsgeld zu erlegen, und wenn solche zu tanzen belieben, die Musik zu belohnen, wozu höflichst einladet

Böckler, Ganswirth.

Nachricht.

Sehr guter Levkoien-Saamen von allerlei Farben, 100 Körner für 2 kr., auch Ableger von den größten Sorten Stachelbeeren sind zu haben bei

Martin Hörmann,
Stadtmusikus sen.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 21. Febr. Marg. Rosina, Tochter des hiesigen Bürgers u. Schuhmachermeisters, Georg Mich. Barthelmes. Ev.

Den 23. Febr., Joseph Xaver, Sohn des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters, Schöppler. Kath.

Den 24. Febr., Maria Christina Katharina, Tochter des hiesigen Bürgers und Maurergesellen, Joh. G. Schmidt. Ev.

Gestorbene:

Den 18. Febr., Joh. Matthias, Sohn des Taglöhners Forner, 3 J. 6 M. alt, an der Hirnwassersucht. Kath.

Den 22. Febr., Franziska Schober, Fuhrmannstochter, 86 J. 2 M. alt, an der Entkräftung. Kath.

Den 22. Febr., Ant. Josepha, uneheliche Tochter, 5 M. alt, an Stickfluß. Kath.

Den 23. Febr., Theresia Rothenfelder, im Seelhaus, 57 J. alt, an Brand. Kath.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting. den 22ten Febr.	Kern	—	4	4	4	—	17	15	16	15	15	15
	Waizen	32	29	61	42	19	18	—	16	45	15	30
	Korn	—	35	35	29	6	14	—	13	15	12	30
	Gerste	1	14	15	13	2	12	—	11	30	11	—
	Haber	10	70	80	59	20	5	40	4	50	4	—

Für 1 kr. Fastenbretzen müssen wiegen 3 Loth 2 Quint, und zahlt solche für die 1te Woche zu backen an:

Friedrich Hofmeister.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 10. 6. März 1832.

Bekanntmachung.

Da in dem gestrigen Verkaufs-Termine auf die der Lottokollekteurs-Gattin Josepha Schubert von Forchheim dahier gehörige zwei Drittels-Behausung in Lit. B. Nro. 21. im grünen Hofe wieder kein Kaufsangebot gelegt wurde, so wird zum dritten und letztenmal Verkaufstermin auf

Freitag, den 9. März d. Js.,

Vormittags von 9 — 12 und

Nachmittags von 2 — 4 Uhr,

anberaumt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögen und Leumundzeugnissen versehen, einladet.

Oettingen, am 2. Febr. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

In Folge eines hohen Regierungs-Reskripts vom 1. d. Mts. c. werden folgende Staats-Realitäten, als:

a.) die entbehrliche Zehntscheuer zu Fessenheim, und

b.) 1 Morgen Feld im Zeilranken, in Flur Hainsfarth, verkauft.

Kaufslustige wollen sich am

17ten März c. Vormittags 10 Uhr bei dem hiesig Königlichen Rentamte einfinden.

Oettingen, am 1. März 1832.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Die Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, hat durch ein Generale vom 6ten v. Mts. wegen des wieder über Hand genommenen Bettels und Vagirens der Handwerks-Gesellen sowohl, als wegen des bestehenden Unfugs, daß arbeitsscheue Personen unter dem Titel des Leichenbittens herumstreifen, und für ihre meistens nur vorgebliche Sendung Lebensmittel einsammeln, und somit einen verschleierten Bettel treiben, verordnet, daß dem Bettel und Vagiren der Handwerksbursch-

nachdrücklich gesteuert werden soll. Diesem zu Folge und nach der allerhöchsten Verordnung vom 28. Nov. 1816. Art. V. wird gegen gemeine und inländische Bettler mit 6 bis 12 Streichen, oder Arrest von 1 bis 6 Tagen, und gegen rückfällige Bettler und Landstreicher aber mit geschärfter Strafe verfahren werden.

Eben so werden nach dieser allerhöchsten Verordnung Art. X. auch diejenigen, welche dem Bettler Almosen geben, mit einer Strafe von 1 bis 3 fl. belegt.

Die Polizeidiener und Gensdarmerie sind zur strengsten Aufsicht angewiesen.

Oettingen, den 1. März 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Vergangenen Monat Februar wurden polizeilich abgestraft:

7 Individuen wegen Gassenbettels,
1 Individuum wegen muthwilliger Schulversäumniß,
1 Individuum wegen Mißhandlung,
2 Individuen wegen zu frühen Ankaufs am Wochenmarkt,
1 Individuum wegen Diebstahls,
1 " wegen Schimpfen,
1 " wegen Unterschlagung anvertrauten Guts.

Oettingen, den 1. März 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Anzeige.

Auf den Grund des vom Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgerichte Oettingen in Folge beigebrachter Zeugnisse erlangten Lizenz-Scheines zur Errichtung einer Schmied-Eisenwaaren-Niederlage habe ich mich mit allen Artikeln von Schmiede-Eisenwaaren vorzüglicher Qualität eingerichtet, und bin nun im Stande, den Forderungen meiner verehrten Abnehmer völliges Genüge zu leisten, auch erbiete ich mich, alle Gattungen altes Eisen dagegen anzunehmen. Ich schmeichle mir eines geneigten Zuspruchs und versichere die reellste und billigste Bedienung.

Oettingen, den 4. März 1832.

Andreas Mößlinger,
Thierarzt und Schmiedmeister.

Nachricht.

Da ich in Erfahrung brachte, daß sich einige Personen die Freiheit nahmen, auf meinen Namen Almosen zu sammeln, so finde ich mich veranlaßt, öffentlich bekannt zu machen, daß ich Niemand einen Auftrag dazu gab, auch nichts von dem gesammelten Gelde erhalten habe.

Wemding, den 1. März 1832.

Aloys Schmidt,
Kupferschmiedmeister.

Wichtige Anzeige.

In unterzeichneter Handlung ist zu haben:

1.) Tinktur, um rothe, graue und helle Haare nach Belieben dauerhaft braun und schwarz zu färben.

Ein ganzes Kistchen von 6 Gläsern kostet nur 7 fl. 12 kr. Die Flasche 1 fl. 30 kr.

Es dienet diese Tinktur dazu, eine verhaßte Farbe, als: rothe, graue und helle Haare, ohne den geringsten Nachtheil oder Empfindung, vollkommen dauerhaft dunkelbraun oder schwarz zu färben. Diese Tinktur ist von der unfehlbarsten Wirkung, und die damit braun oder schwarz gefärbten Haare behalten

diese Farbe für immer; sie gehet nicht ab, erleidet durch Waschen oder Brennen keine Veränderung. Diese gefärbten Haare sind von den natürlich braunen oder schwarzen auf keine Weise zu unterscheiden.

2.) Essenz zum Haarwachsen.

Ein ganzes Kistchen von 6 Gläsern kostet nur 6 fl. Die Flasche 1 fl. 15 kr.

Diese Essenz dienet zugleich als Hautstärkung bei Personen, deren Haare stark ausgehen, oder ein kahler Fleck oder Platte, vorhanden oder zu befürchten ist, wo sie bewirkt, daß die haarlosen Stellen wieder mit Haaren bewachsen, sie mögen durch Krankheit, Hautschwäche oder Alter ausgegangen seyn, und das fernere Ausgehen derselben in ganz kurzer Zeit völlig aufhört. Sie verbessert und vermehrt den zum Wachsthume der Haare nöthigen Nahrungssaft, verhüter das Austrocknen des Haarbodens und der Haare, befestiget die lockeren, daß keine mehr ausfallen, giebt der Haut neue Kräfte und setzt solche in den Zustand, daß Haare da wachsen müssen. Auf gleiche Weise befördert sie den Wachsthum des männlichen Bartes, welcher dadurch zu einer seltenen Schönheit gezogen werden kann.

3.) Feine orientalische Schönheits-Essenz.

Ein Kistchen von 6 Gläsern kostet nur 6 fl. Die Flasche 1 fl. 15 kr.

Aecht, und nach der einzig wahren Vorschrift bereitet. Diese verdient als das allervorzüglichste Schönheitsmittel empfohlen zu werden, da sie die Haut wahrhaft verschönert, dieselbe von allen Mängeln reiniget, und bis ins Alter schön erhält, die Sommer- und andere Flecken hinwegnimmt, und außerordentlich rein, weiß und schön macht. Diese herrliche Wirkung dieser Essenz beweiset, daß nie etwas Besseres in dieser Art existirt hat. Eine von Sonne und Luft verdorbene Haut stellt sie in reinster Schönheit wieder her, und verschönert das Gesicht auf eine angenehme Weise. Selbst eine grobe, verdorbene Haut setzt sie in einen angenehmen Zustand, indem sie dieselbe gelinde, und gleichsam jung und in ganz kurzer Zeit sichtbar weiß machet, ohne ihr im Geringsten nachtheilig zu seyn.

4.) Cirkassische Schönheits-Tinktur.

Ein Kistchen von 6 Gläsern kostet nur 6 fl. Die Flasche 1 fl. 15 kr.

Diese durch Erfahrung genau geprüfte Tinktur leistet alles, was man von einem Mittel zur Erhaltung der Schönheit nur erwarten kann. Einige Tropfen davon in eine Schale Rosen- oder auch Brunnenwasser gethan, und mit einander vermischt, giebt ein vorzügliches Abwaschwasser, dessen man sich mit außerordentlichem Nutzen täglich bedienen kann. Es macht eine gesunde, weiße und feine Haut, reiniget dieselbe von allen Mängeln, giebt ihr in der That Gesundheit und Kraft, erhält sie bis ins Alter schön, und ist derselben vollkommen unschädlich.

5.) Feinste wohlriechende Seifen-Essenz zum Waschen und Rasiren.

Das Kistchen mit 6 Flaschen 3 fl.
Eine einzelne Flasche 36 kr.

6.) Zuverlässiges Mittel zur Vertreibung der Sommerflecken.

Das Kistchen mit 6 Gläsern 6 fl.
Einzeln das Glas 1 fl. 15 kr.

Dieses durch Erfahrung erprobte neu erfundene chemische Mittel vertilgt die so häßlichen Sommersprossen, bei fortgesetztem täglichen Gebrauch binnen 14 Tagen vollkommen.

7.) Feinste rothe flüssige Schminke.

Ein Carton mit 6 Flakons 5 fl.
Einzeln 1 fl.

Diese giebt das schönste, natürlichste und haltbarste Roth, welches sich nicht verwischen läßt und nicht abgehet.

8.) Essenz zur Vertilgung der Haare an Stellen, wo man sie nicht haben will.

Ein Kistchen mit 6 Flaschen 6 fl.
Einzeln 1 fl. 15 kr.

Haare, welche durch ihre Gegenwart einen widrigen Anblick verursachen, zu entfernen und gänzlich auszurotten, dazu dienet diese Essenz, welches ohne den geringsten Nachtheil oder Empfindung geschiehet.

9.) Vortreffliche Zahntinktur gegen alle Uebel der Zähne und des Mundes.

6 Flaschen in einem Kistchen 3 fl.
Einzeln 36 kr.

Diese Tinktur ist bereits seit vielen Jahren ihrer Vortrefflichkeit wegen bekannt und geschätzt. Sie ist ein die Zähne reinigendes und das Zahnfleisch stärkendes Mittel, welches allen üblen Geruch beseitiget, das Faulen der Zähne verhindert, und die Stockungen, welche oft der Grund des heftigsten Schmerzens sind, aufhebt. Der Gebrauch dieser Tinktur ist sehr einfach.

10.) Feine arom. Haarkonservations-Pomade, von Dr. Schreger empfohlen.

Das Dutzend 6 fl. Einzeln 36 kr.

Ein vorzügliches Mittel, das Haar in seinem Wachsthum und seiner Schönheit zu erhalten.

11.) Schwarze Mandel-Pomade zum Braun- und Schwarzfärben der Haare.

Das Dutzend 6 fl. Der Pot 36 kr.

12.) Pomade zur Beförderung des Haarwachsthums.

Digitized by Google

machte, wird heute der Kaiser in Erfüllung bringen. Ich habe meine wichtigen Gründe, ihn nicht zum Lügner werden zu lassen. Hier haben Sie eine schriftliche Versicherung für Ihre Frau Mutter, in welcher ihr, wie ich glaube, eine hinlängliche Pension auf Lebenszeit von mir zugesichert, und im Fall sie sterben sollte, Ihnen davon die Hälfte bewilligt ist. Es ist nicht meine Schuld, wenn dies so spät geschieht. Ich habe nicht Eine von den Bittschriften Ihrer Mutter erhalten, die mir der Graf von S... nach seiner Versicherung eingehändigt haben will. Sie waren gestern unzufrieden mit mir, daß ich ihn einen Windbeutel nannte; Sie sehen aber, daß ich ihm nicht Unrecht gethan habe. Wollte Gott, er wäre nichts weiter als das.“

Das Fräulein, tief gerührt, wollte ihrem gepreßten Herzen durch Worte Luft machen.

„Keinen Dank!“ sagte Joseph, „aber eine Bitte: wenn künftig Jemand etwas Nachtheiliges von mir spricht, so nehmen Sie sich meiner freundlich an.“

Er verließ das Zimmer, und das Fräulein kehrte mit dieser frohen Botschaft zu der ihrer ungeduldig harrenden Mutter zurück, die nun gestand, daß man doch auch den Argwohn zu weit treiben könne, und daß der Schein, auch der böse, zuweilen trüge.

In der J. M. Granbel'schen Commissions-Handlung in Oettingen ist zu haben:

Die Pflicht der baulichen Unterhaltung und Wiederherbauung der Cultus-Gebäude, nach bayerischen Gesetzen, Rechtsprinzipien und Verordnungen. Von Freiherrn von Sainte-Macie-Eglise, Raths-Accessist bei der k. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern. Mit einer Vorrede von Karl Egger, Domcapitular und bischöflichen Offizial. Geh. 1 fl.

Officium oder der Gottesdienst in der heil. Charwoche, nach dem Breviee und Meßbuche eingerichtet für fromme Christen, neu übersetzt und mit Erklärungen und Auslegungen vermehrt von J. L. Rüeff, Pfarrer in Reuhartsweiler. 36 kr.

Die heilige Messe an allen Sonn- und Feiertagen des Jahres, aus dem Latein ins Deutsche übersetzt, mit einem Anhange von Beicht-Communion- und andern Gebeten; nebst Kreuzweg-Andachten. Neunte vermehrte und verbesserte Auflage. Ausgabe in 12. 22 Bogen, weiß Druckpapier 42 kr.

Anbachtsübungen auf alle Tage der Fastenzeit und Charwoche. Von Michael Hauber, Erzbischöfl. geistl. Rathe, Hofpredigee und Hofkaplan. 20 kr.

Die Gebete und Ceremonien in der heil. Charwoche, von Franz Aman, Professor in Augsburg. 24 kr.

Vollständiges Christkatholisches Gebethbuch. Von Michael Haubee, Erzbischöfl. geistl. Rathe, Hofpredigee und Hofkaplan. Neu erschienene zwölfte Auflage, mit einem Titelkupfer, auf weissem Druckpapier 54 kr.

Die Beatushöhle. Eine lehrreiche Erzählung für die reifere Jugend. Mit 1 Titelkupfee. 36 kr.

Die kleine Lautenspielerin. Ein Schauspiel für Kinder und Kinderfreunde von dem Verfasser der Ostereier. 12 kr.

Die Hopfenblüthen. Eine Begebenheit aus dem Leben eines armen Landschullehrers ꝛc., von dem Verfasser der Ostereier. 15 kr.

Neue Liedersammlung für frohe Gesellschaften nebst einem Anhang von Aufsätzen in Stammbücher. 18 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 6ten März.	Kern	—	5	5	5	—	17	45	16	52	16	—
	Waizen	2	35	37	29	8	18	45	17	52	17	—
	Korn	1	8	9	8	1	14	24	13	42	13	—
	Gerste	3	16	19	5	14	13	—	12	45	12	30
	Haber	29	6	35	34	1	5	50	4	45	4	—

Für 1 kr. Fastenbrezen müssen wiegen 3 Loth 2 Quint, und fängt solche für die 3te Woche zu backen an:

Johann Linsenmaier.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 11. 13. März 1832.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober 1831 an für die 3te Finanz-Periode werden nach dem Finanzgesetz vom 28ten Dezember 1831 erhoben:

1.) Die Grundsteuer zu 4 Simpla, mithin 1 Simplum oder der 5te Theil weniger, als vorher,

2.) Die Haussteuer zu 3 Simpla, wie sonst,

3.) Die Dominikalsteuer zu 4 Simpla, mithin 1 Simplum oder der 5te Theil weniger, als vorher,

4.) Die Gewerbsteuer, wie sonst,

5.) Die Familiensteuer:

a.) von Gewerben, vom Gulden 6 kr., mithin 6 kr. weniger, als vorhin,

b.) von 1. der 6 Klassen, nemlich von Taglöhnern u. a. wie früher

6.) Die Kreisumlagen von einem jeden Gulden der Grund- Haus- Dominikal- Gewerb- und Familiensteuern 3 1/2 kr. auf die ersten 3. Jahre der Finanz-Periode.

Die Familiensteuern von Grund- Haus- und Dominikalsteuern hören ganz auf.

Dieses wird den Kontribuenten zu Vermeidung der häufigen Anfragen besonders bekannt gemacht, und werden zugleich angewiesen, den Rest vorstehender Steuern für das Finanz-Jahr 1831/32 an den besonders bekannt gemacht werdenden Terminen in guten und undurchlöcherten Münzsorten zu bezahlen.

Oettingen, am 7. März 1832.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Zur Zalung des Restes der Steuern pro 1831/32 wurden für die Kontribuenten zu Oettingen Termine am

5. 6. und 7. April c.

anberaumt, an welchen die Zalungen in guten Münzsorten zu leisten sind.

Oettingen, am 10. März 1832.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Es ist hierorts angezeigt worden, daß einige hiesige Bäcker den Verkauf ihres Brodes durch Hausiren bewerkstelligen. Um diesem für andere nachtheiligen Unfug zu steuern, wird bekannt gemacht, daß derjenige, welcher überwiesen wird, den Verkauf seines Brods durch Hausiren bewerkstelligt zu haben, nebst Konfiskation des Brods zur Bezahlung eines Frevels von

3 fl. 15 kr.

verurtheilt wird.

Oettingen, den 17. März 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Der dießjährige 3te Roßmarkt und die Schranne werden

Dienstag, den 3ten, und

der Hornviehmarkt

Mittwoch, den 4ten,

künftigen Monats

in hiesiger Stadt abgehalten.

Dies eröffnet

Oettingen, am 16. März 1832.

Der Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

In Folge höchsten Regierungsausschreibens vom 1. d. Mts. müssen aus den für 1830/31 genehmigten Brandversicherungs-Massen

von jedem Hundert zehn Kreutzer

erhoben werden.

Die hiesigen Beitragspflichtigen werden daher aufgefordert, ihre betreffende Beiträge an den hiezu bestimmten Tagen, und zwar am 22. und 23. d. Mts. um so gewisser auf dem hiesigen Magistratsbureau zu berichtigen, als außerdem die Säumigen mittelst Exekution hiezu angehalten werden müssen.

Hiebei wird bemerkt, daß nur bayerische und undurchlöcherte Münzen angenommen werden.

Oettingen, den 17. März 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Grassamen-Verkauf.

Auf der Freyhard bei Auernheim ist gemischter Samen der räthlichsten dauernden Gräser zu Wiesenanlagen zu haben, das Pfund zu 15 kr. Man säet solchen gewöhnlich, wie den Kleesamen, unter Gerste oder Haber, und kann mit 50 bis 60 Pfund Einsaat auf den Morgen im folgenden Jahre eine vollständige Wiese gewärtigen.

André,

Präceptor in Heidenheim.

Nachricht.

Ich habe die Ehre, den Titl. Herren Pfarrern bekannt zu machen, daß bei mir verschiedene Gebetbüchlein, welche sich zu Geschenken auf Ostern eignen, gebunden und ungebunden, von 9 kr. bis zu 18 kr. zu haben sind; auch ersuche ich Jene, welche Beicht- und Communionzettel zu erhalten wünschen, Ihre Bestellungen bald möglichst zu machen, wo Sie dann dieselben schön gedruckt und wohlfeil in der Ihnen erwünschten Zeit erhalten werden.

Zu recht vielen Aufträgen empfiehlt sich ganz ergebenst

Oettingen, im März 1832.

J. M. Brandel.

Genealogische Anzeigen.

Gestorbene:

Den 15. März, Johannes Spetzler, Bürger und Hafnermeister dahier, Wittwer, an Entkräftung, 67 J. alt. Kath.

Den 15. März, Eva Barbara Körner, hinterlassene Wittwe des dahier verstorbenen Bürgers und Webermeisters, Georg Friedrich Körner, an der Abzehrung, 61 J. 9 M. alt. Ev.

Wichtige Anzeige.

Bei Unterzeichnetem ist angekommen und zu haben:

1.) Tinktur, um rothe, graue und helle Haare nach Belieben dauerhaft braun und schwarz zu färben.

Ein ganzes Kistchen von 6 Gläsern kostet nur 7 fl. 12 kr. Die Flasche 1 fl. 30 kr.

Es dienet diese Tinktur dazu, eine verhaßte Farbe, als: rothe, graue und helle Haare, ohne den geringsten Nachtheil oder Empfindung, vollkommen dauerhaft dunkelbraun oder schwarz zu färben. Diese Tinktur ist von der unfehlbarsten Wirkung, und die damit braun oder schwarz gefärbten Haare behalten diese Farbe für immer; sie gehet nicht ab, erleidet durch Waschen oder Brennen keine Veränderung. Diese gefärbten Haare sind von den natürlich braunen oder schwarzen auf keine Weise zu unterscheiden.

2.) Essenz zum Haarwachsen.

Ein ganzes Kistchen von 6 Gläsern kostet nur 6 fl. Die Flasche 1 fl. 15 kr.

Diese Essenz dienet zugleich als Hautstärkung bei Personen, deren Haare stark ausgehen, oder ein kahler Fleck oder Platte, vorhanden oder zu befürchten ist, wo sie bewirkt, daß die haarlosen Stellen wieder mit Haaren bewachsen, sie mögen durch Krankheit, Hauptschwäche oder Alter ausgegangen seyn, und das fernere Ausgehen derselben in ganz kurzer Zeit völlig aufhört. Sie verbessert und vermehrt den zum Wachsthume der Haare nöthigen Nahrungssaft, verhütet das Austrocknen des Haarbodens und der Haare, befestiget die lockeren, daß keine mehr ausfallen, giebt der Haut neue Kräfte und setzt solche in den Zustand, daß Haare da wachsen müssen. Auf gleiche Weise befördert sie den Wachsthum des männlichen Bartes, welcher dadurch zu einer seltenen Schönheit gezogen werden kann.

3.) Feine orientalische Schönheits-Essenz.

Ein Kistchen von 6 Gläsern kostet nur 6 fl. Die Flasche 1 fl. 15 kr.

Aecht, und nach der einzig wahren Vorschrift bereitet. Diese verdient als das allervorzüglichste Schönheitsmittel empfohlen zu werden, da sie die Haut wahrhaft verschönert, dieselbe von allen Mängeln reiniget, und bis ins Alter schön erhält, die Sommer- und andere Flecken hinwegnimmt, und außerordentlich rein, weiß und schön macht. Diese herrliche Wirkung dieser Essenz beweiset, daß nie etwas Besseres in dieser Art existirt hat. Eine von Sonne und Luft verdorbene Haut stellt sie in reinste Schönheit wieder her, und verschönert das Gesicht auf eine angenehme Weise. Selbst eine grobe, verdorbene Haut setzt sie in einen angenehmen Zustand, indem sie dieselbe gelinde, und gleichsam jung und in ganz kurzer Zeit sichtbar weiß machet, ohne ihr im Geringsten nachtheilig zu seyn.

4.) Cirkassische Schönheits-Tinktur.

Ein Kistchen von 6 Gläsern kostet nur 6 fl. Die Flasche 1 fl. 15 kr.

Diese durch Erfahrung genau geprüfte Tinktur leistet alles, was man von einem Mittel zur Erhaltung der Schönheit nur erwarten kann. Einige Tropfen davon in eine Schale Rosen- oder auch Brunnenwasser gethan, und mit einander vermischt, giebt ein vorzügliches Abwischwasser, dessen man sich mit außerordentlichem Nutzen täglich bedienen kann. Es macht eine gesunde, weiße und feine Haut, reiniget dieselbe von allen Mängeln, giebt ihr in der That Gesundheit und Kraft, erhält sie bis ins Alter schön, und ist derselben vollkommen unschädlich.

5.) Feinste wohlriechende Seifen-Essenz zum Waschen und Rasiren.

Das Kistchen mit 6 Flaschen 3 fl.
Eine einzelne Flasche 36 kr.

6.) Zuverlässiges Mittel zur Vertreibung der Sommerflecken.

Das Kistchen mit 6 Gläsern 6 fl.
Einzeln das Glas 1 fl. 15 kr.

Dieses durch Erfahrung erprobte neu erfundene chemische Mittel vertilgt die so häßlichen Sommersprossen, bei fortgesetztem täglichen Gebrauch binnen 14 Tagen vollkommen.

7.) Feinste rothe flüssige Schminke.

Ein Carton mit 6 Flakons 5 fl.
Einzeln 1 fl.

Diese giebt das schönste, natürlichste und haltbarste Roth, welches sich nicht verwischen läßt und nicht abgehet.

8.) Essenz zur Vertilgung der Haare an Stellen, wo man sie nicht haben will.

Digitized by Google

Ein Kistchen mit 6 Flaschen 6 fl.
Einzeln 1 fl. 15 kr.

Haare, welche durch ihre Gegenwart einen widrigen Anblick verursachen, zu entfernen und gänzlich auszurotten, dazu dienet diese Essenz, welches ohne den geringsten Nachtheil oder Empfindung geschiehet.

9.) Vortreffliche Zahntinktur gegen alle Uebel der Zähne und des Mundes.
6 Flaschen in einem Kistchen 3 fl.
Einzeln 36 kr.

Diese Tinktur ist bereits seit vielen Jahren ihrer Vortrefflichkeit wegen bekannt und geschätzt. Sie ist ein die Zähne reinigendes und das Zahnfleisch stärkendes Mittel, welches allen üblen Geruch beseitiget, das Faulen der Zähne verhindert, und die Stockungen, welche oft der Grund des heftigsten Schmerzens sind, aufhebt. Der Gebrauch dieser Tinktur ist sehr einfach.

10.) Feine arom. Haarkonservations-Pomade, von Dr. Schreger empfohlen.
Das Dutzend 6 fl. Einzeln 36 kr.

Ein vorzügliches Mittel, das Haar in seinem Wachsthum und seiner Schönheit zu erhalten.

11.) Schwarze Mandel-Pomade zum Bräun- und Schwarzfärben der Haare.
Das Dutzend 6 fl. Der Pot 36 kr.

12.) Pomade zur Beförderung des Haarwachsthums.
Das Dutzend 6 fl. Der Pot 36 kr.

Nach den Angaben berühmter Aerzte verfertiget.

Da mir obige Pieçen von der Fabrik selbst in Kommission übergeben wurden, so sind dieselben in Parthien, wie einzeln, fortwährend durch mich zu beziehen, wo sich zu zahlreicher Abnahme höflichst empfiehlt

J. M. Brandel in Oettingen.

In der J. M Brandel'schen Commissions-Handlung in Oettingen ist zu haben:

Officium oder der Gottesdienst in der heil. Charwoche, nach dem Brevier und Meßbuche eingerichtet für fromme Christen, neu übersetzt und mit Erklärungen und Auslegungen vermehrt von J. L. Rüeff, Pfarrer in Neuhartsweiler. 36 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein		5 Loth	— Q.
2	Kipf		10 Loth — Q.
3			15 Loth — Q.

Roggenbrod.

8 Pfund kosten	27 kr.	— pf.
4 Pfund kosten	13 kr.	2 pf.
2 Pfund kosten	6 kr.	3 pf.
12 Loth kosten	1 kr.	1 pf.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	10 kr.	— pf.
1/16	Mittelmehl	7 kr.	2 pf.
1/16	Nachmehl	5 kr.	— pf.
1/16	Roggenmehl	7 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch	9 kr.	— pf.
1 Pfund Kalbfleisch	7 kr.	2 pf.
1 Schaafsleisch	6 kr.	2 pf.
1 Schweinfleisch	9 kr.	2 pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	18	bis	19	kr.
Schweinschmalz das Pfund	18	bis	19	kr.
Butter das Pfund	16	bis	17	kr.
Eyer 8 Stück			4	kr.
Gänse das Stück	1	fl.	25	kr.
Hennen das Stück	19	bis	20	kr.
Hühner das Paar			36	kr.
Tauben das Paar	8	bis	9	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen			2	kr.
1/6 Metzen Erbsen oder Linsen			7	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 14ten März.	Kern	—	4	4	4	—	19	—	17	45	16	30
	Waizen	5	45	50	50	—	19	15	18	7	17	—
	Korn	1	24	25	25	—	15	—	14	—	13	—
	Gerste	12	11	23	23	—	12	45	12	10	11	36
	Haber	1	42	43	39	4	6	24	5	42	5	—

Für 1 kr. Fastenbretzen müssen wiegen 3 Loth 2 Quint, und fängt solche für die 4te Woche zu backen an:

Friedrich Hofmeister.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 13. 27. März 1832.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Brunnenmeisters-Wittwe Maria Anna Fall dahier wird das derselben gehörige Anwesen, bestehend in Haus nebst Höflein, kleinem Wurzgärtlein, im Lit. A. Nro. 99. in der obern Vorstadt, dann 3/4 Morgen freieigener Acker am Schinderhengst in der Dicken, 1/4 von 3/4. Morgen freieigenen Acker am Schinderhengst in der Dicken, 3/4 Morgen freieigenen Acker hinauf beim Holz, am

Donnerstag, den 26. April d. Js.,

Vormittags von 9 — 12 und

Nachmittags von 2 — 4 Uhr,

an den Meistbietenden im Geschäftslokale des unterfertigten Gerichts verkauft werden, wozu man zalungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, einladet.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an der gedachten Maria Anna Fall aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, aufgefordert, im Verkaufstermine ihre Ansprüche zu liquidiren.

Oettingen, am 24. März 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

In einem am Augraben gelegenen Garten wurde aus einem — mit einem Gehäuse versehenen Pumpbrunnen eine 24 Schuh lange eiserne Stange und ein messingnes Ventil im Werth von 25 fl. gestohlen. Das Publikum wird vor dem Ankaufe beider Gegenstände gewarnt, und aufgefordert, im Entdeckungsfalle hierorts Anzeige zu machen.

Oettingen, am 20. März 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Concert-Anzeige.

Künftigen Sonntag, den 1. April d. Js., wird in dem Saale zur Krone dahier, zum Besten der Armen,

ein Vokal- und Instrumental-Concert gegeben, wozu man hiermit Jedermann geziemend einladet.

Der Anfang ist um halb 7 Uhr, und der Eintrittspreis 18 kr.

Oettingen, den 26. März 1832.

Ankündigung eines neuen Werkes.

Andacht zu Jesus Christus, dem gekreuzigten Welterlöser.

Ein Erbauungsbuch für alle Tage des Jahres; zunächst zur Vorbereitung auf ein gutes, seliges Sterben.

Unter diesem Titel hat der Unterzeichnete ein Buch neu bearbeitet, und stark vermehrt, das schon im Jahre 1734 in Dilingen, und noch früher in Wien, deutsch und lateinisch aufgelegt worden, und das unter den Gnadeneinflüßen Gottes bei gläubigen Lesern einen großen Nutzen gestiftet hat. Dazu hat ihn ein nun seliger Freund, Herr Joh. Nep. Beslin, geistlicher Rath und Stadtpfarrer in Lauchheim, dringend ermuthiget. Der Eine und ganze Zweck dieses Buches ist die — für alle Menschen wichtigste — Angelegenheit, — ein heiliges Leben und seliges Sterben mit der Gnade Jesu Christi, des gekreuzigten Welterlösers. Diesen Zweck zu erreichen, kommen darin für alle Tage des Jahres vor: kurze Lebensbeschreibungen heiliger und gottseliger Personen, verschiedene Wahrheiten und Denksprüche meistens, wenigstens dem Sinn und Geist nach, von heil. Vätern und bewährten christlichen Lehrern, Gebete und fromme Vorsätze, ꝛc. Des hohen Zweckes wegen wurde das ganze Manuscript nicht nur dem gedachten Freunde, sondern auch dem würdigen Herrn Domkapitular Christ. Schmid in Augsburg, und dem Hochwürdigsten Herrn Bischof Joh. Michael von Sailer in Regensburg vorgelegt. Der erste und letzte nannten es ein treffliches Buch, und ermunterten den Verfasser, ja der erste bat *ihn* auf dem Todbette noch um die Herausgabe desselben. Seinem gegebenen Versprechen gemäs will er es nun auflegen lassen, und zwar in drei Theile oder Bände zerlegt, und jeden für vier Monate bestimmt, und auf Subscription; setzt aber mit dem lieben Asmus hinzu: es ist jedes Menschen freier Wille, ob er subscribiren will, oder nicht. Nur glaubt er auf diesem Wege am chesten einen sehr wohlfeilen Preis des Buches erzwecken zu können, der nothwendig ist, um es recht vielen, noch frommen gläubigen Seelen des gemeinen Standes in Städten und auf dem Lande in die Hände zu liefern.

Joh. Aloys Haßl,
Schulinspektor und Pfarrer
in Zöbingen.

Anzeige des Verlegers.

Da mir der Druck und der Verlag obigen Werkes von dem berühmten und bekannten Herrn Verfasser übertragen wurde, so werde ich nichts ermangeln lassen, durch schönen und korrekten Druck, wie auch durch weißes Papier und gefälliges Format dem Wunsche meiner verehrlichen Herren Subscribenten ganz zu entsprechen. Das ganze Werk besteht aus 3 Bänden, jeder 20 bis 23 Bogen stark, mit einem

Digitized by Google

passenden Kupfer. Der Preis ist für einen Band 1 fl., also für das Ganze 3 fl.; um aber den Ankauf der Herren Subscribenten zu erleichtern, geschieht die Bezahlung bei Empfang eines jeden Bandes, welcher von 4. zu 4. Monaten erscheint. Der Subscriptions-Termin dauert bis 1. September d. Js., dann tritt ein erhöhter Ladenpreis ein.

Diejenigen Herren, welche sich die Mühe geben, Subscribenten zu sammeln, und sich an den Verleger selbst, oder an die Ihnen nahe gelegene Buchhandlung wenden, erhalten bei 12. Exempl. ein Freiexemplar.

Alle Tit. Herren Geistlichen, Schulvorstände, Erzieher, Lehrer und das christliche Publikum werden höflichst ersucht, zur Verbreitung dieses so reichhaltigen, und besonders für häusliche Andacht und Belebung frommen Sinnes so geeigneten Hausbuches das Ihrige beizutragen, welchem zur besondern Empfehlung noch das Urtheil zweier durch religiöse wissenschaftliche Bildung, so wie auch durch schriftstellerischen Ruhm ausgezeichneten Männer dient, nämlich des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Joh. Mich. von Sailer von Regensburg, und des Hochwürdigen Herrn Domkapitular Chr. Schmid zu Augsburg, welchen das Werk des Herrn Verfassers zur Einsicht vorgelegt, und als vorzüglich brauchbar erklärt wurde. Sollte eine hinreichende Anzahl von Herren Subscribenten noch vor Ablauf obigen Termins bei dem Verleger einlaufen, so kann mit dem Drucke sogleich begonnen werden, indem derselbe das Manuscript schon in Händen hat. Oettingen, im März 1832.

J. M. Brandel,
Hofbuchdrucker, als Verleger.

Zugleich erlaube ich mir auf folgendes von demselben Herrn Verfasser und in meinem Verlage erscheinendes Werkchen aufmerksam zu machen:

Das treue Festhalten an J. Christus den Gekreuzigten, den Erlöser der sündigen Welt, als Einen Mittler zwischen Gott und den Menschen. Ein Gebet- und Erbauungsbüchlein zunächst für die reifere Jugend, dann aber auch eben so für jeden Christen. Von Joh. Aloys Haßl, Schulinspektor u. Pfarrer in Zöbingen.

11 bis 12 Bogen stark, 24 kr.

Da der Name des Herrn Verfassers für die Brauchbarkeit dieser Erbauungsschrift dem religiösen Publikum gewiß schon Bürge ist, so erscheinen alle weitern Worte zum Lobe desselben als überflüssig.

J. M. Brandel in Oettingen.

Danksagung.

Die vielfach ausgesprochene Theilnahme bei dem Tode meines seeligen Mannes, des Augsburger fahrenden Boten Johann Andreas Kaut, so wie die zahlreiche Leichenbegleitung bei seiner am 25ten d. Mts. erfolgten Beerdigung, macht es mir zur Pflicht, seinen hiesigen sowohl, als auswärtigen schätzbaren Freunden und Bekannten den innigsten Dank hiermit öffentlich abzustatten, mit dem Wunsche, daß Sie der Allmächtige vor ähnlichen traurigen Ereignissen gnädigst bewahren wolle.

Oettingen, am 26. März 1832.

Die trauernde Wittwe:
Maria Magdalena Kaut.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 20. März, Joseph Bullinger, Taglöhner dahier, mit Wilhelmina Neumeyer aus Polsingen. Ev.

Geborne:

Den 21. März, Maria Josepha, Tochter des hiesigen Bürgers u. Webermeisters, Xaver Schmid. Kath.

Gestorbene:

Den 17. März, Maria Magdalena Hertlein, hinterbliebene Wittwe des verstorbenen Bäckermeisters in Hainsfarth, Johann Hertlein, an der Abzehrung, 73 J. 8 M. alt. Ev.

Den 21. März, Johann Andreas Kaut, hiesiger Bürger u. Augsburger ordinari fahrender Bote, am Schlagfluß, 41 J. und 7 M. alt. Ev.

Fremden-Anzeige

vom 11. bis 24. März 1832.

Ihro Excellenz Frau Gräfin Jeeska mit Kammerjungfer aus Warschau. Hr. Schubert, Lehrer von Forchheim. Hr. Bauinspektor v. Pechmann von Nördlingen. Hr. Pfarrer Scheuermann von Zell. Hr. Agent Schrenker von Pappenheim. Die Hrn. Kaufleute: Frist von Markt-Breit, Mögelein v. Schweinfurth, Zabel von Regensburg, Wals von Stuttgart, Mösch v. Regensburg, Altinger v. Augsburg, Zagl von Passau, Magler v. Stuttgart, Knapf von Frankfurt, Siligmüller von Bamberg, Schlegel von Nürnberg, Schnitt von Gerlachsheim, Blanzis von Frankfurt. Fräulein Plunky von Augsburg. Hr. Küchlbecher, Maler von Ansbach. Hr. Link, Gerbermeister von Schrozberg, und Hr. Pflucher von da.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer	Semmel oder Laiblein	5 Loth	— Q.
2 "	Kipf "	10 Loth	— Q.
3 "	" "	15 Loth	— Q.

Roggenbrod.

8 Pfund kosten	27 kr.	— pf.
4 Pfund kosten	13 kr.	2 pf.
2 Pfund kosten	6 kr.	3 pf.
12 Loth kosten	2 kr.	1 pf.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen	Metzen	Schönmehl. 10 kr.	— pf.
1/16 "	"	Mittelmehl 7 kr.	2 pf.
1/16 "	"	Nachmehl. 5 kr.	— pf.
1/16 "	"	Roggenmehl. 7 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch	9 kr. — pf.
1 " Kalbfleisch	7 kr. 2 pf.
1 " Schaaffleisch	6 kr. 2 pf.
1 " Schweinfleisch	9 kr. 2 pf.

Nicht taxirt.

Rindschmalz das Pfund	18	bis 20	kr.
Schweinschmalz das Pfund	18	bis 20	kr.
Butter das Pfund	15	bis 16	kr.
Eyer 6 bis 7 Stück		4	kr.
Gänse das Stück	—	—	
Hennen das Stück	19	bis 20	kr.
Hühner das Paar	—	—	
Tauben das Paar	8	bis 9	kr.
Erbsen, 1/16 Metzen	2	1/2	kr.
1/16 Metzen Erbsen oder Linsen	—	—	

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 21ten März.	Kern	—	13	13	13	—	19	—	17	45	16	30
	Waizen	—	50	50	34	16	19	30	18	30	17	30
	Korn	1	39	40	40	—	15	24	14	12	13	—
	Gerste	—	15	15	8	7	13	30	12	45	12	—
	Haber	3	59	62	44	18	6	36	5	48	5	—

Ein 1 kr. Fastenbretzen müssen wiegen 3 Loth 2 Quint, und fängt solche für die 5te Woche zu backen an:

Friedrich Schön.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 14. 3. April 1832.

Bekanntmachung.

Auf eigenen Antrag der Barbara Loeffladt, Besitzerin des Eulenhofs, wird deren aus 38. Morgen 62. Dezimalen bestehendes Holz, das s. g. Nonnen- oder Drittelholz, am

Dienstag, den 10. April d. Js.,
Vormittags von 9 — 12. und
Nachmittags von 2 — 4 Uhr,

bei unterzeichnetem Gerichte öffentlich verkauft, wozu man besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Oettingen, am 30. März 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Da in dem gestrigen Termine zum Verkaufe der Realitäten des Stephan Schneider von Lohe, welche im 7. 8. und 9. Stück des Oettinger Wochenblatts vom Jahr 1832 beschrieben sind, kein Kaufsliebhaber sich eingefunden hat, so wird wiederholt zu deren Verkaufe auf

Donnerstag, den 3. Mai d. Js.,
Vormittags von 9 — 12. und
Nachmittags von 1 — 4 Uhr,

Tagesfahrt angesetzt, und besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber, auswärtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, hiezu eingeladen.

Oettingen, am 30. März 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Brunnenmeisters-Wittwe Maria Anna Fall dahier wird das derselben gehörige Anwesen, bestehend in Haus nebst Höflein, kleinem Wurzgärtlein, im Lit. A. Nro. 99. in der obern Vorstadt, dann 3/4 Morgen freieigener Acker am Schinderhengst in der Dicken, 1/4 von 3/4 Morgen freieigenen Acker am Schinderhengst in der Dicken, 3/4 Morgen freieigenen Acker hinauf beim Holz, an

Donnerstag, den 26. April d. Js.,

Vormittags von 9 — 12 und
Nachmittags von 2 — 4 Uhr,
an den Meistbietenden im Geschäftslokale des unterfertigten Gerichts verkauft werden, wozu man zalungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, einladet.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an der gedachten Maria Anna Fall aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, aufgefordert, im Verkaufstermine ihre Ansprüche zu liquidiren.

Oettingen, am 24. März 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Im vergangenen Monat März wurden polizeilich abgestraft:

2 Individuen wegen Gassenbettels,
1 Individuum wegen Vagirens,
1 — wegen Mißhandlung,
1 — wegen Marktbetrugs,
1 — wegen Schadenhütens der Gänse,
1 Individuum wegen unanständigen Betragens im Amtsbureau,
15 Individuen wegen Schulversäumniß.

Oettingen, am 31. März 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Auf den Grund des Landtags-Abschieds vom Jahr 1832 §. 57. soll die Gewerbsteuer-Revision nach der allerhöchsten Ausschreibung vom 20. Januar h. Js. nur dann eintreten, wenn wirkliche Beschwerden vorliegen, und das Bedürfniß einer Revision festgestellt ist.

Die sämmtlichen Gewerbspflichtigen hiesiger Stadt werden hievon mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, ihre etwaige Reklamationen unter dem präklusiven Termin von 8 Tagen, und zwar längstens bis zum 9. April d. Js., auf dem hiesigen Magistrats-Bureau zu Protokoll zu geben. Wobei bemerkt wird, daß nach Verlauf dieses Termins gesetzlich angenommen werden müsse, daß kein Gewerbtreibender mehr gegen die bisherige Gewerbsteuer eine Reklamation vorzubringen hat.

Oettingen, den 31. März 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Diejenigen hiesige Einwohner, und namentlich Gutsbesitzer, welche der von den Repräsentanten der Stadt Oettingen beantragten Einführung der Schaafpferche beistimmen, werden hiedurch auf den Grund einer höchsten Regierungs-Entschließung vom 3. d. Mts. hiedurch angewiesen, sich deshalb am Freitag den 6. und Samstag den 7. April auf dem Magistrats-Bureau zu erklären.

Oettingen, am 28. März 1832.

Der Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Bei dem Eintritte des Frühlings wird das längst bestehende Verbot, den Fang und Verkauf der kleinen Waldvögel betreffend, mit dem Anhange erneuert, daß jeder Contravenient in eine

Strafe von 3 fl. 15 kr.
unnachsichtlich genommen wird.

Oettingen, den 27. März 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Da im Laufe des nächsten Monats die königliche Steuerliquidations-Commission I. dahier mit der förmlichen Besitzliquidation der Stadt- und Steuergemeinde Oettingen beginnt, so werden unter Hinweisung auf das Regierungsblatt vom Jahre 1830. Seite 301. folgende gesetzliche Bestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. Bei den Liquidations-Verhandlungen haben alle Betheiligten persönlich oder durch legale Bevollmächtigte zu erscheinen, und hiebei zugleich alle jene Dokumente und sonstige Behelfe mitzubringen und vorzulegen, welche zur Begründung des liquiden Grundbesitzes sowohl, als der Dominikalzehnten und anderer Reallasten nothwendig und förderlich sind.

II. Jene Betheiligte, welche nach Vor- oder Einladung an dem bestimmten Termine entweder gar nicht erscheinen, oder die eben angeführten erforderlichen Papiere nicht rechtzeitig vorlegen, haften für die durch Aufschub oder Verzögerung des Geschäftes veranlaßten Kosten jeder Art.

Als Betheiligte werden betrachtet:

III. Alle Besitzer von Grundrealitäten, Dominikal- und Zehntrenten, sowie von Fischereien, Jagden und Realrechten. Zeitpächter und Nutznießer müssen von den Eigenthümern speziell bevollmächtigt, Frauen mit Beiständen versehen, und Minderjährige durch ihre Kuratoren vertreten werden.

Jene Haus- und Grundbesitzer, welchen allenfalls Erwerbsurkunden oder andere nöthige Requisiten zum Nachweise ihres Besitzstandes ꝛc. abgehen, haben sich solche ungesäumt und zwar noch vor dem Beginnen der Liquidation zu verschaffen, ausserdem sie sich noch die durch Zögerung entstehende nachtheilige Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Oettingen, den 31. März 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Güter-Verkauf.

Der Wennenmüller Adam Reuter in Allerheim hat den gerichtlichen Verkauf seiner Güter, als:

1.) die Wennenmühle an der Wörnitz bei Allerheim, mit 3 Mahl- und einem Gerbgang, Wohnhaus und Oekonomie-Gebäuden, Oelmühle, 1/4 Tagwerk Garten, 9 Morgen Acker und 4 Tagwerk Wiesen, dann Gemeinde-Gerechtigkeit in Allerheim,
2.) 1/2 Tagwerk Grasgarten auf der Stegwiesen pag. 924.
3.) die Hälfte von einem zweistöckigen Wohnhaus, besonders stehendem Stall, kleinem Gärtchen in Allerheim und Gemeinde-Gerechtigkeit pag. 55.

beantragt.

Verkaufstermin ist auf
Mittwoch, den 2. Mai 1832.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt, und Kaufslustige werden in die diesseitige Gerichts-Kanzlei mit dem Beisatze vorgeladen, daß sich Auswärtige über Leumund und Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen haben.

Harburg, den 23. März 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 6ten April heurigen Jahrs, Vormittags 9 Uhr, werden für das Verwaltungsjahr 1832. aus den Ritterguts-Waldungen zu Polsingen.

70 Klafter Brennholz,
5000 Stück Wellen, und
einige Oberständer,

im öffentlichen Aufstrich verkauft, welches hiermit unter dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß

1.) lediglich nur solche Licitanten und Käufer bei der Holzversteigerung, welche im Schlag, der Döckingerberg genannt, vor sich geht, werden angenommen werden, welche zahlungsfähig, und mit genügender Bürgschaft versehen sind, und daß

2.) die Kaufslustigen die zum Verkaufe ausgesetzten Holzgattungen vor der Hand im Schlag selbst besichtigen, und die nähern Kaufsbedingungen erfahren können.

Polsingen, am 28. März 1832.

Freiherrlich von Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.
Miehlich.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 30. März, Johann Christian, Sohn des Johann Gottfried Oberhäuser, bürgerlichen Güterbesitzers dahier. Ev.

Gestorbene:

Den 28. März, Matthias Schlecht, Bürger u. Metzgermeister dahier, an der Lungenschwindsucht, 56 J. alt. Kath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	5 Loth	—	Q.
2 „ Kipf „	10 Loth	—	Q.
3 „ „ „	15 Loth	—	Q.

Roggenbrod.

8 Pfund kosten	28 kr.	2 pf.
4 Pfund kosten	14 kr.	1 pf.
2 Pfund kosten	7 kr.	1/2 pf.
12 Loth kosten	1 kr.	2 pf.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	10 kr.	1 pf.
1/16 „ „	Mittelmehl	7 kr.	3 pf.
1/16 „ „	Nachmehl	5 kr.	1 pf.
1/16 „ „	Roggenmehl	8 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch	9 kr.	— pf.
1 Pfund Kalbfleisch	7 kr.	2 pf.
1 „ Schaaffleisch	6 kr.	2 pf.
1 „ Schweinfleisch	9 kr.	2 pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	18	bis	20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	18	bis	19 kr.
Butter das Pfund	16	bis	16 kr.
Eyer 6 bis 7 Stück			4 kr.
Gänse das Stück		—	—
Hennen das Stück	17	bis	18 kr.
Hühner das Paar		—	—
Tauben das Paar	7	bis	8 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen			2 1/2 kr.
1/16 Metzen Erbsen oder Linsen		—	—

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 28ten März.	Kern	—	7	7	4	3	18	30	17	30	16	30
	Waizen	16	66	82	39	43	19	—	18	15	17	30
	Korn	—	52	52	31	21	15	—	14	20	13	40
	Gerste	7	8	15	3	12	12	36	12	18	12	—
	Haber	18	59	77	71	6	7	15	6	—	4	45

Für 1 kr. Fastenbretzen müssen wiegen 3 Loth 2 Quint, und fängt solche für die 6te Woche zu backen an:

Christian Kolb.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 15. 10. April 1832.

Bekanntmachung.

Da in dem gestrigen Termine zum Verkaufe der Realitäten des Stephan Schneider von Lohe, welche im 7. 8. und 9. Stück des Oettinger Wochenblatts vom Jahr 1832 beschrieben sind, kein Kaufsliebhaber sich eingefunden hat, so wird wiederholt zu deren Verkaufe auf

Donnerstag, den 3. Mai d. Js.,
Vormittags von 9 — 12. und
Nachmittags von 1 — 4 Uhr,

Tagesfahrt angesetzt, und besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber, auswärtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, hiezu eingeladen.

Oettingen, am 30. März 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Brunnenmeisters-Wittwe Maria Anna Fall dahier wird das derselben gehörige Anwesen, bestehend in Haus nebst Höflein, kleinem Wurzgärtlein, im Lit. A. Nro. 99. in der obern Vorstadt, dann 3/4 Morgen freieigener Acker am Schinderhengst in der Dicken, 1/4 von 3/4 Morgen freieigenen Acker am Schinderhengst in der Dicken, 3/4 Morgen freieigenen Acker hinauf beim Holz, am

Donnerstag, den 26. April d. Js.,
Vormittags von 9 — 12 und
Nachmittags von 2 — 4 Uhr,

an den Meistbietenden im Geschäftslokale des unterfertigten Gerichts verkauft werden, wozu man zalungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, einladet.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an der gedachten Maria Anna Fall aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, aufgefordert, im Verkaufstermine ihre Ansprüche zu liquidiren.

Oettingen, am 24. März 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Da im Laufe des nächsten Monats die königliche Steuerliquidations-Commission I. dahier mit der förmlichen Besitzliquidation der Stadt- und Steuergemeinde Oettingen beginnt, so werden unter Hinweisung auf das Regierungsblatt vom Jahre 1830. Seite 301. folgende gesetzliche Bestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. Bei den Liquidations-Verhandlungen haben alle Betheiligten persönlich oder durch legale Bevollmächtigte zu erscheinen, und hiebei zugleich alle jene Dokumente und sonstige Behelfe mitzubringen und vorzulegen, welche zur Begründung des liquiden Grundbesitzes sowohl, als der Dominikalzehnten und anderer Reallasten nothwendig und förderlich sind.

II. Jene Betheiligte, welche nach Vor- oder Einladung an dem bestimmten Termine entweder gar nicht erscheinen, oder die eben angeführten erforderlichen Papiere nicht rechtzeitig vorlegen, haften für die durch Aufschub oder Verzögerung des Geschäftes veranlaßten Kosten jeder Art.

Als Betheiligte werden betrachtet:

III Alle Besitzer von Grundrealitäten, Dominikal- und Zehntrenten, so wie von Fischereien, Jagden und Realrechten. Zeitpächter und Nutznießer müssen von den Eigenthümern speziell bevollmächtigt, Frauen mit Beiständen versehen, und Minderjährige durch ihre Kuratoren vertreten werden.

Jene Haus- und Grundbesitzer, welchen allenfalls Erwerbsurkunden oder andere nöthige Requisiten zum Nachweise ihres Besitzstandes ꝛc. abgehen, haben sich solche ungesäumt und zwar noch vor dem Beginnen der Liquidation zu verschaffen, auserdem sie sich noch die durch Zögerung entstehende nachtheilige Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Oettingen, den 31. März 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Güter-Verkauf.

Der Wennenmüller Adam Reuter in Allerheim hat den gerichtlichen Verkauf seiner Güter, als:

1.) die Wennenmühle an der Wörnitz bei Allerheim, mit 3 Mahl- und einem Gerbgang, Wohnhaus und Oekonomie-Gebäuden, Oelmühle, 1/4 Tagwerk Garten, 9 Morgen Acker und 4 Tagwerk Wiesen, dann Gemeinde-Gerechtigkeit in Allerheim,

2.) 1/2 Tagwerk Grasgarten auf der Stegwiesen pag. 924.

3.) die Hälfte von einem zweistöckigen Wohnhaus, besonders stehendem Stall, kleinem Gärtchen in Allerheim und Gemeinde-Gerechtigkeit pag. 55.

beantragt.

Verkaufstermin ist auf
Mittwoch, den 2. Mai 1832.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt, und Kaufslustige werden in die diesseitige Gerichts-Kanzlei mit dem Beisatze vorgeladen, daß sich Auswärtige über Leumund und Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen haben.

Harburg, den 23. März 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Nachricht.

Da mir zu Ohren gekommen ist, daß durch Verleumder gesagt wurde,

Digitized by Google

daß bei mir kein Garn zum Laugen angenommen wird, so bringe ich zur allgemeinen Kenntniß, daß das Garn-Laugen wirklich seinen Anfang genommen hat, und täglich fortgesetzt wird, und auch alle andere Gattungen Bleichwaaren angenommen werden.

Carl Buhler, Bleich-Besitzer in Oettingen.

Anzeige.

Die in der Judengasse von mir im Besitz gehabte Wohnung habe ich verlassen, und dafür mein in der Ledergasse gelegenes von den Bernhard Samson Schwab'schen Eheleuten dahier erkauftes Haus Lit. B. Nro. 34. heute bezogen. Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, verspreche ich, wie bisher, die billigsten Preise, reellste und prompteste Bedienung, und bitte, das mir geschenkte Zutrauen ferner zu gönnen.

Oettingen, am 3. April 1832.

S. M. Fuchs.

Der Kaiser Paul und der Offizier.

Wie in allen großen Städten, so gilt auch in St. Petersburg das Polizeigesetz, daß man auf den Strassen nicht zu rasch fahren soll. Der Kaiser Paul hatte es von neuem einschärfen lassen, weil kurz zuvor einige Personen übergefahren worden waren. Zufällig fuhr der Monarch eines Nachmittags in einer leichten Droschke über den Isaksplatz. In der Ferne sah er einen Offizier, der sich auf einer einspännigen Droschke selbst fuhr, in gestrecktem Trabe über den Platz jagen. Der Unmuth überwallte den Kaiser; er befahl dem Kutscher, den Offizier einzuholen.

Als der Offizier den Kaiser hinter sich herkommen sah, wollte er ihm ausbiegen, und fuhr nach der blauen Brücke. Der Monarch folgte ihm. Er lenkte rechts in die Maski-Perspektive; der Kaiser hinter ihm d'rein. Jetzt erst merkte der Offizier, daß es auf ihn gemünzt sei. Er ahnete nichts Gutes, und ohne eigentlich zu wissen, wodurch er die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich gezogen hatte, suchte er derselben möglichst zu entgehen, und ließ nun seinen Kosacken wacker auftreten. Je schärfer er zufuhr, desto schneller folgte der Kaiser; er war nur noch dreißig Schritte hinter ihm. Eine panische Furcht überfiel den Offizier. Erreichte ihn der Kaiser, so glaubte er sich verloren. Jetzt galt es sein Glück, sein Leben. Auf seinen Kosacken konnte er sich verlassen; er ließ dem Renner die Zügel, und jagte die meilenlange Strasse wie ein Rasender hinab. Alles, Menschen und Wägen wichen auf die Seite. Die leichten Räder flogen wie Windes-Wirbel über das Feuer sprühende Pflaster; des Kaisers Droschke war dicht hinter ihm. Er schrie auf das Pferd, er gab ihm jetzt erst den ersten Hieb, und nun flog das Thier wie durch die Luft mit ihm. In wenigen Minuten war er dem Kaiser aus dem Gesichte. Er fuhr langsam durch das Thor, und eilte nun noch eine große Strecke auf dem Wege nach Strebna weiter.

Als der Kaiser sah, daß er den Flüchtling nicht erreichen konnte, wendete er äusserst übelgelaunt um, ließ augenblicklich den Generalmarsch schlagen, und gab den Befehl, daß der Offizier, der auf dem Sammelplatze seines Regiments

Digitized by Google

fehlen würde, arretirt, und Morgen früh um 10 Uhr ihm vorgeführt werden sollte. Bei sämmtlichen Regimentern der Residenz fehlten sieben und zwanzig Offiziere. Sie waren im Augenblicke des Lärmenschlagens ausserhalb der Stadt gewesen, und wurden, so wie sie in das Thor kamen, arretirt, und dem Monarchen den folgenden Morgen im Winter-Palaste vorgestellt. Unser Flüchtling stand mitten unter ihnen. Der Kaiser trat in den Paroleſaal. Sein Blick war dunkel, und selbst der Unerschrockenste mußte zittern, wenn er diesem unumschränkten Herrn von vierzig Millionen Menschen im Augenblick der Verstimmung in's Auge sah.

(Fortsetzung folgt.)

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 4. April, Maria Katharina, Tochter des Bürgers und Scheerschleifers Rauh dahier. Kath.

Gestorbene:

Den 31. März, Margareta Zimmermann, ledige Bürgerstochter dahier, an der Lungenschwindsucht, 52 J. alt. Ev.

Den 1. April, S. T. Frau Maria Josepha von Meitinger, Gattin des Hochfürstl. Oettingen-Spielbergischen Hofraths und vormaligen Stadt- und Herrschaftsrichters, Herrn Aloys von Meitinger, an Entkräftung, 67 Jahre alt. Kath.

Den 5. April, Frau Margaretha Danner, vormalige Raths-Bürgerin und Schuhmachermeisterin dahier, an Entkräftung, 79 Jahre alt. Kath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	5 Loth	—	Q.
2 " Kipf	" 10 Loth	—	Q.
3 " "	" 15 Loth	—	Q.

Roggenbrod.

8 Pfund kosten	28 kr.	2 pf.
4 Pfund kosten	14 kr.	1 pf.
2 Pfund kosten	7 kr.	1½ pf.
12 Loth kosten	1 kr.	2 pf.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	10 kr.	1 pf.
1/16 " "	Mittelmehl	7 kr.	3 pf.
1/16 " "	Nachmehl	5 kr.	1 pf.
1/16 " "	Roggenmehl	8 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. — pf.
1 " Schaaffleisch 6 kr. 2 pf.
1 " Schweinfleisch 9 kr. 2 pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	18	bis	19	kr.
Schweinschmalz das Pfund	18	bis	19	kr.
Butter das Pfund	14	bis	16	kr.
Eyer 6 bis 7 Stück			4	kr.
Gänse das Stück	—		—	
Hennen das Stück	16	bis	18	kr.
Hühner das Paar	—		—	
Tauben das Paar	7	bis	8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen			2	kr.
1/16 Metzen Erbsen oder Linsen	—		—	

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 3ten April.	Kern	3	—	3	3	—	19	—	18	—	17	—
	Waizen	40	8	48	31	17	19	15	18	30	17	45
	Korn	21	7	28	22	6	15	15	14	30	13	45
	Gerste	12	1	13	3	10	14	6	13	3	12	—
	Haber	6	17	23	23	—	7	45	6	37	5	30

Für 1 kr. Fastenbretzen müssen wiegen 3 Loth 2 Quint, und fängt solche für die 7te Woche zu backen an:

Friedrich Hofmeister.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 16. 17. April 1832.

Bekanntmachung.

(Unerhoben gebliebene Kapitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien betreffend.)

Die hienach verzeichneten, in Gemäsheit verschiedener Bekanntmachungen schon vor längerer Ziet zahlbar gewordenen Capitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien sind bisher uoch nicht erhoben worden.

I. Capitalien.

1) Staatslotterie-Anlehen vom 2. März 1812. Verzinsliche Lotterie-Looſe zu 500 fl.
Lit. H. Nro. 1182. 1183. 1184. 1185. 1198.

2) Verzinsliche Schuldscheine Lit. B. über Schulden aus ehemaligen Staats-Verhältniſſen.

a) zu 100 fl.

Num. 721.
5

b) zu 20 fl.

Num. 724.
6

3) Unverzinsliche Haftscheine Lit. A. über Schulden aus ehemaligen Staats-Verhältniſſen.

a) zu 100 fl.

Num. 2485.
3

b) zu 20 fl.

" 1732 1734 1854 1967
1.2.3. 1.2.3.4.5. 3 2
1970 1973 1975 1976
11 2.3.4.5.6. 10 5.6.7.8.9.
2581
10

II. Lotterie-Gewinnste.

Staats-Lotterie Anlehen vom 2. März 1812.

a) Verzinsliche Looſe zu 500 fl.
Lit. K. Num. 659.

b) Unverzinsliche Looſe zu 100 fl.
Lit. C. Num. 1579.

c) Unverzinsliche Looſe zu 25 fl.
Lit. A D. Num. 1561.
" B A. " 659.
" D A. " 1513.
" E A. " 370.
" E D. " 1207.

d) Unverzinsliche Looſe zu 10 fl.
Lit. A A. Num. 1387.
" A D. " 1369.
" A E. " 325.
" B E. " 485.
" C A. " 665. 1038.
" C B. " 960.
" C D. " 1165.
" E A. " 1223. 1629.
" E B. " 1008. 1720. 1877.

Digitized by Google

Lit.	E	C.	Num.	378. 1681.
"	E	E.	"	1207.
"	F	D.	"	658.
"	F	E.	"	1877.
"	G	B.	"	343.
"	G	C.	"	1551.
"	H	C.	"	1735.
"	H	E.	"	671.
"	J	E.	"	616.
"	L	B.	"	1467.
"	L	C.	"	512.
"	D	D.	"	119. 1211.
"	M	B.	"	153.
"	N	A.	"	988.

III. Prämien.

Wegen Emittirung nachstehender Gewinnst-Loose im freywilligen Lotterie-Anlehen.

a) Unverzinsliche Loose zu 100 fl.
Lit. A. Num. 1937.

b. Unverzinsliche Loose zu 25 fl.
Lit. A A. Num. 1741. 1893.
" A C. " 1.

c) Unverzinsliche Loose zu 10 fl.

Lit.	A	A.	Num.	1958.
"	A	B.	"	876. 918.
"	A	C.	"	1443.
"	A	D.	"	1737.
"	A	E.	"	91. 325.
"	D	A.	"	1676.
"	G	A.	"	1175.
"	G	E.	"	1644.

Die Inhaber der bezeichneten Staats-Papiere und die betreffenden Emittenten der Gewinnst-Loose werden demnach aufgefordert, sich ohne weitern Verzug bei der Staatsschuldentilgungs-Hauptcassa dahier zur Erhebung der betreffenden Beträge zu melden, um der Wirkung des Gesetzes vom 11. September 1825 §. 13 auszuweichen, welchem zufolge alle Forderungen an die Staatsschulden-Tilgungs-Cassen für Capitalien, Zinsen, Lotterie-Gewinnste und Prämien nach Ablauf von drei Jahren vom Tage der Zahlbarkeit an erlöschen.

München am 25. März 1832.

Königl. Staatsschuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Petzl, Secretär.

Getraid-Verkauf.

Von dem hiesigen königl. Rentamte werden Quantitäten

Roggen, Dinkel und Haber

von den Böden

a) zu Oettingen am Mittwoch den 25.

b) zu Marktoffingen am Donnerstag den 26.

c) zu Belzheim am Freitag den 27. April c.

jedesmal Vormittags 11 Uhr in diesen Orten selbst, an Meistbietende verkauft, an welchen Terminen sich Kaufslustige einfinden wollen.

Oettingen am 14. April. 1832.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Bei der gegenwärtig dahier vorgenommen werdenden Besitzrevision hat sich ergeben, daß den Haus- und Grundbesitzern hiesiger Stadt häufig die Erwerbsurkunden abgehen, was namentlich bei den Krautbeeten der Fall sein soll.

Da nunmehr auch der Stadtbezirk zur Liquidation kommt, und der Mangel gesetzlicher Requisiten zum Ausweise des Besitzstandes auf das Geschäft selbst verzögernd einwirkt, so werden die Haus- und Grundbesitzer hiesiger Stadt hiedurch angewiesen, sich die Ausfertigungen noch rückständiger Verbriefungen ehebäldest zu verschaffen, wobei bemerkt wird, daß in Beziehung

auf die Besitz-Liquidation alle rückständigen Briefs- und resp. Protokolls-Errichtungen bis auf den 8. October 1810 zurück, als dem Zeitpunkt der Erscheinung der provisorischen Taxordnung, nachgeholt werden.

Ueber frühere Veräusserungen und Erwartungen liegender Gründe aber wird, wenn eine Briefsausfertigung nicht statt gefunden, von deren Nachholung Umgang genommen.

Oettingen, den 11. April 1832.

Der Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Die Herstellung mehrerer Pflasterstellen in der Stadt Oettingen wird in Folge Magistratsbeschlusses an den Wenigstnehmenden verakkordirt.

Der Strichtermin ist auf den 26. dies Mts, Vormittags 9 Uhr, im Magistratsbureau dahier anberaumt.

Oettingen, den 11. April 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bleich-Empfehlung.

Das unterzeichnete Bleich-Regie-Amt empfiehlt sich allen verehrlichen Ständen der Stadt Oettingen — so wie denselben in der Umgegend zu geneigten Aufträgen unter der Zusicherung: daß die Bleichwaaren rein und unschädlich ausgebleicht, und in jeder Beziehung die genaueste Obsorge für das Anvertraute beobachtet werde.

Das Bleicherlohn bestehet:

für die alte Nördlinger Elle Leinwand jeder Gattung . . 2 kr.
" einen Schneller Zwirn 6 kr.
" einen Schneller Fadengarn 2 kr.

Bleichwaaren werden von der Stadt Oettingen und der Umgegend zur weitern Beförderung anher übernommen von Herrn Spezereihändler Liebermeister in Oettingen.

Klosterzimmern, den 3. April 1832.

Fürstl. Oettingen Wallerstein. Bleich-Regie-Amt.

Ostermeyer.

Anzeige.

Die in der Judengasse von mir im Besitz gehabte Wohnung habe ich verlassen, und dafür mein in der Ledergasse gelegenes von den Bernhard Samson Schwab'schen Eheleuten dahier erkauftes Haus Lit. B. Nro. 34. heute bezogen. Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, verspreche ich, wie bisher, die billigsten Preise, reellste und prompteste Bedienung, und bitte, das mir geschenkte Zutrauen ferner zu gönnen.

Oettingen, am 3. April 1832.

S. M. Fuchs.

Genealogische-Anzeigen.

Gestorbene:

Den 8. April, Frau Maria Anna Fischer, hinterbliebene Wittwe des Lehrers der 3. Klasse der hiesigen Volksschule Herrn Fischer, 74 Jahre 7 Monat alt, an der Wassersucht. Kath.

Den 8. April, Julie Auguste Wilhelmine, Tochter des Herrn Georg Lorenz, Gastgebers zur goldenen Krone dahier, an der Lungensucht, 1 Jahr 10 Monat alt. Ev.

Fremden-Anzeige vom 26. März bis 14. April 1832.

Hr. Wüstenfeld, Kfm. von Würzburg. Madame Meurer und Frl. Tochter von Stuttgard. Mad. Neustetter v. Darmstadt. Hr. Frikenheimer v. Laibach. Hr. Mastaglio, Kfm. v. Mailand. Hr. Justiz-Commissair Greiner von Ansbach.

Hr. Kfm. Richter von Nürnberg. Hr. Kfm. Stark von Stuttgart. Hr. Karl von Gärtner nebst Frau v. Cassel. Hr. Oertel nebst Frau, Kfm. von Nürnberg. Hr. Kfm. Hüllgott von Augsburg. Hr. Kfm. Reuter von Frankfurth. Hr Actuar Holz v. Polsingen. Hrn. Gebrüder Müller, Gastgeber von Ulm. Hr. Kfm. Walter v. Lübek. Hr. Kfm. Klein v. Schorndorf. Hr. Verwalter Weh von Osterdingen. Hr. Kfm. Köhler von Mündelheim. Hr. Kunsthändler Lechner von Nürnberg. Hr. Negot. Schrenker von Pappenheim. Hr. Opticus Sturm von Fürth. Hr. Kfm. Hamer von Nürnberg. Hr. Rentamtmann Pfeifer von Dinkelsbühl. Hr. Rechnungs-Commissaire Kauschinger von Ansbach. Hr. Pfarrer Lutz v. Augsburg. Hr. Kfm. Leitner von Culmbach. Hr. Kfm. Kögler von Bamberg. Hr. Kfm. Satl von Höchstädt. Hr. Kfm. Mohr v. Dinkelsbühl. Hr. Kfm. Brukner von Mainstokheim. Hr. Kaufm. Sulz von Fürth. Hr. Poststallmeister Ritter, und Hr. Schmeiß, Thierarzt v. Dinkelsbühl. Hrn. Gebrüder Jobst, Kaufl. v. Stuttgart. Hr. Friedrich Weiß, Comis von München. Hr. Kfm. Gechter von Nürnberg. Hr. Waker, Commis von Partenstein. Hr. Kfm. Muhl von Augsburg. Hr. Geret nebst Sohn, Seiler von Ansbach. Hr. Kfm. Salz von Bamberg.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreuzer Semmel oder Laiblein	4 Loth	3 Q.
2 „ Kipf	„ 9 Loth	2 Q.
3 „ „	„ 14 Loth	1 Q.

Roggenbrod.

2 Pfund kosten	29 kr.	2 pf.
4 Pfund kosten	14 kr.	1 pf.
2 Pfund kosten	7 kr.	1½ pf.
12 Loth kosten	1 kr.	1 pf.

Mehl-Taxen.

1516 bayerischen Metzen	Schönmehl	10 kr.	1 pf.
1516 „ „	Mittelmehl	7 kr.	3 pf.
1516 „ „	Nachmehl	5 kr.	1 pf.
1516 „ „	Roggenmehl	2 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. — pf.
1 „ Schaasfleisch 6 kr. 2 pf.
1 „ Schweinfleisch 9 kr. 2 pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	18	bis	20	kr.
Schweinschmalz das Pfund	18	bis	19	kr.
Butter das Pfund	16	bis	17	kr.
Eyer 6 bis 7 Stück			4	kr.
Gänse das Stück	—		—	
Hennen das Stück	12	bis	16	kr.
Hühner das Paar	—		—	
Tauben das Paar	7	bis	8	kr.
Erdbirn 1516 Metzen			2	kr.
1516 Metzen Erbsen oder Linsen	—		—	

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting. den 11ten April.	Kern	—	5	5	5	—	19	—	18	15	17	30
	Waizen	17	51	68	61	7	20	—	18	45	17	30
	Korn	6	16	22	21	1	17	—	15	30	14	—
	Gerste	10	6	16	8	8	14	12	13	36	13	—
	Haber	—	80	80	56	23	8	—	6	30	5	—

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 7. April.	fl.	kr.	Augsburg 6. April.	fl.	kr.	Donauwörth 4. April.	fl.	kr.
Kern	20	12	Kern	22	2	Kern	20	10
Waizen	—	—	Waizen	22	28	Waizen	20	42
Roggen	15	15	Roggen	14	52	Roggen	14	40
Gerste	13	25	Gerste	12	39	Gerste	12	34
Haber	6	44	Haber	5	37	Haber	5	45

Bierpreis.

Die Maas braunes Winterbier, definitiv.
Gantzerpreis 4 kr. — pf.
Schenkpreis 4 kr. 2 pf.

Oettingen, Druck und Verlag von J. M. Brandel. (Mit Beilage.)

Beilage
zu Nro. 16. des Oettingen'schen Wochenblatts 1832.

Bekanntmachung.

Die Ehefrau des Bäckers Johannes Beck von Deiningen, Fürstlichen Herrschaftsgerichts Wallerstein, mit Namen Anna Barbara, geb. Moll von da, hat unterm 23. vor. Mts. bei den königlichen Appellationsgericht für den Rezatkreis eine Scheidungsklage gegen ihren Mann eingereicht, worin sie auch mehrfache Ansprüche auf das gemeinschaftliche eheliche Vermögen macht.

Um sich hierbei gegen Benachtheiligungen ihres Mannes zu sichern, sieht sich dieselbe veranlaßt, hierdurch öffentlich zu erklären, daß sie Rechtsgeschäfte und Verbindlichkeiten, welche ihr Mann ohne ihre Zustimmung eingeht, dieselben betreffen Veräußerungen von Vermögensstücken, Darlehen, oder was sie sonst wollen, in keinem Falle für sich als verpflichtend anerkennt.

Nördlingen den 7. April 1832.

Goes,
königl. Advokat, als gerichtlich Bevollmächtigter derselben.

Nachricht.

Da mir zu Ohren gekommen ist, daß durch Verleumder gesagt wurde, daß bei mir kein Garn zum Laugen angenommen wird, so bringe ich zur allgemeinen Kenntniß, daß das Garn-Laugen wirklich seinen Anfang genommen hat, und täglich fortgesetzt wird, und auch alle andere Gattungen Bleichwaaren angenommen werden.

Carl Buhler, Bleich-Besitzer in Oettingen.

Danksagung.

Allen denen, welche bei dem heute Morgens im hiesigen Orte ausgebrochenen bedeutenden Brande zur Hilfleistung mit angestrengter Thätigkeit erschienen sind, und zu Verhinderung des weiter Umsichgreifens des Feuers beigetragen haben, sagen im Namen der Gemeinde den verbindlichsten Dank

Munningen am 10. April 1832.

Johannes Hager, Ortsvorsteher.
Christian Nagel, Gemeindepfleger.
Michael Winsch, Stiftungspfleger.
Jakob Zimmerer.
Wilhelm Döbler.
Jakob König.
Adam Schreitmiller.
Balthas Huggenberger.

Bekanntmachung.

Ich gebe mir hiemit die Ehre, den löblichen Gemeinde-Verwaltungen hiesiger Gegend ergebenst bekannt zu machen, daß ich außer meinem Geschäfte, welches ich bisher gewiß zur Zufriedenheit meiner verehrl. Kundschaft betrieben, auch alle Arten von Thurm-Uhren neu verfertige, und fehlerhafte dergleichen gründlich reparire. Da die jetzige Jahrszeit zu dergleichen Arbeiten günstig ist, so bitte ich um geneigtes Vertrauen unter Versicherung prompter und billiger Bedienung ganz ergebenst

Wassertrüdingen den 16. April 1832.

Friedr. Heß,
Groß- und Klein-Uhrmacher.

Nachricht.

Eine ganze Scheune, oder auch in zwei Hälften, sammt einer Schupfe, wie auch ein Stockwerk einer Behausung am Markt sind zu vermiethen bei

Jonas Schwab,
Lodwebermeister.

Digitized by Google

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandelschen Commissions-Handlung in Oettingen ist zu haben:

Herr! den Du lieb hast, der ist krank. Ein Buch des Trostes für Kranke und bejahrte Leute, die dem Tod mit Schrecken entgegen sehen, und denen vor dem Jenseits schandert. Mit einem sehr schönen Titelkupfer. 36 kr.

Jesus am Oelberge. Sechs Betrachtungen vorzüglich für die heil. Fastenzeit, von Christoph Schmid, Domkapitular und geistlichem Rathe in Augsburg. Mit einem Titelkupfer. 18 kr.

Der Unsichtbare, sich kund machend in den Erscheinungen unserer Zeit; oder die in den Erscheinungen unserer Zeit leitende, warnende und strafende Gottes Hand. Von J. B. Kastner, Pfarrer zu Wutschdorf, bei Amberg. 24 kr.

Heinrich von Eichenfels. Ein Schauspiel für Kinder in zwei Aufzügen. Nach Christoph Schmids Erzählung bearbeitet. 6 kr.

Officium oder der Gottesdienst in der heil. Charwoche, nach dem Brevier und Meßbuche eingerichtet für fromme Christen, neu übersetzt und mit Erklärungen und Auslegungen vermehrt von J. L. Rüeff, Pfarrer in Renhartsweiler. 36 kr.

Die Beatushöhle. Eine lehrreiche Erzählung für die reifere Jugend. Mit 1 Titelkupfer. 36 kr.

Die kleine Lautenspielerin. Ein Schauspiel für Kinder und Kinderfreunde von dem Verfasser der Ostereier. 12 kr.

Die Hopfenblüthen. Eine Begebenheit aus dem Leben eines armen Landschullehrers ꝛc., von dem Verfasser der Ostereier. 15 kr.

Neue Liedersammlung für frohe Gesellschaften nebst einem Anhang von Aufsätzen in Stammbücher. 18 kr.

Die Pflicht der baulichen Unterhaltung und Wiederherstellung der Cultus-Gebäude, nach bayerischen Gesetzen, Rechtsprinzipien und Verordnungen. Von Freiherrn von Sainte-Marie-Eglise, Raths-Accessist bei der k. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern. Mit einer Vorrede von Karl Egger, Domcapitular und bischöflichen Offizial. Geh. 1 fl.

Die heilige Messe an allen Sonn- und Feiertagen des Jahres, aus dem Latein ins Deutsche übersetzt, mit einem Anhange von Beicht- Communion- und andern Gebeten; nebst Kreuzweg-Andachten. Neunte vermehrte und verbesserte Auflage. Ausgabe in 12. 22 Bogen, weiß Druckpapier 48 kr.

Dieselbe in Oktav mit grober Schrift. 1 fl.

Andachtsübungen auf alle Tage der Fastenzeit und Charwoche. Von Michael Hauber, Erzbischöfl. geistl. Rathe, Hofprediger und Hofkaplan. 20 kr.

Vollständiges Christkatholisches Gebethbuch. Von Michael Hauber, Erzbischöfl. geistl. Rathe, Hofprediger und Hofkaplan. Neu erschienene zwölfte Auflage, mit einem Titelkupfer, auf weissem Druckpapier 54 kr.

A. B. Goffine, Unterrichtungsbuch, oder kurze Erklärung aller sonn- und festäglichen Evangelien und Episteln, nebst daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren. (2 Theile) 1 fl. 10 kr.

Gott in seinen Fügungen und Erbarmungen wunderbar. Eine Geschichte zur Erbauung für Kleine und Große — für Junge und Alte von Korbinian Anton Riedhofer, Pfarrer in Uttigkofen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 12 kr.

Beleuchtung eines in der Tribüne niedergelegten Aufsatzes: „Ueber die Nothwendigkeit einer Reform des katholischen Ritus!“ 9 kr.

Geschichte der heil. Familie Jesu, Maria und Joseph. Ein Geschenk für die kath. Jugend. Von J. Miller, Ordenspriester der frommen Schulen. Mit einem Titelkupfer, geh. 24 kr.

Der Hut. Eine neue Erzählung, für Alle, besonders für die reifere Jugend. Von Th. Nelk. Mit einem Titelkupfer. 15 kr.

Das heilige Land. Oder: Beschreibung der merkwürdigsten Orte des heil. Landes und der Stadt Jerusalem; nebst einer Geschichte des Leidens und Sterbens unsers Herrn und Erlösers Jesus Christus nach den vier Evangelisten, und der Geschichte der Zerstörung von Jerusalem. Eine lehrreiche Darstellung zur Belehrung und Erbauung sowohl für die Jugend als auch Erwachsene von Alois Staudenraus, freiresignirtem Pfarrer. Mit einem Titelkupfer. 18 kr.

Das Allernothwendigste zum Unterrichte in der Obstbaumzucht. Eingerichtet für die höhern Kurse der Volks- und Elementarschulen von einem Obstbaumfreunde. Geh. 6 kr.

Hundertjähriger Calender des Herrn Abtes Moriz Knauer, für das jetzige Jahrhundert bis 1899. Enthaltend die Beschreibung von den Weltkörpern, und dem Weltsysteme, der Sonne und den Planeten, eine Sammlung merkwürdiger Bauernregeln ꝛc. nebst Anweisung, was von Monat zu Monat durch das ganze Jahr in der Haushaltung zu thun ist. Geh. 10 kr.

Neuvermehrtes Kochbuch, enthaltend eine gründliche Anweisung zur geschmackvollen Zubereitung von Suppen, Fleisch, Gemüse, Eingemachten, Pasteten, und andern Gebackenen ꝛc. geb. 36 kr.

Der göttliche Dulder und seine Verherrlichung. Eine Reihe Passions- und Osterpredigten von Wilhelm Otto, Professor am theologischen Seminar, Dekan und erster Pfarrer in Herborn. 40 kr.

Das Leben des heil. Josephs, Nährvaters Jesu Christi. Nebst Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht-, und Communion-Gebethe ꝛc. 12 kr.

Der Kinderarzt, oder fasslicher Unterricht über die Behandlung der Kinder im gesunden und kranken Zustande. Ein nützliches Hilfs- und Lesebuch für Landärzte, Landwundärzte und gebildete Eltern, bearbeitet von Dr. Johann Georg Hertel, praktischen Arzte zu Augsburg ꝛc. 1 fl. 12 kr.

Orbis terrarum veteribus cognitus. In usum juventutis exaratus atque descriptus operâ Christiani Theophili Reihardi. In Umschlag geh. 7 fl.

Ein Volksbüchlein. Enthaltend die Geschichte des ewigen Juden, die Abentheuer der sieben Schwaben, nebst vielen andern erbaulichen und ergötzlichen Historien. Mit 1 Abbildung. 1 fl. 30 kr.

Oratorium am heil. Charfreitage, in Musik gesetzt von Herrn Capellmeister Bühler. 4 kr.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 17. 24. April 1832.

Warnung.

Das längst bestehende Verbot wegen des Fangs der kleinen Singvögel, dann des Aufsuchens, Ausnehmens und Zerstörens ihrer Nester wird hiemit wiederholt und mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß derjenige, welcher dagegen handelt, nach der Strenge der Gesetze nachdrücklich bestraft wird.

Besonders aber wird Jeder gewarnt, im hochfürstl. Hofgarten dahier auf dem Vogelfang oder Aufsuchen der Nester sich betreten zu lassen.

Oettingen, am 21. April 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Da in dem gestrigen Termine zum Verkaufe der Realitäten des Stephan Schneider von Lohe, welche im 7. 8. und 9. Stück des Oettinger Wochenblatts vom Jahr 1832 beschrieben sind, kein Kaufsliebhaber sich eingefunden hat, so wird wiederholt zu deren Verkaufe auf

Donnerstag, den 3. Mai d. Js.,
Vormittags von 9 — 12. und
Nachmittags von 1 — 4 Uhr,

Tagesfahrt angesetzt, und besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber, auswärtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, hiezu eingeladen.

Oettingen, am 30. März 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Wegen des am Sonntag den 6. dies einfallenden katholischen Kirchweihfestes wird der Walburgis-Jahrmarkt

Sonntag den 13ten,

die Schranne

Dienstag den 15ten, und

der Hornvieh-Markt

Mitwoch den 16. künftigen Mts. Mai

in hiesiger Stadt gehalten.

Oettingen, den 21. April 1831.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Die Herstellung mehrerer Pflasterstellen in der Stadt Oettingen wird in Folge Magistratsbeschlusses an den Wenigstnehmenden verakkordirt.

Der Strichtermin ist auf

den 26. dies Mts, Vormittags 9 Uhr,

im Magistratsbureau dahier anberaumt.

Oettingen, den 11. April 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Digitized by Google

Güter-Verkauf.

Der Wennenmüller Adam Reuter in Allerheim hat den gerichtlichen Verkauf seiner Güter, als:

1.) die Wennenmühle an der Wörnitz bei Allerheim, mit 3 Mahl- und einem Gerbgang, Wohnhaus und Oekonomie-Gebäuden, Oelmühle, 1¼ Tagwerk Garten, 9 Morgen Acker und 4 Tagwerk Wiesen, dann Gemeinde-Gerechtigkeit in Allerheim,
2.) 1½ Tagwerk Grasgarten auf der Stegwiesen pag. 924.
3.) die Hälfte von einem zweistöckigen Wohnhaus, besonders stehendem Stall, kleinem Gärtchen in Allerheim und Gemeinde-Gerechtigkeit pag. 55.

beantragt.

Verkaufstermin ist auf

Mittwoch, den 2. Mai 1832.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und Kaufslustige werden in die diesseitige Gerichts-Kanzlei mit dem Beisatze vorgeladen, daß sich Auswärtige über Leumund und Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen haben.

Harburg, den 23. März 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Bekanntmachung.

Am Montage, den 20. April d. J., wird von 9 Uhr des Morgens an das in 20 Schäffeln Korns, 24 Schäffeln Dinkels und 37 Schäffeln Habers bestehende steinharder Giltgetreid für 1831 zu Steinhard den Meistbietenden überlassen, und dazu werden Kaufslustige eingeladen.

Ansbach, am 14. April 1832.

Königl. Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 7. Mai heurigen Jahrs, von Vormittags 10 bis 12 Uhr werden dahier die altschellischen Gültfrüchte vom Erndte-Jahr 1831 bestehend

in 10 Schäffel 1 Metzen Korn, und
4 Schäffel 4 Metzen 2 Vierling Haber bayer. Messeret

salva ratificatione verkauft, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Polsingen am 16. April 1832.

Freiherrlich von Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Miehlich,
Patrimonialrichter
als
Sequester der altschellischen Renten.

Bleich-Empfehlung.

Das unterzeichnete Bleich-Regie-Amt empfiehlt sich allen verehrlichen Ständen der Stadt Oettingen — so wie denselben in der Umgegend zu geneigten Aufträgen unter der Zusicherung: daß die Bleichwaaren rein und unschädlich ausgebleicht, und in jeder Beziehung die genaueste Obsorge für das Anvertraute beobachtet werde.

Das Bleicherlohn bestehet:

für die alte Nördlinger Elle Leinwand jeder Gattung . 2 kr.
" einen Schneller Zwirn 6 kr.
" einen Schneller Fadengarn 2 kr.

Bleichwaaren werden von der Stadt Oettingen und der Umgegend zur weitern Beförderung anher übernommen von Herrn Spezereihändler Liebermeister in Oettingen.

Klosterzimmern, den 3. April 1832.

Fürstl. Oettingen Wallerstein.
Bleich-Regie-Amt.

Ostermeyer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Ehefrau des Bäckers Johannes Beck von Deiningen, Fürstlichen Herrschaftsgerichts Wallerstein, mit Namen Anna Barbara, geb. Moll von da, hat unterm 28. vor. Mts. bei den königlichen Appellationsgericht für den Rezatkreis eine Scheidungsklage gegen ihren Mann eingereicht, worin sie auch mehrfache Ansprüche auf das gemeinschaftliche eheliche Vermögen macht.

Um sich hierbei gegen Benachtheiligungen ihres Mannes zu sichern, sieht sich dieselbe veranlaßt, hierdurch öffentlich zu erklären, daß sie Rechtsgeschäfte und Verbindlichkeiten, welche ihr Mann ohne ihre Zustimmung eingeht, dieselben betreffen Veräußerungen von Vermögensstücken, Darlehen, oder was sie sonst wollen, in keinem Falle für sich als verpflichtend anerkennt.

Nördlingen den 7. April 1832.

Goes,
königl. Advokat, als gerichtlich Bevollmächtigter derselben.

Nachricht.

Da mir zu Ohren gekommen ist, daß durch Verleumder gesagt wurde, daß bei mir kein Garn zum Laugen angenommen wird, so bringe ich zur allgemeinen Kenntniß, daß das Garn-Laugen wirklich seinen Anfang genommen hat, und täglich fortgesetzt wird, und auch alle andere Gattungen Bleichwaaren angenommen werden.

Carl Buhler, Bleich-Besitzer in Oettingen.

Bekanntmachung.

Ich gebe mir hiemit die Ehre, den löblichen Gemeinde-Verwaltungen hiesiger Gegend ergebenst bekannt zu machen, daß ich außer meinem Geschäfte, welches ich bisher gewiß zur Zufriedenheit meiner verehrl. Kundschaft betrieben, auch alle Arten von Thurm-Uhren neu verfertige, und fehlerhafte dergleichen gründlich reparire. Da die jetzige Jahrszeit zu dergleichen Arbeiten günstig ist, so bitte ich um geneigtes Vertrauen unter Versicherung prompter und billiger Bedienung ganz ergebenst

Wassertrüdingen den 16. April 1832.

Friedr. Heß,
Groß- und Klein-Uhrmacher.

Nachricht und Empfehlung.

Da ich von einer der ersten und ausgebreitetsten Buchhandlung Bayerns bedeutende Druck-Arbeiten übernommen habe, wogegen ich mich verpflichtete, statt der baaren Bezahlung der Druck-Kosten, Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften daran zu nehmen.

Um nun meinen Zweck zu erreichen, ersuche ich alle hiesige und auswärtige Herren Lektürfreunde, ihre Bücher, Broschüren, Subscriptionen auf alle erscheinende Werke und Musikalien ꝛc., sie dürfen in bayerischen oder ausländischen Buchhandlungen erschienen sein, oder erst erscheinen, durch mich verschreiben zu lassen, indem ich solche nicht nur um die nemlichen Preise, wie sie in allen öffentlichen Blättern ausgeschrieben sind, ohne Ansetzung eines Porto erlassen kann, sondern auch noch vom Gulden 4 kr. Rabat gebe.

Zu recht vielen Aufträgen empfiehlt sich höflichst

J. M. Brandel in Oettingen.

Subscriptions-Anzeige.

Im Mai dieses Jahres erscheint bei E. A. Fleischmann in München die erste Lieferung der

Geschichte Teutschland

für alle Stände teutscher Zunge von den

frühesten Zeiten bis zum Jahre 1832 von Dr. J. H. Wolf. Vier Bände in 16 Monats-Lieferungen, jede Lieferung, 6 Bogen stark in groß Oktav-Format, zu 18 kr; das ganze Werk von 96 Bogen 4 fl. 48 kr. im Subscriptionspreis. Ausführliche Anzeigen von diesem Werke sind gratis zu haben.

Zu vielen Aufträgen empfiehlt sich

J. M. Brandel in Oettingen.

Meinen verehrlichen Herren Subscribenten dienet zur Nachricht, daß die 2te und 3te Lieferung der Bayerischen Geschichte bereits angekommen und zu haben ist bei Brandel.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 16. April, Anna Barbara unehelich. Ev.

Den 17. April, Joseph Xaver, Sohn des Bürgers und Schmiedmeisters Scheurer. Kath.

Den 19. April, Georg Friedrich, Sohn des bürgerl. Güterbesitzers dahier, Johann Georg Löpfinger. Ev.

Gestorbene:

Den 18. April, Margaretha Gentner, Herrschaftl. Hopfengärtnerin, Wittwe, an der Abzehrung, 60 Jahre alt. Kath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	4 Loth	3 Q.
2 " Kipf	"	9 Loth	2 Q.
3 " "	"	14 Loth	1 Q.

Roggenbrod.

8 Pfund kosten	29 kr.	2 pf.
4 Pfund kosten	14 kr.	1 pf.
2 Pfund kosten	7 kr.	1/2 pf.
12 Loth kosten	1 kr.	1 pf.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	10 kr.	1 pf.
1/16 " "	Mittelmehl	7 kr.	3 pf.
1/16 " "	Nachmehl	5 kr.	1 pf.
1/16 " "	Roggenmehl	3 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. — pf.
1 " Schaaffleisch 6 kr. 2 pf.
1 " Schweinfleisch 9 kr. 2 pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	18	bis	19 kr.
Schweinschmalz das Pfund	18	bis	19 kr.
Butter das Pfund	15	bis	16 kr.
Eyer 6 bis 7 Stück			4 kr.
Gänse das Stück	—		—
Hennen das Stück	13	bis	16 kr.
Hühner das Paar	—		—
Tauben das Paar	7	bis	8 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen			2 kr.
1/16 Metzen Erbsen oder Linsen	—		—

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting,	Kern	1	2	3	3	—	20	—	18	30	17	—
den	Waizen	7	56	63	59	4	21	—	19	15	17	30
18ten	Korn	—	24	24	23	1	18	30	17	15	16	—
April.	Gerste	—	21	21	8	13	15	30	14	45	14	—
	Haber	27	31	58	41	17	7	48	6	24	5	—

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 14. April.	fl.	kr.	Augsburg 13. April.	fl.	kr.	Donauwörth 11. April.	fl.	kr.
Kern	20	27	Kern	23	23	Kern	20	46
Waizen	—	—	Waizen	21	32	Waizen	20	4
Roggen	16	40	Roggen	15	52	Roggen	15	26
Gerste	13	48	Gerste	13	16	Gerste	12	58
Haber	6	26	Haber	5	42	Haber	6	—

Bierpatz.

Die Maas braunes Winterbier, definitiv.
Ganterpreis 4 kr. — pf.
Schenkpreis 4 kr. 2 pf.

Oettingen, Druck und Verlag von J. M. Brandel.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 18. 1. Mai 1832.

Sonnett
zur Feyer
der
hochheiligen Confirmation
des
Durchlauchtigsten Prinzen Gustav
und der
Durchlauchtigsten Prinzesse Bertha
zu Oettingen-Spielberg,
am 29. April 1832.
geweihet
vom
Fürstlichen Kammer-Sekretär Beyer.

Der Tag, der Euch, erlauchtes Paar mit Gott verbindet,
Der schwebe Euch im Strahlenkranze stets voran,
Er steh' Euch schützend bei auf Eurer Lebensbahn,
Wenn Euch mit Zauberketten eitle Lust umwindet.

Das Leben wird nun ernst; der Jugend Traum verschwindet;
Auch rauhe Wege führen Euch zum Ziel' hinan,
Verzweifelt nimmermehr, es ist kein eitler Wahn,
Was Euch in heil'gen Stunden Gottes Wort verkündet.

In stürm'scher Erdenlust sucht nie den Himmelsfrieden,
Sucht ihn in Eures schönen Geistes stillen Blüthen,
Sie können Euch der reinsten Freuden Fülle bieten.

So schreitet nun mit Muth hinaus in's wirre Leben
Mit Gott! — den frommen Streiter schreckt kein Widerstreben,
Wenn ihn nur Glaube, Liebe, Hoffnung stets umschweben.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben der Wittwe Eva Barbara Körner dahier wird der Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Schreinwerk, Kupfer, Zinn, Silber, Betten, Kleider u. s. w. am

Montag, den 21. Mai d. Js., Vormittags 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,

und die darauf folgenden Tage, gegen baare Bezahlung in dem Körner'schen Wohnhause dahier, und der Immobiliar-Nachlaß, bestehend in

einem 2stöckigen Wohnhause auf'm Schloßbuck mit Garten,
1 Tagwerk Wiesen aufm Steinerbach,
1 Morgen Acker auf der Wart,
1/2 Morgen Acker aufm Strahrenplatz,
1/2 Morgen Acker auf der langen Zeil,
1 Tagwerk Wiese auf der Maderwiese, am

Montag, den 28. Mai d. Js., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,

in dem Gerichtslokale an den Meistbietenden verkauft werden.

Bemerkt wird, daß man den Anfang der Versteigerung am 21. Mai mit Veräußerung einer rothscheckigten Kuh und einer 2jährigen Kalbel mache, und daß man zum Kaufe der Immobilien auswärtige Kaufsliebhaber nur mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, zulasse.

Oettingen, den 26. April 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Wegen des am Sonntag den 6. künftigen Mts. einfallenden katholischen Kirchweihfestes wird der Walburgis-Jahrmarkt

Sonntag den 13ten,
die Schranne
Dienstag den 15ten, und
der Hornvieh-Markt
Mittwoch den 16. künftigen Mts. Mai

in hiesiger Stadt gehalten.

Oettingen, den 21. April 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Die Beifuhr von Pflastersteinen an verschiedene Stellen der Stadt wird

Donnerstag, den 3. Mai d. Js.,
Vormittags 9 Uhr, an den Wenigstnehmenden hingegeben.

Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 27. April 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Am Montage, den 30. April d. J., wird von 9 Uhr des Morgens an das in 20 Schäffeln Korns, 24 Schäffeln Dinkels und 37 Schäffeln Habers bestehende steinharder Giltgetreid für 1831 zu Steinhard den Meistbietenden überlassen, und dazu werden Kaufslustige eingeladen.

Ansbach, am 14. April 1832.

Königl. Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

Bekanntmachung.

Ich gebe mir hiemit die Ehre, den löblichen Gemeinde-Verwaltungen hiesiger Gegend ergebenst bekannt zu machen, daß ich außer meinem Geschäfte, welches ich bisher gewiß zur Zufriedenheit meiner verehrl. Kundschaft betrieben, auch

Digitized by Google

alle Arten von Thurm-Uhren neu verfertige, und fehlerhafte dergleichen gründlich reparire. Da die jetzige Jahrszeit zu dergleichen Arbeiten günstig ist, so bitte ich um geneigtes Vertrauen unter Versicherung prompter und billiger Bedienung ganz ergebenst

Wässertrüdingen den 16. April 1832.

Friedr. Heß,
Groß- und Klein-Uhrmacher.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß auch er, an Erwachsenen sowohl, als Kindern, die Schutzpockenimpfung vom 1. Mai angefangen, jeden Dienstag von 1 bis 2 Uhr vornehme.

Oettingen, den 30. April 1832.

Dr. Kreitner,
praktischer Arzt.

Lehrlingsgesuch.

Bei dem Tuchbereitermeister Rädel in Nürnberg L. Nro. 1127. wird ein Jüngling von guter Erziehung gegen billiges Lehrgeld anzunehmen gesucht.

(Musik-Anzeige.) Künftigen Sonntag, als am Kirchweihfeste bei St. Sebastian, wird bei Unterzeichnetem Tanzmusik gehalten, wozu höflich einladet Leonhard Miller
zum Engel.

Bei A. Böhm in Augsburg sind so eben erschienen: 3 neue Original polnische Tänze für das Pianoforte; nämlich 1 Polonoise, 1 Mazur, und 1 Lied mit Mazur-Begleitung; von Fr. Bartholemy. Preis 18 kr. Christliche Gesänge für die öffentliche Gottesverehrung von Christoph Schmid; in Musik gesetzt von Franz Bühler. 5 Hefte, gebunden 2 fl. 30 kr.

Vorräthig bei Hofbuchdrucker Brandel in Oettingen.

An alle Jugendfreunde.

Der als Tonkünstler geschätzte Hr. Donat Müller, vollendete so eben eine leichte und gefällige Musik zu dem Kinderschauspiele von Christoph Schmid, die kleine Lautenspielerin, wobei das Orchester nebst dem nöthigen Sängerpersonale aus folgenden Instrumenten besteht, als: 2 Violinen, Viola, Contra-Baß, 1 Flöte, 2 Clarinetten, und 2 Horne obligat; 2 Trompeten und Pauken nicht obligat.

Unterzeichneter hat den Verlag dieses Werkes übernommen, und dasselbe wird daher in ausgesetzten Stimmen unter einer äusserst eleganten Ausgabe bis längstens Ende Mai die Presse verlassen.

Für die Hrn. Subscribenten ist das ganze Werk 26—28 Bogen auf das gewiß sehr Billige von 4 fl. 48 kr. festgesetzt.

Später jedoch tritt der Preis von 7 fl. 12 kr. ein. Zu der Stimmenauflage wird die Partitur (geschrieben) auch besorgt, ebenso die allenfallsig verlangten Duplirstimmen abgegeben, welche jeder Tit. Hr. Subscribent besonders zu melden beliebe.

Mit Bestellungen wende man sich gefälligst recht bald an die Verlagshandlung von Anton Böhm in Augsburg.

In Oettingen übernimmt Bestellung

Hofbuchdrucker Brandel.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 26. April, Anna Margareta, Tochter des hiesigen Bürgers und Webermeisters, Johann Melchior Hochberger. Ev.

Den 26. April, Georg Simon, unehelich. Kath.

Gestorbene:

Den 21. April, Karolina Spengler, Säcklermeisterin, Wittwe, an der Entkräftung, 76 Jahre alt. Kath.

Digitized by Google

Den 23. April, Conrad Albrecht August Ferdinand Emil, Sohn des königl. Advokaten, Herrn Ernst Friedrich Schneidt dahier, an der Hirnwassersucht, 1 Jahr, 3 Monate und 7 Tage alt. Ev.

Den 26. April, Franz Joseph, unehelich, an Gichtern, 8 Monate und 3 Wochen alt. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 14. bis 27. April 1832.

Hr. Ober-Steuerrath Daffner nebst Sohn v. München. Hr. Kfm. Probst v. Neuburg. Hr. Kfm. Müller von Markt Steft. Hr. Kfm. Memminger v. Nürnberg. Hrn. Gebrüder Schutt von Bielefeld, und Hr. Franz Buter von dort. Hr. Wilhelm Zopf, Handelsm. von Baireuth. Hr. Kfm. Geis von Bern. Hr. Werner Rechtspraktt. v. Hilpoltstein. Hr. Kfm. Recknagel von Nürnberg. Hr. Kfm. Faßler von Nürnberg. Hr. Kapitaine Niesrohoi von Warschau. Hr. Kaufm. Herrmann nebst Frau von Stuttgart, Hr. Kfm. de Crignis von Augsburg. Hr. Kfm. Hummel von Würzburg. Hr. Kfm. Berolzheimer v. Fürth. Hr. v. Imsland, Hr. Hartmann und Hr. Akt. Edelmann von Neuburg. Hr. Kfm. Eisenlohe von Basel. Hr. Liquidat. Akt. Weber von Nördlingen, und Hr. Kfm. Müller von dort. Hr. Jaumann k. Direktor v. Neuburg, und Hr. Thum Professor v. dort. Hr. Kfm. Zapf von Bamberg.

Taxen und Preis der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	4 Loth	2 Q.
2 " Kipf	9 Loth	— Q.
3 " "	13 Loth	2 Q.

Roggenbrod.

8 Pfund kosten	33 kr.	1 pf.
4 Pfund kosten	16 kr.	2 pf.
2 Pfund kosten	8 kr.	1 pf.
12 Loth kosten	1 kr.	2 pf.

Mehl-Taxen.

1516 bayerischen Metzen	Schönmehl	11 kr.	— pf.
1516 " "	Mittelmehl	8 kr.	1 pf.
1516 " "	Nachmehl	5 kr.	2 pf.
1516 " "	Roggenmehl	10 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. — pf.
1 " Schaaffleisch 6 kr. 2 pf.
1 " Schweinfleisch 9 kr. 2 pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	19	bis 20	kr.
Schweinschmalz das Pfund	18	bis 19	kr.
Butter das Pfund	16	bis 18	kr.
Eyer 6 bis 7 Stück		4	kr.
Gänse das Stück	—	—	
Hennen das Stück	13	bis 16	kr.
Hühner das Paar	—	—	
Tauben das Paar	7	bis 9	kr.
Erdbirn 1516 Metzen		4	kr.
16 Metzen Erbsen oder Linsen	—	—	

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 20ten April.	Kern	—	3	3	3	—	20	30	19	—	17	30
	Waizen	4	62	66	65	1	21	30	19	30	17	30
	Korn	1	52	53	22	31	18	—	16	45	15	30
	Gerste	13	27	40	20	20	16	—	14	45	13	30
	Haber	17	20	37	24	13	8	—	6	42	5	24

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 21. April.	fl.	kr.	Augsburg 18. April.	fl.	kr.	Donauwörth 18. April.	fl.	kr.
Kern	21	40	Kern	22	44	Kern	21	12
Waizen	—	—	Waizen	22	3	Waizen	21	21
Roggen	17	36	Roggen	15	40	Roggen	15	46
Gerste	14	45	Gerste	13	8	Gerste	13	49
Haber	6	26	Haber	5	45	Haber	6	—

Biersatz.

Die Maas braunes Winterbier, definitiv.
Gantzerpreis 4 kr. — pf.
Schenkpreis 4 kr. 2 pf.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 19. 8. Mai 1832.

Sommerbier-Taxe pro 1832 betr.

Nach dem höchsten Regierungs-Ausschreiben vom 6. Febr. d. Js. (Ansb. Kreis-Intell. Blatt Nro. 12. S. 209.) ist der Ganterpreis für die Maas Sommerbier auf 5 kr. festgesetzt.

Der Schenkpreis ist somit 5 kr. 2 pf.

Dies wird hiermit zur Kenntniß des Publikums mit dem Bemerken gebracht, daß von Seite der Polizei-Behörde darauf gesehen wird, daß nur gutes tarifmäßiges Bier ausgeschenkt werde.

Oettingen, am 3. Mai 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben der Wittwe Eva Barbara Körner dahier wird der Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Schreinwerk, Kupfer, Zinn, Silber, Betten, Kleider u. s. w. am

Montag, den 21. Mai d. Js., Vormittags 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,

und die darauf folgenden Tage, gegen baare Bezahlung in dem Körner'schen Wohnhause dahier, und der Immobiliar-Nachlaß, bestehend in

einem 2stöckigen Wohnhause auf'm Schloßbuck mit Garten,
1 Tagwerk Wiesen aufm Steinerbach,
1 Morgen Acker auf der Wart,
1/2 Morgen Acker aufm Stahrenplatz,
1/2 Morgen Acker auf der langen Zeil,
1 Tagwerk Wiese auf der Maderwiese, am

Montag, den 28. Mai d. Js., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,

in dem Gerichtslokale an den Meistbietenden verkauft werden.

Bemerkt wird, daß man den Anfang der Versteigerung am 21. Mai mit Veräußerung einer rothscheckigten Kuh und einer 2jährigen Kalbel mache, und daß man zum Kaufe der Immobilien auswärtige Kaufliebhaber nur mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, zulasse.

Oettingen, den 26. April 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Wegen des am Sonntag den 6. künftigen Mts. einfallenden katholischen Kirchweihfestes wird der Walburgis-Jahrmarkt

Sonntag den 13ten,

die Schranne

Dienstag den 15ten, und

der Hornvieh-Markt

Mittwoch den 16. künftigen Mts. Mai in hiesiger Stadt abgehalten.

Oettingen, den 21. April 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Im vergangenen Monat April wurden polizeilich abgestraft:

1 Person wegen Unterschlagung anvertrauten Guts,
3 Personen wegen Alleinhütens der Schaafe,
1 Person wegen Schimpfens,
1 " wegen Dienstvernachlässigung,
1 " wegen Diebstahl, und
1 " wegen liederlichen Lebenswandels.

Oettingen, den 1. Mai 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

In Gemäsheit höchster Regierungs-Verordnung soll die Abgabe der polizeilichen Hundezeichen alljährlich im Laufe des Monats Mai geschehen.

Die Untersuchung und Aufzeichnung der Hunde, sowie die Abgabe der verordneten Zeichen gegen Erlage von 6 kr. geschieht daher in der nächsten Woche durch den verpflichteten Thierarzt Mößinger dahier in seiner Wohnung, und zwar:

am Donnerstag, den 10ten d. Mts., für das Stadt-Drittel A.
am Freitag, den 11. d. Mts., für das Stadt-Drittel B. und
am Samstag, den 12. d. Mts., für das Stadt-Drittel C.

jedesmal von 8 bis 9 Uhr Morgens.

Die Hunde sind sofort aus den betreffenden Stadt-Dritteln an den bezeichneten Tagen und Stunden vorzuführen, und die Säumigen haben zu gewärtigen, daß die Hunde, welche nach Umfluß dieser Zeit ohne an den Hals befestigte diesjährige Zeichen angetroffen werden, von dem Fallknechte eingefangen, und wenn sich binnen 24 Stunden kein Eigenthümmer darum meldet, und solche gegen Erstattung der Auslagen und einer Fanggebühr von 15 kr. auslöst, ohne weiters getödtet, die Eigenthümmer aber mit einer Strafe von

fünf Gulden,

halb dem Angeber und halb dem Armenfonde gehörig, belegt, oder nach Umständen mit einem verhältnißmäßigen Polizeiarreste bestraft werden.

Uebrigens erhalten diejenigen, welche sich in der Zwischenzeit Hunde anschaffen, nach vorgängiger Beschau durch den Thierarzt auch ausser der bestimmten Zeit die vorgeschriebene Hundezeichen.

Dabei wird zugleich die höchste Anordnung zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht, daß

1.) bissige Hunde nicht anders, als an der Kette geduldet werden.
2.) Große Hunde nicht ohne befestigten Maulkorb herumlaufen, und noch weniger in die Fleischhallen gebracht werden.
3.) Ueberhaupt keine Hunde zur Nachtszeit herum laufen dürfen.

Wer dagegen handelt, wird bei fruchtloser erstmaliger Warnung nachdrücklichst bestraft, und bei Wiederholung zur Abschaffung seines Hundes angehal-

ten werden, sowie der Dawiderhandelnde auch wegen der rechtlichen Folgen in Ansehung eines allenfallsigen Kostenersatzes den Gesetzen gemäß, verantwortlich gemacht.

Oettingen, den 4. Mai 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Auf neuerliche Beschwerde des Getraidaufschlags-Pächters Krazer, daß mehrere hiesige Einwohner den ihn schulgen Aufschlag nicht bezahlen, wird unter Hinweisung der bestehenden Anordnung hiedurch bekannt gemacht, daß Derjenige, welcher erweislich die Aufschlags-Polette nicht zu rechter Zeit oder gar nicht gelöst hat, in die gesetzliche Strafe unnachsichtlich verfällt wird.

Oettingen, den 5. Mai 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

In Bezug auf die Bekanntmachung des praktischen Arztes Herrn Dr. Kreitner dahier, in Nummer 18. des hiesigen Wochenblatts, daß auch er die Schutzpocken-Impfung vornehme, wird hiermit bemerkt, daß demselben allerdings erlaubt sei, zu impfen, daß aber diese Impfungen nur als Privat-Impfungen gelten und daher die darüber auszustellenden Impfscheine der unterzeichneten Behörde längstens bis Ende Juni überbracht werden müssen, wogegen dann amtlich beglaubigte Scheine abgegeben werden.

Oettingen, den 5. Mai 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Gerichts-Physikat.

Dr. Horlacher.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 21. d. Mts., wird die mit realer Taferngerechtigkeit versehene, in gutem baulichen Stande sich befindende Hirschwirthschaft dahier bei der unterzeichneten Stelle auf mehrere Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden eingeladen, am bemerkten Tag hier zu erscheinen, sich über die Fähigkeit zu einer Cautionsleistung von 300 fl. auszuweisen, und ihre Offerte zu Protokoll zu geben.

Wallerstein, den 5. Mai 1832.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domänal-Kanzlei.

Kummer. Cramer.

Einladung.

Zu den, am Geburtfeste Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht am 9. d. Mts. Vormittags 11 Uhr im Studiengebäude stattfindenden Deklamations-Uebungen werden Aeltern und Schulfreunde hiemit geziemend eingeladen.

Oettingen, den 6. Mai 1832.

Königliches Subrektorat.

Stahl.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß auch er, an Erwachsenen sowohl, als Kindern, die Schutzpockenimpfung vom 1. Mai angefangen, jeden Dienstag von 1 bis 2 Uhr in seiner Behausung privatim vornehme.

Oettingen, den 30. April 1832.

Dr. Kreitner,
praktischer Arzt.

Nachricht.

Es ist dahier eine in ganz guten Stande erhaltene, eiserne Dörre zu verkaufen, von welcher man auch das Eisenblech davon allein haben kann, oder

Digitized by Google

auch den Rost dazu, bei welchem allein 160 Pfund Eisen sind, auch können die übrigen Baumaterialien dazu gegeben werden.

Der Verkäufer ist bei Hofbuchdrucker Brandel zu erfragen.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 1. Mai, Johann Thomas Kohn, Bürger und Schreinermeister dahier, mit Anna Barbara Wilhelm, ledigen Bürgerstochter von hier. Ev.

Geborne:

Den 21. April, Marie Sabine Friederike Luise, Tochter des S. T. Herrn Johann Georg Friedrich Müller, III. Pfarrers dahier. Ev.

Den 29. April, Anna Maria, Tochter des Stephan Koch, Söldners in Hainsfarth. Ev.

Den 4. Mai, Aloysia Josepha, Tochter des Bürgers und Tuchmachermeisters Strobel. Kath.

Gestorbene:

Den 4. Mai, Georg Simon, unehelich, 9 Tage alt, an Gichtern. Kath.

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Commissions-Handlung in Oettingen ist zu haben:

Die heilige Messe an allen Sonn- und Feiertagen des Jahres, aus dem Latein ins Deutsche übersetzt, mit einem Anhange von Beicht- Communion- und andern Gebeten; nebst Kreuzweg-Andachten. Neunte vermehrte und verbesserte Auflage. Ausgabe in 12. 22 Bogen, weiß Druckpapier 42 kr.

Neue Liedersammlung für frohe Gesellschaften nebst einem Anhang von Aufsätzen in Stammbücher. 18 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	4 Loth	2 Q.
2 " Kipf	9 Loth	— Q.
3 " " "	13 Loth	2 Q.

Roggenbrod.

8 Pfund kosten	33 kr.	1 pf.
4 Pfund kosten	16 kr.	2 pf.
2 Pfund kosten	8 kr.	1 pf.
12 Loth kosten	1 kr.	2 pf.

Mehl-Taxen.

1516 bayerischen Metzen	Schönmehl	11 kr. — pf.
1516 " "	Mittelmehl	8 kr. 1 pf.
1516 " "	Nachmehl	5 kr. 2 pf.
1516 " "	Roggenmehl	10 kr. — pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch	9 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch	7 kr. — pf.
1 " Schaaffleisch	6 kr. 2 pf.
1 " Schweinfleisch	9 kr. 2 pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	20	bis 22	kr.
Schweinschmalz das Pfund	19	bis 20	kr.
Butter das Pfund	16	bis 18	kr.
Eyer 6 bis 7 Stück			4 kr.
Gänse das Stück		—	—
Hennen das Stück	16	bis 18	kr.
Hühner das Paar		—	—
Tauben das Paar	7	bis 8	kr.
Erdbirn 1516 Metzen			4 kr.
1516 Metzen Erbsen oder Linsen		—	—

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 4ten Mai.	Kern	2	1	3	3	—	20	—	19	—	18	—
	Waizen	2	56	58	58	—	22	—	20	—	18	—
	Korn	25	46	71	49	22	17	—	16	30	16	—
	Gerste	25	28	53	45	8	15	30	14	30	13	—
	Haber	13	30	43	24	19	7	30	6	30	5	30

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 28. April.	fl.	kr.
Kern	20	53
Waizen	—	—
Roggen	16	52
Gerste	14	53
Habee	6	9

Augsburg 27. April.	fl.	kr.
Kern	22	37
Waizen	21	37
Roggen	15	8
Gerste	13	30
Habee	5	48

Donauwörth 25. April.	fl.	kr.
Kern	21	—
Waizen	21	22
Roggen	15	58
Gerste	12	50
Habee	5	41

Biersatz.

Die Maas beannes Sommerbier, definitiv.
Gantzerpreis 5 kr. — pf.
Schenkpreis 5 kr. 2 pf.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 20. 15. Mai 1832.

Zur Feyer

der ersten heiligen Communion

des

Durchlauchtigsten Prinzen Gutsav

und der

Durchlauchtigsten Prinzesse Bertha

zu Oettingen Spielberg

am 29. April 1832.,

eingesendet von Johann Michael Fick,

Benefiziaten zu Spielberg,

am 11. Mai n. J.

Der Tag, der Euch, erlauchtes Paar!
Aufs innigste mit Gottes Sohn verband,
Da ohnlängst Euch am heil'gen Tisch'
Sein Fleisch und Blut gereicht des Priesters Hand,
Sey Euch der Unvergeßlichste;
Mehr eingeprägt in Euren Geist und Herz,
Als eines Künstlers Meiselstich
Ein Ehren-Denkmal gräbt in Stein und Erz.
Erneu'rt habt Ihr den großen Bund
Der Taufe in der Kirche Angesicht;
Nahmt Ihr, um Christus treu zu seyn,
Die süße Bürde frommer Christen-Pflicht.
Bleibt unverbrüchlich ihr getreu;
Strahlt Beide mit erhab'ner Tugend Glanz
Nach Eurer würdigen Ahnen Bild,
Und windet Euch den schönsten Fürstenkranz.
Er blüh' im segenreichsten Flor
Durch Eures ganzen Lebens Pilgerlauf,
Nach welchem seine Treuen Gott
Nimmt zu dem himmlischen Genuße auf.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben der Wittwe Eva Barbara Körner dahier wird der Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Schreinwerk, Kupfer, Zinn, Silber, Betten, Kleider u. s. w. am

Montag, den 21. Mai d. Js., Vormittags 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,

und die darauf folgenden Tage, gegen baare Bezahlung in dem Körner'schen Wohnhause dahier, und der Immobiliar-Nachlaß, bestehend in

einem 2stöckigen Wohnhause auf'm Schloßbuck mit Garten,
1 Tagwerk Wiesen aufm Steinerbach,
1 Morgen Acker auf der Wart,
1/2 Morgen Acker aufm Stahrenplatz,
1/2 Morgen Acker auf der langen Zeil,
1 Tagwerk Wiese auf der Maderwiese, am

Montag, den 28. Mai d. Js., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,

in dem Gerichtslokale an den Meistbietenden verkauft werden.

Bemerkt wird, daß man den Anfang der Versteigerung am 21. Mai mit Veräußerung einer rothscheckigten Kuh und einer 2jährigen Kalbel mache, und daß man zum Kaufe der Immobilien auswärtige Kaufliebhaber nur mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, zulasse.

Oettingen, den 26. April 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf gestellten Antrag eines Hypothekgläubigers werden die dem Jakob Schmidt zu Goschenhof gehörigen

7/8 Tagwerk Wiese, der untere und obere Buchweiher genannt,

am Mittwoch, den 30. Mai d. Js., Vormittags 8 Uhr,

in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden hierorts verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mönchsroth, am 5. Mai 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Die Beifuhr von 12 Klafter Holz und 600 Wellen für das kath. Seelhaus, von 12 Klafter Holz für das gemeinschaftliche Seelhaus, aus der Revier Linkersbaindt im Forstranken;

6 Klafter Holz für das evangelische Siechenhaus, 6 Klafter Holz und 600 Wellen für das kath. Siechenhaus aus dem Revier Hausen, Forstort Lindlach;

3 Klafter Holz für die mittlere Thorstube aus der Revier Fürnheim, Forstort Schinkenhölzer;

16 Klafter Holz und 800 Wellen für die Thürmer aus dem Revier Fürnheim, Forstort Oberhöflein, wird

Donnerstag, den 17. Mai d. Js., Nachmittags 2 Uhr,

an den Wenigstnehmenden verakkordirt.

Akkordlustige werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 12. Mai 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 21. d. Mts., wird die mit realer Taferngerechtigkeit versehene, in gutem baulichen Stande sich befindende Hirschwirthschaft dahier bei der unterzeichneten Stelle auf mehrere

Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden eingeladen, am bemerkten Tag hier zu erscheinen, sich über die Fähigkeit zu einer Cautionsleistung von 300 fl. auszuweisen, und ihre Offerte zu Protokoll zu geben.

Wallerstein, den 5. Mai 1832.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domänial-Kanzlei.

Kummer. Cramer.

Bekanntmachung.

Die bei Erbauung einer neuen steinernen Brücke bei der Weihermühle nächst Belzheim nöthig werdende Maurer-Arbeit soll an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Hiezu, und zur Eröffnung der übrigen hiebei stattfindenden Verhältnisse, wird hiemit Termin auf

Samstag, den 26ten Mai l. Js., Vormittags 9 Uhr, vor dem königlichen Landgerichte Nördlingen

anberaumt, an welchem sich die concurrenzfähigen Maurermeister einzufinden haben.

Nördlingen, den 11. Mai 1832.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Pölzl.

Bekanntmachung.

Da bei den hiesigen Stiftungen eine Summe über 10,000 fl. gegen sichere Hypotheken a 4 o/o verzinslich auszuleihen parat liegt; so werden Anlehnssucher mit dem Bemerken hievon benachrichtet, daß ihre diesfallsigen Gesuche durch die vorgeschriebenen gerichtlichen Anlehenstabellen, worin auch die auf den treffenden Realitäten ruhenden Steuerkapitalien zu bemerken sind, sowie durch ein Leumunds-Zeugniß zu belegen seien.

Dünkelsbühl, am 4. Mai. 1832.

Stadt-Magistrat.

In Abw. des Bürgermeisters.

Ehrlicher.

v. n.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß auch er, an Erwachsenen sowohl, als Kindern, die Schutzpockenimpfung vom 1. Mai angefangen, jeden Dienstag von 1 bis 2 Uhr in seiner Behausung privatim vornehme.

Oettingen, den 30. April 1832.

Dr. Kreitner, praktischer Arzt.

Abschied.

Theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten widmen wir hiermit die Anzeige, daß unser Abzug von hier nach unserm künftigen Wohnorte Nürnberg zu Mitte dieser Woche statt finden wird. Bei diesem Anlasse danken wir all unsern Lieben für die uns bisher so reichlich erzeigten Proben ihrer freundschaftlichen Gesinnungen, und empfehlen uns zu deren gütigen Fortdauer auch in der Ferne auf das Angelegentlichste und Herzlichste.

Oettingen, den 14. Mai 1832.

Rosina Korhammer, verwittwete Kammer-Revisorinn.

Christian Korhammer.

Nachricht.

Unterzeichneter hat von dem Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen unterm 1. März l. Js. eine Concession zum Spezerei- Farbwaaren- und Taback-Handel erhalten, welche er mit seiner Lebzeltnerei in Verbindung setzt, und am 18. Mai ein in der obern

Digitized by Google

Vorstadt erkauftes Wohnhaus bezieht, macht er daher dies einem hiesigen und auswärtigen Publikum bekannt, und empfiehlt sich zugleich unter Versicherung der billigsten Bedienung zur gütigen Abnahme bestens.

J. M. Krazer,
Spezereyhändler u. Wachszieher.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 14. Mai, Johann Georg Mathes, Beisitzer dahier, mit Anna Maria Eisen, Wittwe von hier. Ev.

Geborne:

Den 8. Mai, Joseph Sebastian, Sohn des Bürgers und Schuhmachermeisters Zotz. Kath.

Den 9. Mai, Johann Georg, Sohn des Johann Matthias Graf, Bürgers und Zeugmachermeisters dahier. Ev.

Fremden-Anzeige
vom 28. April bis 12. Mai 1832.

Hr. Kfm. Magos von Würzburg. Hr. Handelsm. Schneider von Eibenstock. Hr. Pfisterer Bonitierungsgeometer von München. Hr. Kaufm. Haberl von Straubing. Hr. Brauchwed von Regensburg, Hr. Fichtel von München, Hr. Span von Gundelfingen, Kaufleute. Hr. Schlossermeister Baumann v. Dinkelsbühl. Hr. Kfm. Reichenedee von Augsburg. Hr. Kfm. Pfleigel von Gemünd. Hr. Kfm. Mozel von Regensburg. He. Handsm. Ruff v. Leipzig. Hrn. Gebrüder Günedee von Dinkelsbühl. He. Hopfenhändler Ullherr von Heesbruck. Hr. Handelsm. Keon von Appenzell. Hr. Fabrikdirektor Gmal von Augsburg. Mad. Weiß von Augsbueg. Hr. Kfm. Maier von Luzern. Hr. Kunsthändlee Gottfried von München. Hen. Lippeet, Geiger, Hälzle Obertaxator und Obergeometer von Rain. Heer Götz Privatier, Heee Huß Beauer, Hr. Zierner, Liq. Fabr. von Augsbueg. He. Baumann, Lithograph von Meegentheim. He. Fuchsbeeger, Canditat von Ellwangen. Hr. Rabus, Rechtskandidat von München.

In der J. M. Beandel'schen Commissions-Handlung in Oettingen ist zu haben:
Gemeinnütziges Feemdwöeterbuch zur Erkläeung und Veedeutschung der in unsrer Sprache vorkommenden fremden Wörtee und Ausdeücke, ꝛc. Ein Hülfsbuch für Geschäftsmänner und Gebildete aus allen Ständen. Vom Professor Dr. Oeetei in Ansbach. Vierte Auflage. 2 Bände, staek geh. 3 fl. 12 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	4 Loth	2 Q.	
2 " Kipf	"	9 Loth	— Q.
3 " "	"	13 Loth	2 Q.

Roggenbrod.

8 Pfund kosten	32 kr.	— pf.
4 Pfund kosten	16 kr.	— pf.
2 Pfund kosten	8 kr.	— pf.
12 Loth kosten	1 ke.	2 pf.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	11 kr.	— pf.
1/16 " "	Mittelmehl	8 kr.	1 pf.
1/16 " "	Nachmehl	5 ke.	2 pf.
1/16 " "	Roggenmehl	2 kr.	3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. — pf.
1 " Schaaffleisch — ke. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 ke. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	19	bis 20	kr.
Schweinschmalz das Pfund	19	bis 20	kr.
Butter das Pfund	17	bis 18	kr.
Eyer 6 bis 7 Stück		4	kr.
Gänse das Stück	—	—	
Hennen das Stück	16	bis 17	kr.
Hühner das Paar	24	bis 28	kr.
Tauben das Paar	6	bis 7	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen		4	kr.
1/16 Metzen Erbsen oder Linsen	—	—	

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster. Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 9ten Mai.	Kern	—	6	6	6	—	19	30	18	48	18	—
	Waizen	—	99	99	52	47	21	—	19	30	18	—
	Korn	22	31	53	40	13	16	40	15	50	15	—
	Geeste	9	34	43	20	23	15	—	13	45	12	30
	Haber	19	57	77	57	20	6	30	5	45	5	—

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 21. 22. Mai 1832.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erbsinteressenten der ledigen Samuel und Bernhard Wörsching von Hainsfarth wird deren Mobiliarverlassenschaft, bestehend in Weißzeug, Silber, Gold, Kupfer, Zinn ꝛc. am

Dienstag, den 29. Mai d. Js.,
Vormittags von 9 — 12. und Nachmittags von 2 — 4 Uhr,

und die folgenden Tage im Hause des Samuel Wörsching in Hainsfarth gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden, so wie das zur Nachlaßmasse gehörige Wohnhaus mit Gärtchen und einigen Baumannsfahrnissen

am Freitag, den 8 Juni d. Js.,
Vormittags von 9 — 12. und Nachmittags von 2 — 4 Uhr,

in Hainsfarth an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Oettingen, den 15. Mai 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf gestellten Antrag eines Hypothekgläubigers werden die dem Jakob Schmidt zu Goschenhof gehörigen

7/8 Tagwerk Wiese, der untere und obere Buchweiher genannt,

am Mittwoch, den 30. Mai d. Js.,
Vormittags 8 Uhr,

in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden hierorts verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mönchsroth, am 5. Mai 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Vom
Magistrat der Stadt Oettingen

werden nachstehende feldpolizeiliche Verbote zur Nachachtung wiederholt hiemit in Erinnerung gebracht:

1.) Das unbefugte Ueberfahren und Ueberlaufen der angebauten und unangebauten Grundstücke.
2.) Das verbotswidrige Grasen sowohl rücksichtlich der Orte, als auch der Tagszeiten.
3.) Das Aehrenlesen und Stupfeln, so lange die Grundstücke von den Feldfrüchten nicht geleert sind.
4.) Das verbotswidrige Behüten der geschlossenen und gebauten Felder.
5.) Die Beschädigung der Wege, Gräben und sonstigen Vorrichtungen.

Digitized by Google

6.) Das Grasen in den bebauten Feldern kann nur denjenigen Personen, welche mit einem Erlaubniß-Schein des betreffenden Feldeigenthümers versehen sind, gestattet werden.

7.) Das Grasen in Feldern und Feldwegen von 7 Uhr Morgens, dann zwischen 11 und 12 Uhr, und nach 7 Uhr Abends ist bei Strafe von 1 fl. 30 kr. verboten, und endlich

8.) bey Uebertretung der betreffenden Verbote haften die Dienstherrschaften für ihre Leute.

Oettingen, den 3. Mai 1832.

Der Bürgermeister:

Vogt.

Bekanntmachung.

Nachstehende Vorschriften sieht man heuer wieder zur allgemeinen Kenntniß zu bringen sich veranlaßt:

1.) Das Alleinhüten der Pferde, Ochsen, Stiere, Kühe, Schaafe und Gänse ist verboten bei Strafe von 15 kr. von jedem Stück.

Ausnahmen hievon:

a.) Nur den hiesigen Metzgern ist erlaubt, daß ein jeder 60 Stück Stichschaafe von Jakobi bis Andreas, jedoch zu keiner andern Zeit, unter der gehörigen Aufsicht seiner Hüter auf den ihnen bisher angewiesenen Plätzen weiden lasse.

Nach dieser Zeit hat ein jeder hiesiger Metzger die ihm vermöge der für die hiesige Gemeinde bestehenden Feldordnung vom Jahre 1796 bewilligten 30 Gangschaafe wieder unter den Stadtschäfer zu geben, und zwar bei Vermeidung einer Strafe von

3 fl.

b.) Ebenso dürfen nur die jungen Gänse bis Jakobi allein gehütet werden, nach Umfluß dieser Zeit aber sie gleichfalls unter den Stadthirten gegeben werden müssen. Den Dawiderhandelnden trifft die Strafe von 1 fl. 30 kr.

Uebrigens gelten hinsichtlich der Weideplätze für die jungen Gänse dieselben bekannten Vorschriften, welche in Ansehen des Weidens der alten Gänse bestehen.

2.) Da endlich von Aeckern während ihrer Fruktifikation und von Wiesen während der Hegezeit die Weide ohne Unterschied verordnungsmäßig weichen soll, und jeder Eigenthümer nach der ihm zukommenden Benützungsfreiheit die Weide auch von seinen leeren Feldern und von den Wiesen zu offener Zeit entfernen kann, so wird dies mit dem Bemerken eröffnet, daß die offene Zeit mit dem 1. April endet, und erst mit dem 1. Oktober beginnt, wornach sich um so mehr zu achten ist.

Die Dawiderhandelnden ohne Unterschied werden auf Betreten im Einhüten oder Uebertreiben der Wiesen oder der besaamten Aecker, worunter auch die Kleeäcker verstanden sind, vorbehaltlich des Schadenersatzes unnachsichtlich in eine Strafe von

3 fl.

genommen werden.

Oettingen, den 5. Mai 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Ein Paar goldene Ohrenringe, ein Beutelchen mit Geld, einige Scheeren wurden gefunden und in dem Polizeibureau niedergelegt, woselbst sich der Eigenthümer zur Empfangnahme zu melden hat.

Oettingen, den 19. Mai 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird die dem Söldner Georg Hiesinger von Holzkirchen d. G. gehörige 1½ Tagwerk Wiesen in der Sulz pag. 138. H. B. Fol. 667.

Montags, den 4. Juni l. Js.,
Vormittags,

an den Meistbietenden dahier öffentlich verkauft.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit hiezu eingeladen.

Wallerstein, den 1. Mai 1831.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Langen.

Danksagung und Empfehlung.

Allen Denen, welche meinen verstorbenen Ehemanne, den Uhrmachermeister Heinrich Heuß, bei seiner Beerdigung zur Ruhe begleiteten, statte ich hiermit den verbindlichsten Dank ab, mit dem Wunsche, daß Sie Gott von Trauerfällen recht lange bewahren wolle. Hiebei bemerke ich, daß ich die Uhrmacher-Profession durch einen demnächst ankommenden tüchtigen Gesellen als Werkführer auch ferner ausüben werde, und bitte, mir ferner das Zutrauen durch Arbeiten zu Theil werden zu lassen.

Oettingen, den 21. Mai 1832.

Wilhelmina Regina Heuß,
Wittwe.

Nachricht.

Unterzeichneter hat von dem Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen unterm 1. März l. Js. eine Concession zum Spezerei-, Farbwaaren-, und Taback-Handel erhalten, welche er mit seiner Lebzeltnerei in Verbindung setzt, und am 18. Mai sein in der obern Vorstadt erkauftes Wohnhaus bezieht, er macht daher dies einem hiesigen und auswärtigen Publikum bekannt, und empfiehlt sich zugleich unter Versicherung der billigsten Bedienung zur gütigen Abnahme bestens.

J. M. Krazer,
Spezereyhändler u. Wachszieher.

Bekanntmachung.

Eine große Partie gut eingebrachtes Heu und das Gras von einem halben Tagwerk Garten ist zu verkaufen.

Bei wem? ist in der Brandelschen Hofbuchdruckerei zu erfragen.

Oettingen, den 21. Mai 1832.

Musikalien-Anzeige.

Bei A. Böhm in Augsburg sind so eben erschienen: 3 neue Original polnische Tänze für das Pianoforte; nämlich 1 Polonoise, 1 Mazur, und 1 Lied mit Mazur-Begleitung; von Fr. Bartholemy. Preis 18 kr. Christliche Gesänge für die öffentliche Gottesverehrung von Christoph Schmid; in Musik gesetzt von Franz Bühler. 5 Hefte, gebunden 2 fl. 30 kr. 6 kurze und leichte Aufzüge für Orgelsolo, 2 Trompeten und 2 Hörner obligat; 3te Trompete, Posaune und Pauken ad libitum, von M. Mösl. Nro. 3. 36 kr. Offertorium a Canto, Flauto et Viola concertant, 2 Violinis, Organo et Violone; Composita per M. Pernsteiner. 30 kr. 2 Parthien neue Tänze (10 Walzer, 6 Ländler) für 2 Violin, 1 Flöte, 2 Clarinett, 2 Hörner, 1 Trompette und Baß. 1 fl.

Für Piano-Forte.

Abeille, L. 6 Allemandes. 30 kr.
Angeber, W. Andante avec 6 Variations. 30 kr.
Anschütz, M. 8 Allemandes. 36 kr.

Becke, M. Air avec Variations. 36 kr.
Buck, F. 6 Valses. 30 kr.
Forckel, J. N. 7 Variations. 36 kr.
Hülshof, D. Andante avec 28 Variations. 48 kr.
Koch, C. Unterhaltungen. 54 kr.
Kuhn, A. L. Petits Pieces. 48 kr.
Khym, C. Menuettes et Angloises. 30 kr.
„ 6 Allemandes. 30 kr.
Müller, D. 2 Polonoises, a 4 mains. 30 kr.
Rieger, G. 6 Variations. 30 kr.
Sattellmair, E. 10 Variationen. 30 kr.
Schick, C. G. Andantino avec 8 Variations. 30 kr.
Stehle, B. 12 Walzer. 45 kr.
Stölsel, N. 12 Tänze. 54 kr.
Wölfl, J. 3 Sonates. 2 fl.
Gyrovvetz, A. 3 Sonates pour le Pianoforte, avec Accomp. d'un Violon et Violoncelle. 3 fl.

Zur leichtern Anschaffung vorstehender Werke wird nicht nur vom Gulden 4 kr. Rabatt gegeben, sondern es werden auch noch Monats-Zahlungen angenommen.

Vorräthig bei Hofbuchdrucker Brandel in Oettingen.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 15. Mai, Johann Friedrich Widder, Bürger und Zeugschmiedmeister dahier, mit Anna Sibylla Straß von Lehmingen. Ev.

Den 15. Mai, Johann Andreas Jung, Söldner zu Haid, mit Maria Margareta Gutmann aus Haid. Ev.

Geborne:

Den 14. Mai, Eduard Friedrich Michael, Sohn des hiesigen Bürgers und Gärtnermeisters, Balthas Pfau. Kath.

Gestorbene:

Den 11. Mai, Johann Heinrich Heuß, Bürger und Uhrmachermeister dahier, an der Lungenschwindsucht, 39 J. 7 M. 18 T. alt. Ev.

Den 17. Mai, Walburga Brummer, Ehegattin des Leonhard Brummer, Söldners und Gemeindepflegers zu Hainsfarth, an der Wassersucht, 65 J. 6 M. 16 T. alt. Ev.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 15ten Mai.	Kern	—	3	3	4	—	19	30	18	45	18	—
	Waizen	47	4	51	46	4	21	—	19	30	18	—
	Korn	13	5	18	11	7	18	30	17	15	16	—
	Gerste	23	2	25	7	18	14	24	13	54	13	30
	Haber	15	13	28	25	3	7	—	6	15	5	30

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 12. Mai.	fl.	kr.	Augsburg 11. Mai.	fl.	kr.	Donauwörth 9. Mai.	fl.	kr.	Bierfaß.
Kern	19	39	Kern	22	25	Kern	20	50	Die Maas braunes Sommerbier, definitiv.
Waizen	—	—	Waizen	21	56	Waizen	22	30	
Roggen	17	12	Roggen	15	50	Roggen	16	8	Ganterpreis 5 kr. — pf.
Gerste	13	3	Gerste	13	23	Gerste	13	42	Schenkpreis 5 kr. 2 pf.
Haber	6	7	Haber	5	41	Haber	5	48	

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 22. 29. Mai 1832.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erbsinteressenten der ledigen Samuel und Bernhard Wörsching von Hainsfarth wird deren Mobiliarverlassenschaft, bestehend in Weißzeug, Silber, Gold, Kupfer, Zinn ꝛc. am

Dienstag, den 29. Mai d. Js.,
Vormittags von 9 — 12. und Nachmittags von 2 — 4 Uhr,

und die folgenden Tage im Hause des Samuel Wörsching in Hainsfarth gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden, so wie das zur Nachlaßmasse gehörige Wohnhaus mit Gärtchen und einigen Baumannsfahrnissen

am Freitag, den 8 Juni d. Js.,
Vormittags von 9 — 12. und Nachmittags von 2 — 4 Uhr,

in Hainsfarth an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Oettingen, den 15. Mai 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf gestellten Antrag eines Hypothekgläubigers werden die dem Jakob Schmidt zu Goschenhof gehörigen

7/8 Tagwerk Wiese, der untere und obere Buchweiher genannt,

am Mittwoch, den 30. Mai d. Js.,
Vormittags 8 Uhr,

in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden hierorts verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mönchsroth, am 5. Mai 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird die dem Söldner Georg Hiesinger von Holzkirchen d. G. gehörige 1/2 Tagwerk Wiesen in der Sulz pag. 138. H. B. Fol. 667.

Montags, den 4. Juni l. Js.,
Vormittags,

an den Meistbietenden dahier öffentlich verkauft.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit hiezu eingeladen.

Wallerstein, den 1. Mai 1831.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Digitized by Google

Nachricht.

Unterzeichneter hat von dem Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen unterm 1. März l. Js. eine Concession zum Spezerei- Farbwaaren- und Taback-Handel erhalten, welche er mit seiner Lebzeltnerei in Verbindung setzt, und am 18. Mai sein in der obern Vorstadt erkauftes Wohnhaus bezieht, er macht daher dies einem hiesigen und auswärtigen Publikum bekannt, und empfiehlt sich zugleich unter Versicherung der billigsten Bedienung zur gütigen Abnahme bestens.

J. M. Krazer,
Spezereyhändler u. Wachszieher.

Der Kaiser Paul und der Offizier.

(Fortsetzung der in Nro. 15. dieses Blattes eingerückten Erzählung.)

Der Kaiser ging die ganze Reihe der Offiziere langsam durch. Er musterte, ohne ein Wort zu sprechen, jeden genau, aber er erkannte den Gesuchten nicht wieder. Noch verstimmter durch das Fehlschlagen dieses Versuchs, stellte er sich vor die Fronte der Vorgeforderten, und hob in strengem Tone an: „Es ist einer unter euch, der gestern meinen gerechten Unwillen gereizt hat. Ich habe verbothen, auf den Strassen rasch zu fahren. Dieser eine jagte, meinem kaiserlichen Befehle zum Trotz, wie ein Besessener durch die Stadt, zum Thore hinaus. Ich lasse die Regimenter sich versammeln, um zu sehen, wer der Fehlende ist, und es fehlen sieben und zwanzig. Sieben und zwanzig Offiziere einer Garnison sind nicht auf ihrem Platze! Ich will ein Exempel statuiren, das den Offizieren meiner Petersburger-Regimenter gewiß in Andenken bleiben soll; ihr Alle sollt bis auf Weiters nach Sibirien. Die Kibitken stehen schon zu eurem Transporte bereit. — Marsch!"

Die ganze Fronte stand vor Schrecken wie eingewurzelt. Da trat ein junger, schlanker Mann aus der Reihe, legte die Hand auf die klopfende Brust, und beugte sich vor dem Monarchen. „Euer Majestät Ungnade, sagte er mit bebender Stimme, falle auf mich, auf mich allein. Meine Kameraden sind schuldlos. Bis jetzt war es noch keinem Offizier untersagt, in dienstfreien Stunden ausserhalb der Linien der Stadt zu seyn. Ich allein bin der schuldige Theil."

Mehr konnte der junge Mann nicht sprechen; er hatte keinen Athem, keine Luft mehr in der gepreßten Lunge. Durch seinen Körper flog ein leises Zittern, das Blut wich ihm aus dem Gesichte. Der Kaiser maß ihn von oben bis unten, im weiten Saale herrschte eine große Stille. Nach einer langen Pause fragte der Kaiser: „Wer bist du?" — Ich bin Iwan***, war die Antwort. Der Kaiser schwieg wieder eine Weile; sein Blick ruhte auf dem hübschen jungen Menschen. Endlich fragte er: „Wo hast du den Kosaken her?"

„Von meinem Vater; er hat ihn selbst groß gezogen, und mir geschenkt." — „Dein Vater, hob der Monarch lächelnd an, und legte die Hand auf die Schulter des Lieutenants, dein Vater hat einen sehr braven Kosaken gezogen, aber noch einen bravern Sohn. Du scheutest meinen Zorn nicht, du vertheidigest deine Kameraden, das ist brav, sehr brav. Um deinetwillen erlasse ich deinen Kameraden die Strafe. Iwan, was willst du für deinen Kosacken?"

Mein Kaiser, rief der junge Mensch, von der milden Güte des Monarchen

Digitized by Google

tief gerührt, aus, und sank zu seinen Füßen nieder, das Pferd hat mir das Theuerste meines Lebens, Euer Majestät Gnade gerettet. Für diesen hohen Preis gehört es Euer Majestät.

„Steh auf, Major! von einem Lieutenant nimmt ein Czar kein Geschenk an. Ich danke dir für dein Pferd.“

Wenn der Kaiser gab, gab er kaiserlich. Nach diesem Maasstabe war die Equipage des neuen Majors eingerichtet, die ihm der Monarch den folgenden Tag schenkte.

Die Reisenden.

Ein jüdischer Buchhalter hatte den Auftrag, in einer wichtigen Angelegenheit so rasch als möglich nach Leipzig zu reisen. Er förderte sich gleichwohl wenig, und vier Meilen vor Leipzig fragte er den Postmeister: durch welches Mittel der noch übrige Weg am geschwindesten zurückzulegen sey? Der Postmeister antwortete: „Man braucht gewöhnlich sechs Stunden, zahlen-Sie aber ein Pferd mehr, so schaff' ich Sie in fünf Stunden hin; zahlen Sie zwei Pferde mehr, in vier Stunden.“ Der Jude rechnete weiter: also wenn ich drei zahle, in drei, bei vier in zwei, bei fünf in einer Stunde. — „Wissen Sie was, Herr Postmeister, rief er: ich zahle sechs Pferde mehr, so bin ich gleich da.“

Aerger noch machten es vier venetianische Edelleute, die noch nie ein Pferd gesehen hatten, als sie eine Reise antraten. Man rieth ihnen, wenn sie an's Land gestiegen wären, zu reiten. Vermuthlich wollten sie sich nicht gerne trennen, denn sie bestiegen ein langes Pferd zu vier Personen.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 22. Mai, Georg Balthas Herzog, Bürger und Schuhmachermeister dahier, mit Johanna Jakobina Hörner von hier. Ev.

Geborne:

Den 20. Mai, Johann Aloys, Sohn des hiesigen Bürgers und Zeuchmachermeisters, Joseph Müller. Kath.

Den 20. Mai, Elisabetha Franziska, Tochter des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters, Nikolaus Hussel. Kath.

Den 22. Mai, Johann Eberhard Carl, Sohn des hiesigen Bürgers, Johann Michael Oettinger. Ev.

Gestorbene:

Den 21. Mai, Maria Anna Müller, hiesige Bürgerin und Zeuchmachermeisterin, Wittwe, an der Abzehrung, 72 Jahre alt. Kath.

Den 21. Mai, Johann Adam Schmidt, pensionirter Corporal, an der Lungenschwindsucht, 27 Jahre 6 Monate und 3 Tage alt. Ev.

Fremden-Anzeige
vom 13. bis 26. Mai 1832.

Hr. Holzinger, Kfm. von Ansbach. Hr. Maier, Kfm. von Stuttgart. Hr. Franz Becker, Hr. Friedrich Becker, Hr. Joh. Paul Kolb, Kaufleute von Bielefeld. Hr. Schrenker, Agent von Pappenheim. Hr. Lippert, Oberbeamte von München. Hr. Holler, Kfm. von Würzburg. Hr. Klett, Kfm. von Augsburg. Hr. Schiller, Bauconducteur von

Digitized by Google

Nördlingen. Hr. Heim, Forstgehilfe von Hohentrüdingen. Hr. Zapf, Kfm. von Würzburg. Hr. Merz, Kfm. von Frankfurth.

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Commissions-Handlung in Oettingen ist zu haben:

Das heilige Land. Oder: Beschreibung der merkwürdigsten Orte des heil. Landes und der Stadt Jerusalem; nebst einer Geschichte des Leidens und Sterbens unsers Herrn und Erlösers Jesus Christus nach den vier Evangelisten, und der Geschichte der Zerstörung von Jerusalem. Eine lehrreiche Darstellung zur Belehrung und Erbauung sowohl für die Jugend als auch Erwachsene von Alois Staudenraus, freiresignirtem Pfarrer. Mit einem Titelkupfer. 18 kr.

Gott in seinen Fügungen und Erbarmungen wunderbar. Eine Geschichte zur Erbauung für Kleine und Große — für Junge und Alte von Korbinian Anton Riedhofer, Pfarrer in Uttigkofen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 12 kr.

Geschichte der heil. Familie Jesu, Maria und Joseph. Ein Geschenk für die kath. Jugend. Von J. Miller, Ordenspriester der frommen Schulen. Mit einem Titelkupfer, geh. 24 kr.

Der Hut. Eine neue Erzählung, für Alle, besonders für die reifere Jugend. Von Th. Nelk. Mit einem Titelkupfer. 15 kr.

Das Allernothwendigste zum Unterrichte in der Obstbaumzucht. Eingerichtet für die höhern Kurse der Volks- und Elementarschulen von einem Obstbaumfreunde. Geh. 6 kr.

Hundertjähriger Calender des Herrn Abtes Moriz Knauer, für das jetzige Jahrhundert bis 1899. Enthaltend die Beschreibung von den Weltkörpern, und dem Weltsysteme, der Sonne und den Planeten, eine Sammlung merkwürdiger Bauernregeln ꝛc. nebst Anweisung, was von Monat zu Monat durch das ganze Jahr in der Haushaltung zu thun ist. Geh. 10 kr.

R. P. Goffine, Unterrichtungsbuch, oder kurze Erklärung aller sonn- und festtäglichen Evangelien und Episteln, nebst daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren. (2 Theile) 1 fl. 10 kr.

Neue Liedersammlung für frohe Gesellschaften nebst einem Anhang von Aufsätzen in Stammbücher. 18 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	4 Loth	2 Q.
2 " Kipf	"	9 Loth	— Q.
3 " "	"	13 Loth	2 Q.

Roggenbrod.

8 Pfund kosten	34 kr. — pf.
4 Pfund kosten	17 kr. — pf.
2 Pfund kosten	8 kr. 2 pf.
12 Loth kosten	1 kr. 2 pf.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	11 kr. — pf.
1/16 " "	Mittelmehl	8 kr. 1 pf.
1/16 " "	Nachmehl	5 kr. 2 pf.
1/16 " "	Roggenmehl	9 kr. — pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. — pf.
1 " Schaafsleisch — kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	18	bis 20	kr.
Schweinschmalz das Pfund	18	bis 20	kr.
Butter das Pfund	12	bis 16	kr.
Eyer 7 bis 8 Stück		4	kr.
Gänse das Stück	—		—
Hennen das Stück	11	bis 14	kr.
Hühner das Paar	22	bis 24	kr.
Tauben das Paar	6	bis 7	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	—		—
Lein 1 Metzen	3 fl.	bis 3 fl.	30 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 23ten Mai.	Kern	—	13	13	13	—	20	—	19	—	18	—
	Waizen	4	88	92	84	8	22	—	20	—	18	—
	Korn	7	50	57	40	17	18	30	17	45	17	—
	Gerste	15	5	20	15	5	15	—	14	15	13	30
	Haber	7	18	25	25	—	8	—	6	45	5	30

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 19. Mai.	fl.	kr.
Kern	20	16
Waizen	—	—
Roggen	17	33
Gerste	13	9
Haber	6	15

Augsburg 11. Mai.	fl.	kr.
Kern	22	25
Waizen	21	56
Roggen	15	50
Gerste	13	23
Haber	5	41

Donauwörth 16. Mai.	fl.	kr.
Kern	20	58
Waizen	21	26
Roggen	15	39
Gerste	13	47
Haber	5	41

Biersatz.

Die Maas braunes Sommerbier, definitiv.
Ganterpreis 5 kr. — pf.
Schenkpreis 5 kr. 2 pf.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 23. 5. Juni 1832.

Bekanntmachung.

Auf gestellten Antrag eines Hypothekargläubigers wird die den Karl Michael Rasper zu Aufkirchen gehörige 1 Tagwerk Wiesen in Hobelespan, am

Freitag, den 15. Juni d. Js.,
von Vormittags 8 bis 12 Uhr,

im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbiethenden hierorts bei Gericht verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mönchsroth, am 23. Mai 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Vergangenen Monat Mai wurden polizeilich abgestraft:

1 Individuum wegen übler Nachreden.
4 Individuen wegen Mißhandlung.
1 Individuum wegen Marktdefraudation.
1 Individuum wegen Prellerei.

Oettingen, den 1. Juni 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Das Lärmen und Schreien auf öffentlichen Gassen und Strassen, sowie das Kegeln, Karten und Billardspielen in hiesigen Wirthshäusern während der sonn- und festtägigen Gottesdienste wird hiermit bei Strafe von

1 fl. 30 kr.

verboten, und dabei bemerkt, daß derjenige Wirth, bei welchem Spieler unter dieser Zeit getroffen werden, in gleiche Strafe verfällt wird.

Oettingen, den 2. Juni 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Das Mitnehmen der Hunde auf das Feld während der gegenwärtig bei der Jagd eintretenden Setz- und Hegezeit wird hiemit für jeden, der seinen Hund nicht seines Gewerbs wegen bei sich haben muß, unter dem Anhange bei Strafe verboten, daß die Contravenienten es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn die mitlaufenden Hunde todtgeschossen werden.

Oettingen, den 2. Juni 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Digitized by Google

Güter-Verpachtung.

Die zur Herrschaft Dennenlohe gehörige Maierei und Schäferei, — bestehend aus den nöthigen massiven Gebäuden, Hofraum, Schorgarten, dann 69 1/2 Tagwerk 44 Ruthen Wiesen, 94 Morgen 87 1/2 Ruthen Aeckern, 95 1/2 Morgen Hutungen und den Waidegerechtigkeiten auf Dennenloher und Oberschwaninger Flur, nebst einem bedeutenden Inventar an Vieh, (wowunter gegenwärtig 371 Stück veredelte Schaafe) Schiff und Geschirr, Heu und Stroh ꝛc. —, werden auf 6 oder 9 Jahre, vorbehaltlich gutsherrschaftlicher Genehmigung, verpachtet.

Sämmtliche Güter, so wie alle Zugehörungen, befinden sich im besten Zustande, und können dieselben, nebst den vorliegenden Pachtbedingnissen, jeden Donnerstag eingesehen werden. Zur Verpachtung ist im Amts-Lokale dahier Termin auf

Montag, den 2. Juli d. Js.,

früh 9 Uhr anberaumt, und werden Pachtlustige mit dem Bemerken hiervon in Kenntniß gesetzt, daß sich dieselben über Heimath, Leumund und Kauzionsleistung auszuweisen haben.

Dennenlohe an der Haide bei Ansbach, den 22. Mai 1832.

Freiherrlich v. Süßkindisches Renten-Amt.

Geiger.

Danksagung.

Für die meiner seeligen Frau während ihrer Krankheit bewiesene Theilnahme sowohl, als für die bei deren Leichenbegräbnisse ihr erzeigte letzte Ehre erstatte ich allen verehrlichen Gönnern, schätzbaren Verwandten, Freunden und Bekannten meinen verbindlichsten Dank, mit dem herzlichen Wunsche, daß Gott der Allgütige, Sie Alle vor solch schmerzlichen Verluste gnädig bewahren möge, und mit der ergebensten Bitte, mir und meinem Sohn Ihr gütiges Wohlwollen und Ihre Freundschaft ferner schenken zu wollen.

Oettingen, am 4. Juni 1832.

Georg Prechter,
Handelsmann und Glasermeister.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 5. Juni, der zu Haid aufgenommene Unterthan, Johann Georg Renner, mit Margareta Völklein von Megesheim. Ev.

Geborne:

Den 20. Mai, Heinrich Friedrich, Sohn des unlängst verstorbenen Johann Heinrich Heuß, gewesenen Bürgers und Uhrmachermeisters dahier. Ev.

Den 28. Mai, Maria Anna, Tochter des Xaver Michl, Bauern in Nittingen. Kath.

Den 29. Mai, Gustav Heinrich Julius, Sohn des hiesigen Bürgers und Gastgebers zur goldenen Krone, Herrn Johann Georg Lorenz. Ev.

Den 30. Mai, Johannes Florian, unehelicher Sohn. Kath.

Den 31. Mai, Anna Margareta, Tochter des hiesigen Bürgers und Nagelschmiedmeisters, Johañ Balthas Ballenberger. Ev.

Gestorbene:

Den 27. Mai, Johann Georg Enderes, Bürger und Wagnermeister dahier, an der Lungensucht, 49 Jahre 4 Monate alt. Ev.

Digitized by Google

Den 29. Mai, Sophia Henriette, Tochter des hiesigen Bürgers und Rothgerbermeisters, Heinrich Enderes, an der Wassersucht, 6 Jahre 5 Monate alt. Ev.

Den 31. Mai, Frau Margareta Katharina Prechter, Ehegattin des Herrn Magistratsrathes, hiesigen Bürgers, Glasermeisters und Handelsmannes, Joh. Georg Prechter, am Steckfluß, 54 Jahre 8 Monate alt. Ev.

Den 2. Juni, Georg Friedrich Bäuerlein, Bürger und Zwirner dahier, ein Wittwer, an der Abzehrung, 47 Jahre 4 Monate alt. Ev.

Denkschrift eines Handwerksmannes an seinen Sohn, der in die Fremde wanderte.

Mein Sohn! Handwerk, sagt's Sprichwort, hat einen güldenen Boden. Du bist ein reicher Mann, so lange Du keine Schulden im fremden Buche, sondern einen Batzen in eigener Tasche hast. Es hat mir Gott meine Arbeit gesegnet. Ich fing mit nichts an, und habe jetzt Vermögen und Ansehen. Aber ich verstand mein Handwerk. Bei vielen Handwerksleuten hier zu Lande fehlt die Lust, der Trieb und das Geschick, ihr Handwerk zu vervollkommnen. So was muß man in der Fremde suchen und lernen.

Um mit Nutzen zu reisen, mußt Du unterwegs nichts sehen, was Du nicht recht genau betrachten kannst. Du mußt von allem erfahren: wozu ist dies da? und wie ist das gemacht? Wer anders reis't, der ist nur im Schlaf durch die Welt gelaufen, und hat draußen grüne Bäume, weiße Häuser und zweibeinigte Menschen gesehen, was er daheim auch findet. Ich habe Handwerksbursche gekannt, die in großen Städten lange gewesen, und doch nichts Besseres wissen, als das Wahrzeichen: in Basel der Lällen-König, in Straßburg der Münster u. s. w.

So wie man oft sehr richtig aus den Gesichtszügen eines Menschen auf seine gute oder schlechte Gemüthsart und seine besondere Denkart schließen kann: so haben auch manche Städte und Länder schon gewisse äußere Züge, woraus sich das Weitere muthmaßen läßt. Und das sind nun die eigentlichen Wahrzeichen, die jeder reisende Handwerksbursch überall beobachten soll; denn sie helfen ihm auf die Spur von dem, was er in dem Lande oder in der Stadt zu finden hat, wohin er gekommen.

Findest Du viele Schenken in einem Dorfe, so verlaß Dich darauf, Du findest darin wenig Sparsamkeit, viele lustige Gesellen, wenig häusliches Glück.

Wo Du den Bauern nicht schon mit Sonnenaufgang bei der Feldarbeit begegnest, sitzen gewiß viele des Abends im Wirthshause lange beisammen.

Wo die Glocken allzuoft läuten, und Fest- und Feiertage kein Ende nehmen, stecke viel kleine Münze zu Dir, wenn du spazieren gehst, denn Du wirst sie für die Bettler brauchen.

Kommst Du in eine Stadt, wo die Misthaufen auf den Straßen liegen: so zähle nicht auf Arbeit bei einem Meister, denn die Bürger sind dort nur Bauern in Perücken. Fahren am Tage prächtige Karossen durch die Stadt, Abends aber fehlt die Beleuchtung der Straßen durch Laternen; so gleicht die Stadt einer gernschönen Dirne, die unter seidenen Kleidern ein zerrissenes Hemd trägt.

Wo Bettler und Landstreicher an

den Landstraßen zu Mittag kochen, hüte Dich vor der Gerichtsbarkeit, fällst Du in ihre Hand, kommst Du nie wieder mit vollem Geldbeutel davon.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Commissions-Handlung in Oettingen ist zu haben:

Moses Mendelssohn. Sammlung theils noch ungedruckter, theils in andern Schriften zerstreuter Aufsätze und Briefe von ihm. Herausgegeben von J. Heinemann, Dr. der Philosophie. Mit einem Titelkupfer, Mendelssohn und Sokrates Medaillon, auf schönem Papier, geh. 3 fl. 9 kr.

Addreßbuch der Kreis-Hauptstadt Augsburg, auf sehr schönem Papier, geh. 1 fl. 36 kr.

Vollständiger Pastoralunterricht über die Ehe, oder über das gesetzlich- und pflichtmäßige Verhalten des Pfarrers vor, bei und nach der ehelichen Trauung ꝛc. Neu herausgegeben und vermehrt von Carl Eager. Zwei Theile, geh. 3 fl.

Vollständiges Deutsch-Französisches und Französisch-Deutsches Handwörterbuch. Mit einer Vorrede von M. A. Thibaut. Fünfte durchaus verbesserte Auflage. Geh. 3 fl. 36 kr.

Humoristische Abende von M. G. Saphir. Ein Cyclus Vorlesungen gehalten im Museum zu München, geh. 2 fl. 24 kr.

Der Fischerkahn. Eine Erzählung für Kinder von K. Fr. Hartmann. Geh. 21 kr.

Susanne oder die Maikönigin, eine kleine moralische Erzählung für Kinder. Geh. 21 kr.

Perlenschnüre. Sprüche nach Angelus Silesius. Neue Auflage. Geh. 18 kr.

Sonntagsfeier, Gottesdienst, Bibel und geistlich Amt von J. G. Kelber, geh. 36 kr.

Geschichte der heil. Familie Jesu, Maria und Joseph. Ein Geschenk für die kath. Jugend. Von J. Miller, Ordenspriester der frommen Schulen. Mit einem Titelkupfer, geh. 24 kr.

R. P. Goffine, Unterrichtungsbuch, oder kurze Erklärung aller sonn- und festäglichen Evangelien und Episteln, nebst daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren. (2 Theile) 1 fl. 10 kr.

Neue Liedersammlung für frohe Gesellschaften nebst einem Anhang von Aufsätzen in Stammbücher. 18 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	4 Loth	2 Q.
2 " Kipf	" 9 Lorh	— Q.
3 " "	" 13 Loth	2 Q.

Roggenbrod.

8 Pfund kosten	34 kr. — pf.
4 Pfund kosten	17 kr. — pf.
2 Pfund kosten	8 kr. 2 pf.
12 Loth kosten	1 kr. 2 pf.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	11 kr. — pf.
1/16 " "	Mittelmehl	8 kr. 1 pf.
1/16 " "	Nachmehl	5 kr. 2 pf.
1/16 " "	Roggenmehl	9 kr. — pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. — pf.
1 " Schaasfleisch — kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	18	bis 20	kr.
Schweinschmalz das Pfund	20	bis 21	kr.
Butter das Pfund	16	bis 18	kr.
Eyer 7 bis 8 Stück		4	kr.
Gänse das Stück	—	—	
Hennen das Stück	12	bis 18	kr.
Hühner das Paar	18	bis 19	kr.
Tauben das Paar	6	bis 7	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	—	—	
Lein 1 Metzen	3 fl.	bis 3 fl. 30	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 30ten Mai.	Kern	—	3	3	3	—	22	—	20	—	18	—
	Waizen	8	76	84	82	2	23	—	20	30	18	—
	Korn	17	35	52	49	3	21	—	19	30	18	—
	Gerste	1	5	6	6	—	16	—	15	—	14	—
	Haber	2	11	13	13	—	8	—	7	—	6	—

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 26. Mai.	fl.	kr.
Kern	22	—
Waizen	—	—
Roggen	19	54
Gerste	15	35
Haber	7	9

Augsburg 11. Mai.	fl.	kr.
Kern	22	25
Waizen	21	56
Roggen	15	50
Gerste	13	23
Haber	5	41

Donauwörth 23. Mai.	fl.	kr.
Kern	21	51
Waizen	22	44
Roggen	17	21
Gerste	14	40
Haber	5	55

Bierfatz.

Die Maas braunes Sommerbier, definitiv.
Ganterpreis 5 kr. — pf.
Schenkpreis 5 kr. 2 pf.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 24. 12. Juni 1832.

Bekanntmachung.

Auf gestellten Antrag eines Hypothekargläubigers wird die dem Karl Michael Rasper zu Aufkirchen gehörige 1 Tagwerk Wiesen in Hobelespan, am

Freitag, den 15. Juni d. Js.,

von Vormittags 8 bis 12 Uhr,

im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden hierorts bei Gericht verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mönchsroth, am 23. Mai 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Güter-Verpachtung.

Die zur Herrschaft Dennenlohe gehörige Maierei und Schäferei, — bestehend aus den nöthigen massiven Gebäuden, Hofraum, Schorgarten, dann 69 1/2 Tagwerk 44 Ruthen Wiesen, 94 Morgen 87 1/2 Ruthen Aeckern, 95 1/2 Morgen Hutungen und den Waidegerechtigkeiten auf Dennenloher und Oberschwaninger Flur, nebst einem bedeutenden Inventar an Vieh, (worunter gegenwärtig 371 Stück veredelte Schaafe) Schiff und Geschirr, Heu und Stroh ꝛc. —, werden auf 6 oder 9 Jahre, vorbehaltlich gutsherrschaftlicher Genehmigung, verpachtet.

Sämmtliche Güter, so wie alle Zugehörungen, befinden sich im besten Zustande, und können dieselben, nebst den vorliegenden Pachtbedingnissen, jeden Donnerstag eingesehen werden. Zur Verpachtung ist im Amts-Lokale dahier Termin auf

Montag, den 2. Juli d. Js.,

früh 9 Uhr anberaumt, und werden Pachtlustige mit dem Bemerken hiervon in Kenntniß gesetzt, daß sich dieselben über Heimath, Leumund und Kauzionsleistung auszuweisen haben.

Dennenlohe an der Haide bei Ansbach, den 22. Mai 1832.

Freiherrlich v. Süßkindisches Renten-Amt.

Geiger.

Digitized by Google

Anzeige.

In meinem Verlage ist neu erschienen und zu haben:

Der andächtige und gut unterrichtete Ministrant, oder kurze und deutliche Anweisung, wie der Ministrant dem Priester bei der heiligen Messe am Altare dienen soll. Nebst einem Anhang von zwei schönen Gebeten. 24 Seiten stark, geh. 3 kr.

Die Titl. Herren Pfarrer und sonstige Jugendfreunde, welche zu Geschenken 12 Exemplare auf einmal abnehmen, erhalten selbe für 24 kr.

Brandel, Hofbuchdrucker.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 5. Juni, Johann Heilig, neuangehender Bürger und Schneidermeister von Treffelhausen, mit Jungfrau Maria Anna Keller. Kath.

Geborne:

Den 3. Juni, Charlotte Clotilde Kunigunde Ursula, Tochter des Titl. Herrn Doctor Kreitner, praktischen Arztes dahier. Kath.

Den 5. Juni, Margareta Elisabetha, Tochter des Michael Gutmann, Bürgers und Bäckermeisters dahier. Ev.

Den 6. Juni, Maria Anna Walburga, Tochter des Michael Dietrich, Bauern zu Sigenhofen. Kath.

Den 7. Juni, Aloys Eduard Xaver, Sohn des Herrn Xaver Karl, Normalschullehrers dahier. Kath.

Den 8. Juni, Ludwig Herrmann Maximilian, Sohn des Herrn Martin Krazer, Bürgers, Handelsmanns, auch Lebzeltners und Wachszieherz dahier. Kath.

Den 8. Juni, Johann Heinrich, Sohn des Johann Andreas Jung, Bauern und Zapfenwirths in Haid. Ev.

Gestorbene:

Den 4. Juni, Theresia Friedrich, Hochfürstliche Stallknechts-Wittwe, an der Entkräftung, 83 Jahr alt. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 26. Mai bis 9. Juni 1832.

Hr. Bauer, Kfm. von Nürnberg. Hr. Heinemann, Kfm. von Würzburg. Hr. Frauendorf, Kfm. von Augsburg. Hr. Schrenker, Negotiant von Pappenheim. Hr. Wals, Kfm. von Stuttgart. Hr. Lippert, Obertaxator von Nördlingen. Hr. Moser, Kfm. von Würzburg. Die Hrn. v. Geiger, Heim und Kühle, Obergeometer und Taxatoren von Nördlingen. Hr. Schmauß, Kfm. von Stuttgart. Hr. Reuter, Kfm. von Frankfurth. Hr. Senning, Farbbesitzer von Nördlingen. Hr. Hambsch, Kfm. von Leipzig. Hr. Salz, Kfm. von Lindau. Hr. Wieler, Kfm. von Augsburg. Hr. Küneth, Oberschreiber von Baireuth. Hr. Markert, Kfm. von Würzburg. Hr. Clericus, Kfm. von Nürnberg. Hr. Lang, Kfm. von Scheleheid. Hr. Seiler, Kfm. von Windshein. Hr. Lobenstein, Kfm. von Nürnberg. Hr. Stolz, Kfm. von Stuttgart. Hr. Stuß, Handelsm. von Fürth.

Denkschrift eines Handwerksmannes an seinen Sohn, der in die Fremde wanderte.

(Beschluß.)

Wo man keine Gesetze hat, bist Du vogelfrei, da verlaß Dich im Nothfall auf Deine Faust. Wo man zu viele Gesetze hat, und Du bei jedem Schritte auf eine Verordnung stößt,

Digitized by Google

bist Du ein Sclave; Kundschafter und Advokaten passen Dir aus allen Fenstern auf. Da verlaß Dich auf nichts.

Eine Stadt, wo Gras auf den Gassen wächst, ein Land, wo die Landstraßen elend sind, da fehlt Handel und Wandel, und Du findest für die Arbeit keinen Meister. Gehe still vorüber. Siehst Du in einer Stadt viele bleiche, schwind- und lungensüchtige Mädchen, so weißt Du auch, daß es dort nicht an Tanzsälen fehlet. Wo die Alten daheim arbeiten, und die jungen Herren in den Wochentagen viele Lustparthien machen, kannst Du Bankerotte prophezeien.

Schließe nicht von den großen Kirchthürmen einer Stadt auf die große Frömmigkeit, oder aus der schönen Kirche eines Dorfes auf die Andächtigkeit des Landvolks; oder aus einem feinen Kleide und den seidenen Strümpfen eines Mannes auf großen Reichthum desselben; oder aus dem schön gemalten Wein- oder Bierglase auf dem Hausschilde eines Wirthes auf gutes Bier, auf guten Wein. Oft sind das alles nur Aushängeschilde, um schlechte Waare an Mann zu bringen, und Leichtgläubige zu täuschen. Wahre Frömmigkeit ist demuthsvoll und still; wo der Kirchthurm am höchsten, ist die Religion oft am kleinsten; der Reiche ist oft der Bescheidenste; der beste Wein findet seine Käufer, ohne prächtigen Kranz.

Wo die Bauern grob sind, die Hand nicht zum Hut, und den Deckel nicht vom Kopf bringen können, da hat der Ochs an der Krippe seine Schuldigkeit besser gethan, als der Meister in der Schule. Wo aber die Bauern unterthänig die Hände küssen, sich vor einem Vornehmen bücken in den Staub, da halte Dich nicht lange auf; da hauset in der Gegend ein böser Geist, irgend ein tyrannischer Dorfkaiser. Fällst Du diesem nicht in die Klauen, so werden Dich die Sclaven prellen.

Hast nicht nöthig, um die Ringmauern einer Stadt zu gehen, um zu erfahren, ob sie groß oder klein sey, auch nicht nöthig, deßwegen auf einen Thurm zu steigen; sieh zum Fenster hinaus auf die Gassen, ob sich die Leute emsig grüßen. Je mehr vom Grüßen abgerissene Hüte, desto kleiner die Stadt.

Wo Du keine Nummern an den Häusern siehst, da hat die Polizei noch nie hineingesehen, oder da waren noch keine Franzosen.

Kommst Du in ein Land oder Ländchen, wo die Landstraßen mit Obstbäumen bepflanzt sind; keine Brachfelder sichtbar sind; wo man nichts von leeren Allmenden und Weidgerechtigkeiten weiß; wo der Fremde freundlich begrüßt wird, wo die Bettler nicht an allen Kreuzwegen liegen, wo nicht jedes Städtlein einen eigenen Galgen hat, wo Schulen und Spitäler die schönsten Gebäude haben — da, mein Sohn, ruhe aus! Du bist in einem Lande, wo rechtliche Leute wohnen, die den Kopf am gehörigen Ort haben.

Verlaß Dich darauf, wo gebrechliche Hütten um einen prächtigen Pallast liegen, ist die Armuth zu Hause, und der Hunger Regent, während Einer selig ist und Hunderte weinen. Schlag' ein Kreuz und geh vorüber. Wo man viel Gast- und Trinkmähler in einer Stadt hält, und Essen und Trinken das Ende von jedem Liede ist, und kein Winterabend ohne Kartenspiel überlebt werden kann, da sind die Köpfe Knechte, und der Magen und die Gurgel sind Hausherren: da ist eine Köchin mehr werth, als ein vernünftiger Mann, und ein Spiel Karten wichtiger, als die schönste Büchersammlung.

Digitized by Google

Alles hängt in den Ländern, worin man lebt, von den Obrigkeiten ab. Sind sie im Kleinlichen groß, so kannst Du darauf schwören, sie sind in großen Dingen klein.

Ich habe Dir jetzt genug gesagt. Nicht, daß ich Dir Alles gesagt hätte. Aber Du kennst nun ungefähr Deinen Maßstab, und worauf Du vorzüglich zu achten hast — die wahrhaften Wahrzeichen. Folge meinem Rath. Frage viel, wohin Du kommst; antworte sehr kurz; stelle Dich unwissender, als Du bist, und man wird Dich überall gern unterrichten. Lobe alles Lobenswerthe, tadle nicht alles Tadelnswerthe, und Du wirst alle Herzen erobern, wenn's Dir darum zu thun ist; denn die Leute überall sind schwach, und mit Eitelkeit kann man sie leiten, wie das Roß am Zaum. Sei auf der ganzen Reise fleißig, sparsam, fromm — wißbegierig, bescheiden, verschwiegen — muthig, still und beharrlich; — so wirst Du einst heimkommen zu Deinen Aeltern als ein ganzer Mann, und besser, klüger, reicher werden!

In der J. M. Brandel'schen Commissions-Handlung in Oettingen ist zu haben:

Das Johanniskäferchen. Eine Erzählung von Chr. Schmidt, Verfasser der Ostereier. Für die Bühne als Schauspiel mit Gesang in 1 Akt bearbeitet von Nep. Gebhard. Geh. 9 kr.

Die kleinen Räuber oder Gottes Vorsicht wacht! Gemälde aus den süddeutschen Hochlanden mit Gesängen von Nepomuk Gebhart. Geh. 12 kr.

Kleine musikalische Unterhaltungen. Eine Auswahl vorzüglich beliebter Tonstücke für das Pianoforte. 12 Bändchen, geh. eines zu 10 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreuzer Semmel oder Laiblein	4 Loth	—	Q.
2 " Kipf "	8 Loth	—	Q.
3 " " "	12 Loth	—	Q.

Roggenbrod.

8 Pfund kosten	40 kr.	— pf.
4 Pfund kosten	20 kr.	— pf.
2 Pfund kosten	10 kr.	— pf.
12 Loth kosten	1 kr.	3 pf.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	12 kr.	1 pf.
1/16 " "	Mittelmehl	9 kr.	1 pf.
1/16 " "	Nachmehl	6 kr.	1 pf.
1/16 " "	Roggenmehl	10 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. — pf.
1 " Schaafffleisch — kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	19 bis	20	kr.
Schweinschmalz das Pfund	20 bis	21	kr.
Butter das Pfund	17 bis	18	kr.
Eyer 6 bis 7 Stück		4	kr.
Gänse das Stück	—	—	
Hennen das Stück	12 bis	15	kr.
Hühner das Paar	17 bis	19	kr.
Tauben das Paar	6 bis	7	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen		3	kr.
Lein 1 Metzen	3 fl. bis	3 fl. 30	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 6ten Juni.	Kern	—	4	4	4	—	24	—	23	15	22	30
	Waizen	2	38	40	36	4	26	—	24	—	22	—
	Korn	1	40	41	28	13	23	—	21	45	20	30
	Gerste	—	9	9	4	5	18	—	17	—	16	—
	Haber	—	24	24	20	4	8	15	7	—	5	45

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 2. Juni.	fl.	kr.
Kern	23	28
Waizen	—	—
Roggen	22	24
Gerste	16	26
Haber	7	9

Augsburg 1. Juni.	fl.	kr.
Kern	25	47
Waizen	24	6
Roggen	19	55
Gerste	15	14
Haber	6	30

Donauwörth 30. Mai.	fl.	kr.
Kern	23	22
Waizen	22	57
Roggen	20	34
Gerste	16	10
Haber	6	3

Biersatz.

Die Maas braunes Sommerbier, definitiv.
Ganterpreis 5 kr. — pf.
Schenkpreis 5 kr. 2 pf.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 25. 19. Juni 1832.

Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers wird das dem Webermeister Johann Frei dahier gehörige Gärtlein am Bleichweg nächst dem Krautgarten samt dem Stücklein über dem Graben

Montag, den 2. Juli d. Js.,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Oettingen, den 16. Juni 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung werden folgende Besitzungen des Bauern Georg Rähmeier von Bühl dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

1.) den sogenannte Höllesbauernhof mit Haus, Stadel und einem kleinen Wohnhäuschen, 3/8 Tagw. Garten, 36 7/8 Morg. Aecker, 6 1/4 Tagw. Ohmet- und 13 6/8 Heuwiesen p. 1002. & 1017.

2.) 1/2 Morg. Acker hinter den Gärten p. 1182.

3.) 1/2 Morg. Acker auf der Stegel p. 1182.

4.) 1/4 Morg. Acker auf dem Berg p. 1098.

5.) 3/4 Morg. Acker, der Fuchs-Acker, p. 1150.

6.) 1/2 Tagw. Ohmet- und Riedwiese p. 40.

7.) 1/2 Tagw. Ohmet- und Riedwiese p. 40.

Termin stehet auf

Mittwoch, den 18. Juli 1832.,
Vormittags 8 Uhr,

fest, an welchem dahier zu erscheinen, Kaufslustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64. erfolgt.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Die Gutslasten können hier, und bei dem Fürstl. Rentamt Harburg innerhalb dieses Termins nachgesehen werden.

Harburg, den 26. Mai 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Güter-Verpachtung.

Die zur Herrschaft Dennenlohe gehörige Maierei und Schäferei, — bestehend aus den nöthigen massiven Gebäuden, Hofraum, Schorgarten, dann 69 1/2 Tagwerk 44 Ruthen Wiesen, 94 Morgen 87 1/2 Ruthen Aeckern, 95 1/2 Morgen Hutungen und den Waidegerechtigkeiten auf Dennenloher und Oberschwaninger Flur, nebst einem bedeutenden Inventar an Vieh, (worunter gegenwärtig 371 Stück veredelte Schaafe) Schiff und Geschirr, Heu und Stroh ꝛc. —, werden auf 6 oder 9 Jahre, vorbehaltlich gutsherrschaftlicher Genehmigung, verpachtet.

Sämmtliche Güter, so wie alle Zugehörungen, befinden sich im besten Zustande, und können dieselben, nebst den vorliegenden Pachtbedingnissen, jeden Donnerstag eingesehen werden. Zur Verpachtung ist im Amts-Lokale dahier Termin auf

Montag, den 2. Juli d. Js.,

früh 9 Uhr anberaumt, und werden Pachtlustige mit dem Bemerken hiervon in Kenntniß gesetzt, daß sich dieselben über Heimath, Leumund und Kautionsleistung auszuweisen haben.

Dennenlohe an der Haide bei Ansbach, den 22. Mai 1832.

Freiherrlich v. Süßkindisches Renten-Amt.

Geiger.

Anzeige.

In meinem Verlage ist neu erschienen und zu haben:

Der andächtige und gut unterrichtete Ministrant, oder kurze und deutliche Anweisung, wie der Ministrant dem Priester bei der heiligen Messe am Altare dienen soll. Nebst einem Anhang von zwei schönen Gebeten.

24 Seiten stark, geh. 3 kr.

Die Titl. Herren Pfarrer und sonstige Jugendfreunde, welche zu Geschenken 12 Exemplare auf einmal abnehmen, erhalten selbe für 24 kr.

Ferner ist zu haben:

Feyer des Fronleichnam-Festes, wie selbe von den kath. Gemeinden bei der öffentlichen Prozession gehalten wird, geh. 3 kr.

Gebet in Theuerung und Hungersnoth, das Dutzend 8 kr., einzeln 1 kr.

Gebet nach dem Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen um Segen für die Feldfrüchte, das Dutz. 8 kr., einzeln 1 kr.

Neu gefertigte Postverzeichnisse, das Stück 4 kr.

Brandel, Hofbuchdrucker.

Genealogische-Anzeigen.

Gestorbene:

Den 12. Juni, Eva Margareta Bauer, Ehegattin des Bauern in Haid, Gottfried Bauer, am Schlagfluß, 47 Jahre und 22 Tage alt. Ev.

Den 15. Juni, Emma Johanna Friederika, Tochter des Herrn Ludwig Friedrich Auer, hiesigen Bürgers, Conditors und Oberlieutenants bei der Schützen-Compagnie des Königl. Landwehr-Bataillons der Stadt Oettingen, am Steckfluß, 11 Monate, und 9 Tage alt. Ev.

Digitized by Google

Bosheit der Hirsche.

Zu Klitschdorf (einem gräflich Solms'schen Residenzort im Regierungsbezirk Liegnitz in Niederschlesien, wollte der Stallbediente Schulz in dem dortigen gräflich Solms'schen Wildpark zu Ende Oktobers, also nach der Brunft, von einem Baume Aepfel abnehmen. Er hatte kaum ein Häufchen gepflückt, und unter den Baum gelegt, so fand sich ein zehnender Hirsch ein, um die Aepfel in sicheren Verwahr zu nehmen. Der Stallbediente Schulz suchte alsbald den vierläufigen Feinzüngler durch Schreien und Drohen von diesen naschhaften Gedanken abzubringen, allein derselbe ließ sich in seiner Arbeit nicht stören. Der Obstbrecher mußte vom Baum steigen, und den Hirsch fortjagen, welches er sich endlich gefallen ließ. Aber kaum war Schulz wieder auf dem Baum, so befand sich der Hirsch auch abermals unter demselben. Der Pferdebändiger, aufgebracht über den unbändigen Hirsch, stieg wiederholt vom Baum, um den ungebetenen Gast nunmehr mit größerm Nachdruck fortzutreiben, allein dieser stürzte wüthend auf ihn los, und stieß ihm das Geweihe mit solcher Kraft in den Unterleib, daß der Unglückliche ohne einen Laut hervorbringen zu können, zu Boden sank. In diesem Augenblicke eilte die in der Nähe befindliche Frau des Stallbedienten Schulz herbei, allein weder diese noch viele andere, auf den Kampfplatz herbeigeeilte Personen waren im Stande, den aufgereizten Wütherich von dem Gegenstand seiner Wuth hinwegzubringen. Erst als man mehrere starke Hunde zur Hilfe nahm, und auf den Hirschen hetzte, und als man mit brennenden Besen auf ihn eindrang, gelang es den anwesenden Personen, den unglücklichen Gefallenen frei zu machen. Der Besitzer des Wildparks, welcher während des Vorfalles abwesend war, erschoß den boshaften gefährlichen Zehnender nach seiner Zurückkunft; sein treuer Diener aber lag an 15 bösen Wunden fast ohne Hoffnung des Aufkommens darnieder.

Anekdote.

Vor dem Kaiser Rudolph von Habsburg erschien einst zu Speier ein reichsstädischer Gesandte, der einen eisgrauen Kopf und einen kohlschwarzen Bart hatte. „Ei," fragte der Kaiser, „warum ist dein Kopf so grau, und dein Bart so schwarz?" Ohne durch die sonderbare Frage in Verlegenheit zu gerathen, erwiederte der Gesandte: „Gnädiger Kaiser, mein Bart ist um zwanzig Jahre jünger, als mein Kopf."

Die erschrockenen Bauern.

Ein Mann, der fremde Thiere sehen lies, war auf der Reise nach Dresden spät Abends mit einem Elephanten in einem Dorfe angelangt, und hatte ihn an einer Pallisadenwand, unfern dem Fenster der Schenke, angebunden. Drinnen saß es voll Bauern, die bei Licht Karte spielten, rauchten, tranken, und einen großen Lärm machten. Der Elephant, bekanntlich ein sehr aufmerksames Thier, mochte Lust bekommen haben, an der gesellschaftlichen Freude Theil zu nehmen. Er erhob daher seinen gewaltigen Rüssel, drückte ohne sonderliche Mühe das ganze Fenster in die Stube hinein, streckte den Rüssel durch die Oeffnung und spielte damit dergestalt zwischen der Gesellschaft umher, daß in wenig Augenblicken die Tische, die Lichter, die Bänke und die Bauern am Boden lagen, halbtodt vor Schreck vor der plötzlich in der Luft sich bewe-

Digitized by Google

genden und diese Verwüstung anrichtenden Schlangengestalt. Als endlich der Wirth hereintrat und seine Gäste in der dunkeln Stube heulend unter den Tischen und Bänken liegen fand, hatte er alle seine Beredsamkeit nöthig, ihnen zu beweisen, daß es nicht der Satan sey, der auf ihre wiederholten freventlichen Herausfoderungen nun wirklich in Gestalt einer fliegenden Schlange erschienen sey, sondern daß für diesmal nur ein neugieriger Elephant diese Verwirrung angerichtet habe.

In der J. M. Brandel'schen Commissions-Handlung in Oettingen ist zu haben:

Die Feyer des Fronleichnamsfestes in Hochamt und Prozession, nach dem römischen Meßbuche, und Rituale des Bisthums Augsburg, von Franz Amon. Mit 1 Kupfer, geb. 18 kr.

Die Feyer des heiligen Fronleichnamsfestes nach der Vorschrift und dem Geiste der Kirche bearbeitet von einem Weltmanne. 12 kr.

Das Johanniskäferchen. Eine Erzählung von Chr. Schmidt, Verfasser der Ostereier. Für die Bühne als Schauspiel mit Gesang in 1 Akt bearbeitet von Nep. Gebhard. Geh. 9 kr.

Die kleinen Räuber oder Gottes Vorsicht wacht! Gemälde aus den süddeutschen Hochlanden mit Gesängen von Nepomuk Gebhart. Geh. 12 kr.

Kleine musikalische Unterhaltungen. Eine Auswahl vorzüglich beliebter Tonstücke für das Pianoforte. 11 Bändchen, geh. eines zu 10 kr.

Der Fischerkahn. Eine Erzählung für Kinder von K. Fr. Hartmann. Geh. 21 kr.

Susanne oder die Maikönigiun, eine kleine moralische Erzählung für Kinder. Geh. 21 kr.

Perlenschnüre. Sprüche nach Angelus Silesius. Neue Auflage. Geh. 18 kr.

Das Allernothwendigste zum Unterrichte in der Obstbaumzucht. Eingerichtet für die höhern Kurse der Volks- und Elementarschulen von einem Obstbaumfreunde. Geh. 6 kr.

Addreßbuch der Kreis-Hauptstadt Augsburg, auf sehr schönem Papier, geh. 1 fl. 36 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	4 Loth	—	Q.
2 " Kipf	8 Loth	—	Q.
3 " "	12 Loth	—	Q.

Roggenbrod.

8 Pfund kosten	40 kr.	— pf.
4 Pfund kosten	20 kr.	— pf.
2 Pfund kosten	10 kr.	— pf.
12 Loth kosten	1 kr.	3 pf.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	12 kr.	1 pf.
1/16 " "	Mittelmehl	9 kr.	1 pf.
1/16 " "	Nachmehl	6 kr.	1 pf.
1/16 " "	Roggenmehl	10 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. — pf.
1 " Schaafsfleisch — kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	20 bis	21	kr.
Schweinschmalz das Pfund	20 bis	22	kr.
Butter das Pfund	16 bis	18	kr.
Eyer 6 bis 7 Stück		4	kr.
Gänse das Stück	—	—	
Enten das Paar		30	kr.
Hennen das Stück	12 bis	15	kr.
Hühner das Paar	19 bis	24	kr.
Tauben das Paar	6 bis	7	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen		3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster. Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 13ten Juni.	Kern	—	3	3	3	—	24	—	23	—	22	—
	Waizen	5	43	48	40	8	26	—	23	30	21	—
	Korn	13	66	79	34	45	20	—	19	—	18	—
	Gerste	4	10	15	10	5	16	—	15	30	15	—
	Haber	3	17	21	17	4	8	30	7	9	5	48

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 9. Juni.	fl.	kr.
Kern	23	10
Waizen	—	—
Roggen	20	12
Gerste	15	58
Haber	7	13

Augsburg 8. Juni.	fl.	kr.
Kern	24	13
Waizen	23	45
Roggen	18	—
Gerste	14	50
Haber	6	33

Donauwörth 6. Juni.	fl.	kr.
Kern	22	35
Waizen	22	57
Roggen	18	36
Gerste	15	3
Haber	6	8

Bierfaß.

Die Maas braunes Sommerbier, definitiv.
Gantenpreis 5 kr. — pf.
Schenkpreis 5 kr. 2 pf.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 26. 26. Juni 1832.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird die dem Aloys Mehle in Niederhofen gehörige 1½. Tagwerk freieigene Wiese in der Schmalwiese am

Montag, den 16. Juli d. Js.,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

in dem Gerichtslokale an den Meistbietenden verkauft, wozu man besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Zugleich werden alle, welche auf diesem Grundstücke etwas zu fordern haben, zur Liquidation im Termine aufgefordert.

Oettingen, den 20. Juni 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers wird das dem Webermeister Johann Frei dahier gehörige Gärtlein am Bleichweg nächst dem Krautgarten samt dem Stücklein über dem Graben

Montag, den 2. Juli d. Js.,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Oettingen, den 16. Juni 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Nachstehende hier bestehende Schrannenordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1.) Der Anfang der Schranne ist in der Regel vom 1. April bis 1. Oktober des Morgens um 11 Uhr, in den andern sechs Monaten aber um 12 Uhr und zwar jedesmal nach aufgesteckter Marktfahne.

2.) Vor gesteckter Marktfahne darf bei Strafe von 1 Gulden pr. Schäffel kein Sack geöffnet werden.

3.) Nur Erbsen, Linsen, Wicken, Bohnen, Hirse und andere Fruchtgattungen, welche unter 1. Metzen in die Schranne gebracht werden, dürfen vor Anfang der Schranne verkauft werden.

4.) Wer den Schrannen-Gästen am Schrannentage entgegengeht, ihnen

das Getraide unter Weges abzuhandeln, oder mittelst Darangabe an Geld, wörtlichem Versprechen, oder Handschlag zu verstellen, unterliegt einer Strafe von 1 fl. 30 kr. Dieselbe Strafe trifft diejenigen, welche am Vorabende des Schrannentages oder vor Anfang des ordnungsmäßigen Verkaufes einzukaufen sich beigehen lassen.

5.) Nicht gehörig gereinigtes, genetztes, gewaschenes, nicht gehörig getrocknetes und gemischtes Getraide ist kein schrannenmäßiges Gut, wird daher ohne weiters von der Schranne weggewiesen, und der Eigenthümer in eine Strafe von 15 kr. pr. Schäffel genommen. Diejenige Frucht, deren Genuß der menschlichen Gesundheit Nachtheil droht, wird konfiszirt und nach Umständen vernichtet werden.

6.) Alle Käufe haben an den Schrannentagen bei Vermeidung der Konfiskation des Getraides einzig und allein in der Schranne zu geschehen.

7.) Alle Verkäufe müssen nach bayerischem Maaße abgeschlossen, und das Getraide in geaichten Gemäßen mit aller Genauigkeit abgemessen werden.

8.) In der Schranne nach Muster zu verkaufen, ist bei 1 fl. 30 kr. Strafe pr. Schäffel verboten.

9.) Wenn der Kauf ordentlich abgeschlossen ist, muß das Getraide, gleichviel ob Speise- oder Saamengetraide durch den aufgestellten städtischen Kornmesser abgemessen, vorerst aber dem Schrannenschreiber die Gattung, Qualität und Quantität, wie auch der Verkaufspreis angezeigt, die Streichgebühr bezahlt, und das erforderliche Streichzeichen, jedoch noch vor der Abmessung des Getraides, abgelangt werden. Wer solches unterläßt, oder das erholte Streichzeichen dem städtischen Kornmesser vor der Abmessung nicht zugestellt hat, verfällt in eine Geldstrafe von 1 fl. 30 kr. pr. Schäffel, wovon 1/3 dem Anzeiger zukommt.

10.) Der unvermeidliche Abfall wird jedesmal nach geendigter Schranne an den Meistbietenden versteigert, und der Erlös der städtischen Rentenkasse verrechnet.

(Beschluß folgt.)

Bekanntmachung.

Die in dem Nachlasse der Christina Kopp zu Holzkirchen vorhandenen Immobilien, als:

1 Söldenhaus mit Stadel, Garten und Gemeinde-Gerechtigkeit, dann 3/8 M. A. werden

Montag, den 16. Juli 1832.,

Vormittags, dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Wallerstein, den 16. Juni 1832.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Bekanntmachung.

Die in dem Nachlasse der Christina Kopp zu Holzkirchen vorhandene Mobiliarschaft, als:

ein Paar Zugstier, drei Kühe, ein Raupen, ein Kalb, ein Wagen, ein Pflug, und andere Baumannsfahrnisse, dann verschiedenes

Schreinwerk, Betten und Bettzeug, Frauen- und Mannskleider, Küchengeräthe und d. gl.

werden am

Dienstag, den 3. Juli 1832.,

Vormittags 8 Uhr anfangend, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und wird mit dieser Versteigerung auch den folgenden Tagen fortgefahren, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, in dem Hause der Christina Kopp zur bezeichneten Stunde zu erscheinen.

Wallerstein, den 18. Juni 1832.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Bekanntmachung.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung werden folgende Besitzungen des Bauern Georg Nähmeier von Bühl dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

1.) der sogenannte Höllesbauernhof mit Haus, Stadel und einem kleinen Wohnhäuschen, 3/8 Tagw. Garten, 36 7/8 Morg. Aecker, 6 1/4 Tagw. Ohmet- und 13 6/8 Heuwiesen p. 1002. & 1017.
2.) 1/2 Morg. Acker hinter den Gärten p. 1182.
3.) 1/2 Morg. Acker auf der Stegel p. 1182.
4.) 1/4 Morg. Acker auf dem Berg p. 1098.
5.) 3/4 Morg. Acker, der Fuchs-Acker, p. 1150.
6.) 1/2 Tagw. Ohmet- und Riedwiese p. 40.
7.) 1/2 Tagw. Ohmet- und Riedwiese p. 40.

Termin stehet auf

Mittwoch, den 18. Juli 1832.,

Vormittags 8 Uhr,

fest, an welchem dahier zu erscheinen, Kaufslustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64. erfolgt.

Die Gutslasten können hier, und bei dem Fürstl. Rentamt Harburg innerhalb dieses Termins nachgesehen werden.

Harburg, den 26. Mai 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Anzeige.

Donnerstags den 5. Juli wird die Bibliothek des seel. Herrn Geheimenraths und Regierungs-Präsidenten von Ruoesch, bestehend aus Werken größern Theils religiösen, dann geschichtlichen und belletristischen Inhalts, in der Wohnung des Herrn Domainenraths Thoma nach den einzelnen Werken öffentlich versteigert werden; wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 26. Mai, Albrecht Heinrich Friedrich Philipp, Sohn des S. T. Herrn Dr. Horlacher, Fürstlich Oettingen Spielbergischen Rathes, Leibarztes und Gerichts-Physikus. Ev.

Digitized by Google

Den 23. Juni, Johanna Sophia, Tochter des Johann Sophonias Bohner, Schneidermeisters in Hainsfarth. Ev.

Gestorbene:

Den 20. Juni, Thecla Stimpfle, Bürgerin und Webermeisterin, an der Lungenlähmung, 65 Jahre alt. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 10. bis 23. Juni 1832.

Der Königl. Bayer. Hr. General-Commißaire und Regierungs-Präsident v. Stichaner aus Ansbach. Herr Kfm. Blank von Würzburg. Hr. Kfm. Stark von Würzburg. Hr. Baukondukteur Schüler von Nördlingen. Hr. Kfm. Hamburger von Würzburg. Herr v. Weltin, Scribent von Traunstein. Hr. Kfm. Schwarz von Mkt. Steft. Hr. Kfm. Höfer von Ansbach. Hr. König und Consorten, Taxatoren von Nördlingen. Hrn. Heim und Geiger, Obertaxatoren von dort. Hrn. Kfl. Stuttgardter und Sohn von Fürth. Hr. Hammerschmid Zereis von Baireuth. Hr. Kfm. Herbst von Würzburg.

In der J. M. Brandel'schen Commissions-Handlung in Oettingen ist zu haben:

Die Familie Linden, oder Blicke in das Leben guter Kinder. Ein religiöses Bilderbuch für die denkende christliche Jugend. Von Ernst Schäfer, Pfarrer in Harburg. 1 fl. 48 kr.

Des Dionysius Kato vier Bücher moralischer Doppelverse. In deutscher Uebersetzung. Von J. M. Fleischner, Pfarrer. 30 kr.

Sonntagsfeier, Gottesdienst, Bibel und geistlich Amt von J. G. Kelber, geh. 36 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreuzer Semmel oder Laiblein	4 Loth	—	Q.
2 " Kipf	" 8 Loth	—	Q.
3 " "	" 12 Loth	—	Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 5 Pfund 26 Loth.
" 12 kr. Laib 2 Pfund 24 Loth.
" 6 kr. Laib 1 Pfund 12 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 7 Loth 1 1/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	12 kr.	2 pf.
1/16 " "	Mittelmehl	9 kr.	2 pf.
1/16 " "	Nachmehl	6 kr.	1 pf.
1/16 " "	Roggenmehl	9 kr.	3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 6 kr. — pf.
1 " Schaaffleisch — kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das	Pfund	19	bis 20	kr.
Schweinschmalz das	Pfund	19	bis 20	kr.
Butter das	Pfund	15	bis 17	kr.
Eyer 6 bis 7	Stück		4	kr.
Gänse das	Stück	—	—	
Enten das	Paar		32	kr.
Hennen das	Stück	12	bis 15	kr.
Hühner das	Paar	20	bis 24	kr.
Tauben das	Paar	6	bis 7	kr.
Erdbirn 1/16	Metzen		3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster. Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting,	Kern	—	18	18	15	3	23	30	22	15	21	—
den	Waizen	8	87	95	42	53	24	—	22	15	20	30
20ten	Korn	45	71	116	87	29	19	—	17	30	16	—
Juni.	Gerste	2	12	14	5	9	15	24	14	42	14	—
	Haber	11	16	27	14	13	7	30	6	45	6	—

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 16. Juni.	fl.	kr.	Augsburg 8. Juni.	fl.	kr.	Donauwörth 13. Juni.	fl.	kr.
Kern	22	34	Kern	24	13	Kern	21	28
Waizen	—	—	Waizen	23	45	Waizen	22	42
Roggen	18	6	Roggen	18	—	Roggen	17	57
Gerste	15	31	Gerste	14	50	Gerste	13	48
Haber	6	47	Haber	6	33	Haber	6	24

Biersatz.

Die Maas braunes Sommerbier, definitiv.
Ganzerpreis 5 kr. — pf.
Schenkpreis 5 kr. 2 pf.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 27. 3. Juli 1832.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird die dem Aloys Mehle in Niederhofen gehörige 1½. Tagwerk freieigene Wiese in der Schmalwiese am

Montag, den 16. Juli d. Js.,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

in dem Gerichtslokale an den Meistbietenden verkauft, wozu man besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Zugleich werden alle, welche auf diesem Grundstücke etwas zu fordern haben, zur Liquidation im Termine aufgefordert.

Oettingen, den 20. Juni 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Einige Quantitäten Dinkel und Haber werden am Mittwoch, den 4ten Juli c., in Oettingen, und Donnerstag, den 5ten Juli c., in Belzheim, verkauft.

Es wollen sich Käufer an beiden Terminen Vormittags 11 Uhr einfinden.

Oettingen, am 26. Juni 1832.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Im vergangenen Monat Juni wurden polizeilich abgestraft:

2 Personen wegen Ueberschreitung der Mehltaxe.
1 Person wegen Verfälschung des Getraides.
3 Personen wegen zugefügten Schadens.
1 Person wegen Marktbetrugs.
3 Personen wegen Schimpfens und Störens der öffentlichen Ruhe.
2 Personen wegen liederlichen Lebenswandels.
1 Person wurde dem Fürstl. Stadtgericht übergeben.

Oettingen, den 30. Juni 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Sonnenwirthschaft mit Bräugerechtigkeit sammt Stadel, Garten und Gemeindsrecht zu Deiningen, dann an eigenen Gütern:

3/4 Morgen Acker aufm Wörle,
1/2 Tagwerk Wiese in der Mädergrund,
3/8 Morgen Acker am Oettinger Weg,
1/2 Tagwerk Wiese in der Mädergrund,
1/2 Tagwerk Wiese allda,
3/8 Morgen Acker zu Biberg,
3/8 Morgen Acker allda,
3/4 Morgen Acker und Wiese in der Mädergrund,
1/4 Morgen Acker im Oettinger Weg,
1/2 Morgen Acker beim Reitersbühl,
3/8 Morgen Acker im Rothberg,
1/2 Morgen Acker in der Gerleswiese,
1/2 Morgen Acker in der Heiligwiese,
1/2 Morgen Acker im obern Grund,

werden am

Dienstag, den 17. Juli d. Js.,

unter obrigkeitlicher Leitung in der diesseitigen Gerichtskanzlei im öffentlichen Meistgebot verkauft, und hiezu zalungsfähige Käufer eingeladen.

Wallerstein, den 25. Juni 1832.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Bekanntmachung.

Die in dem Nachlasse der Christina Kopp zu Holzkirchen vorhandenen Immobilien, als:

1 Söldenhaus mit Stadel, Garten und Gemeinde-Gerechtigkeit, dann 3/8 M. A. werden

Montag, den 16. Juli 1832.

Vormittags, dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Wallerstein, den 16. Juni 1832.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Bekanntmachung.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung werden folgende Besitzungen des Bauern Georg Nähmeier von Bühl dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

1.) der sogenannte Höllesbauernhof mit Haus, Stadel und einem kleinen Wohnhäuschen, 3/8 Tagw. Garten, 36 7/8 Morg. Aecker, 6 1/4 Tagw. Ohmet- und 13 6/8 Heuwiesen p. 1002. & 1017.
2.) 1/2 Morg. Acker hinter den Gärten p. 1182.
3.) 1/2 Morg. Acker auf der Stegel p. 1182.
4.) 1/4 Morg. Acker auf dem Berg p. 1098.
5.) 3/4 Morg. Acker, der Fuchs-Acker, p. 1150.
6.) 1/2 Tagw. Ohmet- und Riedwiese p. 40.
7.) 1/2 Tagw. Ohmet- und Riedwiese p. 40.

Termin stehet auf

Mittwoch, den 18. Juli 1832.,

Vormittags 8 Uhr,

fest, an welchem dahier zu erscheinen, Kaufslustige, welche sich über Besitz-

und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64. erfolgt.

Die Gutslasten können hier, und bei dem Fürstl. Rentamt Harburg innerhalb dieses Termins nachgesehen werden.

Harburg, den 26. Mai 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Anzeige.

Donnerstags den 5. Juli wird die Bibliothek des seel. Herrn Geheimenraths und Regierungs-Präsidenten von Ruoesch, bestehend aus Werken größern Theils religiösen, dann geschichtlichen und belletristischen Inhalts, in der Wohnung des Herrn Domainenraths Thoma nach den einzelnen Werken öffentlich versteigert werden; wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Unterkunft-Gesuch.

Eine Wittwe von gutem Stande und Bildung, die in allen weiblichen Arbeiten, und in der Führung eines Haushaltens sehr gut bewandert ist, sucht in einem soliden Haus Unterkunft.

Nähere Auskunft hierüber ist bei dem Verleger dieses Blattes zu erfragen.

Nachricht.

Im Verlage von Carl Hoffmann in Stuttgart erscheint auf Subscription:

Allgemeine Naturgeschichte für alle Stände von Hofrath Oken. Sechs Bände, in 36 Lieferungen von 6 Bogen, 18 kr. für die Lieferung.

Eltern, Lehrer und Erzieher werden auf dieses Werk aufmerksam gemacht, und belieben sich mit ihren Aufträgen zu wenden an

J. M. Brandel in Oettingen.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 26. Juni, Johann Georg Völklein, Bürger und Schneidermeister dahier, ein Wittwer, mit Jungfrau Maria Barbara Lankmeyer aus Harburg. Ev.

Geborne:

Den 21. Juni, Magdalena Paulina Friedrika, Tochter des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters, Wilhelm Friedrich Hofmeister. Ev.

Den 28. Juni, Anna Katharina, Tochter des Webermeisters in Hainsfarth, Johann Conrad Gottfried. Ev.

Gestorbene:

Den 28. Juni, Johann Georg Bartholmä, Bürger und Kürschnermeister dahier, an Entkräftung, 62 Jahre 9 Monate und 6 Tage alt. Ev.

Den 28. Juni, Maria Margareta Zimmermann, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Büttnermeisters, Leonhard Zimmermann, an Altersschwäche, 77 Jahre 4 Monate und 26 Tage alt. Ev.

Digitized by Google

Literarisches Anzeige.

Neu erschienene Schriften.

In der J. M. Brandel'schen Commissions-Handlung in Oettingen ist zu haben:

Vollständiges katholisches Gebetbuch für alle Lagen und Verhältnisse des Lebens. Von Johann Aloys Haßl, Schulinspektor und Pfarrer in Zöbingen. Mit einem Titelkupfer. 1 fl. 30 kr.

Blumen auf den Altar des Glaubens. Von J. M. Fleischner, Pfarrer zu Grosselfingen. 45 kr.

Der Haus-Doktor für Stadt und Land, oder Rath und Hülfe für alle Krankheiten des Menschen. Ein medizinisches, auf vieljährige Erfahrung gegründetes Noth- und Hülfsbuch für Familien ꝛc. Von einem praktischen Arzte herausgegeben, zwei Bände, geh. 1 fl.

Der Landgeist in der Grafschaft Erbach mit seinem Gefolge, genannt der Rodensteiner im Odenwalde, geh. 12 kr.

Bayerischer Briefsteller mit auserlesenen Beispielen aller Gattungen von Briefen und schriftlichen Aufsätzen, welche im gemeinen Leben oft vorkommen. Ein Handbuch zum Selbstgebrauch und für Schulen. Dritte Auflage. 1 fl.

Handbüchlein für Liebhaber der Stubenvögel, oder Anleitung zur Kenntniß und Pflege derjenigen Vögel, welche in der Stube gehalten werden können, ihre Krankheiten und Heilart. 30 kr.

Allgemeines deutsches Gartenbuch, oder vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Obstgartens; theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet von J. G. Salzmann. Mit einem Gartenkalender. 2 fl.

Kochbuch, neues Augsburgisches, mit Inbegriff der ältern Vorschriften 1009 Speisezubereitungen enthaltend, nebst angehängter Anleitung vielerlei zur Haushaltung nützlichen Bedürfnisse, als Hefe, Essig, Wein ꝛc. auf wohlfeile Art gut und selbst zu bereiten; wobei Alles nach bayerischem Maas und Gewicht bestimmt ist. Von Sophie Juliane Weiler, schön gebunden 1 fl. 30 kr.

Isidor, Bauer in Ried. Eine Geschichte für das Landvolk, wie auch für unsre Bürger in Städten. Verfaßt von Joseph Huber, gewesten Pfarrer in Au und Ebersberg. Mit einer Vorrede von Joh. Michael Sailer, Bischof in Regensburg. Zwei Theile, in einem Bande. Fünfte Auflage. Mit einem Titelkupfer, auf weissem Papier 1 fl.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	4 Loth	—	Q.
2 " Kipf	" 8 Loth	—	Q.
3 " "	" 12 Loth	—	Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 5 Pfund 16 Loth.
" 12 kr. Laib 2 Pfund 24 Loth.
" 6 kr. Laib 1 Pfund 12 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 7 Loth 1 1/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	12 kr.	2 pf.
1/16 " "	Mittelmehl	9 kr.	2 pf.
1/16 " "	Nachmehl	6 kr.	1 pf.
1/16 " "	Roggenmehl	9 kr.	3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 6 kr. — pf.
1 " Schaaffleisch — kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	18	bis 20	kr.
Schweinschmalz das Pfund	20	bis 21	kr.
Butter das Pfund	16	bis 17	kr.
Eyer 5 bis 6 Stück		4	kr.
Gänse das Stück	—		—
Enten das Paar	30	bis 32	kr.
Hennen das Stück	14	bis 20	kr.
Hühner das Paar	18	bis 19	kr.
Tauben das Paar	6	bis 7	kr.
Ruben 100 Stück	16	bis 24	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster. Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 27ten Juni.	Kern	3	4	7	7	—	23	—	21	45	20	30
	Waizen	53	33	86	49	37	24	—	22	15	20	30
	Korn	29	33	52	51	1	20	—	19	30	19	—
	Gerste	9	3	12	12	—	16	30	15	45	15	—
	Haber	13	5	18	14	4	7	30	6	52	6	15

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 23. Juni.	fl.	kr.	Augsburg 22. Juni.	fl.	kr.	Donauwörth 20. Juni.	fl.	kr.
Kern	22	4	Kern	22	58	Kern	22	8
Waizen	—	—	Waizen	23	14	Waizen	23	20
Roggen	18	40	Roggen	16	49	Roggen	17	46
Gerste	16	2	Gerste	13	30	Gerste	14	—
Haber	7	3	Haber	6	30	Haber	6	36

Viersatz.

Die Maas braunes Sommerbier, definitiv.
Ganterpreis 5 kr. — pf.
Schenkpreis 5 kr. 2 pf.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 28. 10. Juli 1832.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird die dem Aloys Mehle in Niederhofen gehörige 1/2. Tagwerk freieigene Wiese in der Schmalwiese am

Montag, den 16. Juli d. Js.,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

in dem Gerichtslokale an den Meistbietenden verkauft, wozu man besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Zugleich werden alle, welche auf diesem Grundstücke etwas zu fordern haben, zur Liquidation im Termine aufgefordert.

Oettingen, den 20. Juni 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Der Jakobi-Jahrmarkt wird am

Sonntag, den 29ten,

die Schranne am

Dienstag, den 31ten d. Mts.,

und der Hornviehmarkt am

Mittwoch, den 1ten künftigen Monats August

dahier abgehalten; was dem handeltreibenden Publikum hiedurch bekannt gemacht wird.

Oettingen, den 6. Juli 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

In Folge magistratischen Beschlusses vom 5ten dies werden diejenigen hiesigen Einwohner, welche mit Kriegskosten bis 1814. noch im Rückstande sind, auf den Grund eines vorliegenden Liquidations-Protokolls vom Jahr 1826. hiedurch aufgefordert, ihre betreffende Schuldigkeit in dem hiezu gegebenen Termin von

4 Wochen

um so gewisser an den zur Einkassirung beauftragten Magistratsrath Clos zu berichtigen, als außerdem das Fürstliche Stadt- und Herrschaftsgericht dahier um exekutive Beitreibung fraglicher Ausstände angegangen werden müßte.

Hiebei wird bemerkt, daß die bei den Magistratsräthen Rothgangel und Clos sich selbst gemachte Zahlungstermine durchaus nicht berücksichtigt werden können.

Oettingen, am 6. Juli 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Nachstehende hier bestehende Schrannenordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

(Beschluß.)

11.) Alles Getraide, welches ausser den Schrannentagen von den mit Getraide sich beschäftigenden Gewerbsleuten auf dem Lande erkauft, und in die Stadt gebracht wird, muß gleichfalls durch den städtischen Kornmesser abgemessen werden, oder, wenn die Frucht auswärts schon gemessen worden ist, die treffende Streichgebühr an den Kornmesser dafür bezahlt werden, alles bei 30 kr. Strafe vom Schäffel, wobei sich aber von selbst versteht, daß die Abmessung im Hause oder Magazin des Käufers geschehen könne. Uebrigens muß auch von jedem andern Einwohner der geschehende Getraide-Einkauf dem Schrannenschreiber angezeigt werden, damit die Schrannenregister und Konsumtionstabellen Vollständigkeit erhalten.

12.) Wer a.) ohne Abwarten der Forderung des Verkäufers ein Angebot macht, oder b.) die Forderung des Verkäufers überbietet, oder c.) einen im Handel begriffenen Kauflustigen durch ein höheres Angebot zu verdrängen sucht, oder d.) mit andern Schrannengästen zu gemeinschaftlichen Aufkäufen sich verbindet, oder gar zur Vorausbestimmung der Preise irgend eine Verabredung eingeht, wird mit einer Geldbuße von fünf Gulden oder angemessenen geschärften Polizei-Arreste belegt, und augenblicklich aus der Schranne entfernt.

13.) Bei gleicher Strafe ist auch aller Zwischenhandel und das Schmussen in der Schranne verboten.

14.) Das an einem Schrannentage oder an dessen Vorabende zum Verkaufe in die Stadt geführte Getraide, darf an keinem andern Orte, als in dem Schrannenlokale, abgestellt werden, bei Strafe von 1 bis 3 fl. von jedem Schäffel, und wird der Dawiderhandelnde noch überdies angehalten werden, das herzugeführte Getraide ohne weiters auf seine Kosten in die Schranne zu bringen.

15.) Kein Getraide ohne Unterschied der Fruchtgattung darf aus der Schranne gebracht werden, ehevor der Käufer eine Pollete, welche jedoch unentgeldlich verabreicht werden muß, bei dem Schrannenschreiber erholt, und dem Schrannenmeister behändigt hat, das unverkauft gebliebene Getraide bleibt bis zum nächsten Schrannentage in der Schranne eingestellt.

16.) Die Schrannengebühren sind folgendermassen festgesetzt: 1.) Von allen unter 1/2 Metzen zum Verkaufe in die Schranne gebrachten Fruchtgattungen werden von nun an statt der bisherigen Natural-Abgabe zwei Pfennige Standgeld pr. Sack an den Kornmesser bezahlt. 2.) Meß- oder Streichgebühr wird für jedes Schäffel, ohne Unterschied der Fruchtgattung, sechs Kreuzer an den Schrannentagen an den Schrannenschreiber, an den übrigen Tagen der Woche aber an den Kornmesser entrichtet. 3.) Für das Einsetzen des Getraides wird wöchentlich ohne Rücksicht auf die Dauer ein

Kreuzer pr. Sack ohne Unterschied der Fruchtgattung an den Kornmesser, welcher die Gebühren zu verrechnen hat, bezahlt. 4.) Die Streichzeichen werden von nun an unentgeldlich verabreicht, im Falle aber ein solches durch Verschulden eines Schrannengastes zu Verlust gehen sollte, hat solcher ein neues Zeichen um die Gebühr von sechs Kreutzern bei dem Schrannenschreiber zu lösen. 5.) Für die Schrannenzettel wird in Zukunft nur zwei Kreuzer an den Kornmesser bezahlt. 6.) Den Sackträgern und ihren Gehilfen gebührt für das Abladen der Getraidesäcke ein Kreutzer pr. Sack.

Oettingen, den 4. Juli 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Die Sonnenwirthschaft mit Bräugerechtigkeit sammt Stadel, Garten und Gemeindsrecht zu Deiningen, dann an eigenen Gütern:

3/4 Morgen Acker aufm Wörle,
1/2 Tagwerk Wiese in der Mädergrund,
3/8 Morgen Acker am Oettinger Weg,
1/2 Tagwerk Wiese in der Mädergrund,
1/2 Tagwerk Wiese allda,
3/8 Morgen Acker zu Biberg,
3/8 Morgen Acker allda,
3/4 Morgen Acker und Wiese in der Mädergrund,
1/4 Morgen Acker im Oettinger Weg,
1/2 Morgen Acker beim Reitersbühl,
3/8 Morgen Acker im Rothberg,
1/2 Morgen Acker in der Gerleswiese,
1/2 Morgen Acker in der Heiligwiese,
1/2 Morgen Acker im obern Grund,

werden am Dienstag, den 17. Juli d. Js., unter obrigkeitlicher Leitung in der diesseitigen Gerichtskanzlei im öffentlichen Meistgebot verkauft, und hiezu zalungsfähige Käufer eingeladen.

Wallerstein, den 25. Juni 1832.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Unterkunft-Gesuch.

Eine Wittwe von gutem Stande und Bildung, die in allen weiblichen Arbeiten, und in der Führung eines Haushaltens sehr gut bewandert ist, sucht in einem soliden Haus Unterkunft.

Nähere Auskunft hierüber ist bei dem Verleger dieses Blattes zu erfragen.

Anzeige.

Gegen hypothekarische Versicherung und 4 procentige Verzinsung werden

500 fl.

ausgeliehen. Den Darleiher wird die Wochenblatts-Expedition benennen.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 28. Juni, Rosina Amalia Wilhelmina, Tochter des Herrn Friedrich Carl Auer, Bürgers, Cafetier u. Oberschreibers bei dem kögl. Rentamte dahier. Ev.

Gestorbene:

Den 3. Juli, Christoph Wilhelm August, Sohn des hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters, Andreas Kurr, an Gichtern, 5 Jahr 1 M. alt. Ev.

Fremden-Anzeige
vom 23. Juni bis 7. Juli 1832.

Hr. Schrenker, Agent von Pappenheim. Die Hrn. Kaufleute: Luzana u. Casella von Augsburg, Kreichauf von Regensburg, Weiß v. Nürnberg, Ziesmund von dort, Seibert von dort, Sanningrr von Würzburg, Kraus u. Com-

Digitized by Google

mis von Amberg. Hr. Luzenberger, Aktuar von München. Hr. Voit, Conditor von Ansbach. Hr. Baumann, Lithograph v. Mergentheim. Hr. Hußle von Dresden. Hr. Götz, Privatier v. Augsburg. Hr. Göß, Brauer von da. Hr. Zimmer von dort. Madame Hofmann mit Demoiselle Tochter v. Augsburg. Hr. Hoffmann, Privatier von da. Hr. Roth, Apotheker von da. Die Hrn. Kaufleute: Jauß von Augsburg, Delefant von Donauwörth, Herbst v. Stuttgart, Salz v. Regensburg, Schnur von Würzburg, Will von Lichtenberg, Stark von Nürnberg, Strauß von da, Traub mit Familie von dort, Schulz von Stuttgart, Kur von Amberg. Frau Gomparz, Assessorin von Augsburg. Frau Lutz nebst Fräulein Tochter, Forstinspektorin von da. Hr. Lippert, Oberlieutenant von Nürnberg. Hr. Stollreuter, Brauer von Ingolstadt. Hr. Landgerichtsphysikus Dr. Gruber mit Frau Gemalin v. Spalt. Hr. Baron v. Imsland, Hr. Hartmann, u. Hr. Edelmann v. München. Hr. Lang, Doktor v. Regensburg.

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Commissions-Handlung in Oettingen ist zu haben:

Die Firmung nach katholischem Lehrbegriffe. Von Sebastian Egger. Zweite Auflage, geh. 15 kr.

Auszug aus dem Unterricht in den Waffen-Uebungen für die Landwehr-Infanterie des Königreichs Bayern, mit 9 Abbildungen, geh. 36 kr.

Neues Komplimentirbuch ꝛc. 45 kr.

Abend-Unterhaltungen in Gesprächen eines Landpfarrers mit einigen Wahrheit liebenden Männern zur Befestigung der alten christkatholischen Religion. Von einem Seelsorger ꝛc. 1 fl. 12 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	4 Loth	— Q.
2 " Kipf "	8 Loth	— Q.
3 " " "	12 Loth	— Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	5 Pfund	8 Loth.
" 12 kr. Laib	2 Pfund	20 Loth.
" 6 kr. Laib	1 Pfund	10 Loth.
" 1 kr. Laib	— Pfund	7 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	12 kr.	— pf.
1/16 "	Mittelmehl	9 kr.	— pf.
1/16 "	Nachmehl	6 kr.	— pf.
1/16 "	Roggenmehl	10 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 6 kr. — pf.
1 " Schaaffleisch — kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das	Pfund	19	bis 20	kr.
Schweinschmalz das	Pfund	20	bis 21	kr.
Butter das	Pfund	16	bis 18	kr.
Eyer	5 Stück			4 kr.
Gänse das	Stück	—		—
Enten das	Paar	30	bis 36	kr.
Hennen das	Stück	11	bis 15	kr.
Hühner das	Paar	18	bis 19	kr.
Tauben das	Paar	6	bis 7	kr.
Ruben	100 Stück	36	bis 40	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 4ten Juli.	Kern	1	2	3	3	—	23	—	21	36	20	12
	Waizen	37	53	90	55	35	23	30	22	—	20	30
	Korn	7	119	126	60	66	19	—	18	—	17	—
	Gerste	—	7	7	1	6	15	—	—	—	—	—
	Haber	7	3	10	10	—	7	30	7	15	7	—

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 30. Juni.	fl.	kr.
Kern	23	31
Waizen	—	—
Roggen	18	21
Gerste	15	26
Haber	7	15

Augsburg 22. Juni.	fl.	kr.
Kern	22	58
Waizen	23	14
Roggen	16	49
Gerste	13	30
Haber	6	30

Donauwörth 27. Juni.	fl.	kr.
Kern	21	30
Waizen	23	34
Roggen	17	12
Gerste	14	36
Haber	6	36

Biersatz.

Die Maas braunes Sommerbier 4 definitiv. 1
Gantzerpreis 5 kr. — pf. 1
Schenkpreis 5 kr. 2 pf. 1

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 29. 17. Juli 1832.

Bekanntmachung.

In der hiesigen Rosenwirthschaft hat sich ein ungefähr zwei Jahre alter Hund, von Race ein Rattenfänger, eingefunden, dessen Eigenthümer nicht bekannt ist.

Dies wird unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den Fall, daß sich binnen 4 Wochen Niemand als Eigenthümer dieses Hundes melden sollte, derselbe dem gegenwärtigen Besitzer zuerkannt werden wird.

Oettingen, den 14. Juli 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Behörde wird für den Gerichtsbezirk ein brauchbarer, fleißiger, mit gutem Leumund versehener Wegaufseher und Vorarbeiter gegen einen monatlichen Gehalt von 14 fl. aufgestellt.

Bewerber um diese Stelle, welche aber auch zugleich die Maurersprofeßion verstehen müssen, haben sich am Donnerstag, den 9. August d. Js., hierorts zu melden, woselbst sie die nähern Bedingungen erfahren werden.

Oettingen, am 9. Juli 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Für das heurige Jahr werden die noch nicht fixirten Getraidtzehnten

am Donnerstag, den 19ten Juli, zu Belzheim und

am Samstag, den 21ten Juli, zu Oettingen

meistbietend verpachtet.

Die Verpachtung des hiesigen Zehntens geschieht im Amts-Bureau, Nachmittags 2 Uhr.

Pachtlustige wollen sich an den Terminen einfinden.

Oettingen, am 10. Juli 1832.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Nach neuen Wahrnehmungen scheint das bestehende Verbot des schnellen Reitens und Fahrens in Vergessenheit

gekommen zu sein, daher man sich veranlaßt sieht, wiederholt zu verordnen, wie folgt:

1.) Das Reiten und Fahren in der Stadt und deren Vorstädten ist nur im mäßigen Trabe erlaubt.
2.) Das Reiten mit mehr als einem Handpferde wird nicht gestattet.
3.) Das Reiten der Pferde durch Kinder in die Schwemme ist verboten, wofür die Eigenthümer der Pferde verantwortlich sind.

Wer diesen Vorschriften zuwider handelt, wird nebst Ersatz des etwa verursachten Schadens um 1 Reichsthaler gestraft.

Oettingen, den 4. Juli 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Der Jakobi-Jahrmarkt wird am

Sonntag, den 29ten,

die Schranne am

Dienstag, den 31ten d. Mts.,

und der Hornviehmarkt am

Mittwoch, den 1ten künftigen Monats August

dahier abgehalten; was dem handeltreibenden Publikum hiedurch bekannt gemacht wird.

Oettingen, den 6. Juli 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

In Folge magistratischen Beschlusses vom 5ten dies werden diejenigen hiesigen Einwohner, welche mit Kriegskosten bis 1814. noch im Rückstande sind, auf den Grund eines vorliegenden Liquidations-Protokolls vom Jahr 1826. hiedurch aufgefordert, ihre betreffende Schuldigkeit in dem hiezu gegebenen Termin von

4 Wochen

um so gewisser an den zur Einkassirung beauftragten Magistratsrath Clos zu berichtigen, als außerdem das Fürstliche Stadt- und Herrschaftsgericht dahier um exekutive Beitreibung fraglicher Ausstände angegangen werden müßte.

Hiebei wird bemerkt, daß die bei den Magistratsräthen Rothgangel und Clos sich selbst gemachte Zahlungstermine durchaus nicht berücksichtigt werden können.

Oettingen, am 6. Juli 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Nachricht.

Im Verlage von Carl Hoffmann in Stuttgart erscheint auf Subscription:

Allgemeine Naturgeschichte

für alle Stände von Hofrath Oken. Sechs Bände, in 36 Lieferungen von 6 Bogen, 18 kr. für die Lieferung.

Eltern, Lehrer und Erzieher werden auf dieses Werk aufmerksam gemacht, und belieben sich mit ihren Aufträgen zu wenden an

J. M. Brandel in Oettingen.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 6. Juli, Otto Conrad Andreas, Sohn des Herrn Conrad Rothgangel, hiesigen Bürgers und Werkmeisters, Magistratsraths und auch Lieutenant bei der Grenadier-Compagnie des Königl. Landwehr-Bataillons der Stadt Oettingen. Ex.

Digitized by Google

Den 11. Juli, Maria Jakobina, Tochter des Johann Michael Wüst, Zimmergesellen in Hainsfarth. Ev.

Wie können Eltern das Glück ihrer Töchter am sichersten begründen.

Man hört sehr oft Eltern, die eine Reihe erwachsener Töchter haben, und nicht bemittelt sind, den Wunsch äußern, daß ihnen der Himmel statt derselben möchte Söhne gegeben haben, indem sie glauben, daß die Versorgung derselben leichter sey, als die der Töchter. Ein junger Mann, der etwas gelernt hat, pflegen sie zu sagen, hilft sich selbst weiter, und findet immer sein Fortkommen; junge Mädchen hingegen hängen ganz von den Launen des Glückes ab, sie müssen daheim warten, bis ein Mann sich um ihre Hand bewirbt, und sie selbst dem oft geben, dem sie weder ihre Liebe, noch ihre Achtung schenken können. Genug muß es für sie sein, wenn der Mann eine Frau ernähren kann.

So allgemein angenommen nun auch diese Ansicht ist, so ist sie doch nichts desto weniger falsch, und es soll mir nicht schwer werden, davon ganz kurz hier den Beweis zu führen.

Man sagt, der junge Mann, der das Seine gelernt hat, wird immer sein Fortkommen finden. Dies gebe ich gerne zu. Nun hat doch aber die Ausbildung, wie die Versorgung der Söhne gewiß eben so viel und noch mehr Schwierigkeiten, als die der Töchter. Bei dem jungen Manne wird Kopf und gute natürliche Anlage erfordert, wenn er es in irgend einem Fache zu etwas bringen will; die Eltern müssen Mittel genug besitzen, um das Nöthige für seine Erziehung und den oft sehr kostspieligen Unterricht verwenden zu können. Er muß, kann er sich nicht durch Vermögen geltend machen, die Kunst verstehen, sich Freunde und Gönner, oder, wie man sich auszudrücken pflegt, Konnexionen zu verschaffen; denn sonst kann er, trotz seinen Kenntnissen und Talenten, lange unbemerkt bleiben. Dies alles vorausgesetzt, wird es ihm noch nicht leicht werden, eine Stelle oder ein Etablissement zu finden, indem er immer mit einer Menge von Konkurrenten mit gleichen Ansprüchen zu kämpfen haben wird. Gelingt es ihm aber auch, diesen den Rang abzulaufen, so wird ihm seine erste Versorgung doch in der Regel nur ein sehr sparsames Auskommen gewähren; und wohl ihm, wenn er die große, in unsern Zeiten besonders nöthige Kunst versteht, mit Wenigem weit zu reichen.

Ganz anders verhält es sich mit dem weiblichen Geschlechte. Es wird bei den Töchtern bei weitem weniger geistige Anlage erfordert, indem mehr die Ausbildung des Herzens und der gesunden Vernunft, als viele Kenntnisse, der Zweck einer guten weiblichen Erziehung sind. Die Erziehung selbst ist weit weniger kostspielig, da sie größtentheils im elterlichen Hause gegeben werden kann, und gebildete und vernünftige Eltern immer die besten Erzieher ihrer Töchter sein werden. Konnexionen und Gönner, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, dürfen gut erzogene Mädchen nicht erst suchen, denn ich möchte den sehen, der sich nicht für sie interessirte. Der abgelebte Greis und der Schulknabe, die alte Matrone und das muntere zehnjährige Mädchen, werden alle mit gleicher Liebe und Achtung ihr zuthun seyn. Konkurrenten endlich, (darf ich dieses Wort gebrauchen,) haben

sie gar nicht zu fürchten; denn wohlerzogene Mädchen, im eigentlichen Sinne des Worts, gehören zu den seltenen Erscheinungen. Was man gewöhnlich für gute Erziehung passiren läßt, nämlich: Die Bekanntschaft mit dem gesellschaftlichem Tone, die Geschicklichkeit in weiblichen Handarbeiten ꝛc. verdient diesen Namen nicht. Kein verständiger Mann wird sich eine Person zur Gattin wählen, blos weil sie sich in Gesellschaft zu unterhalten weiß, oder weil sie es im Sticken zu einiger Vollkommenheit gebracht hat, oder Kenntnisse im Bücherlesen ꝛc. besitzt; wohl aber eine solche, bei der er mit einem sanften Charakter solche Eigenschaften verbunden sieht, die in ihr eine künftige, sparsame und fleißige Vorsteherin seines Hauswesens, und eine gute Erzieherin seiner Kinder hoffen läßt.

(Beschluß folgt.)

Literarische Anzeige.

In der J. M. Beandel'schen Commissions-Handlung in Oettingen ist zu haben:

Die Firmung nach katholischem Lehrbegriffe. Von Sebastian Egger. Zweite Auflage, geb. 15 kr.

Auszug aus dem Unterricht in den Waffen-Uebungen für die Landwehr-Infanterie des Königreichs Bayern, mit 9 Abbildungen, geh. 36 kr.

Neues Komplimentirbuch ꝛc. 45 kr.

Abend-Unterhaltungen in Gesprächen eines Landpfarrers mit einigen Wahrheit liebenden Männern zur Befestigung der alten christkatholischen Religion. Von einem Seelsorger ꝛc. 1 fl. 12 kr.

Kleine musikalische Unterhaltungen. Eine Auswahl vorzüglich beliebter Tonstücke für das Pianoforte. 11 Bändchen, geh. eines zu 10 kr.

Addreßbuch der Kreis-Hauptstadt Augsburg, auf sehr schönem Papier, geh. 1 fl. 36 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 4 Loth — Q.
2 " Kipf " 8 Loth — Q.
3 " " " 12 Loth — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 5 Pfund 8 Loth.
" 12 kr. Laib 2 Pfund 20 Loth.
" 6 kr. Laib 1 Pfund 10 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 7 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen Schönmehl 12 kr. — pf.
1/16 " " Mittelmehl 9 kr. — pf.
1/16 " " Nachmehl 6 kr. — pf.
1/16 " " Roggenmehl 10 kr. — pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 6 kr. — pf.
1 " Schaaffleisch — kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	15	bis 18	kr.
Schweinschmalz das Pfund	18	bis 20	kr.
Butter das Pfund	12	bis 14	kr.
Eyer 6 Stück		4	kr.
Gänse das Stück	24	bis 30	kr.
Enten das Paar	30	bis 32	kr.
Hennen das Stück	12	bis 16	kr.
Hühnee das Paar	18	bis 20	kr.
Tauben das Paar	5	bis 6	kr.
Ruben 100 Stück	28	bis 30	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Scheannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 11ten Juli.	Kern	—	11	11	11	—	22	—	20	15	18	30
	Waizen	35	77	112	55	57	22	15	20	52	19	30
	Koen	66	56	122	79	43	18	—	17	—	16	—
	Geeste	6	6	12	11	1	15	30	14	33	13	36
	Haber	—	15	15	7	8	8	—	7	6	6	18

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 7. Juli.	fl.	kr.
Kern	23	10
Waizen	—	—
Roggen	18	3
Gerste	15	11
Haber	7	2

Augsburg 6. Juli.	fl.	kr.
Kern	24	19
Waizen	23	26
Roggen	17	14
Gerste	15	—
Haber	6	37

Donauwörth 4. Juli.	fl.	kr.
Kern	23	—
Waizen	22	59
Roggen	16	37
Gerste	13	21
Haber	7	8

Biersatz.

Die Maas braunes Sommerbier, definitiv.
Ganterpreis 5 kr. — pf.
Schenkpreis 5 kr. 2 pf.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 30. 24. Juli 1832.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Behörde wird für den Gerichtsbezirk ein brauchbarer, fleißiger, mit gutem Leumund versehener Wegaufseher und Vorarbeiter gegen einen monatlichen Gehalt von 14 fl. aufgestellt.

Bewerber um diese Stelle, welche aber auch zugleich die Maurersprofeßion verstehen müssen, haben sich am

Donnerstag, den 9. August d. Js.,

hierorts zu melden, woselbst sie die nähern Bedingungen erfahren werden.

Oettingen, am 9. Juli 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Die rückständigen Rathhaus-Abgaben pro 1817/18 und 1818/19 sowohl, als die rückständigen Pachtgelder pro Martini 1831 werden während der Abwesenheit-Dauer des Stadtkassiers Prechter am

Montag und Freitag Vormittags

in der Woche, und zwar Morgen als den 20ten dies anfangend, auf dem hiesigen Magistratsbureau eingehoben.

Was den Debenten zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht wird.

Oettingen, am 19. Juli 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Der Jakobi-Jahrmarkt wird am

Sonntag, den 29ten,

die Schranne am

Dienstag, den 31ten d. Mts.,

und der Hornviehmarkt am

Mittwoch, den 1ten künftigen Monats August

dahier abgehalten; was dem handeltreibenden Publikum hiedurch bekannt gemacht wird.

Oettingen, den 6. Juli 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Nach einer wiederholt eingekommenen Regierungs-Entschließung vom 11. d. Monats soll dem Wiederüberhandnehmen des Gassenbettels in hiesiger Stadt mit Nachdruck begegnet, und

dem offenbaren Unfug Schranken gesetzt werden.

Von Seite der unterfertigten Behörde sind bereits die geeigneten Vorkehrungen getroffen; um diesen aber den gehörigen Erfolg zu sichern, werden die hiesigen Einwohner bei Strafvermeidung aufgefordert, jeden sich einfindenden Bettler zurückzuweisen.

Oettingen, den 21. Juli 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Im Magistratsbureau wurde ein mit etwas Geld gefundenes Beutelchen niedergelegt, woselbst der Eigenthümer, welcher sich hierüber gehörig legitimiren wird, solches in Empfang nehmen kann.

In dem Falle sich binnen 4 Wochen a dato Niemand als rechtmäßiger Eigenthümer des gefundenen Geldes melden wird, wird solches zur Hälfte dem Finder, die andere Hälfte aber dem Localarmenfond zuerkannt.

Oettingen, den 21. Juli 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Nachricht.

Im Verlage von Carl Hoffmann in Stuttgart erscheint auf Subscription:

Allgemeine Naturgeschichte

für alle Stände von Hofrath Oken. Sechs Bände, in 36 Lieferungen von 6 Bogen, 18 kr. für die Lieferung.

Eltern, Lehrer und Erzieher werden auf dieses Werk aufmerksam gemacht, und belieben sich mit ihren Aufträgen zu wenden an

J. M. Brandel in Oettingen.

Genealogische Anzeigen.

Gestorbene:

Den 15. Juli, Maria Josepha, Tochter des Xaver Schmid, hiesigen Bürgers und Webermeisters, 15. Wochen, an Gichtern. Kath.

Den 16. Juli, Johann Friedrich, Sohn des Johann Georg Löpfinger, Güterbesitzers dahier, 13 Wochen alt, an Gichtern. Ev.

Fremden-Anzeige
vom 8. bis 21. Juli 1832.

Hr. Erdinger, Kfm. von Nürnberg. Hr. Haßl, Kfm. von Stuttgart. Hr. Sterb, Kfm. von Würzburg. Hr. Lippert, Taxator von Nördlingen. Hr. Will nebst Frau, Königl. Hofkellerei-Offiziant von München. Hr. König, Kfm. von Bamberg. Hr. Plochmann, Kfm. von dort. Hr. Faber, Kfm. von Nürnberg. Hr. Glött, Revisor von da. Hr. Kaiser, Revierförster von Ederheim. Hr. Sönning, Taxator von Nördlingen. Hr. Schulbereuther Peter Crispan von Weisenburg. Hr. Tschöpe, Künstler von Lösan. Hr. Volland, Gärtner von Nürnberg. Hr. Voigt, Kfm. von Bamberg. Hr. Wüstefeld, Kfm. von Würzburg.

Wie können Eltern das Glück ihrer Töchter am sichersten begründen.

(Beschluß.)

Man wende mir nicht ein, daß nur wenige Männer solche Eigenschaften zu schätzen wüßten; denn erstens ist doch nur der gesetzte und verständige Mann, der sie sehr gut zu schätzen weiß, allein

eine wünschenswerthe Parthie für ein wohlerzogenes Mädchen, und zweitens sieht man auch nicht selten, daß selbst leichtsinnige junge Männer, sobald es zum Heirathen kommt, eine ganz andere Wahl treffen, als man erwartete. Sahe man sie bisher nur den Koketten huldigen, so heirathen sie jetzt ein einfaches und anspuchloses Mädchen, an das Niemand vorher dachte. Jedermann wundert sich, und begreift nicht, woher den zuvor höchst Leichtsinnigen die bessere Einsicht gekommen. Man glaube überhaupt nicht, daß ein wohlerzogenes Mädchen deshalb unbemerkt bleiben wird, weil es sich wenig in Gesellschaften zeigt. Gewiß nicht. Ein so kostbares Kleinod wird auch in der allerstrengsten Zurückgezogenheit aufgefunden werden.

Wenn man sich darüber beklagt, daß so viele Männer, die im Stande sind, eine Frau zu ernähren, unverheirathet bleiben, so verräth dies, daß man das Motiv nicht kennt, welches die meisten dazu bestimmt. Es giebt eben so viele Hagestolze, die es aus vernünftiger Ueberlegung, als solche, die es aus Liebe zur Ungebundenheit sind. Keiner von ihnen ist wohl so ganz mit seinem Schicksale zufrieden; gerne würde mancher den Ehestand vorziehen, aber wo die Gattin finden, deren Besitz ihm ein Aequivalent für die damit verbundenen Sorgen gewähren könnte.

Ein Fehler, der am häufigsten von Eltern in der Erziehung ihrer Töchter gemacht wird, ist der, daß sie nicht den richtigen Mittelweg, der doch nur allein zum vorgesteckten Ziele führt, einzuschlagen wissen. Sie bedenken nicht, daß der gebildete und verständige Mann weder eine bloße Gesellschaftdame, noch eine bloße Haushälterin verlangt, weder eine Verbildete, noch eine Eingebildete. Was er aber wünscht, ist eine Gattin, sanft von Charakter, mit zartem weiblichen Gefühl und reinen Sitten, eine sorgsame und geschickte Vorsteherin seines Hauswesens, eine vernünftige Erzieherin seiner Kinder, eine Freundin, in deren seelenvollem und gebildetem Umgange er immer die angenehmste Erholung von Geschäften findet. Wahrlich, bedächten sie dieses gehörig, und suchten sie die Erziehung ihrer Töchter dem gemäs einzurichten, sie dürften um das Glück derselben nicht sehr besorgt seyn!! —

Anekdoten.

Der Hoftöpfer in N.* fing an, Bürsten und Figuren auf die Scheiben zu setzen, und damit die Oefen zu decoriren. Vorzüglich gelang ihm das Brustbild Alexander des Großen und Karl des Großen. Man lobte seine Kunst, und kaufte sie gerne. Dies erfreute und ermunterte ihn so sehr, daß er einen Schild vor seinem Hause aufhing, worauf stand: „Meister Franz Bock, Königlicher und Churfürstlicher Potentaten- und Monarchen-Macher.“

Ein von Höflichkeiten und nach seiner Art schönen Redensweise überfließender Wirth auf einem Landwirthshause antwortete auf die Frage, was es zu essen gebe für diesen Tag: „Unterthänigste Forellen, und gehorsamste Bratwürste.“ —

Jemand war sehr übel gefallen. Der Wundarzt fragte ihn: „Haben Sie sich nicht unweit der Haupt-Flechse verrenkt? — Nein, antwortete der Verwundete: Unweit des alten Marktes.“

Digitized by Google

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Commissions-Handlung in Oettingen ist zu haben:

Vollständiger Pastoralunterricht über die Ehe, oder über das gesetzliche und pflichtmäßige Verhalten des Pfarrers vor, bei und nach der ehelichen Trauung ꝛc. Neu herausgegeben und vermehrt von Carl Eager. Zwei Theile geh. 3 fl.

Vollständiges Deutsch-Französisches und Französisch-Deutsches Handwörterbuch. Mit einer Vorrede von M. A. Thibaut. Fünfte durchaus verbesserte Auflage. Geh. 3 fl. 36 kr.

Die Familie Linden, oder Blicke in das Leben guter Kindee. Ein religiöses Bilderbuch für die denkende cheistliche Jugend. Von Ernst Schäfer, Pfarrer in Harburg. 1 fl. 48 kr.

Bayerischer Briefsteller mit auserlesenen Beispielen aller Gattungen von Briefen und schriftlichen Aufsätzen, welche im gemeinen Leben oft vorkommen. Ein Handbuch zum Selbstgebrauch und für Schulen. Dritte Auflage. 1 fl.

Vollständiges katholisches Gebetbuch für alle Lagen und Verhältnisse des Lebens. Von Johann Aloys Haßl, Schulinspektor und Pfarrer in Zöbingen. Mit einem Titelkupfee. 1 fl. 30 kr.

Abend-Unterhaltungen in Gesprächen eines Landpfarrers mit einigen Wahrheit liebenden Männern zur Befestigung der alten christkatholischen Religion. Von einem Seelsorger ꝛc. 1 fl. 12 kr.

Die Firmung nach katholischem Lehrbegriffe. Von Sebastian Egger. Zweite Auflage, geb. 15 kr.

Auszug aus dem Unterricht in den Waffen-Uebungen für die Landwehr-Infanterie des Königreichs Bayern, mit 9 Abbildungen, geh. 36 kr.

Blumen auf den Altar des Glaubens. Von J. M. Fleischner, Pfarrer zu Grosselfingen. 45 kr.

Der Haus-Doktor für Stadt und Land, oder Rath und Hülfe für alle Krankheiten des Menschen. Ein medizinisches, auf vieljährige Erfahrung gegründetes Noth- und Hülfsbuch für Familien ꝛc. Von einem praktischen Arzte herausgegeben, zwei Bände, geh. 1 fl.

Der Fischerkahn. Eine Erzählung für Kinder von K. Fr. Hartmann. Geb. 21 kr.

Susanne oder die Maikönigin, eine kleine moralische Erzählung für Kinder. Geb. 21 kr.

Perlenschnüre. Sprüche nach Angelus Silesius. Neue Auflage. Geb. 18 kr.

Des Dionysius Kato vier Büchee moralischer Doppelverse. In deutscher Uebersetzung. Von J. M. Fleischnee, Pfarrer. 30 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brods-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	4 Loth	2 Q.
2 " Kipf	"	9 Loth	— Q.
3 " "	"	13 Loth	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 6 Pfund — Loth.
" 12 kr. Laib 3 Pfund — Loth.
" 6 kr. Laib 1 Pfund 16 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 8 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	11 kr. — pf.
1/16 " "	Mittelmehl	8 kr. 2 pf.
1/16 " "	Nachmehl	5 kr. 3 pf.
1/16 " "	Roggenmehl	9 kr. — pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 6 kr. — pf.
1 " Schaaffleisch — kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	15 bis	16	kr.
Schweinschmalz das Pfund	20 bis	22	kr.
Butter das Pfund	12 bis	14	kr.
Eyer 6 Stück		4	kr.
Gänse das Stück	24 bis	30	kr.
Enten das Paar	28 bis	30	kr.
Hennen das Stück	11 bis	14	kr.
Hühner das Paar	15 bis	20	kr.
Tauben das Paar	6 bis	7	kr.
Ruben 100 Stück	32 bis	40	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen,	Kern	3	1	4	4	—	21	—	19	30	18	—
den.	Waizen	54	68	122	43	79	21	15	19	52	18	30
18ten	Korn	43	30	73	57	16	17	—	16	15	15	30
Juli.	Gerste	1	2	3	2	1	14	—	13	30	13	—
	Habee	8	18	26	14	12	8	15	7	—	5	45

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 14. Juli.	fl.	kr.	Augsburg 6. Juli.	fl.	kr.	Donauwörth 11. Juli.	fl.	kr.
Kern	20	36	Kern	24	19	Kern	21	40
Waizen	—	—	Waizen	23	26	Waizen	24	5
Roggen	15	55	Roggen	17	14	Roggen	16	26
Gerste	14	—	Gerste	15	—	Gerste	13	17
Haber	7	6	Haber	6	37	Haber	6	39

Biersatz.

Die Maas braunes Sommerbier, definitiv.
Gantervreis 5 kr. — pf.
Schenkpreis 5 kr. 2 pf.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 31. 31. Juli 1832.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Behörde wird für den Gerichtsbezirk ein brauchbarer, fleißiger, mit gutem Leumund versehener Wegaufseher und Vorarbeiter gegen einen monatlichen Gehalt von 14 fl. aufgestellt.

Bewerber um diese Stelle, welche aber auch zugleich die Maurersprofeßion verstehen müssen, haben sich am

Donnerstag, den 9. August d. Js.,

hierorts zu melden, woselbst sie die nähern Bedingungen erfahren werden.

Oettingen, am 9. Juli 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Diejenigen heuer geimpften Kinder, welche noch keine Impfscheine erhalten haben, müssen bis nächsten Freitag, den 3. August, Vormittags 8 Uhr, in die Wohnung des Unterzeichneten gebracht werden.

Oettingen, den 29. Juli 1832.

Dr. Harlacher, Gerichtsarzt.

Musikalien-Anzeige.

Im Verlage von Anton Böhm in Augsburg sind neu erschienen:

Deutsche Messe für eine Discantstimme und Orgel obligat, Alt- und Baßstimme adlibitum; von Donat Müller. Preis 45 kr.

Da der deutsche Kirchengesang immer mehr und mehr in Aufnahme kommt, so empfiehlt der Verleger den Freunden desselben diese Messe um so mehr zur gütigen Aufnahme, als sie sowohl auf der Orgel, und für die Sänger sehr leicht ausführbar ist.

Theoretisch-praktische Violinschule; verfaßt von Franz Dominik, 2 Theile, 48. Seiten stark, gebunden Preis 2 fl. 24 kr.

Das Bedürfniß einer nicht zu weitläufigen und zu theuern Violinschule veranlaßte den Herrn Verfasser zur Herausgabe obigen Werkes, welches, da darin Klarheit, Gründlichkeit, und allgemeine Verständlichkeit, überall beobachtet sind, eine sehr willkommene Erscheinung sein wird.

An alle Jugendfreunde.

Donat Müller, Orchester-Musik (in ausgesetzten Stimmen) zu dem Kinderschauspiele „die kleine Lauenspie-

lerin" von Christoph Schmid. 30 Bogen stark. Preis 7 fl. 12 kr.

Das Orchester besteht nebst dem nöthigen Sängerpersonale, aus folgenden Instrumenten: 2 Violinen, Viola, Violon, 1 Flöte, 2 Clarinetten, und 2 Horne, obligat; 2 Trompeten und Pauken nicht obligat.

Die Bearbeitung dieses Werkes ist leicht und faßlich, vorzüglich aber sind die Kinderlieder — wie man zu sagen pflegt — gut fürs Gehör gesetzt. Auch dem Orchester wurde nichts zugemuthet, was nicht von Jedem bequem geleistet werden kann. Uebrigens eignet sich sowohl die Ouverture, als auch alle Gesangstücke, zu Festmusik bei Prüfungen und sonstigen Anläßen, ganz vortrefflich.

Häußler, E. (Musikdirektor in Augsburg) Kirchengesang (der Tag beginnt; Gedicht von Neuhofer) für 4 Singst. mit Begleitung von Flöte und Oboe, 2 Clarinetten, 2 Hörnern, und 2 Fagott Nro. 4. Partitur. 1 fl. 48 kr.

Gleich den ersten 3 Heften, zeichnet sich auch Obiges durch angenehme Melodien sehr aus, und wird daher den Wünschen der Hrn. Kantoren entsprechen, die sich zeither vergeblich nach derartigen Musikstücken umgesehen haben.

Longner, Jg. Leichtfaßliche 3 und 4 stimmige Präludien, zum Gebrauche der Hrn. Lehrer auf dem Lande, und zur Uebung der Schüler, welche die Regeln des Generalbaßes schon erlernt haben. 40 Seiten stark, gebunden Preis 2 fl. 24 kr.

Der würdige Hr. Verfasser liefert in diesem Werke 38 kleine und leichte Präambulen, brauchbar unter den Messen, Vespern u. dgl; dann ferners 17 etwas größere Präludien in fortschreitender Uebung. — Nicht nur die Hrn. Lehrer, sonder auch alle Freunde des Orgelspiels werden auf diese reichhaltige Erscheinung ganz besonders aufmerksam gemacht; deren Anschaffung übrigens noch um so leichter ist, als der Preis gewiß billigst gestellt wurde.

Vorstehende Musikalien sind durch J. M. Brandel in Oettingen zu beziehen.

Nachricht.

In Bezug auf beiliegendes Verzeichniß der „chemischen Artikel" erlaube ich mir bekannt zu machen, daß dieselben fortwährend um die nemlichen Preise bei mir zu haben sind.

J. M. Brandel in Oettingen.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 24. Juli, Johann Georg Zimmermann, Bürger und Maurergeselle dahier, mit Jungfrau Anna Margareta Schönamsgruber von hier.

Ev.

Frauenmuth und Mutterliebe.

Von Fr. Rollberg.

„A point" — ertönte es in der zehnten Abendstunde aus einem dicht an der Straße gelegenen Kaffeehause, vor welchem in diesem Augenblicke der Lieutenant Billing mit seinem Freunde, dem Hauptmann Rothfeld stand. Beide wären aus der nahe gelegenen Gränzstadt zu einem frohen Gelage herübergeritten, hatten dem edlen Rebensafte wacker zugesprochen, und fingen an, die Wirkung desselben an ihrem unsichern Gange zu spüren. Sie beschlossen daher vor dem Schlafengehen hier noch einen

stärkenden Kaffee zu genießen, und traten hinein. Unweit des Billards mit dem Geforderten bedient, stellte sich Billing, ein Meister auf diesem, in die Nähe desselben, und schlürfte, die Spielenden beobachtend, mit Behaglichkeit den erquickenden Trank. Einer derselben, ein junger, wohlgekleideter Mensch von höchstens 15 Jahren, spielte mit vieler Geschicklichkeit, aber mit sichtbarer Unruhe, die seinem weniger geübten, aber kältern Gegner den Sieg zu versprechen schien. So oft der junge Mensch einen wichtigen Ball auslies, entfuhr dem Lieutenant unwillkürlich ein mißbilligender Ausruf, und jeder Stoß des Gegners hatte an ihm den lautesten Lobredner.

„Mein Herr" — sprach der junge erzürnte Spieler endlich, als Billings Exklamation immer lauter wurde — „ihre Bemerkungen geniren mich, und ich muß sie daher ersuchen, sie einzustellen." — „Und wenn ich das nicht will?" entgegnete Billing, von dem Feuergeiste des genossenen Weines erhitzt, und sah, aufgebracht über den determinirten Ton, mit welchem der junge Mensch ihm Stillschweigen gebot, diesem, auf seinen Säbel gestützt, trotzig in's Gesicht. „Dann werde ich mir Ruhe zu schaffen wissen," — erwiederte dieser, und warf einen zornigen Blick auf den unberufenen Kritiker. „Nach Belieben," — sprach Billing, und setzte seine beißenden Bemerkungen fort. Vergeblich suchte Rothfeld ihn abzumahnen, immer empfindlicher persiflirte Billing den fast gänzlich dekontenancirten Spieler, und unfähig, dieses länger zu ertragen, trat der Gereizte jetzt vor den übermüthigen Martisjohn, und sprach im höchsten Zorne: „Wer ohne Ursache einen ruhigen Menschen muthwillig beleidigt, ist ein Narr, oder ein schlechter Patron! verstehen sie mich?" — „Bürschchen" — rief Billing wüthend, mit aufgehobenem Arme, als Rothfeld, der in der Nähe stand, diesen noch schnell genug ergriff, und den Schuldlosen vor einer entehrenden Mißhandlung befreite.

„Ich bin der Baron von G., Kadet im ***schen Dragoner-Regiment, und alt genug, einen Unverschämten zu züchtigen," — rief der junge Mensch ausser sich über Billings Benehmen, — „deßhalb erwarte ich sie morgen um 7 Uhr eine halbe Stunde vor dem Uhldorfer Thore hinter dem Tannenwäldchen, wo wir sehen wollen, ob sie mit Kugeln so gut, wie mit Worten zu verwunden wissen."

„Und ich bin der Lieutenant Billing, und stehe jederzeit zu Diensten," — entgegnete dieser, überrascht durch die Entdeckung, daß der junge Mensch, den er für einen Civilisten gehalten hatte, Baron und Militär sei. Vergebens, redete der Hauptmann, den Billing aufforderte, sein Sekundant zu sein, zur Sühne, vergebens stellten die Anwesenden dem Erbitterten vor, daß diese Kleinigkeit eines so gefährlichen Ausgangs nicht werth sey; umsonst! Beide Partheien schwuren, den erlittenen Schimpf mit Blut abwaschen zu wollen, und man trennte sich mit der nochmaligen Versicherung, den andern Tag pünktlich am bestimmten Orte zu erscheinen.

Mit dem sechsten Glockenschlage stand der Hauptmann Rothfeld am nächsten Morgen vor dem Bette des Freundes, und weckte den Schlaftrunkenen, der sich kaum ermuntern konnte. Wie im Traume erinnerte er sich nur mühsam der gestrigen Begebenheit, an

Digitized by Google

die ihn Rothfeld mahnte, und schnell wurden die nöthigen Anstalten getroffen, um das gegebene Wort einzulösen. In einer halben Stunde saßen beide Freunde zu Pferde, und trabten schweigend dem verhängnißvollen Orte zu. Freundlich strahlte die alles belebende Sonne über blühende Fluren, und vergoldete die Baumspitzen des nahen Tannenwäldchens, das im Morgenthau glänzte.

(Fortsetzung folgt.)

Bei J. M. Brandel in Oettingen in neu angekommen und zu haben:

Systematische Zeichnungsschule oder vollständige Anleitung für alle Fächer der Zeichenkunst in einer vom Leichten zum Schwerern fortschreitenden Reihe der zweckmäßigsten Vorlegblätter für die deutschen Schulen und Gymnasien in Entwürfen gezeichnet von Joh. Weiß, königl. Gymnasial-Zeichnungslehrer in Oettingen. Jedes Heft in 30 Blättern, welche enthalten: Elementar-, Blumen-, Figuren-, Linear-, Landschaft- und Ornamenten-Zeichnungen, jedes Heft kostet einzeln 54 kr.

Vesperæ Solennes pro Choris tam civilibus, quam ruralibus ab Organo, Canto, Alto, Tenore, Basso, II Violinis, II Clarinettis, II Cornibus, II Clarinis, Tympenis et Violone. Compositæ per Ios. Ant. Angeber. 1 fl. 12 kr.

Anleitung zum Rechnen in Elementar- und Sonntags-Schulen von Bundschue. 30 kr.

Königliche Hals-Zierde, oder Sammlung der kräftigsten Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Kommunion-Gebethe; nebst beigefügten Tagzeiten, Litaneyen, Vespern und Kreuzwegandachten. Fünfte Auflage. Mit vielen Kupfern. 1 fl.

Gebet- und Betrachtungsbuch für Christen, welche das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit vor allem suchen. Von Bernard Galura, Fürstbischof in Brixen. Fünfte verbesserte Auflage. Mit einem Titelkupfer. 54 kr.

Dasselbe auf feinem Velin-Papier, mit einem sehr schönen Titelkupfer. 1 fl. 30 kr.

Die Firmung nach katholischem Lehrbegriffe. Von Sebastian Egger. Zweite Auflage, geb. 15 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	4 Loth	2 Q.
2 " Kipf	9 Loth	— Q.
3 " "	13 Loth	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	6 Pfund	— Loth.
" 12 kr. Laib	3 Pfund	— Loth.
" 6 kr. Laib	1 Pfund	26 Loth.
" 1 kr. Laib	— Pfund	8 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	11 kr.	— pf.
1/16 " "	Mittelmehl	8 kr.	2 pf.
1/16 " "	Nachmehl	5 kr.	3 pf.
1/16 " "	Roggenmehl	9 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch	9 kr.	— pf.
1 Pfund Kalbfleisch	6 kr.	— pf.
1 " Schaafsfleisch	— kr.	— pf.
1 " Schweinfleisch	10 kr.	— pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	16	bis 18	kr.
Schweinschmalz das Pfund	20	bis 22	kr.
Butter das Pfund	15	bis 16	kr.
Eyer 5 bis 6 Stück		4	kr.
Gänse das Stück	24	bis 30	kr.
Enten das Paar	30	bis 32	kr.
Hennen das Stück	14	bis 15	kr.
Hühner das Paar	19	bis 20	kr.
Tauben das Paar	6	bis 7	kr.
Ruben 100 Stück	40	bis 48	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting. den 25ten Juli.	Kern	—	4	4	4	—	20	—	19	—	18	—
	Waizen	72	27	99	70	29	21	30	19	45	18	—
	Korn	1	11	12	11	1	18	12	16	21	14	30
	Gerste	4	—	4	3	1	13	30	13	15	13	—
	Haber	10	14	24	10	14	8	—	7	45	5	30

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 14. Juli.	fl.	kr.	Augsburg 6. Juli.	fl.	kr.	Donauwörth 21. Juli.	fl.	kr.	Biersatz.
Kern	20	36	Kern	24	19	Kern	21	40	Die Maas braunes Sommerbier, definitiv.
Waizen	—	—	Waizen	23	26	Waizen	24	5	
Roggen	15	55	Roggen	17	14	Roggen	16	26	Gantenpreis 5 kr. — pf.
Gerste	14	—	Gerste	15	—	Gerste	13	17	Schenkpreis 7 kr. 2 pf.
Haber	7	6	Haber	6	17	Haber	6	39	

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 32. 7. August 1832.

Bekanntmachung.

Das schon längst bestehende Verbot, Hunde mit auf das Feld zu nehmen, oder selbige im Freien herumlaufen zu lassen, wird hiermit unter der Verwarnung erneuert, daß die Nichtbeachtung desselbigen das Todtschießen der Hunde zur Folge haben wird.

Oettingen, am 6. August 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Im verflossenen Monat Juli wurden polizeilich abgestraft:

2 Personen wegen Mißhandlung.
1 Person wegen Felddiebstahls.
1 Person wegen Gartendiebstahls.
24 Personen wegen Alleinhütens der Gänse.
5 Personen wegen Gassenbettels.
1 Person wegen Vagirens.
3 Personen wegen Ueberfahrens einer ungemähten Wiese.
1 Person wegen Mehldefraudation.
1 Person wegen Marktbetrugs.
1 Person wegen Getraidverfälschung.
2 Personen wegen liederlichen Lebenswandels.
1 Israelite wegen Fluchens in der Synagoge.
1 Metzger wegen Fleischdefraudation.
1 Bäcker wegen nicht gewichtigen Brods.
1 Bäcker wegen verweigerter Brodabgabe an Arme.
1 Person wurde dem Stadt- und Herrschaftsgericht dahier übergeben.

Oettingen, den 1. August 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Wichtige Anzeige,

Mittheilungen für Jedermann.

Jedes Unternehmen, das auf Verbreitung nützlicher Kenntnisse, Bekanntmachung wichtiger Erfindungen und zur Erreichung nützlicher Zwecke für das allgemeine Wohl dienet, kann Anspruch auf den Beifall einsichtsvoller Männer machen. Wir halten es daher für allgemein nützlich, diese Anzeige zur gefälligen Beachtung vorzulegen, und hoffen, daß wir damit den Dank einärndten werden, den ein so nützliches Unternehmen wirklich von Jedermann verdient.

Digitized by Google

Wir haben uns bisher die Verbreitung nützlicher Kenntnisse sehr angelegen sein lassen, und damit schon viel Gutes gestiftet, welches uns veranlaßt, in diesem Bestreben fortzufahren, wie aus Nachfolgendem zu ersehen ist.

Das Honorar, das hier verlangt wird, ist blos dazu bestimmt, um die Kosten der Forschungen nach neuen Erfindungen und Verbesserungen, so wie die Kosten der Versuche und Proben einigermassen zu tragen, wovon die Resultate seiner Zeit wieder zum Besten der vaterländischen Industrie bekannt gemacht werden.

Verzeichniß von höchst interessanten, wichtigen und nützlichen Rezepten, welche aus den Schätzen ausgezeichneter Künstler und Gelehrten gesammelt wurden, und hiermit zum Verkaufe offerirt werden. Ein jedes einzelne Rezept wird für 2 fl. C. M. abgegeben, wer aber 6 Rezepte mit einander verlangt, zahlt 10 fl. C. M. oder 6 preuß. Thlr.

1.) Wichtige Erfindung für Jagdliebhaber: Kunst, Haasen an jeden beliebigen Orte, von ziemlich weiter Ferne zahlreich herbei zu locken.

2.) Durch Kunst ungeheuer große Spargel von 1 bis 2 Pfund das Stück und von der feinsten und zartesten, weichen und wohlschmeckenden Beschaffenheit zu ziehen und das ganze Jahr über zu bekommen.

3.) Kunst ein Licht oder Lampe zu machen, welches nicht erlöschet, sondern fast ewig brennet.

4.) Höchst wichtige, ganz neue Erfindung, auf die einfachste, reinlichste, mühe- und gefahrloseste Art, Zimmer ohne Kosten und Brennmaterial, blos mit Wasser zu heitzen und zu erleuchten. Die nützlichste Merkwürdigkeit neuester Zeit!

5.) Grünbrennende Lampen und Lichter zu machen, welche höchst wohlthätig für die Augen sind.

6.) Ohnfehlbares Mittel, die zu sehr in das Gesicht gewachsene Haare sicher zu vertreiben.

7.) Kunst, rothe Haare blond zu machen.

8.) Mittel zur Erlangung eines ausserordentlich guten Gedächtnisses, so daß man alles, was man hört und liest, behalten kann.

9.) Eine Composition, womit man den Bart trocknen, u. ohne Seife, Wasser und Barbiermesser, leicht wegbringen kann.

10.) Vorschrift zur Bereitung des berühmten Makassaröls, zur Beförderung des Haarwuchses.

11.) Kunst, riesenstarke Kraft zu erlangen, und daß man beim Marschiren und Laufen weder schwitze noch matt werde.

12.) Einfaches Mittel, womit man im Schlafe nur angenehme Träume hat.

13.) Mittel, bei stockfinsterer Nacht ohne Licht lesen zu können.

14.) Leichtes Mittel um zu verhüten, daß man trunken werde, und wenn man es schon ist, sogleich wieder nüchtern zu werden.

15.) Kunst, die Tagesstunden ohne Uhr, blos an der Hand richtig zu finden.

16.) Neuentdeckte Mittel, alle Obstbäume ganz gewiß, schnell und in ungewöhnlicher Fülle tragbar, und unfruchtbare fruchtbar zu machen.

17.) Erfindung eines neuen, feinen, delikaten Nahrungsmittels, Ambrosiegries genannt, welches äusserst wohlschmeckend und erquickend ist.

18.) Chemische Harmonika, ein auffallend schönes Experiment, womit auf chemische, leichte Art, Musik aus einer Flüssigkeit erzeugt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Producten-Fabrik in Nürnberg.

Zu beziehen durch J. M. Brandel.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 30. Juli, Maria Barbara, Tochter des Johann Gottfried Bauer, Taglöhners dahier. Ev.

Gestorbene:

Den 1. August, Theresia Fischer, herrschaftliche Bedienten-Tochter, 23 Jahre 7 Monate alt, an der Lungenschwindsucht. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 22ten Juli bis 5ten August 1832.

Hr. Regierungs-Acceßist Engerer von Ansbach. Hr. Kfm. Mack von Augsburg. Hr. Kfm. Grecht von Nürnberg. Hr. Kfm. Stern von Würzburg. Hr. Kaufm. Kleinknecht von Nürnberg. Hr. Kaufm. Strauß von Würzburg. Hr. Kfm. Hoßl von Regensburg. Hr. Graf v. Grävenitz, königl. würtemb. Oberstlieutenant, mit Gemalin und Dienerschaft von Ulm. Hr. Kfm. Feidel von Ludwigsburg. Hr. Amtmann Kropf von Ammerdingen. Hr. Commissaire Pändter von Herrieden. Hr. Kfm. Schwarz von Tübingen. Hr. David Faber, Bilderhändler von Italien. Hr. Antonio, Schmittwahrenhändler von Italien. Hr. Kfm. Werra von Italien. Mad. Zaiarsee von Warschau. Frau v. König, mit Kammerjungfer von Stuttgardt. Hrn. Heim und Geiger, Obertaratoren von Nördlingen. Hr. Kfm. Schmalz von Nürnberg. Hr. Kfm. Lehmaier von Fürth.

Frauenmuth und Mutterliebe.

Von Fr. Rollberg.

(Fortsetzung.)

In sich gekehrt blickte Billing finster auf die Pistolenhalfter, dachte der Vergangenheit, der ungewissen Zukunft und so mancher freundlichen Aussicht, die vielleicht in der nächsten Stunde vernichtet werden konnte. Der Weindunst von gestern war verflogen; der gütigen Natur reiche und segenvolle Wirkung über die blühende Landschaft verbreitet, stimmte sein Herz zu sanften Gefühlen, und unwillkührlich fing er im Stillen an, sein gestriges Benehmen zu bereuen. „Du sprichst ja gar nicht, Rothfeld?“ — redete er endlich, der lautlosen Conversation müde, den finster neben ihm reitenden Gefährten an, und unmuthig anwortete dieser: „Zu geschehenen Dingen, die nicht mehr zu ändern sind, muß wohl der Kluge schweigen: doch hättest du, statt heut', mich gestern angehört, so hätten wir den Teufelstanz ersparen können.“ —

„Darin stimme ich dir bei,“ sprach Billing von dem Bewußtsein des begangenen Unrechts ergriffen, — „doch jetzt ist nichts zu machen, als die eingebrockte Suppe mit Gleichmuth zu verzehren.“ „Freilich wohl,“ entgegnete der Hauptmann, — „aber ärgern thut mich's doch, daß ein sonst so braver Kerl wie du, an diesem elenden Brei vielleicht ersticken muß.“ — Ei nun“ — erwiederte Billing über das Gleichniß lächelnd, „dem jungen Eisenfresser, der wohl unlängst noch mit der Kinderflinte spielte, wird das gewichtige Pistol am Ende doch zu schwer, und fehlt er, Bruderherz! darauf mein Ehrenwort, — so schieß ich meine Kugel in die Luft; denn, aufrichtig gestanden, es freut mich heute noch, daß dieser halbe Knabe das Herz doch auf dem rechten Flecke hatte, und sich von mir nichts bieten ließ, obwohl ich jetzt bei meiner armen Seele wünschte, ich hätte gestern deinen Rath befolgt.“ — „Was fällt

dir ein?" — fiel Rothfeld ihm in die Rede, — du bist ja der Geforderte, und hast nach dem Duellgesetz den ersten Schuß."

„Nichts da," — sprach Billing, er ward von mir zuerst beleidigt, und folglich muß auch er zuerst schießen; denn von dem ungerechten Gesetz, daß dem Beleidiger noch der Vortheil des ersten Angriffs zusteht, mache ich in diesem Falle auf Ehre nicht Gebrauch." — „Wie schon gesagt, du bist ein braver Kerl," rief der Hauptmann, und reichte gerührt dem Freunde die Hand. Jetzt war man auf dem bestimmten Platze angelangt, doch vergebens blickte Billing in der ganzen Gegend umher; kein Gegner war zu sehen, und man erschöpfte sich in Muthmassungen über dessen Ausbleiben.

(Fortsetzung folgt.)

Bei J. M. Brandel in Oettingen in neu angekommen und zu haben:

Systematische Zeichnungsschule oder vollständige Anleitung für alle Fächer der Zeichenkunst in einer vom Leichten zum Schwerern fortschreirenden Reihe der zweckmäßigsten Vorlegblätter für die deutschen Schulen und Gymnasien in Entwürfen gezeichnet von Joh. Weiß, königl. Gymnasial-Zeichnungslehrer in Dilingen. Jedes Heft in 30 Blättern, welche enthalten: Elementar-, Blumen-, Figuren-, Linear-, Landschafr- und Ornamenten-Zeichnungen, jedes Heft kostet einzeln 54 kr.

Das Johanniskäferchen. Eine Erzählung von Chr. Schmidt, Verfasser der Ostreier. Für die Bühne als Schauspiel mit Gesang in 1 Akt bearbeitet von Nep. Gebhard. Geh. 9 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 4 Loth 2 Q.
2 " Kipf " 9 Loth — Q.
3 " " " 13 Loth 2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 5 Pfund 24 Loth.
" 12 kr. Laib 2 Pfund 28 Loth.
" 6 kr. Laib 1 Pfund 14 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 7 253 Loth-Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen Schönmehl 11 kr. — pf.
1/16 " " Mittelmehl 8 kr. 1 pf.
1/16 " " Nachmehl 5 kr. 2 pf.
1/16 " " Roggenmehl 9 kr. — pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 6 kr. — pf.
1 " Schaaffleisch — kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	16	bis 18	kr.
Schweinschmalz das Pfund	20	bis 22	kr.
Butter das Pfund	14	bis 15	kr.
Eyer 5 bis 6 Stück		4	kr.
Gänse das Stück	24	bis 30	kr.
Enten das Paar	32	bis 36	kr.
Hennen das Stück	14	bis 16	kr.
Hühner das Paar	19	bis 24	kr.
Tauben das Paar	6	bis 7	kr.
Ruben 100 Stück	50	bis 56	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 21ten Juli.	Kern	4	2	6	6	—	20	—	19	—	18	—
	Waizen	29	31	60	34	26	21	—	19	30	18	—
	Korn	—	28	28	19	9	18	—	16	30	15	—
	Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Haber	21	26	47	30	17	8	—	6	45	5	30

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Mördlingen 28. Juli.	fl.	kr.	Augsburg 27. Juli.	fl.	kr.	Donauwörth 25. Juli.	fl.	kr.
Kern	20	43	Kern	22	6	Kern	19	8
Waizen	—	—	Waizen	21	28	Waizen	21	44
Roggen	29	55	Roggen	14	55	Roggen	15	16
Gerste	15	—	Gerste	18	32	Gerste	13	45
Haber	7	15	Haber	6	10	Haber	6	15

Biersatz.

Die Maas braunes Sommerbier, definitiv.
Gantenpreis 5 kr. — pf.
Schenkpreis 5 kr. 2 pf.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 33. 14. August 1832.

Bekanntmachung.

Das schon längst bestehende Verbot, Hunde mit auf das Feld zu nehmen, oder selbige im Freien herumlaufen zu lassen, wird hiermit unter der Verwarnung erneuert, daß die Nichtbeachtung desselbigen das Todtschießen der Hunde zur Folge haben wird.

Oettingen, am 6. August 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Bartholomäi-Jahrmarkt wird am

Sonntag, den 26ten,

der Hornvieh-Markt und die Schranne am

Mittwoch, den 29ten d. Mts.

dahier abgehalten.

Oettingen, den 11. August 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Haus-Verkauf.

Ich bin Willens mein beim mittlern Thore gelegenes 1½ Wohnhaus täglich zu verkaufen, solches besteht in

2 heitzbaren Stuben, 1 Küche, 2 Böden, 2 Bodenkammern, 1 Keller und 1 kleines Gärtlein.

Bemerkt wird noch, daß dasselbe unter sehr billigen Bedingungen abgegeben wird, und täglich durch den Besitzer eingesehen werden kann.

Oettingen, am 14. August 1832.

J. M. Brandel,
Hofbuchdrucker.

Nachricht.

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er allen Denjenigen, welche Musik zu erlernen wünschen, mit Vergnügen und unter den billigsten Bedingungen, sowohl auf Blech- Holz- als Saiten-Instrumenten Unterricht zu ertheilen gesonnen sei, wobei sich unter der Versicherung einer gewiß humanen Behandlung zu geneigten Zusprüchen empfiehlt.

Oettingen, den 12. August 1832.

Nepomuk Hanrieder,
Geschäftsführer der Stadtmusikanten-Wittwe Kugler.

Digitized by Google

Anzeige.

Gutes neues Kraut ist wieder zu haben bei

Fr. Liebermeister.

Nachricht.

Bei mir ist Nachstehendes zu haben, als:

1.) Pfarramtliche Listen über Geborne, Getraute und Gestorbene der Bogen 2 kr.
2.) Listen nach Alter, Geschlecht und Krankheiten, der Bogen 2 kr.
3.) Schul-Entlaß-Scheine, nach der neuesten vorgeschriebenen Form, das Buch 36 kr., einzeln das Stück 1 kr.
4.) Tabellen über den Viehstand, das Buch 36 kr., einzeln 2 kr.
5.) Fremden-Tabellen, für Wirthe und Gastgeber, das Buch 24 kr., einzeln der Bogen 1 kr.
6.) Impftabellen das Buch 36 kr.
7.) Todten-Beschau-Scheine der Bogen 2 kr.
8.) Doppeltes Linien-Papier, für die Schul-Jugend, das Buch 12 kr.
9.) Das große Ein mal Eins, oder die Leiter der Addition, Subtraction, Multiplikation und Division, das Stück 1 kr., in Parthien aber, nemlich 18 Stück, für 12 kr.

J. M. Brandel,
Hofbuchdruckerei-Besitzer.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 8. August, Johann Conrad, Sohn des Johann Michael Bög, Bauern in Bettendorf. Ev.

Gestorbene:

Den 3. August, Anna Maria Schönamsgruber, Taglöhners-Wittwe dahier, am Schlagfluß, 77 Jahre 9 Monate alt. Ev.

Den 4. August, Johannes Gehring, Bürger und Schneidermeister dahier, ein Wittwer, am Schlagfluß, 66 Jahre 7 Monate alt. Ev.

Wichtige Anzeige,

Mittheilungen für Jedermann.

(Fortsetzung.)

Verzeichniß von höchst interessanten, wichtigen und nützlichen Rezepten, welche aus den Schätzen ausgezeichneter Künstler und Gelehrten gesammelt wurden, und hiernut zum Verkaufe offerirt werden. Ein jedes einzelne Rezept wird für 2 fl. C. M. abgegeben, wer aber 6 Rezepte miteinander verlangt, zahlt 10 fl. C. M. oder 6 preuß. Thlr.

19.) Zu machen, daß man im stärksten Winter nicht friert, und beim Reiten und und Fahren Füße und Hände sicher vor dem Erfrieren zu schützen.

20.) Kunst, das Geflügel, auch Rindvieh, Kälber, Schaafe, Schweine ꝛc. in wenig Tagen fett zu mästen.

21.) Kunst, Pferde bei der stärksten Strapaze, ohne Futter, mehrere Tage lang ausdauernd zu machen, ohne zu schaden.

22.) Ein sicheres und unschädliches Mittel, den kupferigen Ausschlag aus dem Gesichte und auch eine rothe Nase zu vertreiben.

23.) Untrügliches Mittel gegen die Sommerflecken.

24.) Vorschrift zur Bereitung der weltberühmten Nürnberger-Lebensessenz, welche als das wichtigste Heilmittel in vielen Uebeln, und besonders als das allervortrefflichste Magen-Elixir erprobt ist.

25.) Kunststück, um Hunde und an-

Digitized by Google

dere Hausthiere so an sich zu gewöhnen, daß sie einem nicht leicht verlassen.

26.) Das berühmte Gehör-Oel zu verfertigen, womit Harthörige das vollkommenste, feinste Gehör wieder erhalten und sogar die Taubheit bei alten Personen heilet.

27.) Ein zu rothes Angesicht blaß und bleich zu machen, ohne Nachtheil.

28.) Unauslöschbare Tinte, um auf Wäsche zu zeichnen.

29.) Bewährtes, unschädliches Mittel, um seinen Armen und Fäusten auf eine Zeit lang eine ausserordentliche Stärke zu geben.

30.) Ohnfehlbares Kunststück, daß die Tauben da bleiben, und wenn sie wegfliegen, ganz gewiß wieder kommen und eine Menge fremder Tauben mitbringen.

31.) Kunst, Glas so weich zu machen, daß man es zusammen legen kann.

32.) Rezept zu höchst zierlichen Ofenschirmen, welche ihre Farben nach dem Grade der Wärme verändern.

33.) Ein gar zu bleiches Angesicht gesund roth zu machen, ohne Nachtheil, vielmehr mit Beförderung der ganzen Gesundheit.

34.) Wunderbares Experiment, Krebse und Aalen in großer Menge zu erzeugen.

35.) Fütterung der Pferde um die Hälfte der gewöhnlichen Kosten.

36.) Flaschenbier schnell, in 24 Stunden, reif zu machen.

37.) Kunst, Pferden einen weißen Stern oder Blässe zu machen.

38.) Fische und Vögel mit den Händen zu fangen.

39.) Die Marder und Füchse sicher von Tauben und Hühnern abzuhalten.

40.) Felder und Fluren durch ein einfaches Mittel vom Besuch des Wildes frei zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

Producten-Fabrik in Nürnberg.

Frauenmuth und Mutterliebe.

Von Fr. Kollberg.

(Fortsetzung.)

„Es muß doch in der Stadt schon sieben Uhr geschlagen haben," — sprach nach einer gerammen Weile Rothfeld, und zog die Uhr, die ein Viertel auf acht zeigte. Da vernahm man in der Ferne Pferdegetrapp, und bald darauf kam eine glänzende Equipage um des Wäldchens Ecke. „Nicht einmal zu Pferd, das wundert mich," — murmelte Billing, indeß Rothfeld die Pistolen aus den Halftern zog, und beide Freunde von den Rossen steigend, diese dem Reitknecht übergaben, um sie in der Nähe bereit zu halten. Jetzt hielt der Wagen in der Ferne auf 20 Schritte. Ein reich gekleideter Bedienter öffnete den Schlag, und, erstaunt über den sich darbietenden, unerwarteten Anblick sahen Billing und Rothfeld einander zweifelhaft an. Eine imponirende weibliche Gestalt von etwa 36 Jahren stieg aus dem Wagen, und ging mit edlem Anstand würdevoll auf die Fremden zu. Ihr folgte ein stattlicher Mann in ***scher Majorsuniform, der anständig die beiden Offiziere grüßte und schweigend in der Nähe stehen blieb. „Wer von Ihnen, meine Herren, ist der Lieutenant Billing?" — fing die Dame in einem ernsten Tone an. „Der bin ich, zu ihrem Befehle;" erwiederte der Befragte, und bückte sich tief vor der Ehrfurcht gebietenden Erscheinung.

„Sie haben gestern" — fuhr die Dame fort — „meinen Sohn, den Baron von G., Kadet im ***schen Dragonerregiment, auf dem Kaffeehause beleidigt und sind von ihm gefodert worden. Er selbst kann nicht erscheinen, da sein Obrist, ein strenger Feind des Duells, von dem Vorgefallenen durch

seinen im Kaffeehause anwesenden Kammerdiener noch gestern unterrichtet, meinen Sohn im Laufe dieser Nacht in Arrest gesandt hat. Ich komme daher an seine Stelle, von ihm zwar beauftragt, Sie, meine Herren! von dem unerwarteten Schritte des Obristen zu benachrichten, und das Kartell auf eine andere Zeit bestimmen zu lassen; in Wahrheit aber aus eigenem Antriebe, um selbst das gegebene Wort meines Sohnes einzulösen, und seine Sache persönlich mit Ihnen abzumachen. Mein Schwager, der Major von R., wird ihnen auf sein Ehrenwort versichern, daß meine Aussage strenge Wahrheit ist, und mich sekundiren." — „Auf Ehre, dem ist so," rief der Major, und winkte dem Bedienten, der ihm zwei Pistolen gab, die er der Baronin überreichte. „Wählen Sie, mein Herr!" sprach diese, und hielt dem Lieutenant das tödliche Geschoß entgegen.

Ueberrascht, kaum eines Wortes mächtig, blickte dieser der ruhig dastehenden Amazone in's Gesicht, auf dem es leserlich gezeichnet stand, daß ihr mit dem Antrage Ernst sey. — „Verzeihen Sie, gnädige Frau," sprach der Betroffene, endlich sich ermannend, — „mit Damen mich zu schlagen, bin ich nicht gewohnt." —

(Fortsetzung folgt.)

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	4 Loth	2 Q.
2 " Kipf	"	9 Loth	— Q.
3 " "	"	13 Loth	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 5 Pfund 24 Loth.
" 12 kr. Laib 2 Pfund 28 Loth.
" 6 kr. Laib 1 Pfund 14 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 7 2/3 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	11 kr. — pf.
1/16 " "	Mittelmehl	8 kr. 1 pf.
1/16 " "	Nachmehl	5 kr. 2 pf.
1/16 " "	Roggenmehl	9 kr. — pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 6 kr. — pf.
1 " Schaaffleisch 7 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	16	bis 18	kr.
Schweinschmalz das Pfund	20	bis 22	kr.
Butter das Pfund	14	bis 16	kr.
Eyer 5 bis 6 Stück		4	kr.
Gänse das Stück	36	bis 40	kr.
Enten das Paar	30	bis 32	kr.
Hennen das Stück	10	bis 15	kr.
Hühner das Paar	20	bis 24	kr.
Tauben das Paar	6	bis 7	kr.
Ruben 100 Stück	24	bis 40	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 8ten August.	Kern	—	8	8	8	—	19	—	18	—	17	—
	Waizen	26	31	57	45	12	21	—	19	—	17	—
	Korn	9	28	37	28	9	13	—	11	45	10	30
	Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Haber	17	5	22	6	16	7	—	6	45	6	30

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 4. August.	fl.	kr.	Augsburg 3. August.	fl.	kr.	Donauwörth 1. August.	fl.	kr.
Kern	19	9	Kern	21	40	Kern	21	5
Waizen	—	—	Waizen	21	13	Waizen	21	45
Roggen	11	21	Roggen	13	18	Roggen	13	5
Gerste	14	36	Gerste	12	14	Gerste	10	45
Haber	7	—	Haber	6	30	Haber	6	41

Bierpatz.

Die Maas braunes Sommerbier, definitiv.
Ganterpreis 5 kr. — pf.
Schenkpreis 5 kr. 2 pf.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 34. 21. August 1832.

Bekanntmachung.

Der Mobiliarnachlaß der ledigen Theresia Fischer von hier, bestehend in Weißzeug, Kupfer, Zinn ꝛc. wird in der Behausung des Hönle Jonas Gutmann in der Leder-gasse dahier, am

Montag, den 3. September d. Js., Vormittags von 9. — 12. und Nachmittags von 2 — 4 Uhr,

an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Oettingen, am 18. August 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Bartholomäi-Jahrmarkt wird am

Sonntag, den 26ten,

die Schranne am

Dienstag, den 28ten,

und der Hornvieh-Markt am

Mittwoch, den 29ten d. Mts.

dahier abgehalten.

Oettingen, den 11. August 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Nachricht.

Am 25. d. Mts. am Geburts- und Namensfeste Sr. Majestät des Königs, Vormittags 11 Uhr, werden im Studiengebäude Declamations-Uebungen Statt finden, und Dienstags darauf, am 28. d. Mts. Vormittags 8 Uhr, wird die öffentliche Prüfung der Studienschüler vorgenommen werden.

Aeltern und Schulfreunde werden eingeladen, beide Feierlichkeiten mit ihrer Gegenwart beehren zu wollen.

Oettingen, den 19. August 1832.

Königliches Subrectorat.

Stahl.

Bekanntmachung.

Die gestellte, revidirte und von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht zu Oettingen-Spielberg gnädigst absolvirte Rechnung des Fürstlichen

Digitized by Google

Diener-Wittwen- und Waisen-Versorgung-Instituts, für das letztabgewichene Rechnungs-Jahr 1830/31, wird, den Statuten vom 1. April 1818, §. 18. gemäß, zur Einsicht der Betheiligten öffentlich ausgesetzt, und hierzu Termin vom 22ten bis zum 31ten August 1832 anberaumt.

Gedachte Rechnung kann in der Wohnung des Cassiers der Anstalt, Kammersekretär Beyer dahier, eingesehen werden.

Oettingen, den 19. August 1832.

Bekanntmachung.

Bei Fürstlicher Wittwenkassa liegen einige Hundert Gulden zum Ausleihen bereit. Die hierauf Rücksichtnehmenden können das Weitere bei dem Kassier, Kammersekretär Beyer dahier, täglich erfahren.

Oettingen, den 19. August 1832.

Nachricht.

Dr. Herrmann Adler, Sohn des Herzoglich Sachsen-Meiningischen Hofzahnarztes, empfiehlt sich einem hohen Adel und dem hochzuverehrenden Publikum in allen vorkommenden Zahn-Operationen. Sein Aufenthalt dauert einige Tage, und derselbe logirt im Gasthof zum goldenen Karpfen.

Oeffentliche Versteigerung.

Künftigen Donnerstag, den 23ten August d. Js., wird in der Behausung des verstorbenen Schneider-Meisters Gehring dahier eine Versteigerung abgehalten, in welcher Nachstehendes verkauft wird, als: Betten, Weißzeug, Zinn, Kleider und sonstige Hausgeräthschaften ꝛc.

Da ich in einigen Tagen wieder von hier abreise, so werden alle Diejenigen, welche an meinen verstorbenen sel. Vater eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, die von ihm eigenhändig ausgestellte Urkunden mir vorzulegen, indem von mir mündliche Forderungen in keiner Beziehung angenommen werden.

Oettingen, am 20. August 1832.

Conrad Gehring,
Stations-Commandant.

Haus-Verkauf.

Ich bin Willens, mein beim mittlern Thore gelegenes 1/2 Wohnhaus täglich zu verkaufen, solches besteht in 2 heitzbaren Stuben, 1 Küche, 2 Böden, 2 Bodenkammern, 1 Keller und 1 kleines Gärtlein.

Bemerkt wird noch, daß dasselbe unter sehr billigen Bedingungen abgegeben wird, und täglich eingesehen werden kann.

Oettingen, am 14. August 1832.

J. M. Brandel,
Hofbuchdrucker.

Anzeige.

Bei mir ist Nachstehendes zu haben, als:

1.) Pfarramtliche Listen über Geborne, Getraute und Gestorbene der Bogen 2 kr.
2.) Listen nach Alter, Geschlecht und Krankheiten, der Bogen 2 kr.
3.) Schul-Entlaß-Scheine, nach der neuesten vorgeschriebenen Form, das Buch 36 kr., einzeln das Stück 1 kr.

Digitized by Google

4.) Tabellen über den Viehstand, das Buch 36 kr., einzeln 2 kr.
5.) Fremden-Tabellen, für Wirthe und Gastgeber, das Buch 24 kr., einzeln der Bogen 1 kr.
6.) Impftabellen das Buch 36 kr.
7.) Todten-Beschau-Scheine der Bogen 2 kr.
8.) Doppeltes Linien-Papier, für die Schul-Jugend, das Buch 12 kr.
9.) Das große Ein mal Eins, oder die Leiter der Addition, Subtraction, Multiplikation und Division, das Stück 1 kr., in Parthien aber, nemlich 18 Stück, für 12 kr.

J. M. Brandel,
Hofbuchdruckerei-Besitzer.

Genealogische-Anzeigen.

Gestorbene:

Den 12. August, Eva Marg. Hauk, ledig dahier, am Steckfluß, 72 Jahre alt. Ev.

Den 13. August, Rosine Amalie Wilhelmine, Tochter des Herrn Friedrich Carl Auer, Bürgers, Kaffeewirths und Oberschreibers bei dem Königl. Rentamte dahier, an Gichtern, 7 Wochen alt. Ev.

Den 14. August, Johannes Schmid, vormaliger Krankenwärter in dem Krankenhause, an Altersschwäche, 77 Jahre alt. Ev.

Fremden-Anzeige
vom 5. bis 18. August 1832.

Hr. Werra, Kfm. aus Italien. Hr. Thäte, Handelsm. von Gmünd. Hr. Ferrey, Handelsm. von Dinkelsbühl. Hr. Fischer, Kfm. von Augsburg. Hr. Strauß, Kfm. von da. Hr. Regierungsrath Sieß nebst Sohn von Ansbach. Hr. Nießel, Kfm. von Nürnberg. Hr. Zinloe, Kfm. von Stuttgart. Hr. Perret, Kfm. von Chaxdefaux in der Schweiz. Hr. Henggele mit zwei Töchtern, Kfm. von dort. Hr. Guttermann, Gensd'armerie-Lieutenant von Ansbach. Hr. Butz, Kfm. von Augsburg. Hr. Hofbauer, Kfm. von da. Hr. Brandel, Lederfabrikant von Ulm. Hr. Hock, Kfm. von Frankfurth. Hr. Kesselring, Kfm. von Hollfeld. Hr. Krauß und Commis, Kfm. von Altenkunstein. Hr. Span und Commis, Kfm. von Gundelfingen. Hr. Ullherr und Sohn, Kfm. von Hersbruck. Hr. von Usedom, und Hr. von Colmar, königl. preuß. Offiziere von Berlin. Hr. Voit, Kfm. von Schweinfurth. Hr. Stolz, Kfm. von Monheim. Hr. Seyboth mit Tochter, Gastwirth von Schwabach. Hr Frols, Kfm. von Hanau. Hr. Lang, Kfm. von Nürnberg. Hr. Gaum, Lehrer von Nördlingen. Hr. Regel, Student von Ellingen. Hr. Martin, Student von da. Hr. Lutz, königl. Kreisforstinspektor von Augsburg. Hr. Stahl mit Töchter, Kfm. von Eßlingen. Hr. Zeiser, Kfm. von Schweinfurth. Hr. Gok mit Sohn, Kfm. von Wilhelmsdorf. Hr. Schörkel, Kfm. von Tübingen. Hr. Tauber mit Sohn, Kfm. von Markt-Breit. Hr. Albrecht, Lehrer von Markt-Erlbach. Hr. Hoffmann und Hr. Main, Privatier von Augsburg.

Der Maler, der sich zu helfen weiß.

Ein geschickter Maler ward aufgefordert, zwei Personen zu malen, die in einem Rechtsstreit verwikelt wären, und wovon der Eine gerade jetzt den Prozeß gewönne, der Andere ihn verlöhre. Er thats, und lieferte ein Gemälde mit zwei Personen, wovon der Eine ganz

Digitized by Google

nackend, und der Andere nur mit einem Hemde bedeckt war.

Der Aufschluß.

In einer Männergesellschaft ward die Frage aufgeworfen: was thun die Weiber am liebsten in der Welt?

Heirathen! sagte der Eine.
Lieben! der Andere.
Tanzen! der Dritte.
Sich putzen! der Vierte.
Tändeln! der Fünfte u. s. w.

Endlich gab auch ein alter Herr, der vier Weiber gehabt hatte, seine Meinung ab. „Ja, ja, meine Herren, sagte er, das alles thun die Weiber gern, allein das liebste für sie ist — das Kommandiren, verlassen Sie sich darauf.“ Wirklich fand sein Ausspruch allgemeinen Beifall, und die Damen selbst gaben ihm Recht.

Bei J. M. Brandel in Oettingen in neu angekommen und zu haben:

Auszug aus dem Unterricht in den Waffen-Uebungen für die Landwehe-Infanterie des Königreichs Bayern, mit 9 Abbildungen, geh. 36 kr.

Der Haus-Doktor für Stadt und Land, oder Rath und Hülfe für alle Krankheiten des Menschen. Ein medizinisches, auf vieljährige Erfahrung gegründetes Noth- und Hülfsbuch für Familien ꝛc. Von einem praktischen Aerzte herausgegeben, zwei Bände, geh. 1 fl.

Abend-Unterhaltungen in Gesprächen eines Landpfarrers mit einigen Wahrheit liebenden Männern zur Befestigung der alten christkatholischen Religion. Von einem Seelsorger ꝛc. 1 fl. 12 kr.

Der Fischerkahn. Eine Erzählung für Kinder von K. Fr. Hartmann. Geh. 21 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	5 Loth	1 Q.
2 „ Kipf	„ 10 Loth	2 Q.
3 „ „	„ 15 Loth	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	8 Pfund	16 Loth.
„ 12 kr. Laib	4 Pfund	8 Loth.
„ 6 kr. Laib	2 Pfund	4 Loth.
„ 1 kr. Laib	— Pfund	11 Loth 1 1/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	9 kr.	1 pf.
1/16 „ „	Mittelmehl	7 kr.	— pf.
1/16 „ „	Nachmehl	4 kr.	3 pf.
1/16 „ „	Roggenmehl	6 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 8 kr. 2 pf.
1 Pfund Kalbfleisch 6 kr. — pf.
1 „ Schaaffleisch 7 kr. — pf.
1 „ Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	20 bis	21	kr.
Schweinschmalz das Pfund	18 bis	20	kr.
Butter das Pfund	16 bis	18	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück		4	kr.
Gänse das Stück	36 bis	40	kr.
Hennen das Stück	9 bis	15	kr.
Hühner das Paar	20 bis	26	kr.
Tauben das Paar	6 bis	7	kr.
Ruben 100 Stück	36 bis	40	kr.
Erdbien 1/16 Metzen		3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Scheannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting,	Kern	—	3	3	3	—	16	—	15	—	14	—
den	Waizen	12	94	106	51	55	16	—	15	—	14	—
14ten	Korn	9	12	21	12	9	11	30	10	45	10	—
August.	Gerste	—	11	11	5	6	11	—	10	30	10	—
	Haber	16	1	17	7	10	7	30	6	45	6	—

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 11. August.	fl.	kr.	Augsburg 10. August.	fl.	kr.	Donauwörth 8. August.	fl.	kr.
Kern	17	18	Kern	17	8	Kern	18	16
Waizen	—	—	Waizen	21	—	Waizen	21	31
Roggen	12	45	Roggen	10	49	Roggen	10	24
Gerste	11	57	Gerste	11	11	Gerste	—	—
Haber	6	49	Habee	7	—	Haber	6	13

Biersatz.

Die Maas beaunes Sommerbier, definitiv.
Gantenpreis 5 kr. — pf.
Schenkpreis 5 kr. 2 pf.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 35. 28. August 1832.

Bekanntmachung.

Die Classification der neuen Gewerbesteuer für den diesseitigen Gerichtsbezirk ist nun vollendet, und die angefertigten Kataster hier eingekommen.

Es wird deshalb öffentlich bekannt gemacht, daß es jedem Gewerbetreibenden frei steht, diese neue Gewerbe-Steuer-Classification auf dem Bureau der unterfertigten Behörde binnen einer peremtorischen Frist von 14 Tagen von heute an einzusehen, und in so ferne sich Jemand dadurch beschwert finden sollte, eine schriftliche Beschwerde hierorts einzureichen, indem eine mündliche nicht angenommen werden wird.

Oettingen, den 23. August 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

c. Weingärtner.

Bekanntmachung.

Der Mobiliarnachlaß der ledigen Theresia Fischer von hier, bestehend in Weißzeug, Kupfer, Zinn ꝛc. wird in der Behausung des Hönle Jonas Gutmann in der Leedergasse dahier, am

Montag, den 3. September d. Js., Vormittags von 9. — 12. und Nachmittags von 2 — 4 Uhr,

an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Oettingen, am 18. August 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Nachricht.

In der Behausung des hiesigen Bürgers und Gürtlermeisters Friedrich Engemann werden am

Mittwoch, den 29. dies, früh 8 Uhr,

mehrere goldene Ringe, eine silberne Sackuhr, mehrere Dosen nebst andern nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden veräußert, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Oettingen, den 24. August 1832.

Digitized by Google

Nachricht.

Guter Wein, der Schoppen für 5 kr., ist zu haben bei

Georg Böckler,
Ganswirth.

Haus-Verkauf.

Ich bin Willens, mein beim mittlern Thore gelegenes 1½ Wohnhaus täglich zu verkaufen, solches besteht in 2 heitzbaren Stuben, 1 Küche, 2 Böden, 2 Bodenkammern, 1 Keller und 1 kleines Gärtlein.

Bemerkt wird noch, daß dasselbe unter sehr billigen Bedingungen abgegeben wird, und täglich eingesehen werden kann.

Oettingen, am 14. August 1832.

J. M. Brandel,
Hofbuchdrucker.

Anzeige.

Bei mir ist Nachstehendes zu haben, als:

1.) Pfarramtliche Listen über Geborne, Getraute und Gestorbene der Bogen 2 kr.
2.) Listen nach Alter, Geschlecht und Krankheiten, der Bogen 2 kr.
3.) Schul-Entlaß-Scheine, nach der neuesten vorgeschriebenen Form, das Buch 36 kr., einzeln das Stück 1 kr.
4.) Tabellen über den Viehstand, das Buch 36 kr., einzeln 2 kr.
5.) Fremden-Tabellen, für Wirthe und Gastgeber, das Buch 24 kr., einzeln der Bogen 1 kr.
6.) Impftabellen das Buch 36 kr.
7.) Todten-Beschau-Scheine der Bogen 2 kr.
8.) Doppeltes Linien-Papier, für die Schul-Jugend, das Buch 12 kr.
9.) Das große Ein mal Eins, oder die Leiter der Addition, Subtraction, Multiplikation und Division, das Stück 1 kr., in Parthien aber, nemlich 18 Stück, für 12 kr.

J. M. Brandel,
Hofbuchdrucker.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 21. August, Joh. Leonhard Brummer, Söldner und Gemeindepfleger zu Hainsfarth, mit Jungfer Anna Magdalena Bast aus Lehmingen. Ev.

Geborne:

Den 20. August, Rosina Barbara, Tochter des Johann Friedrich Sauber, Bürgers und Metzgermeisters dahier. Ev.

Den 21. August, Katharina Barbara, Tochter des Johann Georg Zeh, Bauern in Hainsfarth. Ev.

Gestorbene:

Den 19. August, Anna Rosina Käferlein, Ehegattin des Johann Paulus Käferlein, Güterbesitzers dahier, an der Abzehrung, 71 Jahre 6 Monate alt. Ev.

Frauenmuth und Mutterliebe.

Von Fr. Rollberg.

(Fortsetzung.)

„Nicht, mein Herr?" — erwiederte bitter die Baroninn, „allein gewohnt vielleicht, kaum herangewachsene, ruhige Jünglinge zu beleidigen, die man nicht fähig hält, erlittenes Unrecht mit den Waffen in der Hand zu rächen." — „Madame!" rief Billing entrüstet, —

und schien bereit, den Antrag anzunehmen. „Recht so, mein Herr! das ist der rechte Ton," sprach die Baroninn, oder glauben sie vielleicht, ein Frauenzimmer sey kein würdiger Gegner und verstehe solche Waffen nicht zu führen? — Da irren Sie, und, um Ihnen zu beweisen, daß ich wenigstens mit Pistolen recht gut umzugehen weiß, so blicken Sie nach jenem fernstehenden Baume." — Bei diesen Worten spannte sie den Hahn, zielte einige Sekunden und die abgeschossene Kugel saß in dem bezeichneten Stamme fest. Erstaunt blickten die beiden Freunde bald auf den Baum, bald auf die heldenmüthige Frau, und diese fuhr mit leuchtenden Augen fort: „Sie sehen, daß ich im Stande bin, hier meines Sohnes Stelle zu vertreten, und finden mich fest entschlossen, dies zu thun. — Deshalb — ohne weitere Einwendungen zur Sache." —

„Halt, gnädige Frau!" — rief Billing jetzt — „Sie werden mir nicht zumuthen, gegen eine Dame, deren Denkungsart und Entschlossenheit ich zu achten mich gedrungen fühle, meine Kugel zu wenden, doch bin ich bereit, mich jetzt ihrem Begleiter, dem Herrn Major, oder künftighin ihrem Sohne zu stellen, und hoffe durch diese Erklärung jeder Ihnen zustehenden Forderung Genüge geleistet zu haben." — „Nicht also mein Herr," fiel die Baroninn rasch in die Rede, — „mein Schwager ist Vater von fünf hoffnungsvollen Kindern, und soll sein Leben, das dem Staate und den Seinigen gewidmet ist, nicht für eine elende Kleinigkeit in die Schanze schlagen. Mein Sohn ist der bestimmte künftige Bräutigam eines liebenswürdigen Mädchens, der einzige letzte Sprosse eines ruhmvollen Hauses und ein viel versprechender Jüngling. Beide können dem Staate und der Menschheit noch nützlich werden.

Ich aber bin Wittwe, werde aus Liebe zu meinem Sohne nie wieder heirathen und bin als Mutter verpflichtet, bis zu meinem letzten Athemzuge mein eigenes Leben für meines Kindes Wohl zu opfern. Wenn Ihre Kugel mich darnieder streckt, so fällt ein abgestorbenes Blatt vom großen Weltenbaume und tief verborgene, schöne Blüthen können herrlich sich in Zukunft noch entfalten, darum mein Herr zum letztenmal zur Sache!" — „Nein!" rief Billing, von dem Benehmen der hochherzigen Frau gewonnen, und, eingedenk der eignen Schuld an diesem Vorfalle, — „Nein! solchem Edelmuthe widerstehe, wer da kann!" „Gnädige Frau" fuhr er fort, — „ich habe gestern gefehlt, im Augenblick der Laune, aufgeregt durch eine erhitzte Stimmung, mich zu einem Unrecht verleiten zu lassen. Dieß Geständniß, das ich unter andern Umständen, vom siebenfachen Tode bedroht, nicht geleistet haben würde, bürge Ihnen für meine unbegränzte Achtung ihres Werthes und beglaubige das Dasein einer höheren moralischen Kraft in meiner Brust. Ich bin, obgleich der Geforderte, dennoch als schuldiger Theil in jeder Hinsicht beleidigt, und bereit zu Allem, was sich mit der wahren Ehre eines rechtschaffenen Kriegers verträgt, wenn Sie die Güte haben wollen, freundlich zu scheiden." — „Bravo! Bravo!" fiel der Major dem Beschämten in die Rede: „Herr! Sie sind doch ein Ehrenmann!" Ich bin mit diesem Prädikate eben nicht freigebig, und war, nach der Relation meiner Schwägerin, über den gestrigen Vorfall, stark gesonnen, Sie für das Gegentheil zu halten; doch heute, — potz Suwarow

und Blücher! ich bin Major — aber — Rechtsum! sag ich; denn, wer dem Gott da in der Brust aus innerer Ueberzeugung mehr gehorcht, als dem verzierten Götzenbilde der Ehre unsers Standes, der nur ist eigentlich ein wahrer Ehrenmann. — Also, Frau Schwägerin! fuhr er fort, „abmarschirt! Linksum! Die Festung hat mit Ehren kapitulirt, die brave Garnison zieht mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen aus, der einrückende Sieger reicht dem wackern Feinde die Versöhnungshand, — und der Friede ist geschlossen!“ „Wohlan denn,“ sprach die Baroninn, auf deren Antlitz der vorige strenge Ernst einer unwiderstehlichen Freundlichkeit Platz machte, — „wohlan, mein Herr!“ ich will in Frieden scheiden, wenn Sie auf Ehre heute noch im Kaffeehause öffentlich erklären: mein Sohn habe seinem Worte genug gethan!“ — „Vom Herzen gern,“ — erwiederte Billing — und küßte die dargebotene Schwanenhand mit Ehrfurcht. —

(Beschluß folgt.)

Bei J. M. Brandel in Oettingen in neu angekommen und zu haben:

Systematische Zeichnungsschule oder vollständige Anleitung für alle Fächer der Zeichenkunst in einer vom Leichten zum Schwerern fortschreitenden Reihe der zweckmäßigsten Vorlegblätter für die deutschen Schulen und Gymnasien in Entwürfen gezeichnet von Joh. Weiß, königl. Gymnasial-Zeichnungslehrer in Oettingen. Jedes Heft in 30 Blätteern, welche enthalten: Elementar-, Blumen-, Figuren-, Linear-, Landschaft- und Ornamenten-Zeichnungen, jedes Heft kostet einzeln 54 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 5 Loth 1 Q.
2 „ Kipf „ 10 Loth 2 Q.
3 „ „ „ 15 Loth 3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 8 Pfund 16 Loth.
„ 12 kr. Laib 4 Pfund 8 Loth.
„ 6 kr. Laib 2 Pfund 4 Loth.
„ 1 kr. Laib — Pfund 11 Loth 1 1/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen Schönmehl 9 kr. 1 pf.
1/16 „ „ Mittelmehl 7 kr. — pf.
1/16 „ „ Nachmehl 4 kr. 3 pf.
1/16 „ „ Roggenmehl 6 kr. 1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 8 kr. 2 pf.
1 Pfund Kalbfleisch 6 kr. — pf.
1 „ Schaaffleisch 7 kr. — pf.
1 „ Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	19	bis 20	kr.
Schweinschmalz das Pfund	19	bis 20	kr.
Butter das Pfund	16	bis 18	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück		4	kr.
Gänse das Stück	36	bis 40	kr.
Hennen das Stück	13	bis 14	kr.
Hühner das Paar	20	bis 26	kr.
Tauben das Paar	7	bis 8	kr.
Ruben 100 Stück	36	bis 40	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis 3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 22ten Augusf.	Kern	—	5	5	5	—	15	—	13	—	11	—
	Waizen	44	73	117	72	45	16	30	14	—	11	30
	Korn	3	16	19	19	—	11	30	10	45	10	—
	Gerste	6	43	49	26	23	9	—	8	30	8	—
	Haber	11	11	22	16	8	7	—	6	—	5	—

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 18. August.	fl.	kr.	Augsburg 17. August.	fl.	kr.	Donauwörth 16. August.	fl.	kr.
Kern	12	40	Kern	13	49	Kern	12	32
Waizen	—	—	Waizen	16	14	Waizen	14	55
Roggen	11	29	Roggen	10	12	Roggen	10	24
Gerste	10	6	Gerste	8	51	Gerste	9	34
Haber	6	24	Haber	6	12	Haber	5	32

Biersatz.

Die Maas braunes Sommerbier, definitiv.
Ganzerpreis 5 kr. — pf.
Schenkpreis 5 kr. 2 pf.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 36. 4. Sept. 1832.

Bekanntmachung.

Die Classification der neuen Gewerbesteuer für den diesseitigen Gerichtsbezirk ist nun vollendet, und die angefertigten Kataster hier eingekommen.

Es wird deshalb öffentlich bekannt gemacht, daß es jedem Gewerbetreibenden frei steht, diese neue Gewerbe-Steuer-Classification auf dem Bureau der unterfertigten Behörde binnen einer peremtorischen Frist von 14 Tagen von heute an einzusehen, und in so ferne sich Jemand dadurch beschwert finden sollte, eine schriftliche Beschwerde hierorts einzureichen, indem eine mündliche nicht angenommen werden wird.

Oettingen, den 23. August 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

c. Weingärtner.

Bekanntmachung.

Die Königliche Regierung des Rezat-Kreises zu Ansbach hat durch hohes Ausschreiben vom 4. August verordnet, daß für die durch Brand verunglückten Bewohner des Dorfes Mauern eine Sammlung veranstaltet werden soll.

Die Einwohner hiesiger Stadt werden daher ersucht, diesen Verunglückten auf die gewohnte Weise durch die zum Einsammeln beauftragte Distrikts-Vorsteher Unterstützungen zufliessen zu lassen.

Oettingen, am 1. Sept. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Verflossenen Monat August wurden polizeilich abgestraft:

3 Personen wegen Gassenbettel.
1 Person wegen Störung öffentlicher Ruhe.
2 Personen wegen Schadengrasen der Gänse.
1 Person wegen Fleischhausiren.
2 Personen wegen Schimpfen.
2 Personen wegen Mehldefraudation.
2 Bäcker wegen nicht gewichtigen Brods.
1 Person wegen zu frühen Ankauf auf dem Wochenmarkt.

Oettingen, den 1. Sept. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Zur Wiederverpachtung des Getraidt-Aufschlages auf ein oder mehrere Jahre steht auf

Freitag, den 4. Septb. a. c.,
Vormittags 9 Uhr,

Termin an.

Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 31. August 1831.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Auf eine von dem Getraidt-Aufschlags-Pächter wiederholt angebrachte Beschwerde, daß mehrere hiesige Einwohner länger Zeit hindurch kein Getraidt verauffschlagt haben, wird hiemit bekannt gemacht, daß Derjenige, welcher überwiesen wird, das in die Mühle gegebene Getraidte nicht verauffschlagt zu haben, in die gesetzliche Strafe unnachsichtlich verfällt wird.

Oettingen, den 1. Sept. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Die Untersuchung der nassen und trockenen Aiche wird

Donnerstag, den 6. Septbr. d. Js.,

auf dem Magistrats-Bureau vorgenommen.

Die betreffenden Gewerbetreibenden werden daher aufgefordert, ihre Maase und Gewichte einzuliefern.

Oettingen, den 31. August 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Nachricht.

Unterzeichneter hat zur selbstständigen Ausübung des gemeinen und Galanterie-Säcklergewerbes eine Conzession erhalten. Indem er sich daher einem hohen Adel und verehrlichen Publikum, sowohl in der Verfertigung von Hosen, aller Arten von waschlederten und Glacé-Handschuhen, Hosenträgern, Kniebändern, Geldbeutelchen und Gurten, Kappen nach dem allerneuesten Geschmacke, Cravatten und Bandagen, (Bruchbändern,) als im Waschen der Glacé- und anderer Handschuhe ꝛc. ꝛc. höflichst empfiehlt, verspricht er die reelste und prompteste Bedienung.

Oettingen, den 31. August 1832.

Isaak Federmann,
Säcklermeister, wohnhaft der Schranne gegenüber.

Nachricht.

Das Grummet von einer im untern Mühlbach liegenden 1 Tagwerk Wiese wird verkauft. Von wem? ist in der Brandelschen Hofbuchdruckerei zu erfahren.

Ankündigung eines neuen Werkes.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint auf Subscription:

Andacht zu Jesus Christus, dem gekreuzigten Welterlöser. Ein Erbauungsbuch für alle Tage des Jahres; zunächst zur Vorbereitung auf ein gutes, seliges Sterben.

Von Joh. Aloys Haßl,
Schulinspektor und Pfarrer in Zöbingen.

Digitized by Google

Unter diesem Titel hat der Herr Verfasser ein Buch neu bearbeitet, und stark vermehrt, das schon im Jahre 1734 in Dilingen, und noch früher in Wien, deutsch und lateinisch aufgelegt worden, und das unter den Gnadeneinflüßen Gottes bei gläubigen Lesern einen großen Nutzen gestiftet hat. Dazu hat ihn ein nun seliger Freund, Herr Joh. Nep. Bestlin, geistlicher Rath und Stadtpfarrer in Lauchheim, dringend ermuthiget. Der Eine und ganze Zweck dieses Buches ist die — für alle Menschen wichtigste — Angelegenheit, — ein heiliges Leben und seliges Sterben mit der Gnade Jesu Christi, des gekreuzigten Welterlösers. Diesen Zweck zu erreichen, kommen darin für alle Tage des Jahres vor: kurze Lebensbeschreibungen heiliger und gottseliger Personen, verschiedene Wahrheiten und Denksprüche meistens, wenigstens dem Sinn und Geist nach, von heil. Vätern und bewährten christlichen Lehrern, Gebete und fromme Vorsätze, ꝛc. Des hohen Zweckes wegen wurde das ganze Manuscript nicht nur dem gedachten Freunde, sondern auch dem würdigen Herrn Domkapitular Christ. Schmid in Augsburg, und dem Hochwürdigsten Herrn Bischof Joh. Michael von Sailer in Regensburg vorgelegt. Der erste und letzte nannten es ein treffliches Buch, und ermunterten den Verfasser, ja der erste bat ihn auf dem Todbette noch um die Herausgabe desselben. Seinem gegebenen Versprechen gemäs will er es nun auflegen lassen, und zwar in drei Theile oder Bände zerlegt, und jeden für vier Monate bestimmt, und auf Subscription. Der Preis ist für einen Band, 20 bis 22 Bogen stark mit Kupfer, 1 fl., also für das Ganze 3 fl. um aber den Ankauf der Herren Subscribenten zu erleichtern, geschieht die Bezahlung bei Empfang eines jeden Bandes. Bei 12 Exemplaren wird ein Freiexemplar abgegeben.

Diejenigen, welche Lust haben, dieses Werk anzuschaffen, belieben sich bis Mitte dieses Monats entweder bei dem Verleger oder bei einer nahen Buchhandlung darauf zu subscribiren; und alle löbl. Buchhandlungen werden höflichst ersucht, ihre Bestellungen noch vor Ende dieses Monats an den Verleger einzusenden.

Oettingen, am 1. Sept. 1832.

J. M. Brandel,
Hofbuchdrucker als Verleger.

Genealogische Anzeigen.

Gestorbene:

Den 29. August, Dorothea Kausler, Taglöhnerin dahier, am Steckfluß, 58 Jahre alt. Ev.

Fremden-Anzeige
vom 19. August bis 1. Sept. 1832.

Hr. Stieber, Kfm. von Ulm. Hr. Herrmann Adler, Zahnarzt, von Sachsen-Meinningen. Frau Gräfin Roppakautka mit Dienerschaft von Dresden. Hr. Ott, Baurath von Ansbach. Hr. Rödler, Weinhändler von Schweinfurth. Hr. Raum und Sohn, Hopfenhändler von Hersbruck. Hr. Strangel, Kfm. von Landshut. Hr. Scharrer, Kfm. von Nürnberg. Hr Zürch, Kfm. von Ulm. Hr. Lehmaier, Handelsmann von Fürth. Hr. Kremer, Kfm. von Augsburg. Hr. Hals, Kfm. von Würzburg. Hr. Weegmann, Kfm. von Augsburg. Hr. Goldberg mit Frau, Pri-

Digitized by Google

vatlehrer von Dresden. Hr. Jänisch, Kfm. von Markt-Breit. Hr. Schrifer, Kfm. von Würzburg. H. Seyboth mit seinen Kindern, Wirth von Schwabach.

Bei J. M. Brandel in Oettingen in neu angekommen und zu haben:

Königliche Hals-Zierde, oder Sammlung der kräftigsten Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Kommunion-Gebethe; nebst beigefügten Tagzeiten, Litaneyen, Vesper- und Kreuzwegandachten. Fünfte Auflage. Mit vielen Kupfern. 1 fl.

Gebet- und Betrachtungebuch für Christen, welche das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit vor allem suchen. Von Bernard Galura, Fürstbischof in Brixen. Fünfte verbesserte Auflage. Mit einem Titelkupfer. 54 kr.

Dasselbe auf feinem Velin-Papier, mit einem sehr schönen Titelkupfer. 1 fl. 30 kr.

Anleitung zum Rechnen in Elementar- und Sonntags-Schulen von Bundschue. 30 kr.

Vesperæ Solennes pro Choris tam civilibus, quam ruralibus ab Organo, Canto, Alto, Tenore, Basso, II Violinis, II Clarinettis, II Cornibus, II Clarinis, Tympenis et Violone. Compositæ per Ios. Ant. Angeber. 1 fl. 12 kr.

Handbüchlein für Liebhaber der Stubenvögel, oder Anleitung zur Kenntniß und Pflege derjenigen Vögel, welche in der Stube gehalten werden können, ihre Krankheiten und Heilart. 30 kr.

Allgemeines deutsches Gartenbuch, oder vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Obstgartens; theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet von J. G. Salzmann. Mit einem Gartenkalender. 2 fl.

Vollständiger Pastoralunterricht über die Ehe, oder über das gesetzlich- und pflichtmäßige Verhalten des Pfarrers vor, bei und nach der ehelichen Trauung ꝛc. Neu herausgegeben und vermehrt von Carl Eager. Zwei Theile, geh. 3 fl.

Bayerischer Briefsteller mit auserlesenen Beispielen aller Gattungen von Briefen und schriftlichen Aufsätzen, welche im gemeinen Leben oft vorkommen. Ein Handbuch zum Selbstgebrauch und für Schulen. Dritte Auflage. 1 fl.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 6 Loth 2 Q.
2 " Kipf " 13 Loth — Q.
3 " " " 19 Loth 2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 8 Pfund — Loth.
" 12 kr. Laib 4 Pfund — Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund — Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 10 Loth 2 2/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen Schönmehl 7 kr. 1 pf.
1/16 " " Mittelmehl 5 kr. 2 pf.
1/16 " " Nachmehl 3 kr. 3 pf.
1/16 " " Roggenmehl 6 kr. 2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 8 kr. 2 pf.
1 Pfund Kalbfleisch 6 kr. — pf.
1 " Schaaffleisch 7 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	19 bis 20	kr.
Schweinschmalz das Pfund	20 bis 21	kr.
Butter das Pfund	15 bis 16	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück	4	kr.
Gänse das Stück	36 bis 40	kr.
Hennen das Stück	12 bis 13	kr.
Hühner das Paar	20 bis 25	kr.
Tauben das Paar	7 bis 8	kr.
Ruben 100 Stück	36 bis 40	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	1 1/2 bis 2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting,	Kern	—	2	2	2	—	15	—	12	30	10	—
den	Waizen	45	16	61	51	10	14	40	12	30	10	20
28ten	Koen	—	5	5	5	—	13	40	13	—	12	20
August.	Gerste	23	16	39	31	8	7	48	6	54	6	—
	Haber	4	13	17	9	8	5	30	5	18	5	6

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 24. August.	fl.	kr.	Augsburg 24. August.	fl.	kr.	Donauwörth 22. August.	fl.	kr.
Kern	12	28	Kern	14	7	Kern	13	—
Waizen	—	—	Waizen	14	50	Waizen	14	—
Roggen	13	9	Roggen	11	16	Roggen	10	50
Gerste	9	14	Gerste	8	13	Geeste	7	51
Habee	5	54	Habee	5	32	Haber	5	37

Biersatz.

Die Maas braunes Sommerbier, definitiv.
Ganterpreis 5 kr. — pf.
Schenkpreis 5 kr. 2 pf.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 37. 11. Sept. 1832.

Bekanntmachung.

Zur Wiederverpachtung des Getraide-Aufschlages auf ein oder mehrere Jahre steht auf

Freitag, den 14. Sept. a. c.,
Vormittags 9 Uhr,

Termin an.

Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 31. August 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

In der Konkurssache des Rittergutsbesitzers Herrn Freiherrn von Wöllwarth zu Polsingen werden auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach die zur Massa gehörigen Mobilien und Moventien (Pferde und Rindvieh) Wagen nebst Geschirr, die Ackergeräthschaften und eingeheimsten Früchte öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Kaufslustige haben sich

am 21. September d. Js.,
Vormittags 8 Uhr,

im Schlosse zu Polsingen einzufinden.

Heidenheim, den 24. August 1832.

Königliches Landgericht.

Seiz.

Nachricht.

Am Montag, den 17ten dieses Monats, von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, werden dahier in dem Hause Lit. A. Nro. 134. einige Gold- und Silberstücke, Porzellain und Steingut, Kupfer, Zinn, und Blechwaaren, ein Schreibkasten, ein Bücherkasten, und andere Kästen, 6 Sessel mit Kanape, Bettstätte, große Spiegel, Bilder, ein Paar Pistolen, Wein- und Bierflaschen, und verschiedene nützliche Geräthschaften den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung erlassen, wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Oettingen, am 6. Sept. 1832.

Anzeige.

Unterzeichnete zeigt hiemit an, daß sie sich unter dem 27ten v. Mts. mit dem konzessionirten Lohnrößler Hirsch Reiter dahier ehelich verbunden, ihr Putzmacher-Geschäfte, worüber sie schon

Digitized by Google

längst die nöthige obrigkeitliche Licenz erhalten hat, wie bisher betreibet, und empfiehlt sich daher einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum in allen in ihr Geschäft einschlägigen Arbeiten höflichst.

Hainsfarth, den 9. Sept. 1832.

Esther Reiter,
geb. Oberndorfer,
wohnhaft neben dem Bäckermeister Benzenbauer daselbst.

Nachricht.

Bei Unterzeichnetem ist reiner Colophonium zum Faßpichen der Centner ganzen Faß mit 10 proc. Thara zu 9 1/2 fl. und offen zu 10 fl. zu haben bei

J. M. Krazer.

Nachricht.

Unterzeichneter hat zur selbstständigen Ausübung des gemeinen und Galanterie-Säcklergewerbes eine Conzession erhalten. Indem er sich daher einem hohen Adel und verehrlichen Publikum, sowohl in der Verfertigung von Hosen, aller Arten von waschledernen und Glacé-Handschuhen, Hosenträgern, Kniebändern, Geldbeutelchen und Gurten, Kappen nach dem allerneuesten Geschmacke, Cravatten und Bandagen, (Bruchbändern,) als im Waschen der Glacé- und anderer Handschuhe ꝛc. ꝛc. höflichst empfiehlt, verspricht er die reellste und prompteste Bedienung.

Oettingen, den 31. August 1832.

Isaak Federmann,
Säcklermeister, wohnhaft der Schranne gegenüber.

Ankündigung eines neuen Werkes.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint auf Subscription:

Andacht zu Jesus Christus, dem gekreuzigten Welterlöser.
Ein Erbauungsbuch für alle Tage des Jahres; zunächst zur Vorbereitung auf ein gutes, seliges Sterben.
Von Joh. Aloys Haßl,
Schulinspektor und Pfarrer in Zöbingen.

Unter diesem Titel hat der Herr Verfasser ein Buch neu bearbeitet, und stark vermehrt, das schon im Jahre 1734 in Dilingen, und noch früher in Wien, deutsch und lateinisch aufgelegt worden, und das unter den Gnadeneinflüßen Gottes bei gläubigen Lesern einen großen Nutzen gestiftet hat. Dazu hat ihn ein nun seliger Freund, Herr Joh. Nep. Beslin, geistlicher Rath und Stadtpfarrer in Lauchheim, dringend ermuthiget. Der Eine und ganze Zweck dieses Buches ist die — für alle Menschen wichtigste — Angelegenheit, — ein heiliges Leben und seliges Sterben mit der Gnade Jesu Christi, des gekreuzigten Welterlösers. Diesen Zweck zu erreichen, kommen darin für alle Tage des Jahres vor: kurze Lebensbeschreibungen heiliger und gottseliger Personen, verschiedene Wahrheiten und Denksprüche meistens, wenigstens dem Sinn und Geist nach, von heil. Vätern und bewährten christlichen Lehrern, Gebete und fromme Vorsätze, ꝛc. Des hohen Zweckes wegen wurde das ganze Manuscript nicht nur dem gedachten Freunde, sondern auch dem würdigen Herrn Domkapitular Christ. Schmid in Augsburg, und dem

Digitized by Google

Hochwürdigsten Herrn Bischof Joh. Michael von Sailer in Regensburg vorgelegt. Der erste und letzte nannten es ein treffliches Buch, und ermunterten den Verfasser, ja der erste bat ihn auf dem Todbette noch um die Herausgabe desselben. Seinem gegebenen Versprechen gemäs will er es nun auflegen lassen, und zwar in drei Theile oder Bände zerlegt, und jeden für vier Monate bestimmt, und auf Subscription. Der Preis ist für einen Band, 20 bis 22 Bogen stark mit Kupfer, 1 fl., also für das Ganze 3 fl. um aber den Ankauf der Herren Subscribenten zu erleichtern, geschieht die Bezahlung bei Empfang eines jeden Bandes. Bei 12 Exemplaren wird ein Freiexemplar abgegeben.

Diejenigen, welche Lust haben, dieses Werk anzuschaffen, belieben sich bis Mitte dieses Monats entweder bei dem Verleger oder bei einer nahen Buchhandlung darauf zu subscribiren; und alle löbl. Buchhandlungen werden höflichst ersucht, ihre Bestellungen noch vor Ende dieses Monats an den Verleger einzusenden.

Oettingen, am 1. Sept. 1832.

J. M. Brandel,
Hofbuchdrucker als Verleger.

Frauenmuth und Mutterliebe.

Von Fr. Rollberg.

(Beschluß.)

„Viktoria!" — rief der Major, — „gebt Feuer!" fiel ihm Rothfeld in die Rede, — und Piff! Paff! Puff! knallten die geladenen Pistolen in die Luft.

„Um Gotteswillen, Halt!" — ertönte eine Stimme aus der Ferne, und von des Wäldchens Spitze her sprengten drei Reiter im gestreckten Galopp auf die Erstaunten zu. — „Das ist mein Sohn!" schrie die Baroninn laut, und sank, von Freude überwältigt, in die Arme des Majors. — „Um Gotteswillen, Mutter! was ist hier geschehen?" rief, vom Pferde springend der Baron von G. und stürzte der halb Ohnmächtigen zu Füßen. — „Ein dummer Streich hat sich in eine edle That verwandelt, mein junger Freund! und Frauenmuth und Mutterliebe hat Männerzorn und Vorurtheil besiegt," — sprach der Major, der Mutter Arme um des Sohnes Nacken schlingend.

Nur erst, nachdem man mühsam sich gesammelt, gewahrte man die andern Angekommenen. Es war der Obrist, der mit Theilname zur Baroninn trat und freundlich sprach: „Ich selbst bringe Ihnen meinen Arrestanten — ja, ja! erstaunen Sie nur, doch geht es ganz natürlich zu. Als ich heute früh, Sie zu beruhigen, meinen Kammerdiener an Sie sandte, erfuhr ich, daß Sie in Gesellschaft des Majors von R. um halb 7 Uhr Ihre Wohnung schon verlassen hätten, und vermuthete Sie an diesem Orte. Bekañt mit Ihrem furchtlosen Edelmuthe, ahnte ich dunkel die Möglichkeit einer Sie drohenden Gefahr, sandte Ihrem Sohne mein Pferd, mit dem Befehle zu mir zu eilen, sprengte nur von einem Reitknecht begleitet, hieher, und komme, wie ich sehe, zum glücklichen Ausgange einer unangenehmen Begebenheit." —

„So ist es, Herr Obrist!" entgegnete der Major, präsentirte ihm den Lieutenant Billing als einen Ehrenmann, und erklärte dem Erstaunten den ganzen Vorfall. „Nun denn, so ist die Sache abgemacht," — sprach der Obrist, — der Ehre ist Genüge geleistet, und Sie, Herr Lieutenant, — fuhr er, sich zu Billing wendend, fort: — „Sie werden, hoffe

ich, künftig behutsamer verfahren, und daran denken, daß in unserm Stande ein rasch, unüberlegt gesprochenes Wort oft fürchterliche Folgen haben kann." — „Ich habe die Erinnerung verdient, Herr Obrist," antwortete Billing, „und hoffe Sie in diesem Augenblicke zu überzeugen, daß ich Sie nie vergessen werde." — Mit diesen Worten trat er auf den Baron G. zu, umarmte ihn, und bat um seine Freundschaft. „Vergeben und vergessen!" — erwiederte dieser, von den Armen der Mutter und des neuen Freundes umschlungen; und jubelnd rief der Major mit einer Freudenthräne im Auge:

„Ehret die Frauen, sie flechten und weben
Himmlische Rosen in's irdische Leben."

Bei J. M. Brandel in Oettingen in neu angekommen und zu haben:

Offener Brief an und gegen Herrn Pfarrer C. W. Götz in Ansbach, dessen Vorschlag, zweierlei Schullehrer-Bildungsanstalten zu errichten betreffend, von einem Freunde des Lichts und der Mäßigung. 8. 1832. broch. 9 kr.

Sieben neue Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde. Von dem Verfasser der Ostereyer. Zweites Bändchen. Dasselbe enthält: Die Kirschen. Die Maegaeethablümchen. Das Vergißmeinnicht. Der Kuchen. Die Krebse. Das Rothkehlchen. Das Vogelnest. 18 kr.

Vom ersten Bändchen sind auch noch Exemplare auf dem Lager.

Ueber das Dogma. Zugleich Beantwortung der Frage: Wer wird selig? von Dr. Fr. Brenner. 1 fl. 21 kr.

Sechsfaches religiös-sittliches A. B. C. Ein Geschenk für Kinder und Erwachsene. 4 kr.

Jesus meine Liebe! Gebethbuch mit Belehrungen für die Jugend und auch für Erwachsene, nach Aegidius Jais von G. Rieder, Benefiziat in Furth. Mit einem Titelkupfer. 15 kr.

Dasselbe auf schönem weißen Druckpapier. 21 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 6 Loth 2 Q.
2 „ Kipf „ 13 Loth — Q.
3 „ „ „ 19 Loth 2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 8 Pfund — Loth.
„ 12 kr. Laib 4 Pfund — Loth.
„ 6 kr. Laib 2 Pfund — Loth.
„ 1 kr. Laib — Pfund 10 Loth 2 2/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayreischen Metzen	Schönmehl	7 kr.	1 pf.
1/16 „ „	Mittelmehl	5 kr.	2 pf.
1/16 „ „	Nachmehl	3 kr.	3 pf.
1/16 „ „	Roggenmehl	6 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 8 kr. 2 pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. — pf.
1 „ Schaaffleisch 7 kr. — pf.
1 „ Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	20	bis 23	kr.
Schweinschmalz das Pfund	21	bis 22	kr.
Butter das Pfund	16	bis 17	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück		4	kr.
Gänse das Stück	36	bis 40	kr.
Hennen das Stück	10	bis 19	kr.
Hühner das Paar	26	bis 28	kr.
Tauben das Paar	7	bis 8	kr.
Ruben 100 Stück	36	bis 40	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis 2 1/2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schaffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting,	Kern	—	3	3	3	—	15	—	13	45	12	30
den	Waizen	8	38	46	41	5	15	30	14	—	12	30
5ten	Koen	—	28	28	20	8	13	—	12	—	11	—
Sept.	Gerste	6	15	21	18	3	8	12	7	36	7	—
	Haber	5	48	53	37	16	5	15	4	37	4	—

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 1. Sept.	fl.	kr.	Augsburg 31. August.	fl.	kr.	Donauwörth 29. August.	fl.	kr.
Keen	14	10	Kern	15	9	Keen	13	2
Waizen	—	—	Waizen	15	36	Waizen	14	25
Roggen	11	51	Roggen	12	31	Roggen	11	23
Geeste	9	7	Geeste	8	50	Gerste	8	19
Haber	4	47	Haber	5	30	Habee	4	44

Biersatz.

Die Maas braunes Sommerbier, definitiv.
Gantzerpreis 5 kr. — pf.
Schenkpreis 5 kr. 2 pf.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 38. 18. Sept. 1832.

Bekanntmachung.

Es ist bei der unterfertigten Behörde beschwerend vorgebracht worden, daß häufig Neubauten und Reparaturen mit Gesellen veraccordirt werden, die zur selbstständigen Uebernahme solcher Arbeiten nicht befugt sind.

Da nun hierdurch die concessionirten Gewerbsmeister in viele Nachtheile gerathen, so wird dieser Unfug verbothen, und jedem Dawiderhandelnden eine Geldstrafe von 6 Reichsthalern oder angemessene Arreststrafe angedroht.

Oettingen, den 15. Sept. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Der Jahrmarkt wird

Sonntag, den 23ten,

die Schranne

Mittwoch, den 26ten,

der Hornviehmarkt aber, wegen einem einfallenden israelitischen Feiertag

Donnerstag, den 27ten d. Mts.,

dahier abgehalten.

Oettingen, am 15. Sept. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des Obst-Stand-Geldes auf ein oder mehrere Jahre steht auf

Freitag, den 21. Sept. h. a.,

Vormittags 9 Uhr,

Termin an. Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 11. Sept. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Der auf Mittwoch den 26ten dies Monats fallende Hornviehmarkt wird wegen eines an diesem Tage einfallenden israelitischen Feiertags

Donnerstag, den 27ten dies,

dahier abgehalten.

Was dem handeltreibenden Publikum hiedurch bekannt gemacht wird.

Oettingen, den 11. Sept. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

In der Konkurssache des Rittergutsbesitzers Herrn Freiherrn von Wöllwarth zu Polsingen werden auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach die zur Massa gehörigen Mobilien und Moventien (Pferde und Rindvieh) Wagen nebst Geschirr, die Ackergeräthschaften und eingeheimsten Früchte öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Kaufslustige haben sich
am 21. September d. Js.,
Vormittags 8 Uhr,
im Schlosse zu Polsingen einzufinden.

Heidenheim, den 24. August 1832.

Königliches Landgericht.
Seiz.

Nachricht.

Unterzeichneter hat zur selbstständigen Ausübung des gemeinen und Galanterie-Säcklergewerbes eine Conzession erhalten. Indem er sich daher einem hohen Adel und verehrlichen Publikum, sowohl in der Verfertigung von Hosen, aller Arten von waschledernen und Glacé-Handschuhen, Hosenträgern, Kniebändern, Geldbeutelchen und Gurten, Kappen nach dem allerneuesten Geschmacke, Cravatten und Bandagen, (Bruchbändern,) als im Waschen der Glacé- und anderer Handschuhe ꝛc. ꝛc. höflichst empfiehlt, verspricht er die reellste und prompteste Bedienung.

Oettingen, den 31. August 1832.

Isaak Federmann,
Säcklermeister, wohnhaft der Schranne gegenüber.

Nachricht.

Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß sie alle Art Haarlocken, so wie auch Seidenlocken auf Draht nach der elegantesten Art verfertige.

Oettingen, den 16. Sept. 1832.

Margaretha Meier.

Ankündigung eines neuen Werkes.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint auf Subscription:

Andacht zu Jesus Christus, dem gekreuzigten Welterlöser.

Ein Erbauungsbuch für alle Tage des Jahres; zunächst zur Vorbereitung auf ein gutes, seliges Sterben.

Von Joh. Aloys Haßl,
Schulinspektor und Pfarrer in Zöbingen.

Unter diesem Titel hat der Herr Verfasser ein Buch neu bearbeitet, und stark vermehrt, das schon im Jahre 1734 in Dilingen, und noch früher in Wien, deutsch und lateinisch aufgelegt worden, und das unter den Gnadeneinflüßen Gottes bei gläubigen Lesern einen großen Nutzen gestiftet hat. Dazu hat ihn ein nun seliger Freund, Herr Joh. Nep. Beslin, geistlicher Rath und Stadtpfarrer in Lauchheim, dringend ermuthiget. Der Eine und ganze Zweck dieses Buches ist die — für alle Menschen wichtigste — Angelegenheit, — ein heiliges Leben und seliges Sterben mit der Gnade Jesu Christi, des gekreuzigten Welterlösers. Diesen Zweck zu erreichen, kommen darin für alle Tage des Jahres vor: kurze Lebensbeschreibungen heiliger und gottseliger

Digitized by Google

Personen, verschiedene Wahrheiten und Denksprüche meistens, wenigstens dem Sinn und Geist nach, von heil. Vätern und bewährten christlichen Lehrern, Gebete und fromme Vorsätze, ꝛc. Des hohen Zweckes wegen wurde das ganze Manuscript nicht nur dem gedachten Freunde, sondern auch dem würdigen Herrn Domkapitular Christ. Schmid in Augsburg, und dem Hochwürdigsten Herrn Bischof Joh. Michael von Sailer in Regensburg vorgelegt. Der erste und letzte nannten es ein treffliches Buch, und ermunterten den Verfasser, ja der erste bat ihn auf dem Todbette noch um die Herausgabe desselben. Seinem gegebenen Versprechen gemäs will er es nun auflegen lassen, und zwar in drei Theile oder Bände zerlegt, und jeden für vier Monate bestimmt, und auf Subscription. Der Preis ist für einen Band, 20 bis 22 Bogen stark mit Kupfer, 1 fl., also für das Ganze 3 fl. um aber den Ankauf der Herren Subscribenten zu erleichtern, geschieht die Bezahlung bei Empfang eines jeden Bandes. Bei 12 Exemplaren wird ein Freiexemplar abgegeben.

Diejenigen, welche Lust haben, dieses Werk anzuschaffen, belieben sich bis Mitte dieses Monats entweder bei dem Verleger oder bei einer nahen Buchhandlung darauf zu subscribiren; und alle löbl. Buchhandlungen werden höflichst ersucht, ihre Bestellungen noch vor Ende dieses Monats an den Verleger einzusenden.

Da von diesem Werke 100 Exemplare von einer Buchhandlung bestellt wurden, so darf Niemand an dessen sehr guten Inhalte zweifeln.

Oettingen, am 1. Sept. 1832.

J. M. Brandel,
Hofbuchdrucker als Verleger.

Wichtige Anzeige,
Mittheilungen für Jedermann.
(Fortsetzung.)

41.) Künstliche, wohlfeile Nachtlampe ohne Oel.

42.) Anweisung den Ertrag der Kartoffeln um das 6 fache zu vermehren und Jahre lang gut aufzubewahren.

43.) Mittel, daß das Lampenöl keinen Rauch gebe, ungewöhnlich sparsam brenne und im Winter nicht fest werde.

44.) Vorschrift zur Bereitung des Laeyson'schen Augenpulvers.

45.) Bestes Heilmittel bei Verwundungen aller Art. Bisheriges Geheimniß der Familie von Mordeisen.

46.) Ein neues, sehr einfaches, schnell und sicher wirkendes Mittel gegen jede Art von Verbrennung.

47.) Vorschrift zur Bereitung des berühmten Augenbalsams.

48.) Englisches Senfpulver, womit augenblicklich ein sehr wohlriechender Senf bereitet werden kann.

49.) Kunst, den Ertrag des Weinstockes durch einfache Mittel bedeutend zu vermehren.

50.) Kunst, die Reife des Weinstockes zu befördern.

51.) Kunst, Eier Jahre lang zu erhalten.

52.) Kunst, den wohlfeilsten Zucker Syrup aus unbrauchbarem Obste zu machen.

53.) Mittel, die überflüssige Säure des Obstes zu vertreiben.

54.) Sicherungsmittel der Kirschen gegen Vögel.

55.) Neue Entdeckung, dem Mehl den dampfigen Geruch und Geschmack zu benehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Producten-Fabrik in Nürnberg.

Zu beziehen durch J. M. Brandel.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 11. Sept., Georg Simon Brünstner, neuangehender Bürger, mit Walburga Lißmann. Kath.

Geborne:

Den 14. Sept., Maria Theresia, Tochter des Bürgers und Lohnkutschers Haasenmüller. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 2. bis 15. Sept. 1832.

Hr. Arnold, Student von Memmingen. Hr. Schulz, Kfm. von Stuttgardt. Hr. Haidter, Kfm. von da. Hr. Baron v. Ritter von München. Hr. Stürzer, Kfm. von Stuttgardt. Hr. Wolf, Kfm. von Frankfurth. Hr. Gereth, Regierungsrath von Ansbach. Hr. Nestle, Oberexaminator von Nördlingen. Hr. Storz, Kfm. von Stuttgardt. Hr. Haßl, Kfm. von Nürnberg. Hr. Thierz, Lehrer von Augsburg. Hr. Salis, Kfm. von Mainstockheim. Hr. Fichtel, Kfm. v. München. Hr. Baron von Kröll von Thanhausen. Hr. Sark, Rentamtsdiener von Windsbach. Hr. Ulmer, Finanzrath von Ansbach. Hr. von Gemersheim, k. Postinspektor von München. Hr. Leuchs, Kfm. von Nürnberg. Hr. Zabrid, Kfm. von von St. Gallen. Hr. Stark, Kfm. von Augsburg. Hr. Wüstefeld, Kfm. von Würzburg.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	6 Loth	—	Q.
2 " Kipf	" 12 Loth	—	Q.
3 " "	" 18 Loth	—	Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	8 Pfund	8 Loth.	
" 12 kr. Laib	4 Pfund	4 Loth.	
" 6 kr. Laib	2 Pfund	2 Loth.	
" 1 kr. Laib	— Pfund	11 Loth	— Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	8 kr.	— pf.
1/16 " "	Mittelmehl	6 kr.	— pf.
1/16 " "	Nachmehl	4 kr.	— pf.
1/16 " "	Roggenmehl	6 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch	8 kr.	2 pf.	
1 Pfund Kalbfleisch	7 kr.	— pf.	
1 " Schaafsleisch	7 kr.	— pf.	
1 " Schweinefleisch	10 kr.	— pf.	

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	20 bis 21	kr.	
Schweinschmalz das Pfund	21 bis 22	kr.	
Butter das Pfund	16 bis 18	kr.	
Eyer 4 bis 5 Stück		4	kr.
Enten das Paar		44	kr.
Gans das Stück	36 bis 40	kr.	
Hennen das Stück	12 bis 17	kr.	
Hühner das Paar	25 bis 36	kr.	
Tauben das Paar	7 bis 8	kr.	
Erdbirn 1/16 Metzen	2 bis 2 1/2	kr.	

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster. Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting,	Kern	—	3	3	3	—	15	15	14	7	13	—
den	Waizen	5	65	70	65	5	16	—	14	30	13	—
12ten	Korn	8	37	45	37	8	12	—	11	30	10	30
Sept.	Gerste	3	15	18	14	4	9	—	8	30	8	—
	Haber	16	33	49	48	1	5	—	4	30	4	—

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 8. Sept.	fl.	kr.	Augsburg 31. August.	fl.	kr.	Donauwörth 5. Sept.	fl.	kr.
Kern	15	20	Kern	15	9	Kern	13	52
Waizen	—	—	Waizen	15	36	Waizen	14	38
Roggen	13	45	Roggen	12	31	Roggen	12	47
Gerste	9	35	Gerste	8	50	Gerste	8	30
Haber	5	—	Haber	5	30	Haber	4	33

Bierſatz.

Die Maas braunes Sommerbier, definitiv.
Ganterpreis 5 kr. — pf.
Schenkpreis 5 kr. 2 pf.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 39. 25. Sept. 1832.

Bekanntmachung.

Es ist bei der unterfertigten Behörde beschwerend vorgebracht worden, daß häufig Neubauten und Reparaturen mit Gesellen veraccordirt werden, die zur selbstständigen Uebernahme solcher Arbeiten nicht befugt sind.

Da nun hierdurch die concessionirten Gewerbsmeister in viele Nachtheile gerathen, so wird dieser Unfug verbothen, und jedem Dawiderhandelnden eine Geldstrafe von 6 Reichsthalern oder angemessene Arreststrafe angedroht.

Oettingen, den 15. Sept. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

In Folge einer allerhöchsten Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 1. Juli a. c. ist der Stadtgemeinde Oettingen die Erhebung eines Malzaufschlages vom 1. Oktober anfangend allergnädigst bewilliget worden.

Es muß daher von jeder Maas des ausgeschenkt werdenden braunen und weißen Biers ein Pfenning Aufschlag an den dies Gefäll perzipirenden Königl. Herrn Aufschlags-Einnehmer Rüdinger bezahlt werden.

Was dem Publikum hiedurch bekannt gemacht wird.

Oettingen, am 18. Sept. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober a. c. an müssen die Getraide-Aufschlags-Poletten bei dem dieses Gefäll percipirenden Magistrats-Rath Clos abgeholt werden. Dieses wird unter Hinweisung der deshalb bestehenden Anordnungen bekannt gemacht, und bemerkt, daß wegen allenfallsiger Defraudationen die geeigneten Vorkehrungen bereits getroffen seien.

Oettingen, den 18. Sept. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Da sich am Gestrigen zur Verpachtung des Obst-Stand-Geldes anberaumten Termin kein Pachtlustiger einfand, so wird zur Verpachtung des

Obst-Stand-Geldes auf ein oder mehrere Jahre ein anderweitiger Termin, und zwar auf

Samstag, den 29ten d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Oettingen, den 22. Sept. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung mehrerer zum Burgerhof gehörigen Aecker und Wiesen steht auf

Donnerstag, den 4. Oktober l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

Termin an.

Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 18. Sept. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Leprosenpflege sind 60 fl.
gegen gute Versicherung täglich zu haben.

Oettingen, den 18. Sept. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Um Störung nächtlicher Ruhe durch herumlaufende Hunde zu verhüten, werden die Eigenthümer derselben wiederholt angewiesen, dieselben bei Nachtzeit gehörig zu verwahren und im Hause zu behalten.

Wird ein Hund, sich selbst überlassen, nach 9 Uhr Nachts auf der Straße betreten, so wird derselbe in die Wohnung des Eigenthümers geschafft, und dieser in eine Strafe von 1 fl. genommen werden.

Diejenigen Hunde aber, deren Eigenthümer nicht ausfindig gemacht werden können, werden eingefangen und von dem Waasenmeister drei Tage lang verwahrt, nach Verlauf dieser Zeit aber, wenn sich der Eigenthümer nicht meldet, erschlagen werden.

Oettingen, den 21. Sept. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Daß jeder Aus- und Eintritt der Dienstboten dahier bei Vermeidung der bereits bekannten Strafen unter Vorlage der Dienstbücher angezeigt werden muß, und kein Dienstbothe ohne polizeiliche Bewilligung dienstlos sich dahier aufhalten dürfe, wird zur Darnachachtung hiermit in Erinnerung gebracht.

Oettingen, den 21. Sept. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Die zweite diesjährige Hauptfeuer-Beschau in hiesiger Stadt und ihren Vorstädten wird nächstens wieder vorgenommen werden.

Es werden daher die sämmtlichen Einwohner dahier andurch aufgefordert, unverzüglich und zwar bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. 30 kr. längstens binnen 14 Tagen sowohl die Feuermauern von dem Glanzpeche reinigen und wieder gehörig verwerfen, als auch

Digitized by Google

die Kamine, wenn sich Risse, Klüfte oder sonstige Beschädigungen an denselben zeigen, besonders innerhalb der Dachböden gehörig repariren zu lassen.

Oettingen, den 21. Sept. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Die zur Siechenpflege dahier gehörige, anderthalb Stunden von Dinkelsbühl, zwischen den Orten Wildburgstetten und Greißelbach gelegene Stiftungs-Waldung, das Kohnlische Holz genannt, welche 2 1/2 Tagwerk 50 bis 55jährige Fohren, mit einzelnen Fichten enthält, wird salva ratificatione im Wege des Meistgebotes öffentlich veräußert und hiezu auf Mittwoch den 3. Oktober heurigen Jahres Termin anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß

1.) die Lizitation früh 10 Uhr im Stiftungsgebäude dahier beginnt;

2.) der zu verkaufende Waldtheil einmal im Ganzen und einmal in angemessenen Theilen zum Verkauf ausgeboten werden wird,

3.) derselbe als freies Eigenthum veräußert wird, worauf, außer den gewöhnlichen Steuern, keinerlei Abgabe lastet,

4.) die Zahlung unmittelbar nach erfolgter Genehmigung geschieht,

5.) daß unbekannte, oder nicht als zahlungsfähig bekannte Käufer eine angemessene Kaution zu erlegen, oder sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihren Vermögensbesitz auszuweisen haben, daß endlich

6.) der Stadt- und Stiftungsförster Hirlbach hieselbst beauftragt worden ist, den sich meldenden Kaufsliebhabern die Waldung mit ihrem Bestande, so wie die Grenzen, speziell vorzuzeigen.

Dinkelsbühl, den 15. Sept. 1832.

Der Stadt-Magistrat.

Raab, Bürgermeister.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 16. September, Carl August, Sohn des hiesigen Bürgers und Sailermeisters, auch Oberlieutenant bei der Füsilier-Compagnie des Königl. Landwehr-Bataillons der Stadt Oettingen, Herrn Wilhelm Friedrich Münzinger. Ev.

Den 16. September, Friedrika Wilhelmina, Tochter des hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters, Johann Martin Wüst. Ev.

Den 19. September, Johann Michael Sebastian, Sohn des Bürgers und Schneidermeisters Karl Stoller. Kath.

Wichtige Anzeige,

Mittheilungen für Jedermann.

(Fortsetzung.)

56.) Wichtiges Rezept zu einer unzerstörbaren Tinte.

57.) Vorschrift zur Verfertigung des Frostbalsams. Das beste bisher bekannt gewordene Mittel, von vielen Behörden.

58.) Amerikanisches Heilmittel gegen Wasserscheu und Husten.

59.) Das sicherste Mittel, die Warzen auf eine unschädliche Weise zu vertreiben.

Digitized by Google

60.) Zuverlässigstes Mittel gegen das Podagra.

61.) Unfehlbares Mittel wider Zahnschmerzen.

62.) Neues Mittel gegen Krampf.

63.) Das Magendrücken und Sodbrennen sicher und unschädlich zu vertreiben.

64.) Neues, einfaches Mittel zur Heilung der Lungensucht.

65.) Rezept zur Heilung des übeln Geruches aus dem Munde.

66.) Unfehlbares Mittel gegen die Epilepsie und Kolik.

67.) Probates Mittel gegen den Steckhusten.

68.) Neuentdecktes Mittel gegen die Vergiftung durch Schwämme und andrer Pflanzenstoffe.

69.) Leim Wasserdicht zu machen. Für Möbel- und Wagen-Fabrikanten, Zimmerleute, Schiffsbaumeister und viele andere Arbeiter ist diese Entdeckung sehr wichtig.

(Fortsetzung folgt.)

Producten-Fabrik in Nürnberg.

Zu beziehen durch J. M. Brandel.

Bei J. M. Brandel in Oettingen in neu angekommen und zu haben:

Offener Beirf an und gegen Hrren Pfarrer C. W. Götz in Ansbach, dessen Vorschlag, zweieelei Schullehree-Bildungsanstalten zu ereichten betreffend, von einem Freundr des Lichts und der Mäßigung. 8. 1832. broch. 9 kr.

Sechsfaches religiös-sittliches A. B. C. Ein Geschenk für Kindee und Erwachsene. 4 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedüefnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 6 Loth — Q.
2 " Kipf " 12 Loth — Q.
3 " " " 18 Loth — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 8 Pfund 8 Loth.
" 12 kr. Laib 4 Pfund 4 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 2 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 11 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayrischen Metzen Schönmehl 8 kr. — pf.
1/16 " " Mittelmehl 6 kr. — pf.
1/16 " " Nachmehl 4 kr. — pf.
1/16 " " Roggenmehl 6 kr. 2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 8 kr. 2 pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. — pf.
1 " Schaaffleisch 7 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	20 bis 21	kr.
Schweinschmalz das Pfund	22 bis 24	kr.
Buttee das Pfund	16 bis 17	kr.
Eoee 4 bis 5 Stück	4	kr.
Enten das Paar	44	kr.
Gänse das Stück	36 bis 40	kr.
Hennen das Stück	14 bis 15	kr.
Hühner das Paar	25 bis 28	kr.
Tauben das Paar	6 bis 7	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2 bis 2 1/2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 19ten Sept.	Kern	—	11	11	11	—	15	—	13	45	12	30
	Waizen	5	192	197	144	53	15	30	14	—	12	30
	Korn	8	31	39	35	4	12	30	12	—	11	30
	Gerste	4	17	21	21	—	9	30	8	45	8	—
	Haber	11	33	44	44	—	5	12	4	36	4	—

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 15. Sept.	fl.	kr.	Augsburg 14. Sept.	fl.	kr.	Donauwörth 12. Sept.	fl.	kr.
Kern	14	55	Kern	15	42	Kern	14	45
Waizen	—	—	Waizen	16	8	Waizen	15	17
Roggen	12	55	Roggen	12	45	Roggen	12	28
Gerste	10	18	Gerste	9	51	Gerste	8	35
Haber	5	5	Habee	4	42	Haber	4	33

Biersatz.

Dir Maas beannes Sommerbiee, definitiv.
Ganteepreis 5 kr. — pf.
Schrnkpreis 5 kr. 2 pf.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 40. 2. Okt. 1832.

Bekanntmachung.

Nach einer hohen Regierungs-Entschließung vom 28. Februar d. Js. soll im Orte Megesheim ein neues Schulhaus und eine Scheuer erbaut, und an den Wenigstnehmenden in Accord hingegeben werden.

Zur Veraccordirung dieser Neubauten an den Wenigstnehmenden wird Termin auf

Donnerstag, den 8. Novbr. d. Js., Vormittags 9 Uhr,

im Orte Megesheim, und zwar in der dortigen Hirschenwirthschaft, angesetzt.

Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Glaser und Schloßer werden hiezu vorgeladen.

Oettingen, den 27. Sept. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Im vergangenen Monat September wurden polizeilich abgestraft:

3 Personen wegen Schimpfens.
3 Personen wegen Mißhandlung.
7 Personen wegen liederlichen Lebenswandels.
1 Person wegen Vagirens.
2 Personen wegen Gassenbettels.
1 Person wegen Verbreitung falscher Gerüchte.
1 Person wegen Entlaufens aus der Lehre.
2 Personen wegen zu frühen Einkaufs am Wochenmarkt.
3 Personen wegen Schadenhütens der Gänse.
1 Person wegen Schadenfahrens über Ohmetwiesen.
1 Person wegen Diebstahls.
1 Person wegen Widerspenstigkeit.

Oettingen, den 1. Oktober 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Man hat wiederholt mißfällig wahrgenommen, daß namentlich hiesige Wirthe Wagen und Fuhrwerke vor ihren Häusern auf öffentlicher Straße stehen lassen, ohne, wie solches längst vorgeschrieben ist, denselben bei eintretender Nacht Laternen anzuhängen.

Es wird daher sämmtlichen Wirthen und sonstigen Einwohnern einge-

Digitized by Google

schärft, denen in der Nacht stehen bleibenden Wägen und Fuhrwerken bei Vermeidung angemessener Geldstrafen Laternen anzuhängen. Hiebei wird das Anhängen der Hunde an dergleichen Wägen vor Eintritt der Polizeistunde verboten.

Oettingen, den 1. Oktober 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober a. c. an müssen die Getraide-Aufschlags-Poletten bei dem dieses Gefäll percipirenden Magistrats-Rath Clos abgeholt werden. Dieses wird unter Hinweisung der deshalb bestehenden Anordnungen bekannt gemacht, und bemerkt, daß wegen allenfallsiger Defraudationen die geeigneten Vorkehrungen bereits getroffen seien.

Oettingen, den 18. Sept. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung mehrerer zum Burgerhof gehörigen Aecker und Wiesen steht auf

Donnerstag, den 4. Oktober l. Js., Vormittags 9 Uhr,

Termin an.

Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 18. Sept. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Die zur Stechenpflege dahier gehörige, anderthalb Stunden von Dinkelsbühl, zwischen den Orten Wildburgstetten und Greißelbach gelegene Stiftungs-Waldung, das Kohnlische Holz genannt, welche 2 1/2 Tagwerk 50 bis 55jährige Fohren, mit einzelnen Fichten enthält, wird salva ratificatione im Wege des Meistgebotes öffentlich veräußert und hiezu auf Mittwoch den 3. Oktober heurigen Jahres Termin anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß

1.) die Lizitation früh 10 Uhr im Stiftungsgebäude dahier beginnt;

2.) der zu verkaufende Waldtheil einmal im Ganzen und einmal in angemessenen Theilen zum Verkauf ausgeboten werden wird,

3.) derselbe als freies Eigenthum veräußert wird, worauf, außer den gewöhnlichen Steuern, keinerlei Abgabe lastet,

4.) die Zahlung unmittelbar nach erfolgter Genehmigung geschieht,

5.) daß unbekannte, oder nicht als zahlungsfähig bekannte Käufer eine angemessene Kaution zu erlegen, oder sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihren Vermögensbesitz auszuweisen haben, daß endlich

6.) der Stadt- und Stiftungsförster Hirlbach hieselbst beauftragt worden ist, den sich meldenden Kaufsliebhabern die Waldung mit ihrem Bestande, so wie die Grenzen, speziell vorzuzeigen.

Dinkelsbühl, den 15. Sept. 1832.

Der Stadt-Magistrat.

Raab, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Relikten des dahier verstorbenen Meyerhofs-Besitzers Christoph Schauer haben bei Gericht den Antrag gestellt, daß unter amtlicher Leitung

1.) Das Hofgut bestehend in:

einem eingädigen Wohnhaus nebst daran gebauter Stallung, einem Stadel, einer Hofraithe, einem kleinen Gärtchen vor dem Haus, einem kleinen Gärtchen mit einer Mauer umfangen, 1$\frac{5}{4}$ Tagwerk Gras- und Baum-Garten beim Haus, 3 Krautländern, 11 1$\frac{5}{4}$. Tagwerk Wiesen- 35 3$\frac{5}{8}$ Morgen Aeckern, einem halben Morgen Holz und dem Gemeinderecht,

2.) das vorhandene Vieh, (Pferde und Rindvieh) Getraide, Heu und Ohmet, nebst den Ackergeräthschaften und Baumannsfahrnissen

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden möchten.

Hiezu hat man Termin auf

Montag, den 8ten des künftigen Monats Oktober h. Js., Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, bei Gericht dahier einfinden können.

Polsingen, den 28. Sept. 1832.

Freyherrlich von Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Miehlich.

Holz.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 1. Oktober, Aloys Halbedel, neuangehender Bürger und Spenglermeister, mit Elisabetha Rausch. Kath.

Den 2. Oktober, Johann Floß, neuangehender Bürger und Pflästerers-Geselle, mit Jungfrau Maria Anna Rupprecht. Kath.

Geborne:

Den 25. September, Maria Walburga, Tochter des Bürgers und Kupferschmiedmeisters, auch Lieutenant bei der Füsilier-Compagnie des Königl. Landwehr-Bataillons der Stadt Oettingen, Herrn Strober. Kath.

Den 29. September, Joseph Karl, Sohn des Bürgers und Melbermeisters Linsenmeyr. Kath.

Gestorbene:

Den 22. September, Barbara Mehner, Taglöhners-Wittwe dahier, an Altersschwäche, 75 J. 9 M. alt. Ev.

Den 23. September, Maria, uneheliches Kind, an Gichtern, 9 W. alt. Kath.

Den 28. September, Franz Xaver Michl, Bauer zu Nittingen, Wittwer, an der Brustwassersucht, 66 Jahre alt. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 16. bis 29. September 1832.

Hr. Kauschinger, Rechnungs-Commissär von Ansbach. Hr. Richter, Kfm. von Nürnberg. Hr. Budweis, Kfm. von Stuttgardt. Hr. Giulini, Kfm. von Augsburg. Hr. Schindler mit Tochter, Unteraufschläger von Schwabach. Hr. Saler, Kfm. von Basel. Hr. Körrer, Dekan vom Kempten. Hr. Böckh mit Frau Gemahlin, Dekan von München. Fräulein Schäfer von Ansbach. Hr. Bissinger mit Familie von Holzschweig bei Ulm. H. Untermaier, Kfm. von Augsburg. Hr. Lippert, Obertarator von Nördlingen. Die Dienerschaft des Baron Palm aus Dresden. Hr.

Digitized by Google

Martins, Kfm. von Erlangen. Hr. Gaßing mit Familie, Portier von Ansbach. Hr. Stork, Kfm. von Nurnberg. Hr. Solm, Kfm. von Stuttgardt. Hr. Oertel, Kfm. von Nürnberg. Hr. Zimmermann, Zahnarzt von Fürth. Hr. Pirir, Bilderhändler von Pera. Hr. Henry Hundingford aus London. Hr. Brückner, Weinhandlrr von Mainstockheim. Hr. Graf Siemesky, polu. Officier von Warschau. Fräulein von Schalisky von Speier. Hr. Kalb nebst Frau, Kfm. von Nürnberg. Hr. Feist, Kfm. von Neuburg. Hr. Gottmann, Papierhändler von Ansbach. Hr. Sonnier u. Consorten, Musikus von Heßen. Hr. Dechrr, Professor von Nürnberg. Hr. Engelhart, Professor von da. Hr. Roth, Professor von Ansbach. Hr. Dobel, Stadtpfarrer von Memmingen. Hr. Baron von Crailsheim von München. Hr. Baron von Köhler, Cadet von da. Hr. Span, Kfm. von Gundelfingen. Hr. Fürst, Kfm. von Markt Breit. Hr. Frensdorf, Kfm. von Würzburg. Hr. Eberlein, Kfm. von Augsburg. Hrn. Gebrüder Constam von Niederwerre. Hr. Steinmetz, Handlungskommis von Augsburg. Hr. Kölluer von Nürnberg. Hr. Petrisch, Kfm. von da. Hr. Holdereger, Kfm. von St. Gallen. Hr. Erdinger, Student von Regensburg.

Bei J. M. Beandel in Oettingen in neu angekommen und zu haben:

Sieben neue Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde. Von dem Verfassee der Ostereyee. Zweites Bändchen. Dasselbe enthält: Die Kirschen. Die Margarethablümchen. Das Vergißmeinnicht. Der Kuchen. Die Kiebse. Das Rothkehlchen. Das Vogelnest. 15 kr.

Vom eesten Bändchen sind auch noch Exemplaee auf dem Lager.

Offenee Brief an und gegen Herrn Pfarrer C. W. Götz in Ansbach, dessen Vorschlag, zweeelei Schulleheee-Bildungsanstalten zu eirichten betreffend, von einem Freunde des Lichts und der Mäßigung. 8. 1832 broch. 9 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedüefnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laibleiu 6 Loth — Q.
2 " Kipf " 12 Loth — Q.
3 " " " 18 Loth — Q.

Roggenbeod.

Ein 24 kr. Laib 8 Pfund — Loth.
" 12 kr. Laib 4 Pfund — Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund — Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 10 Loth 2 2/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen Schönmehl 8 ke. — pf.
1/16 " " Mittelmehl 6 ke. — pf.
1/16 " " Nachmehl 4 ke. — pf.
1/16 " " Roggenmehl 6 kr. 3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 8 kr. 2 pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. — pf.
1 " Schaaffleisch 7 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	21	bis 22	kr.
Schweinschmalz das Pfund	22	bis 24	kr.
Butter das Pfund	16	bis 17	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück		4	kr.
Enten das Paar		40	kr.
Gänse das Stück	36	bis 40	kr.
Hennen das Stück	12	bis 14	kr.
Hühnee das Paar	30	bis 36	ke.
Tauben das Paae	6	bis 7	kr.
Erdbiru 1/16 Metzen	2	bis 2 1/2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting,	Kern	2	2	4	4	—	15	—	13	30	12	—
den	Waizen	37	96	134	89	45	16	—	14	45	12	30
26ten	Korn	4	34	38	35	3	12	40	12	5	11	30
Sept.	Gerste	1	25	26	24	2	9	30	8	45	8	—
	Haber	—	37	37	37	—	5	30	4	45	4	—

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 22. Sept.	fl.	kr.	Augsburg 22. Sept.	fl.	kr.	Donauwörth 19. Sept.	fl.	kr.	Biersatz.
Kern	15	4	Kern	15	6	Kern	14	15	Die Maas braunes Sommerbier, definitiv.
Waizen	—	—	Waizen	15	46	Waizen	14	2	
Roggen	12	49	Roggen	11	44	Roggen	12	14	Gantzepreis 5 kr. — pf.
Gerste	10	25	Gerste	9	28	Gerste	8	44	Schenkpreis 5 ke. 2 pf.
Haber	5	20	Haber	4	45	Haber	4	32	

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 41. 9. Okt. 1832.

Bekanntmachung.

Nach der Bestimmung des §. 24. des Conscriptions-Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß mit der Herstellung der Conscriptions-Liste am 5. November h. Js. begonnen, und daß solche am 16. desselben Monats geschlossen werden wird.

Zum Anmeldungs-Geschäft wird Termin auf

Montag, den 5. Novbr. d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause festgesetzt.

Es haben daher gemäs §. 20. et 21. des bezeichneten Gesetzes alle im Jahre 1811. gebornen Jünglinge, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre gesetzliche Heimath haben, sich zur benannten Zeit, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zur Eintragung in die Conscriptions-Liste zu melden.

Diejenigen Conscribirten, welche es versäumen, in dem zur Herstellung der Conscriptions-Liste gesetzlich bestimmten Termine sich zur Eintragung in dieselbe zu melden, werden nach §. 68. des Conscriptions-Gesetzes als ungehorsam behandelt, der in den §§. 47. 48. 49. et 59. bezeichneten Vortheile, namentlich der Ansprüche auf Zurückstellung und Vertauschung der Nummern verlustig erklärt, und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebende besondere Kosten, sondern auch in eine Geldstrafe von 10 bis 20 Gulden, oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt werden.

Nach §. 41. des Conscriptions-Gesetzes haben sich ferner alle jene Jünglinge der Altersklasse 1810., welche als zur Zeit untauglich befunden worden waren, an dem bestimmten Tage zur Eintragung in die Conscriptions-Liste zu melden.

Zugleich wird jenen Conscriptionspflichtigen, welche nicht im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre Heimath haben, wohl aber sich zur Zeit darinn aufhalten, eröffnet, daß sie sich nach §. 21. des Gesetzes auch hierorts zur Conscription anmelden können, daß aber diese Anmeldung 14 Tage vor dem bestimmten Normalanmeldungs-Termine, und zwar spätestens am

20. Oktober d. J., Vormittags,

geschehen muß, indem diejenigen, welche sich später melden, nicht mehr angenom-

men, sondern an die Conscriptions-Behörde ihrer Heimath verwiesen werden.

Oettingen, den 2. Oktober 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht, als Conscriptions-Behörde.

Baur.

Weingärtner.

Bekanntmachung.

Nach einer hohen Regierungs-Entschließung vom 28. Februar d. Js. soll im Orte Megesheim ein neues Schulhaus und eine Scheuer erbaut, und an den Wenigstnehmenden in Accord hingegeben werden.

Zur Veraccordirung dieser Neubauten an den Wenigstnehmenden wird Termin auf

Donnerstag, den 8. Novbr. d. Js., Vormittags 9 Uhr,

im Orte Megesheim, und zwar in der dortigen Hirschenwirthschaft, angesetzt.

Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Glaser und Schloßer werden hiezu vorgeladen.

Oettingen, den 27. Sept. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Rentenverwaltung verkauft die in den hiesigen Rittergutswaldungen aus 130 Morgen befindliche Laubstreu nach mehreren Abtheilungen, desgleichen auch aus mehreren Distrikten die Hasselreife auf dem Stock zum Gebrauche für Büttner und Bierbräuer am

Montag, den 15. Oktober h. Js., Vormittags 9 Uhr,

im Wege der öffentlichen Versteigerung, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, mit dem Bemerken hieher eingeladen werden, daß dieselben vor der Hand die Laubstreu-Abtheilungen nach Distrikten in Augenschein nehmen können, und sich deshalb an den Revierförster Rau dahier zu wenden haben.

Polsingen, den 6. Okt. 1832.

Freyherrlich von Wöllwarthische Rentenverwaltung.

Miehlich.

Die Nachbaren.

Dumpfer hallte der Kanondonner in den Thälern. Näher der Residenz drängten die Belagerer, und die verscheuchten Einwohner der Dörfer wagten aus ihren Schlupfwinkeln wieder hervorzublicken nach ihren Wohnungen. Ihre Blicke irrten umher; vergebens suchte ihr weinendes Auge die stillen Hütten, sie wähnten in eine unbekannte Gegend vertrieben worden zu sein; rechts, links, vor und hinter sich, nichts als Riesenrauchsäulen verbrannter Dörfer.

Die armen Hüttenbewohner von N. und K. erstarrten, als sie von den Bergen herab in die Thäler blickten, wo ihre Heimath war, und nichts als glühende Brandstätten erblickten. „Wir sind verloren, unrettbar verloren; wir müßen verhungern und erfrieren.“ So

schrieen alt und jung, Männer, Weiber und Kinder, warfen sich heulend zu Boden.

Nur Vater Jakob, ein armer Taglöhner im leinenen Kittel, barfuß und ohne Hemd, an der linken Hand sein jammerndes Weib Marthe, mit einem Kinde auf dem Arme, in der Rechten seinen Hasselstab, und um ihn her seine drei größern Kinder, — das älteste von sieben Jahren in ein zerrissenes Röckchen gehüllt, — so stand er ruhig bei dem Anblicke der schrecklichen Verwüstung. „Vater im Himmel! rief er, deine Hand fällt schwer auf uns! aber der Sperling, der hier auf dem entlaubten Baume zwitschert, ist ein Gegenstand deiner Fürsorge, bin ich nicht mehr als er! Vater, gieb Kraft, gieb Hilfe, ich hoffe auf dich!" — So betete er, und stieg mit den Seinen hinab in's rauchende Thal.

Hier kam ihm sein treuer Spitz entgegen, der mit ihm schon Jahre lang Brod und Lager getheilt hatte. „Auch du lebst noch und willst bei einem Armen bleiben? Schon wieder um einen Trost reicher." Die gütige Aufnahme seines Herrn machte den Hund munterer, und er zupfte unablässig an Jakobs leinenen Kittel, und sprang heulend an den Kindern in die Höhe. „Seht nur, sprach Vater Jakob, ein vernünftiges Thier hat Mitleiden mit uns, und freut sich unsers geretteten Lebens; sollten nicht verschonte Nachbaren mehr thun, und Alles der Ewiggütige."

Der Hund zupfte aber immer ängstlicher und gab zu verstehen, daß man ihm folgen sollte. Jakob folgte in stummer Erwartung, indeß die Kinder bei den halbverbrannten Trümmern weinten. Der Hund führte ihn zu Gesträuchern, welche nicht allzuweit am Abhange eines Hügels standen. Wie erstaunte nicht der gute Alte, als er hier den größten Theil seiner Kleidungsstücke, nebst einem Bette fand. So freuet sich kein Feldherr über eine gewonnene Hauptschlacht, kein Reisender über einen gefundenen Geldsack, als Vater Jakob über seine wenigen Kleider! als er sie aber näher betrachtete, entdeckte er in einigen Löcher, welche hineingerissen zu seyn schienen, und Spuren von Blut. Letzteres bekümmerte ihn anfangs, doch der Gedanke, wie leicht im Kriege dergleichen vergossen werde, führte seine Freude zurück. „Mutter! Mutter! Gottlieb! Marie! Christoph! kommt, kommt, geschwind, ich habe einen großen Schatz gefunden." Mutter und Kinder horchten hoch auf, und eilten. Sprachlos und weinend hob die Mutter die Hände zum Himmel. „Guter Gott!" war Alles, was ihr Mund zu stammeln vermochte.

Ja wohl, sprach Jakob, guter Gott! Der schönste und ungeheucheltste Lobgesang seiner Güte!

Sie faßten die wieder gefundenen Habseligkeiten zusammen, und steckten sie zum Theil in einen dabei liegenden halbzerfetzten Sack, auf dem mit Schwärze die Buchstaben G. M geschrieben waren.

Mutter. Wo aber nun hin damit?

Vater. Der uns einen solchen Schatz finden lies, wird auch einen Platz dazu besorgen.

M. Ich dächte, wenn wir uns zum reichen Kunz wendeten, dessen Wohnung verschont geblieben ist.

V. Wer in guten Tagen gegen seine armen Nachbaren hartherzig ist, wird ihnen im Unglück auch nichts geben. Weißt du noch, wie er mit Gevatter Michael verfuhr?

M. Zu dem wollen wir gehen. Siehst du Vater, dort hinter der Fel-

Digitized by Google

senwand steht sein Häuschen noch so ruhig, wie sonst.

V. Zu dem noch eher, denn er war immer unser Freund und ein gottesfürchtiger Mann.

(Fortsetzung folgt.)

Bei J. M. Brandel in Oettingen in neu angekommen und zu haben:

Sieben neue Erzählungen füe Kinder und Kindeefreunde. Von dem Verfasser der Ostereyer. Zweites Bändchen. Dasselbe enthält: Die Kieschen. Die Margarethablümchen. Das Veeyißmeinnichr. Der Kuchen. Die Krebse. Das Rothkehlchen. Das Vogelnest. 15 ke.

Vom ersten Bändchen sind auch noch Exemplare auf dem Lager.

Offener Brief an und gegen Herrn Pfareer C. W. Götz in Ansbach, dessen Vorschlag, zweierlei Schulleheer-Bildungsanstalten zu ereichten betreffend, von einem Freunde des Lichts und der Mäßigung. 8. 1832. broch. 9 kr.

Sechsfaches religiös-sittliches A. B C. Ein Geschenk für Kinder und Erwachsene. 4 kr.

Auszug aus dem Untereicht in den Waffen-Uebungen für die Landwehr-Infanterie des Königreichs Bayeen, mit 9 Abbildungen, geh. 36 kr.

Dee Haus-Doktor füe Stadt und Land, oder Rath und Hülfe für alle Krankheiten des Menschen. Ein medizinisches, auf vieljährige Erfahrung gegründetes Noth- und Hülfsbuch für Familien ec. Von einem peaktischen Arzte heeausgegeben, zwei Bände, geh. 1 fl.

Abend-Unterhaltungen in Gesprächen eines Landpfaerers mit einigen Wahehrit liebenden Männern zur Befestigung der alten christkatholischen Religion. Von einem Seelsoeger ec. 1 fl. 12 kr.

Ueber das Dogma. Zugleich Beantwortung der Frage: Wer wird selig? von De. Fr. Beenner. 1 fl. 21 kr.

Das Johanniskäseechen. Eine Erzählung von Chr. Schmidt, Verfasser der Ostereier. Für die Bühne als Schauspiel mit Gesang in 1 Akt bearbeitet von Nep. Gebhard. Geh. 9 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 6 Loth — Q.
2 " Kipf " 12 Loth — Q.
3 " " " 18 Loth — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 ke. Laib 8 Pfund — Loth.
" 12 kr. Laib 4 Pfund — Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund — Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 10 Loth 2 2/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayeeischen Metzen Schönmehl 8 ke. — pf.
1/16 " " Mittelmehl 6 kr. — pf.
1/16 " " Nachmehl 4 ke. — pf.
1/16 " " Roggenmehl 6 kr. 3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 8 kr. 2 pf.
1 Pfund Kalbfleisch 6 ke. 2 pf.
1 " Schaaffleisch 7 ke. — pf.
1 " Schweinfleisch 9 kr. 2 pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	20	bis 22	kr.
Schweinschmalz das Pfund	22	bis 24	kr.
Butter das Pfund	15	bis 16	kr.
Eyee 4 bis 5 Stück		4	kr.
Enten das Paae		40	kr.
Gänse das Stück	36	bis 40	kr.
Hennen das Stück	12	bis 15	kr.
Hühner das Paar	24	bis 30	kr.
Tauben das Paar	6	bis 7	kr.
Erdbien 1/16 Metzen	2	bis 2 1/2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	ke.	fl.	kr.
Oetting, den 31ten Okt.	Kern	2	4	6	6	—	14	30	13	21	12	12
	Waizen	35	108	143	112	31	15	15	13	45	12	15
	Korn	7	27	34	16	18	12	20	11	30	10	40
	Gerste	1	51	53	31	22	9	15	8	17	7	20
	Haber	—	75	75	75	—	5	15	4	37	4	—

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 29. Sept.	fl.	kr.	Augsburg 28. Sept.	fl.	kr.	Donauwörth 26. Sept.	fl.	kr.
Kern	14	45	Kern	15	10	Kern	13	42
Waizen	—	—	Waizen	15	35	Waizen	13	58
Roggen	12	22	Roggen	11	21	Roggen	12	8
Gerste	9	45	Gerste	9	32	Gerste	8	45
Haber	5	8	Haber	4	57	Haber	4	34

Biersatz.

Die Maas braunes Sommerbier, definitiv.
Gantrerpreis 5 kr — pf.
Schenkpreis 5 kr. 2 pf.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 42. 16. Okt. 1832.

Bekanntmachung.

Nach der Bestimmung des §. 24. des Conscriptions-Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß mit der Herstellung der Conscriptions-Liste am 5. November d. Js. begonnen, und daß solche am 16. desselben Monats geschlossen werden wird.

Zum Anmeldungs-Geschäft wird Termin auf

Montag, den 5. Novbr. d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause festgesetzt.

Es haben daher gemäs §. 20. et 21. des bezeichneten Gesetzes alle im Jahre 1811. gebornen Jünglinge, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre gesetzliche Heimath haben, sich zur benannten Zeit, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zur Eintragung in die Conscriptions-Liste zu melden.

Diejenigen Conscribirten, welche es versäumen, in dem zur Herstellung der Conscriptions-Liste gesetzlich bestimmten Termine sich zur Eintragung in dieselbe zu melden, werden nach §. 68. des Conscriptions-Gesetzes als ungehorsam behandelt, der in den §. §. 47. 48. 49. et 59. bezeichneten Vortheile, namentlich der Ansprüche auf Zurückstellung und Vertauschung der Nummern verlustig erklärt, und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebende besondere Kosten, sondern auch in eine Geldstrafe von 10 bis 20 Gulden, oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt werden.

Nach §. 41. des Conscriptions-Gesetzes haben sich ferner alle jene Jünglinge der Altersklasse 1810., welche als zur Zeit untauglich befunden worden waren, an dem bestimmten Tage zur Eintragung in die Conscriptions-Liste zu melden.

Zugleich wird jenen Conscriptionspflichtigen, welche nicht im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre Heimath haben, wohl aber sich zur Zeit darinn aufhalten, eröffnet, daß sie sich nach §. 21. des Gesetzes auch hierorts zur Conscription anmelden können, daß aber diese Anmeldung 14 Tage vor dem bestimmten Normalanmeldungs-Termine, und zwar spätestens am

20. Oktober d. J., Vormittags,

geschehen muß, indem diejenigen, welche sich später melden, nicht mehr angenommen, sondern an die Conscriptions-Behörde ihrer Heimath verwiesen werden.

Oettingen, den 2. Oktober 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht,
als
Conscriptions-Behörde.

Baur.

Weingärtner.

Bekanntmachung.

Das Fürstlich Oettingen Spielbergische Herrschaftsgericht Mönchsroth

als

Conscriptionsbehörde

macht hiemit in Folge des Heerergänzungsgesetzes bekannt, daß die Herstellung der Conscriptions-Listen der Jünglinge aus der Altersklasse 1811 am Montag, den 5. November d. Js., beginne, und am Freitag den 16. November der Anmeldungstermin sich schließen wird.

Alle im Jahre 1811 geborne Jünglinge haben daher am 5. November bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um sich in die Conscriptions-Liste eintragen zu lassen.

Diejenigen Conscribirte, welche versäumen, im obigen Termine persönlich zu erscheinen, oder sich durch ihre Eltern, Vormünder oder sonstige Bevollmächtigte vertreten zu lassen, werden als ungehorsam erklärt, der im §. 47, 48, 49 u. 59 bezeichneten Vortheile verlustig, und in die durch ihre Pflichtverletzung sich ergebenen besondern Kosten, nebstdem aber noch in eine Geldbuße von 10 — 20 fl. verurtheilt.

Eben so werden jene Jünglinge der Altersklasse 1810, welche bei der letzten Conscription als zur Zeit untauglich befunden wurden, aufgefordert, sich an dem oben bestimmten Tage gehörig zu melden, und sich nach §. 41. des Gesetzes nochmal conscribiren zu lassen.

Allen jenen Conscriptionspflichtigen, welche nicht im hiesigen Gerichtsbezirke ihre Heimath haben, zur Zeit sich aber in demselben aufhalten, wird eröffnet, daß sie sich hierorts zur Erfüllung ihrer Militär-Conscriptions-Pflicht stellen können, welches jedoch 14 Tage vor dem obenbestimmten Normal-Anmeldungs-Termin, als längstens bis 22. d. Mts., zu geschehen hat.

Vom 16. — 24. November wird die geschlossene Conscriptions-Liste bei dem unterfertigten Gerichte zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirkes, ihrer Eltern und Vormünder öffentlich aufliegen: wo sodann zu gleicher Zeit das Namensverzeichniß der conscribirten Jünglinge, nämlich der zu der aufgerufenen Altersklasse gehörigen, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Wer immer dagegen d. i. entweder wegen unrichtiger oder unterlassener Eintragung reclamiren will, hat seine Reclamation am 20., 27. oder 28. November dahier anzubringen.

Am Donnerstag, den 6. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, werden diese Reclamationen verbeschieden werden, und sogleich nach der Publication des Bescheides wird die Loosung statt finden.

Nach dem Loosen wird noch an demselben Tage Vormittags zur Verhandlung des Messens geschritten; jeder Conscribirte wird namentlich aufgerufen, und muß die Erklärung abgeben, ob er sich für diensttauglich halte, oder wegen Untauglichkeit oder aus andern Gründen reclamiren wolle.

Zur ärztlichen Visitation ebenfalls der 6. Dezember, Vormittags 10 Uhr, bestimmt, und dabei werden denn auch die weitern Tage bekannt gemacht, an welchem die angemeldeten Reclamationen instruirt werden sollen. Jedenfalls werden am 21. Dezember alle angebrachten Reclamationen verbeschieden werden.

Schließlich wird noch für die Betheiligten bemerkt:

1) daß die Einrede, die obigen Termine nicht gekannt zu haben, niemals Berücksichtigung finden kann, und daß

2) alle und jede Zeugniße, welche in Conscriptions-Sachen zu ertheilen sind, keines Stempels bedürfen, und auch von Amtswegen ganz unentgeldlich auszufertigen seien.

Mönchsroth, am 10. Okt. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Am Montage, den 22. dieses Monates, Vormittags 9 Uhr, soll die Verpachtung der von den Herbst- und Winterjagden dieses Rechnungs-Jahres zur Einlieferung kommenden Hasen geschehen.

Pachtliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage bei der unterzeichneten Stelle zur Abgabe ihrer Angebote zu erscheinen, und die näheren Pachtbedingungen zu vernehmen.

Oettingen, den 13. Okt. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Forstdirection.

Zoeller.

Bekanntmachung.

Der Jahrmarkt wird

Sonntag, den 28.,

die Schranne

Dienstag, den 30., und

der Hornviehmarkt

Mittwoch, den 31. d. Mts.

dahier abgehalten; was dem handeltreibenden Publikum hiedurch bekannt gemacht wird.

Oettingen, den 12. Okt. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Söldner Johann Jaumann zu Demingen gehörige

1/2 Tgk. W. in den Wolfsgarten pag. 497

3/8 Morgen Acker hinter dem Rothberg pag. 1608

am Montag, den 29. Okt. l. Js., Vormittags, in der Kanzlei des unterfertigten Herrschaftsgerichts an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit angeladen werden.

Wallerstein, den 27. Sept. 1832.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Nachricht.

3600 fl. können täglich — im Ganzen oder Theilweise — gegen hinreichende Versicherung ausgeliehen werden. — Wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

Nachricht.

Große und kleine Augsburger-Schreib-Kalender auf das Jahr 1833 sind so eben angekommen, und zu haben bei J. M. Brandel, in Oettingen.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 7. Okt., Franz Johann Christian, Sohn des hiesigen Bürgers und Siebmachers, Xaver Schreiner. Ev.

Den 8. Okt., Franz Eduard, Sohn des Bürgers und Seifensieders Förch. Kath.

Den 12. Okt., Franz Xaver, Sohn des Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichts-Dieners Hausmann. Kath.

Den 13. Okt., Heinrich, Sohn des Johann Caspar Kastenhuber, Zimmergesellen in Hainsfarth. Ev.

Gestorbene:

Den 29. Sept., Balthas Hertle, gewesener Lehenbauer, an der Abzehrung, 87 Jahr alt. Ev.

Digitized by Google

Den 8. Okt., Frau Barbara Sibylla Vetter, verwittwete Pfarrerin von Alerheim, an Entkräftung, 76 Jahre 6 Monate alt.

Fremden-Anzeige

vom 30. Sept. bis 13. Okt. 1832.

Hr. Petz mit Familie, Gastgeber von Eichstädt. Hr. Mohr, Kfm. von Dinkelsbühl. Hr. Lippert, Obertaxator von Nördlingen. Frau Schumm von Ansbach. Hr. Strauß, Kfm. von Koblenz. Hr. Jakob, Professor von Bamberg. Hr. Otto Gabler von Baireuth. Hr. Thapa, Kfm. aus Sachsen. Frau Gerischer aus Sachsen. Hr. Urarus mit Frau, Künstler von Aachen. Hrn. Haßler und Pfau, Bierbräuer von Ulm. Hr. Woldschütz, Weinhändler von Gerolzheim. Die Hrn. Ott, Baurath von Ansbach, u. Pechmann, Bauinspektor von Nördlingen. Hr. Lieutenant Wölkus mit Familie von Hollstein. Hr. Kölber, Kfm. von Augsburg. Die Hrn. Kaufleute: Moll von Augsburg, Falk von Stuttgardt, Siegelmüller von Bamberg. Hr. Sönning, Taxator von Nördlingen. Hr. Schwarz, Kfm. von Markt Steft. Die Hrn. Kaufleute: Habel und Moll, von Augsburg. Die Hrn. Lippert und Heim, Obertaxatoren von Nördlingen. Hr. Baron von Imsland aus München. Die Hrn.: Hartmann, Obertaxator, und Edelmann, Aktuar, aus München. Hr. Kirchgeßner, Kfm. von Nürnberg. Hr. Zeiler, Kfm. v. Gmünd. Hr. Hofrath v. Boller, Gerichtshalter zu Möhren.

Bei J. M. Brandel in Oettingen in neu angekommen und zu haben:

Sieben neue Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde. Von dem Verfasser der Ostereyer. Zweites Bändchen. Dasselbe enthält: Die Kirschen. Die Margarethablümchen. Das Vergißmeinnicht. Der Kuchen. Die Krebse. Das Rothkehlchen. Das Vogelnest. 15 kr.

Vom ersten Bändchen sind auch noch Exemplare auf dem Lager.

Auszug aus dem Unterricht in den Waffen-Uebungen für die Landwehr-Infanterie des Königreichs Bayern, mit 9 Abbildungen, geh. 36 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 6 Loth — Q.
2 " Kipf " 12 Loth — Q.
3 " " " 18 Loth — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 8 Pfund 16 Loth.
" 12 kr. Laib 4 Pfund 8 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 4 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 11 Loth 1 1/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen Schönmehl 7 kr. 3 pf.
1/16 " " Mittelmehl 5 kr. 3 pf.
1/16 " " Nachmehl 3 kr. 3 pf.
1/16 " " Roggenmehl 6 kr. 1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 8 kr. 2 pf.
1 Pfund Kalbfleisch 8 kr. — pf.
1 " Schaafsfleisch 7 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 9 kr. 2 pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	20	bis 22	kr.
Schweinschmalz das Pfund	23	bis 24	kr.
Butter das Pfund	15	bis 16	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück		4	kr.
Enten das Paar		40	kr.
Gänse das Stück	50	bis 52	kr.
Hennen das Stück	12	bis 18	kr.
Hühner das Paar	24	bis —	kr.
Tauben das Paar	6	bis 7	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis —	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster. Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting.	Kern	—	5	5	5	—	14	—	13	—	12	—
den	Waizen	31	96	127	105	52	14	—	13	—	12	—
10ten	Korn	18	31	49	27	22	11	30	10	45	10	—
Okt.	Gerste	22	43	65	57	8	8	30	7	45	7	—
	Haber	—	73	73	52	21	5	9	4	34	4	—

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 43. 23. Okt. 1832.

Bekanntmachung.

Nach der Bestimmung des §. 24. des Conscriptions-Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß mit der Herstellung der Conscriptions-Liste am 5. November h. Js. begonnen, und daß solche am 16. desselben Monats geschlossen werden wird.

Zum Anmeldungs-Geschäft wird Termin auf

Montag, den 5. Novbr. d. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause festgesetzt.

Es haben daher gemäs §. 20. et 21. des bezeichneten Gesetzes alle im Jahre 1811. gebornen Jünglinge, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre gesetzliche Heimath haben, sich zur benannten Zeit, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zur Eintragung in die Conscriptions-Liste zu melden.

Diejenigen Conscribirten, welche es versäumen, in dem zur Herstellung der Conscriptions-Liste gesetzlich bestimmten Termine sich zur Eintragung in dieselbe zu melden, werden nach §. 68. des Conscriptions-Gesetzes als ungehorsam behandelt, der in den §. §. 47. 48. 49. et 50. bezeichneten Vortheile, namentlich der Ansprüche auf Zurückstellung und Vertauschung der Nummern verlustig erklärt, und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebende besondere Kosten, sondern auch in eine Geldstrafe von 10 bis 20 Gulden, oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt werden.

Nach §. 41. des Conscriptions-Gesetzes haben sich ferner alle jene Jünglinge der Altersklasse 1810., welche als zur Zeit untauglich befunden worden waren, an dem bestimmten Tage zur Eintragung in die Conscriptions-Liste zu melden.

Zugleich wird jenen Conscriptionspflichtigen, welche nicht im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre Heimath haben, wohl aber sich zur Zeit darinn aufhalten, eröffnet, daß sie sich nach §. 21. des Gesetzes auch hierorts zur Conscription anmelden können, daß aber diese Anmeldung 14 Tage vor dem bestimmten Normalanmeldungs-Termine, und zwar spätestens am

20. Oktober d. J., Vormittags,

geschehen muß, indem diejenigen, welche sich später melden, nicht mehr angenommen, sondern an die Conscriptions-Behörde ihrer Heimath verwiesen werden.

Oettingen, den 2. Oktober 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht, als Conscriptions-Behörde.

Baur.

Weingärtner.

Bekanntmachung.

Die Taxe des Winterbiers, und zwar der Ganterpreis wird provisorisch auf 4 kr. per Maas und der Schenkpreis incl. des Lokalaufschlags auf

4 Kr. 3 Pf.

festgesetzt, was dem Publikum hiermit bekannt gemacht wird.

Oettingen, den 17. Okt. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Der Jahrmarkt wird am

Sonntag, den 28.,

die Schranne

Dienstag, den 30., und

der Hornviehmarkt

Mittwoch, den 31. d. Mts.

dahier abgehalten; was dem handeltreibenden Publikum hiedurch bekannt gemacht wird.

Oettingen, den 12. Okt. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Söldner Johann Jaumann zu Deiningen gehörige

1/2 Tgk. W. in den Wolfsgarten pag. 497

3/8 Morgen Acker hinter dem Rothberg pag. 1608

am Montag, den 29. Okt. l. Js., Vormittags, in der Kanzlei des unterfertigten Herrschaftsgerichts an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, den 27. Sept. 1832.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Nachricht.

Große und kleine Augsburger-, wie auch Kempter-Schreib-Kalender auf das Jahr 1833 sind so eben angekommen, und zu haben bei

J. M. Brandel,
in Oettingen.

Die Nachbarn.

(Beschluß.)

Unter diesen Gesprächen waren sie zu ihrer niedergebrannten Hütte gekommen. Sieh doch Mutter, rief Vater Jakob, das Feuer hat uns nicht Alles verschlungen. Die Erdwand von Estrich steht noch, und ist nun erst fest geworden; sie gleicht einem großen Ziegel. (Jakob hatte sich sonst von seinem Taglohne und Zeit etwas zu ersparen gewußt, und sich diese Wand um der Wärme willen gebaut.) In einigen Tagen werde ich darüber einige halbverbrannte Balken geworfen, und mit Moos bedeckt haben. Die Glasreste aus den zerschlagenen und gesprungenen Fenstern flicke ich in eines zusammen, und setze die andern mit Steinen und Moos zu; so werden wir bald wieder unter eignem Dache wohnen, und froh seyn können. — Wird Alles gehen.

„Ach meine arme Kuh, meine Ziege!" schrie auf einmal Mutter Marthe, als sie in ihr Ställchen trat. — Sie sind fort.

Das läßt sich natürlich denken, aber laß gut seyn, der Himmel wird nach und nach Alles machen, nur gefaßt, und Hand an's Werk gelegt. Für Heute und Morgen müßen wir schon zum Gevatter Michael.

Sie durchwanderten in stiller Trauer das ganz in Asche liegende Dorf nach Michaels Wohnung zu. — Spitz begleitete sie.

Digitized by Google

Als sie den Fußsteig betraten, kam ihnen Michaels Frau ängstlich entgegen gelaufen, und schrie: „Bei uns könnt ihr nicht bleiben, mein Mann ist sehr krank, und stark verwundet.

„Verwundet, der arme Mann, so muß ich ihn doch besuchen. Mit diesen Worten eilte Jakob unaufhaltsam Michaels Wohnung zu, und sein Spitz hinten d'rein. Kaum waren sie in die Stube getreten, so fuhr Spitz wie wüthend nach dem kranken Michael, als ob er ihn zerreissen wollte. Michael wurde plötzlich leichenblaß. Jakob mußte alle Mühe anwenden, um den Hund abzuhalten, aber besänftigen konnte er ihn nicht ganz.

Jakob. Warum ist denn mein Hund so wüthend auf dich?

Michael. Er muß durch's Feuer närrisch geworden seyn.

Jakob. Gegen mich und meine Familie hab' ich nicht die geringste Spur bemerkt.

Mutter Marthe ging, als sie den Hund so lärmen hörte, ihrem Manne nach, und stutzte, als sie in dem Tuche, welches Michael sich um das Bein gebunden hatte, ihr Lieblingshalstuch erkannte. Michaels Angst und Verlegenheit ward sichtbarer und auffallender.

„Höre Gevatter, redete jetzt Jakob mit ernstem Tone Michael an, wenn ich alle Umstände zusammen halte, so scheint mir's fast, als ob du mich selbst hättest plündern wollen."

Michael läugnete, und seine Frau zankte.

„Nur ruhig, Mutter, hole den Sack. Ist der Name auf dem Sacke nicht der Deinige? Georg Michael. Wie kommt der zu meinen Sachen in die Hasselsträucher? Sind deine Wunden etwa Biß von meinem Hunde?"

Ich wollte sie in Sicherheit bringen.

„Sie waren dort so sicher wie hier. Und wenn du die brave Absicht gehabt hättest, warum willst du uns von dir entfernen? Warum bist du so ängstlich? Ich will schweigen, so lange ich sehe, daß du Niemand wieder durch Scheinheiligkeit betrügen willst. Das ist also der Beweis deiner mir so oft angepriesenen Freundschaft, das die Folge deines fleißigen Kirchengehens, Betens und Singens? Daß ich doch in dir den Heuchler nicht erkannte und traute! Das Bewußtsein, an einem armen Nachbar und Freund in der größten Noth niederträchtig gehandelt zu haben, sei dir furchtbare Strafe." — Er sprach's, und eilte hinweg mit Weib und Kindern. „Nun habe ich Lust, bei dem reichen Kunz anzusuchen, wahrscheinlich irre ich mich zum zweitenmale."

Noch waren sie nicht zum Thore hinein, als sie Kunz, der eben in dem Hofe stand, gewahr wurde, und ihnen entgegen rief: „Vater Jakob, ihr habt wohl Alles verloren?" Jakob erzählte ihm seinen Fund, und den Plan mit seinem Hüttchen.

„Bleibt bei mir, ich will euch Holz und Bretter geben, so viel ich noch erhalten habe. Ihr ward immer ehrlich und fleißig." Er führte sie in seine Stube, wies ihnen eine Kammer zum Schlafen und Aufbewahrung ihrer Sachen an.

Jakobs Hüttchen ward bald wieder bewohnbar, und es war für den alten Jakob ein festlicher Triumpf, als er seinen neuen Einzug in dasselbe hielt.

„Hört einmal, Nachbar Jakob, sprach Kunz, ihr wißt, hinter jedem Marsche kommt im Kriege etwas Troß: Ihr tretet jetzt euern Marsch an, und ich werde den Troß besorgen. Es geschah,

Digitized by Google

und ein Glück für die Kinder, daß der Weg nicht weit war.

Kaum hatte Mutter Marthe die Schwelle betreten, als sie sich umdrehte, und — ein freundlicher Hirtenknabe ihr eine Kuh von Kunz, als ihr künftiges Eigenthum, nachführte. Wer schildert ihr Gefühl! Mutter, rief Jakob mit Thränen im Auge, siehst du, daß auch im größten Unglücke Gott und gute Menschen noch leben!" — „Kinder, macht euch beider Hilfe werth, und fliehet die Heuchler und Schmeichler, wie die Pest." —

Bei J. M. Brandel in Oettingen in neu angekommen und zu haben:

Sieben neue Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde. Von dem Verfasser der Ostereyer. Zweites Bändchen. Dasselbe enthält: Die Kirschen. Die Margarethablümchen. Das Vergißmeinnichr. Der Kuchen. Die Krebse. Das Rothkehlchen. Das Vogelnest. 15 kr.

Vom ersten Bändchen sind auch noch Exemplare auf dem Lager.

Abend-Unterhaltungen in Gesprächen eines Landpfarrers mit einigen Wahrheit liebenden Männern zur Befestigung der alten christkatholischen Religion Von einem Seelsorger ꝛc. 1 fl. 12 kr.

Das Johanniskäferchen. Eine Erzählung von Chr. Schmidt, Verfasser der Ostereier. Für die Bühne als Schauspiel mit Gesang in 1 Akt bearbeitet von Nep. Gebhard. Geh. 9 kr.

Sechsfaches religiös-sittliches A. B. C. Ein Geschenk für Kinder und Erwachsene. 4 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 6 Loth — Q.
2 " Kipf " 12 Loth — Q.
3 " " " 18 Loth — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 8 Pfund 16 Loth.
" 12 kr. Laib 4 Pfund 8 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 4 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 11 Loth 1 1/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen Schönmehl 7 kr. 3 pf.
1/16 " " Mittelmehl 5 kr. 3 pf.
1/16 " " Nachmehl 3 kr. 3 pf.
1/16 " " Roggenmehl 6 kr 1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 8 kr. 2 pf.
1 Pfund Kalbfleisch 8 kr. — pf.
1 " Schaaffleisch 7 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 9 kr. 2 pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	19	bis 20	kr.
Schweinschmalz das Pfund	20	bis 23	kr.
Butter das Pfund	15	bis 16	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück		4	kr.
Enten das Paar		40	kr.
Gänse das Stück	48	bis 50	kr.
Hennen das Stück	12	bis 15	kr.
Hühner das Paar	22	bis 23	kr.
Tauben das Paar	6	bis 7	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen		2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 17ten Okt.	Kern	—	4	4	4	—	13	30	12	45	12	—
	Waizen	22	79	101	83	18	13	50	12	55	12	—
	Korn	22	11	33	23	10	11	30	10	45	10	—
	Gerste	—	32	32	29	3	8	30	7	45	7	—
	Haber	21	70	91	87	4	5	16	4	38	4	—

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 13. Okt.	fl.	kr.	Augsburg 12. Okt.	fl.	kr.	Donauwörth 10. Okt.	fl.	kr.	Biersatz.
Kern	12	49	Kern	14	7	Kern	13	14	Die Maas braunes Winterbier, definitiv.
Waizen	—	—	Waizen	13	45	Waizen	13	4	Ganterpreis 4 kr. — pf.
Roggen	11	31	Roggen	11	13	Roggen	11	54	Schenkpreis 4 kr. 3 pf.
Gerste	9	9	Gerste	8	37	Gerste	8	10	
Haber	4	30	Haber	5	—	Haber	4	48	

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 44. 30. Okt. 1832.

Bekanntmachung.

Eingetretener Hindernisse wegen wird der zur Verakkordirung eines neuen Schulhauses und Stadels zu Megesheim, auf Donnerstag den 8ten November, anberaumte Termin indessen aufgehoben.

Oettingen, den 29. Okt. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf den selbst gestellten Antrag der Schuhmacher Joseph Magererischen Eheleute zu Oettingen wird zum öffentlichen Verkauf der — von denselben besitzenden Realitäten, bestehend:

aus einem halben Hause,
einer Stallung,
einem gemeinschaftlichen Keller, und
gemeinschaftlicher Hofraithe

Tagesfahrt auf

Donnerstag, den 22. November d. Js., von Vormittags 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Zugleich haben diejenigen, welche an die Schuhmacher Joseph Magererischen Eheleute aus irgend einem Titel etwas zu fordern haben, ihre Ansprüche an eben diesem Termine um so mehr geltend zu machen, als sonst auf solche keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Oettingen, den 23. Okt. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Vom Königl. Landgericht Nördlingen werden nachstehende, zur Verlassenschaft des Wirthes und Bierbräuers Lorenz Baumann zu Utzwingen gehörige Realitäten:

1) eine Tafernwirthschaft mit Brauerei und Branntweinbrennerei, sammt den dazu gehörigen Gebäuden, Geräthschaften, und gebundenem Hofguth von 23 5/8 Morgen Aecker und Wiesen, dann:

2) eigene Güter:

1/2 Morgen Acker in der Steigwiese,
1/2 " " " " Falten,
1/2 " " " " daselbst,
1/2 " " " " Leimgrube,
1/2 " " " " Langgaße,
1/2 " " " Scheidelgrube,
1 1/4 " " beim Weiher oder Bach,
1/2 " " " Läppleswег,
1 1/4 " " " Kreuzweg,
3/8 " " am Oelbach,
1/2 " " " obern Erdlachweg,
1 " " " steinernen Bücklen,
1/2 " " im Kreuzweg,

Digitized by Google

1½ Tgw. Wiesen aufm Espän,
1 " " im Riedgraben,
1½ " " im Ried,
1½ " " beim Regenbronnen,
1½ " " auf der Breitwiese,
1½ " " " " Weidwiese,
1½ " " beim Riedgraben.

Dienstags, den 6. November l. Js., Vormittags 10 Uhr, öffentlich in dem Baumannischen Wirthshause zu Utzwingen verkauft, wozu sich Kaufslustige einzufinden haben.

Nördlingen, den 14. Okt. 1832.

Der Königliche Landrichter
Poelzl.

Güterverkauf.

Die dem Freiherrn Johann Gottlieb v. Süßkind zu Augsburg gehörigen beiden Wirthschaftsgüter in Großlellenfeld, königl. Landgerichts Wassertrüdingen, und Thann, königlichen Landgerichts Herrieden, werden aus freier Hand verkauft, und hiervon allenfallsige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt.

Die Bestandtheile dieser Güter sind, und zwar:

in Groslellenfeld:

Das Wirthschaftsgut Nro. 5. mit darauf haftender Gerechtigkeit zur Bräuerei, Bäckerei, Krämerei ꝛc. sammt Eingehörungen, dann 5 1/2 Morgen freieigene Grundstücke;

in Thann:

Ein zweistöckiges Haus, Stadel und Stallungen; dann 2 Gärten, 2 Tgw. Wiesen, und 7 1/2 Morgen Aecker.

Die nähern Beschreibungen und Kaufsbedingungen können bei dem Unterzeichneten jeden Donnerstag Vormittags eingesehen, und sodann die Käufe abgeschlossen werden.

Dennenlohe an der Haide bei Ansbach, den 19. Okt. 1832.

Geiger, Patrimonialrichter.

Nachricht.

Unterzeichneter hat die Ehre bekannt zu machen, daß bei ihm auch ein einspänniges Fuhrwerk, für Herren zu Allemfahren, mit einer gedeckten Chaise und einem sehr schönen gut abgerichteten Pferde zu haben ist.

Johann Linsenmeyer,
Bäckermeister.

Genealogische Anzeigen.

Gestorbene:

Den 23. Okt. Frau Rosalia Zwerger, Melbermeisterin, auch vormalige Rathsbürgerin, 77 Jahre alt, an der Wassersucht. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 14. bis 27. Oktober.

Hr. Kirchgeßner, Kaufmann von Nürnberg. Frau von Zimmermann, mit Schwester und Familie, von Ulm. Frau Reußner, Posthalterin, mit Schwester und Familie von Partenkirchen. Die Herren Kaufleute: Hermann v. Gmünd, Stahlacker von Blaubeuren, Caspari von Kolb. Hr. Jakob Seis, Bierbrauer von Prag. Hr. Könbirn, Kandidat von Uzach, Kanton St. Gallen. Die Hrn. Kaufleute: Günther von Markt Breit, Lödel von Nürnberg, Seitel von Würzburg. Madame Herz mit Familie von Prag. Baron v. Truchses, Oberlieutenant im k. 2ten Chevauxlegers-Regimente nebst Frau, aus Ansbach. Hr. Sonntag, Stud. med. von Tübingen. Hr. Mons, Kaufmann von Heidelberg. Hr. Hechinger, Handelsmann von Harburg. Hr. Goßmann, Papierhändler von Ansbach. Hr. Richstein, Schauspieler nebst Frau von Bremen. Hr. Bäumler, Schauspieler von da. Hr. Gärtner, nebst Frau, Musikus aus Kassel. Hr. Fied-

Digitized by Google

ler, Particulier von Fürth. Die Hrn. Kaufleute: Klein von Schorndorf, Stahl, von Nürnberg, Strobel, von Würzburg.

Ein Hund reitet ein Kind vom Hungertode.

Die Thäler oder Glens in Schottland, wie sie von den Landesemwohnern genannt werden, sind hauptsächlich von Schäfern bewohnt, und die Weideplätze, worauf jede Heerde zu weiden das Recht hat, erstrecken sich nach allen Richtungen mehrere englische Meilen weit. Nie kann ein Schäfer seine Heerde auf einmal übersehen, er müßte sie denn zusammen treiben, um sie zu verkaufen oder zu scheeren. Seine Beschäftigung besteht daher darin, daß er alle Tage die verschiedenen Gränzen der Weideplätze besucht, und die Schaafe, die sich zu weit von der Heerde entfernen, oder den Grenzen seiner Nachbarn zu nahe kommen, zurücktreibt.

Ein Schäfer nahm gewöhnlich (es war im Jahre 1802) bei diesen täglichen Wanderungen Eines seiner Kinder mit, das ungefähr drei Jahre alt war: diese Sitte herrscht bei allen Gebirgsbewohnern Schottlands, die dadurch frühzeitig ihre Kinder an die rauhe Witterung des Himmelstrichs gewöhnen. Nachdem der Schäfer in Begleitung seines Hundes über seinen Weideplatz hinweg war: mußte er in einiger Entfernung oben auf einen Berg steigen, um eine weitere Aussicht über die umliegenden Gegenden zu erhalten; da das Steigen für sein Kind zu beschwerlich war, so ließ er es in der Ebene und befahl ihm, so lange nicht von der Stelle zu weichen, bis er wieder komme. Kaum befand er sich oben auf dem Berge, so wurde der Horizont von Einem jener undringlichen Nebel verdunkelt, die häufig mit solcher Schnelligkeit auf die Höhen herabfallen, daß sie den Tag in einigen Minuten in Nacht verwandeln. Der Vater lief voll Besorgniß vom Berge herab und eilte nach der Stelle hin, wo er sein Kind gelassen hatte, allein in der Dunkelheit und in der Unruhe, in die er war, verlor er den Weg. Nach vergeblichem Suchen von einigen Stunden mitten unter Morästen und Wasserfällen, die in diesen Bergen in Menge vorhanden sind, wurde er endlich von der finstersten Nacht überfallen, irrte bald da bald dort hin, und wußte nicht mehr, wo er war. Als er endlich mit vieler Mühe den Rand des Nebels entdeckte, bemerkte er beim Mondscheine, daß er sich im Hintergrunde des Thales nicht weit von seiner Hütte befinde. Es wäre eben so gefährlich als zwecklos gewesen, wenn er sein Nachforschen hätte fortsetzen wollen; er war also genöthigt, nach Hause zu gehen, ob er schon sein Kind und seinen Hund verloren hatte, der seit mehreren Jahren sein treuer Gefährte war. — Den andern Morgen, gleich mit Tagesanbruch fing der Schäfer in Begleitung einer Menge Landleute sein Kind aufzusuchen an, allein nachdem er den ganzen Tag vergeblich alles durchsucht hatte, mußte er endlich Abends das Gebirg wieder verlassen. Als er nach Hause kam, hörte er, sein verlorner Hund sey da gewesen, und nachdem er ein Stück Brod bekommeu, sey er wieder davon gelaufen.

(Beschluß folgt.)

Bei J. M. Brandel in Oettingen in neu angekommen und zu haben:

Die kleine Lautenspielerin. Eine Erzählung für Kinder und Kinderfreunde, bearbeitet nach dem Schauspiele gleichen Namens von dem Verfasser der Ostereier. 12 kr.

Die kleine Lautenspielerin. Ein Schauspiel für

Digitized by Google

Kinder und Kinderfreunde von dem Verfasser der Ostereier. 12 kr.

Die Hopfenblüthen. Eine Begebenheit aus dem Leben eines armen Landschullehrers, erzählt für Kinder und Kinderfreunde von dem Verfasser der Ostereier. Erstes Bändchen. 15 kr.

Sieben neue Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde. Von dem Verfasser der Ostereyer. Zweites Bändchen Dasselbe enthält: Die Kirschen. Die Margarethablümchen. Das Vergißmeinnicht. Der Kuchen. Die Krebse. Das Rothkehlchen. Das Vogelnest. 15 kr.

Die heilige Messe an allen Sonn- und Feiertagen des Jahres, aus dem Latein ins Deutsche übersetzt, mit einem Anhange von Beicht- Communion- und andern Gebeten; nebst Kreuzweg-Andachten. Neunte vermehrte und verbesserte Auflage. Ausgabe in 12. 22 Bogen, weiß Druckpapier 48 kr.

Dieselbe in Oktav mit grober Schrift. 1 fl.

Abend-Unterhaltungen in Gesprächen eines Landpfarrers mit einigen Wahrheit liebenden Männern zur Befestigung der alten christkatholischen Religion Von einem Seelsorger ꝛc. 1 fl. 12 kr.

Leben des heiligen Martinus, Bischofes zu Tours. Mit beigefügten Andachtsübungen des Morgens, Abends, bei der heil. Messe, beim Empfange der heil Sakramente ꝛc. Von Alois Staudenraus, freiresig. Pfarrer. Mit 1 Titelkupfer. 15 kr.

Auserlesene Erzählungen und fromme Sagen für Söhne und Töchter zu Erweckung und Befestigung eines gottesfürchtigen Sinnes und Wandels. Gesammelt von J. Rauchenbichler, Priester. Mit einem Titelkupfer. 18 kr.

Kleine Schauspiele für Familienkreise. Von dem Verfasser der Ostereier. Drei Bändchen. Dieselben enthalten: Die Erdbeeren. Der kleine Kaminfeger. Der Blumenkranz Der Eyerdieb. Emma, oder die kindliche Liebe. 30 kr.

Die Familie Tobias. Ein Gemälde belohnter Tugendtreue. Für die Jugend und für Erwachsene neu erzählt von einem katholischen Geistlichen. Ein Seitenstück zum ägyptischen Joseph. Mit einem Titelkupfer. 18 kr.

Die Gefahren des Tanzes, dargestellt in einigen Erzählungen, und der Jugend zur Beherzigung und Warnung gewidmet von einem ihrer Freunde. Zweite, verbess. und verm. Auflage. 18 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 6 Loth 2 Q.
2 " Kipf " 13 Loth — Q.
3 " " " 19 Loth 2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 8 Pfund 24 Loth.
" 12 kr. Laib 4 Pfund 12 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 6 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 11 Loth 2 2/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen Schönmehl 7 kr. 2 pf.
1/16 " " Mittelmehl 5 kr. 2 pf.
1/16 " " Nachmehl 3 kr. 3 pf.
1/16 " " Roggenmehl 6 kr. — pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 8 kr. 2 pf.
1 Pfund Kalbfleisch 8 kr. — pf.
1 " Schaaffleisch 7 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 9 kr. 2 pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	21 bis 22	kr.
Schweinschmalz das Pfund	21 bis 22	kr.
Butter das Pfund	17 bis 18	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück	4	kr.
Enten das Paar	40	kr.
Gänse das Stück	48 bis 52	kr.
Hennen das Stück	12 bis 15	kr.
Hühner das Paar	21 bis 22	kr.
Tauben das Paar	7 bis 8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2 1/2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 24ten Okt.	Kern	—	4	4	4	—	14	—	13	—	12	—
	Waizen	19	49	68	66	2	14	—	13	—	12	—
	Korn	10	14	24	21	3	11	30	10	45	10	—
	Gerste	2	23	25	22	3	8	45	8	15	7	45
	Haber	13	64	77	77	—	5	24	4	42	4	—

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 20. Okt.	fl.	kr.
Kern	13	10
Waizen	—	—
Roggen	12	15
Gerste	9	28
Haber	5	6

Augsburg 19. Okt.	fl.	kr.
Kern	13	42
Waizen	14	2
Roggen	11	29
Gerste	8	32
Haber	5	—

Donauwörth 17. Okt.	fl.	kr.
Kern	12	48
Waizen	13	5
Roggen	11	45
Gerste	8	2
Haber	4	44

Biersatz.

Die Maas braunes Winterbirr, definitiv.
Gaupreis 4 kr. — pf.
Schenkpreis 4 kr. 3 pf.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 45. 6. Nov. 1832.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers, wird das Wohnhaus der Schreinermeister Friedrich Kurrischen Eheleute zu Oettingen
am Donnerstag den 6. Dezember l. Js., Vormittags von 8 — 12 Uhr, und Nachmittags von 1 — 4 Uhr
in vim executionis öffentlich verkauft. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 30. Okt. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Eingetretener Hindernisse wegen wird der zur Verakkordirung eines neuen Schulhauses und Stadels zu Megesheim, auf Donnerstag den 8ten November, anberaumte Termin indessen aufgehoben.

Oettingen, den 29. Okt. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf den selbst gestellten Antrag der Schuhmacher Joseph Magererischen Eheleute zu Oettingen wird zum öffentlichen Verkauf der — von denselben besitzenden Realitäten, bestehend:

aus einem halben Hause,
einer Stallung,
einem gemeinschaftlichen Keller, und
gemeinschaftlicher Hofraithe

Tagesfahrt auf
Donnerstag, den 22. November d. Js., von Vormittags 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Zugleich haben diejenigen, welche an die Schuhmacher Joseph Magererischen Eheleute aus irgend einem Titel etwas zu fordern haben, ihre Ansprüche an eben diesem Termine um so mehr geltend zu machen, als sonst auf solche keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Oettingen, den 23. Okt. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Vergangenen Monat Oktober wurden polizeilich abgestraft:

3 Personen wegen Schadenhütens.
4 " wegen Mehldefraudation.
1 " wegen Markdiebstahls.

Oettingen, den 3. Nov. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Leprosenpflege sind
60 fl.
gegen hinlängliche Sicherheit zu haben.

Oettingen, den 31. Okt. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Güterverkauf.

Die dem Freiherrn Johann Gottlieb v. Süßkind zu Augsburg gehörigen beiden Wirthschaftsgüter in Großlellenfeld, königl. Landgerichts Wassertrüdingen, und Thann, königlichen Landgerichts Herrieden, werden aus freier Hand verkauft, und hiervon allenfallsige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt.

Die Bestandtheile dieser Güter sind, und zwar:

in Groslellenfeld:

Das Wirthschaftsgut Nro. 5. mit darauf haftender Gerechtigkeit zur Bräuerei, Bäckerei, Krämerei ꝛc. sammt Eingehörungen, dann 51/2 Morgen freieigene Grundstücke;

in Thann:

Ein zweistöckiges Haus, Stadel und Stallungen; dann 2 Gärten, 2 Tgw. Wiesen, und 7 1/2 Morgen Aecker.

Die nähern Beschreibungen und Kaufsbedingungen können bei dem Unterzeichneten jeden Donnerstag Vormittags eingesehen, und sodann die Käufe abgeschlossen werden.

Dennenlohe an der Haide bei Ansbach, den 19. Okt. 1832.

Geiger, Patrimonialrichter.

Genealogische Anzeigen.

Gestorbene:

Den 29. Okt., Anna Maria Schöner, Ehefrau des Bürgers und Schmiedmeisters Johann Georg Schöner dahier, am Nervenschlag, 66 Jahre, 23 Tage alt. Ev.

Den 30. Okt., Franz Xaver, Sohn des Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgerichts-Dieners Hausmann, 18 Tage alt, an der Geburtsschwäche. Kath.

Neue Musikalien
welche im Verlag bei
Anton Böhm in Augsburg
erschienen, und bei J. M. Brandel in Oettingen zu haben sind:

Azenhofer, J. 6 leichte solenne Messen nebst Graduale und Te Deum; zu 3 oder 4 Singst. 2 Violinen und Partiturbass obligat; Viola, 2 Flöten, 2 Clarinetten, 2 Hörnern, 2 Trompetten, Pauken und Violon adlibitum. Opus 5. Mit lateinischen Texte. 3. fl.

Ellenrieder, M. Unterricht für die Baß- Tennor- und Alt-Posaune, nebst Uebungen. 40 kr.

Feurle, J. M. 6 Pange lingua für 3 Singst. 2 Violinen, und Orgelbass obligat; 2 Flöten, 2 Clarinetten, 2 Hörnern oder Trompetten, Pauken und Violon nicht obligat. 1 fl. 36 kr.

Ohnevvald, Jos. Harmonie-Stücke für 3 Clarinetten in c, 2 Hörnern und Bass. 10ts Werk. 45 kr.

Pernsteiner, M. Lateinische Litaney v. d. heil. Jungfrau Maria; für 3 oder 4 Singst. 2 Violonen Orgel oder Violon. 48 kr.

Schmid, Ant. Missa brevis et facilis, ex C. 2 fl.

— — Requiem brevis et facilis, ex Dmol. 2 fl.

Ab Organo, Canto, Alto, Basso, 2 Violinis, 2 Cornibus, 2 Clarinis, Tympanis et Violone.

Digitized by Google

Schvvarz, Basili. Der Choral wie er auf dem Lande vorkommt und nach den Regeln des Generalbasses mit der Orgel zu begleiten ist. Ein ungekünsteltes leichtfaßliches und systematisches Nöth- und Hülfsbuch für jeden Hrn. Lehrer auf dem Lande. 2 fl. 30 kr.

Müller, Donat, Fest-Messen in D Dur für besser besetzte Kirchen Chöre mit 4 Singstimmen, 2 Violinen, Viola, 2 Clarinetten in C oder Oboen. Fagott adlbt. 2 Horne, 2 Trompetten, Pauken, Orgel und Contrabass. 3 fl. 24 kr.

Dominik Franz, neue Theoretisch-praktische Violinschule, verfaßt und gewidmet Sr. Hochwohlgebohren dem Königl. Bayer. Herrn Kammerer, Regierungsrathe und Ritter des Kön. Hausordens vom heil. Michael, Freiherrn Eugen von Seida und Landensberg. 2 fl. 24 kr.

Christliche Gesänge für die öffentliche Gottesverehrung v. Christoph Schmid. In Musik gesetzt von Franz Bühler. Mit den dazu gehörigen Text 2 fl. 42 kr.

Zwei Parthien neue Tänze, (10 Walzer, 6 Ländler) für 2 Violin, 1 Clarinett, 1 Flöte, 2 Hörner, 1 Trompette uud Baß. 1 fl.

Musikalisches A, B, C, Büchlein, oder die Anfangsgründe der Singkunst. In Fragen und Antworten. Bearbeitet von Domat Müller. 30 kr.

Hochzeitlied auf Discant, Alt und Baß, 2 Violinen, 2 Hörnern und Orgel. Von Mathias Perusteiner. 20 kr.

Zwölf leichte Stücke für die Guitarre von G. Reichhart. 15 kr.

Drei Hymni, (Salve, Almna, o Maria), a 4 Voci, 2 Violini, Viola, (2 Corni adlibitum) et Organo. Authore Math. Pernsteiner. 48 kr.

Vier brevia Offertoria pro omni Tempore. A Canto, Alto, Basso, 2 Violinis et Organo obligatis 2 Flautis et 2 Cornibus non obligatis. Composita per Franc. Böhler. 40 kr.

Sammlung auserlesener Lieder für Volksschulen. Dem verehrtesten Schul- und Jugendfreunde Sr. Wohlgeboren, dem Herrn Franz Banchero, Gräflich Schenk von Stauffenbergischen Oberamtmann in Jettlingen, gewidmet von Lorenz Wallenreiter. 20 kr.

Sechs kurze und leichte Aufzüge für Orgel Solo, 2 Trompetten und 2 Hornern obligat; 3te Trompette, Posaune und Pauken adlibitum von M. Mösl. 36 kr.

Die Schwäbische Bauern-Hochzeit. Unterhaltungen für eine Violine, dann 16 neue Ländler mit willkührlicher Begleitung zweiter Violine und Baß, von J. Reindle. 20 kr.

Ein Hund rettet ein Kind vom Hungertode.

(Beschluß.)

Mehrere Tage lang setzte der Schäfer seine Nachforschungen fort, allein alle seine Mühe war vergeblich, jedesmal aber erfuhr er, wenn er Abends nach Hause kam, daß sein Hund da gewesen, aber sogleich wieder fortgelaufen sei, sobald er sein gehöriges Fressen bekommen habe. Dieser sonderbare Umstand fiel ihm auf; er blieb einen ganzen Tag zu Hause, der Hund kam, und als er wie gewöhnlich mit seinem Stück Brode fortlief, folgte ihm der Schäfer nach, um zu sehen, was denn der Grund seines so ungewöhnlichen Benehmens sei. Der Hund lief nach einem Wasserfalle hin, der eine Strecke von der Stelle entfernt lag, wo der Schäfer sein Kind gelassen hatte, die Ufer desselben, die an ihrem Ende zusammen stießen, aber doch durch einen

Digitized by Google

unermeßlichen Abgrund von einander getrennt waren, gewährten dem Auge einen fürchterlichen Anblick. Der Hund lief ohne Bedenken Einen dieser tiefen senkrechten Abgründe hinab, und verschwand endlich in einer Höhle, deren Oeffnung mit dem Erdreiche beinahe wagerecht war. Der Schäfer folgte ihm nur mit der größten Mühe dahin nach; wie groß aber war seine Freude, als er in die Höhle trat, und sein Kind mit großem Appetit das Stückchen Brod verzehren sah, das ihm der Hund so eben gebracht hatte, während dieses treue Thier an der Seite stand, und ihm mit vielem Wohlgefallen zuzusehen schien.

Nach der Lage zu urtheilen, in welcher der Vater sein Kind fand, hatte es sich an den Rand des Abgrundes verlaufen, und war bis dahin hinabgerollt, wo es an den Rand der Höhle gelangt war; hier war es aus Furcht vor dem Wasserfalle wie angefesselt geblieben: der Hund, der ihm auf der Spur nachgefolgt war, hatte es vom Hungertode gerettet, indem er ihm alle Tage seine Portion holte, und sie ihm zutrug. Auch scheint der Hund das Kind weder bei Tage noch weniger aber bei Nacht verlassen zu haben; bloß die kurze Zeit ausgenommen, wo man ihn aus allen Kräften nach der Hütte eilen, und sich sein Stückchen Brod holen sah.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	6 Loth	2 Q.	
2 " Kipf	"	13 Loth	— Q.
3 " "	"	19 Loth	2 Q.

Roggenbrod

Ein 24 kr. Laib	8 Pfund	24 Loth.	
" 12 kr. Laib	4 Pfund	12 Loth.	
" 6 kr. Laib	2 Pfund	6 Loth.	
" 1 kr. Laib	— Pfund	1 Loth	2 2/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	7 kr.	2 pf.
1/16 " "	Mittelmehl	5 kr.	2 pf.
1/16 " "	Nachmehl	3 kr.	3 pf.
1/16 " "	Roggenmehl	6 kr	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch	8 kr.	2 pf.
1 Pfund Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 " Schaaffleisch	7 kr.	— pf.
1 " Schweinfleisch	9 kr.	2 pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	22	bis	23	kr.
Schweinschmalz das Pfund	22	bis	23	kr.
Butter das Pfund	18	bis	20	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück			4	kr.
Enten das Paar			1	fl.
Gänse das Stück	48	bis	52	kr.
Hennen das Stück	12	bis	15	kr.
Hühner das Paar	15	bis	19	kr.
Tauben das Paar	7	bis	8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen			2 1/2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 30ten Okt.	Kern	1	2	3	—	3	—	—	—	—	—	—
	Waizen	2	28	30	28	2	14	30	13	30	12	30
	Korn	1	2	3	1	2	11	6	—	—	—	—
	Gerste	2	9	12	10	2	8	48	8	15	7	45
	Haber	—	22	22	20	1	5	36	5	—	4	24

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 27. Okt.	fl.	kr.	Augsburg 26. Okt.	fl.	kr.	Donauwörth 24. Okt.	fl.	kr.
Kern	13	39	Kern	13	57	Kern	13	1
Waizen	—	—	Waizen	15	—	Waizen	13	28
Roggen	12	37	Roggen	11	50	Roggen	11	37
Gerste	9	24	Gerste	8	38	Gerste	8	10
Haber	5	—	Haber	5	—	Haber	4	54

Biersatz.

Die Maas braunes Winterbier, definitiv.
Ganterpreis 4 kr. — pf.
Schenkpreis 4 kr. 3 pf.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 46. 13. Nov. 1832.

Bekanntmachung.

Nach geschehener Herstellung und Berichtigung der Conscriptionsliste für die Altersklasse 1811. wird hiermit auf den Grund des §. 29. des Gesetzes, die Ergänzung des stehenden Heeres betreffend, zum Loosen Termin auf

Dienstag, den 4. Dezember d. Js., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Nach Vollendung des Loosens und Verkündung der Resultate desselben wird in Gemäsheit des §. §. 30. und folg. des obigen Gesetzes sogleich zum Messen der Conscribirten, und zur Visitation der sich für dienstuntauglich Angebenden geschritten werden, welche Verhandlung am

Dienstag, den 4. Dezember d. Js., Nachmittags 2 Uhr,

begonnen, und am

Mittwoch, den 5. desselben Mts., Vormittags 8 Uhr,

fortgesetzt werden wird.

Zu diesen Verhandlungen haben nun sämmtliche zur Altersklasse 1811. gehörige Jünglinge sich gehörig einzufinden, da diejenigen Conscribirten, welche es versäumen, in den oben festgesetzten Terminen zu erscheinen, nach §. 68. des Gesetzes als ungehorsam behandelt, der in den §. §. 47. 48. 49. et 59. bezeichneten Vortheile verlustig erklärt, und in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebende besondere Kosten und in eine Geldstrafe von fünf bis zehn Gulden verurtheilt werden werden.

Diejenigen Conscribirten, welche Ansprüche auf Zurückstellung machen wollen, müssen ihre desfallsigen Gesuche bei der Verhandlung des Messens vor der unterfertigten Conscriptionsbehörde anmelden, worauf sodann das Geeignete verfügt werden wird.

Oettingen, den 10. Novbr. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht, als Conscriptions-Behörde.

Baur.

Weingärtner.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Wohnhaus der Schreinermeister Friedrich Kurrischen Eheleute zu Oettingen

am Donnerstag, den 6. Dezember l. Js., Vormittags von 8 — 12 Uhr, und Nachmittags von 1 — 4 Uhr,

in vim executionis öffentlich verkauft.

Digitized by Google

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 30. Okt. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf den selbst gestellten Antrag der Schuhmacher Joseph Magererischen Eheleute zu Oettingen wird zum öffentlichen Verkauf der — von denselben besitzenden Realitäten, bestehend:

aus einem halben Hause,
einer Stallung,
einem gemeinschaftlichen Keller, und
gemeinschaftlicher Hofraithe

Tagesfahrt auf

Donnerstag, den 22. November d. Js., von Vormittags 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr,

angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Zugleich haben diejenigen, welche an die Schuhmacher Joseph Magererischen Eheleute aus irgend einem Titel etwas zu fordern haben, ihre Ansprüche an eben diesem Termine um so mehr geltend zu machen, als sonst auf solche keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Oettingen, den 23. Okt. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Edictal-Citation.

Vermöge einer von dem vormaligen Fürstlich Oettingen Spielbergischen Untergerichte Mönchsroth unterm 3. Juni 1813 ausgestellten Urkunde war der verstorbene Joh. Adam Baur dahier der Klostermüller Mayerischen Kinder-Curatel allda ein zu 5 pro Cent. verzinsliches Kapital von 696 fl. 58 1/4 kr. unterpfändlich seines gesammten Vermögens, namentlich seiner Sölde und 10 1/4 M. eigenen Aeckern und Wiesen, schuldig.

Da nun dieses Kapital nebst Zinsen schon längst bezahlt, die Urkunde aber verlohren gegangen ist; so wird der unbekannte allenfallsige Besitzer derselben andurch aufgefordert, solche binnen

sechs Monaten,

und längstens bis zum 30. April 1833, hierorts bei Gericht zu produziren und seine vermeintlich rechtlichen Ansprüche vorzubringen, ausserdem er mit solchen nicht mehr gehört, und das fragliche Dokument für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Mönchsroth, am 17. Oktbr. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Nachricht.

Eine Auswahl von den ordinären vier Sorten Nürnberger Kalendern, wie auch Wandkalender in ganzen und halben Bögen, Schreib-Almanache für Gerichts-Behörden eingerichtet, und Augsburger große und kleine Schreibkalender und Kempter mit Papier durchschossene Schreibkalender für das Jahr 1833 sind so eben angekommen, und sind in Parthieen, wie einzeln, um billige Preise zu haben bei

J. M. Brandel

in Oettingen.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 3. November, Johann Adam, Sohn des Georg Melchior Beiswanger, Bürgers und Nagelschmiedmeisters dahier. Ev.

Den 7. November, Johann Christian Ludwig, Sohn des Johann Martin Birzele, Bürgers und Wagnermeisters dahier. Ev.

Gestorbene:

Den 4. November, Theresia Bonzano, Kaminkehrers-Tochter, an Schlagfluß, 67 Jahre alt. Kath.

Den 6. November, Johanna Wilhelmina Friedrika Margareta, Tochter des Christian Friedrich Hörmann, Bürgers und Stadtmusikus dahier, an der Gehirn-Wassersucht, 4 Jahre 3 Monate alt. Ev.

Fremden-Anzeige

vom 28. Okt. bis 10. Nov. 1832.

Hr. Rotter, Kfm. von Ansbach. Hr. Schlegel, Rechnungsverständiger von da. Hr. Schreiner, Lieutenant von dort. Hrn. Gebrüder Bartmann, Handelsleute von Bern. Hr. Semmler, Kfm. von München. Hr. Span mit Commis, Kfm. von Gundelfingen. Hr. Ott, Kreisbaurath von Ansbach. Hr. Stindendörfer, Bau-Ingenieur von da. Hr. Schneider, Kfm. von Gotha. Hr. v. Imhof, Gensd'armerie-Hauptmann von Ansbach. Hr. Hübsch, Kfm. von Würzburg. Hr. Sailer, Kfm. von Stuttgardt. Hr. Kark, Handelsmann von Nürnberg. Hr. Fober, Bilderhändler aus Italien. Hr. Theti, Handelsmann aus Wemdingen. Hr. Baron von Imsland aus München. Hr. Hartmann, Obertaxator, und Hr. Edelmann, Aktuar aus München. Hr. Thenn, Student von Erlangen. Hr. Feiler, Kfm. von Nürnberg. Hr. Schrenker, Negotiant von Pappenheim. Hr. Hartmann, Kfm. von Gmündt. Hr. Neibler, Kfm. von da. Hr. Seigle, Kfm. von Ulm. Hr. Damereiter mit Familie, Handelsmann von Friedberg. Hr. Röder, Handelsmann von Ansbach. Hr. Blöwsch, Handelsmann von Uigendorf. Hr. Zahner, Oberlieutenant vom k. 2. Chevaurlegers-Regiment. Hr. Baron v. Hedersdorf, königl. Oberlieutenant aus Nürnberg. Hr. Gerst, Antiquar von Ellwangen. Hr. Schulz, Kfm. von Würzburg.

Dreifache Mordthat.

Am 29. Oktober wurde zu Montpellier ein abscheuliches Verbrechen begangen. Ein gewisser Damptos, Handelsmann aus Bordeaux, hatte sich seit einiger Zeit in erstgenannter Stadt aufgehalten, um sich von dem berühmten Professor der Medizin, Hrn Delpech, von einem bedeutenden Körperübel heilen zu lassen. Wirklich wurde auch der Patient von dem geschickten Arzte wieder vollkommen hergestellt, und die Dankbarkeit des Genesenen gegen seinen Retter schien keine Grenzen zu haben. Noch am Abend des 28. saß er mit Hrn. Delpech im Theater in derselben Loge, und hielt während der ganzen Vorstellung ein Kind desselben auf dem Schooße. Am folgenden Mittag, nachdem er den ganzen Morgen vom Balkon aus die Landstrasse beobachtet, sieht er den Professor, in dessen Nähe er sich eingemiethet hatte, in einem Kabriolet heranfahren, und eilt schnell auf die Landstrasse ihm entgegen. Delpech hält sogleich sein Pferd an, und grüßt ihn freundlich. Doch in demselben Augenblick drückt das Unge-

Digitized by Google

heuer eine Doppelflinte, welche er hinter dem Rücken verborgen hatte, auf seinen Wohlthäter und dessen Bedienten ab, welche Beide todt zu Boden sinken, und kehrt darauf nach Hause zurück, wo er seinem eigenen Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende macht. In seiner Tasche fand man eine zweite Pistole, und in einem Schrank einen Beutel mit Kugeln und Pulver. Was den Verbrecher zu dieser Schauderthat bewogen haben mag, davon hat man bis jetzt noch nicht die entfernteste Ahnung.

Bei J. M. Brandel in Oettingen in neu angekommen und zu haben:

Sieben neue Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde. Von dem Verfasser der Ostereyer. Zweites Bändchen. Dasselbe enthält: Die Kirschen. Die Margarethablümchen. Das Vergißmeinnicht. Der Kuchen. Die Krebse. Das Rothkehlchen. Das Vogelnest. 15 kr.

Die kleine Lautenspielerin. Eine Erzählung für Kinder und Kinderfreunde, bearbeitet nach dem Schauspiele gleichen Namens von dem Verfasser der Ostereier. 12 kr.

Die Hopfenblüthen. Eine Begebenheit aus dem Leben eines armen Landschullehrers, erzählt für Kinder und Kinderfreunde von dem Verfasser der Ostereier. Erstes Bändchen. 15 kr.

Die kleine Laurenspielerin. Ein Schauspiel für Kinder und Kinderfreunde von dem Verfasser der Ostereier. 12 kr.

Die heilige Messe an allen Sonn- und Feiertagen des Jahres, aus dem Latein ins Deutsche übersetzt, mit einem Anhange von Beicht- Communion- und andern Gebeten; nebst Kreuzweg-Andachten. Neunte vermehrte und verbesserte Auflage. Ausgabe in 12. 22 Bogen, weiß Druckpapier 48 kr.

Dieselbe in Oktav mit grober Schrift. 1 fl.

Addreßbuch der Kreis-Hauptstadt Augsburg, auf sehr schönem Papier, geh. 1 fl. 36 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	6 Loth	1 Q.
2 " Kipf	"	12 Loth	2 Q.
3 " "	"	18 Loth	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 8 Pfund 16 Loth.
" 12 kr. Laib 4 Pfund 8 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 4 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 11 Loth 1/32 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	7 kr.	2 pf.
1/16 " "	Mittelmehl	5 kr.	3 pf.
1/16 " "	Nachmehl	3 kr.	3 pf.
1/16 " "	Roggenmehl	6 kr	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 8 kr. 2 pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. — pf.
1 " Schaaffleisch 6 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 9 kr. 2 pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	23	bis	24	kr.
Schweinschmalz das Pfund	23	bis	24	kr.
Butter das Pfund	18	bis	20	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück			4	kr.
Enten das Paar			1	fl.
Gänse das Stück	54	bis	58	kr.
Hennen das Stück	14	bis	16	kr.
Hühner das Paar	15	bis	19	kr.
Tauben das Paar	7	bis	8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen			2 1/2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting,	Kern	2	11	13	10	3	14	—	13	—	12	—
den	Waizen	2	94	96	87	9	15	—	13	30	12	—
7ten	Korn	2	16	19	19	—	12	12	11	6	10	—
Nov.	Gerste	2	25	27	19	8	8	30	8	—	7	30
	Haber	2	50	52	52	—	5	36	5	—	4	24

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 3. Nov.	fl.	kr.	Augsburg 2. Nov.	fl.	kr.	Donauwörth 31. Okt.	fl.	kr.
Kern	13	32	Kern	14	47	Kern	13	33
Waizen	—	—	Waizen	14	58	Waizen	13	42
Roggen	12	37	Roggen	11	56	Roggen	11	42
Gerste	9	30	Gerste	9	—	Gerste	8	2
Haber	5	15	Haber	5	32	Haber	5	—

Biersatz.

Die Maas brannes Winterbier, definitiv.
Ganterpreis 4 kr. — pf.
Schenkpreis 4 kr. 3 pf.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 48. 27. Nov. 1832.

Bekanntmachung.

Nach geschehener Herstellung und Berichtigung der Conscriptionsliste für die Altersklasse 1811. wird hiermit auf den Grund des §. 29. des Gesetzes, die Ergänzung des stehenden Heeres betreffend, zum Loosen Termin auf

Dienstag, den 4. Dezember d. Js.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Nach Vollendung des Loosens und Verkündung der Resultate desselben wird in Gemäsheit des §. §. 30. und folg. des obigen Gesetzes sogleich zum Messen der Conscribirten, und zur Visitation der sich für dienstuntauglich Angebenden geschritten werden, welche Verhandlung am

Dienstag, den 4. Dezember d. Js.,
Nachmittags 2 Uhr,

begonnen, und am

Mittwoch, den 5. desselben Mts.,
Vormittags 8 Uhr,

fortgesetzt werden wird.

Zu diesen Verhandlungen haben nun sämmtliche zur Altersklasse 1811. gehörige Jünglinge sich gehörig einzufinden, da diejenigen Conscribirten, welche es versäumen, in den oben festgesetzten Terminen zu erscheinen, nach §. 68. des Gesetzes als ungehorsam behandelt, der in den §. §. 47. 48. 49. et 59. bezeichneten Vortheile verlustig erklärt, und in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebende besondere Kosten und in eine Geldstrafe von fünf bis zehn Gulden verurtheilt werden werden.

Diejenigen Conscribirten, welche Ansprüche auf Zurückstellung machen wollen, müssen ihre desfallsigen Gesuche bei der Verhandlung des Messens vor der unterfertigten Conscriptionsbehörde anmelden, worauf sodann das Geeignete verfügt werden wird.

Oettingen, den 10. Novbr. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht, als Conscriptions-Behörde.

Baur.

Weingärtner.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Wohnhaus der Schreinermeister Friedrich Kurrischen Eheleute zu Oettingen

am Donnerstag, den 6. Dezember l. Js., Vormittags von 8 — 12 Uhr, und Nachmittags von 1 — 4 Uhr, in vim executionis öffentlich verkauft. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 30. Okt. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Da an dem ersten Verkaufs-Termine kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird zum anderweiten Verkauf der Behausung der Schuhmacher Joseph Magererischen Eheleute zu Oettingen Tagesfahrt auf

Freitag, den 28. Dezember d. Js., angesetzt.

Kaufslustige werden hiezu vorgeladen.

Oettingen, den 23. Nov. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Wegen einfallenden Weihnachtsfestes wird der Thomas-Jahrmarkt am

Sonntag, den 16ten,

die Schranne am

Dienstag, den 18ten, und

der Hornviehmarkt am

Mittwoch, den 19ten Dez. a c.,

dahier abgehalten.

Oettingen, den 15. Nov. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Für den bevorstehenden Winter werden nachstehende polizeiliche Vorschriften wieder in Erinnerung gebracht:

1.) Jeder hat dafür zu sorgen, daß vor seiner Behausung die Passage durch Anhäufung von Schnee oder Eis nicht gehindert werde, eben so ist

2.) jeder verbunden, die vor den Wohnungen befindlichen Wasserrinnen fleißig aufzuhauen, das Eis zu beseitigen, bei entstehendem Glatteis aber, so weit die Häuswände reichen, Sand oder Asche streuen zu lassen.

3.) Ist das Schleifen und Schlittenfahren der Jugend auf den öffentlichen Gassen und Strassen sowohl bei Tag als bei Nacht durchaus verboten.

Die Polizeimannschaft ist angewiesen, auf die Einhaltung dieser Vorschriften zu wachen, und jedem Uebertreter sogleich zur verdienten Bestrafung anzuzeigen.

Oettingen, den 21. Nov. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Nachdem man sich überzeugt hat, daß durch das angeblich auf Bestellung geschehene Austragen des Fleisches aus der Freibank Gelegenheit zum Unterschleif und zum Hausiren gegeben wird, so wird hiemit den in der Freibank feil habenden Metzgern strengstens verboten, den hiesigen Einwohnern bestelltes oder unbestelltes Fleisch in ihre Wohnungen zu tragen, und haben sich solche lediglich auf den Verkauf in der Freibank zu beschränken.

Oettingen, den 22. Nov. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Das in der Bekanntmachung vom 17. dieses Monats §. 1. enthaltene Reinigen der Kamine in den Wintermonaten betreffend muß wegen eingeschlichenen Fehlers dahin berichtigt werden, daß wie solches längst vorgeschrieben ist, mit Ausnahme der Kamine der Bäcker, Wirthe und Bräuer, viermal im Jahre, und zwar:

An Gallus,
" Lichtmeß,
" Georgi, und
" Jakobi,

an diesen Zielen aber 14 Tage früher oder später vorgenommen, und von

einem einstöckigen Kamin 4 kr.
von einem zweistöckigen 6 kr.
und von einem mehrstöckigen aber verhältnißmäßig bezahlt werden müsse.

Oettingen, den 21. Nov. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Hofgärtners Xaver Dolch wird dessen bürgerliche Behausung, bestehend aus einem Wohnhaus, besonders stehendem Stadel, einem sehr schönen Obst- und Gemüse-Garten, dann Gemeindegerechtigkeit, im öffentlichen Meistgebot am

Mittwoch, den 19. Dezember 1832,

in der diesseitigen Gerichtskanzlei verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger des Xaver Dolch aufgefordert, an dieser Tagsfahrt ihre Forderungen anzumelden, und deren Liquidität nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe bei der Vertheilung der Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtiget werden könnten.

Wallerstein, den 14. Nov. 1832.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Nachricht.

Bei Unterzeichnetem ist nächstens zu haben:

Neues Adreßbuch
für den Rezatkreis,

in ord. Oktav auf weißem Papier mit gutem Druck, ohngefähr 14 Bogen stark, und in einem hübschen Umschlage broschirt, um den sehr billigen Preis von 48 kr. das Exemplar auf Druckpapier, und 1 fl. auf Schreibpapier.

Es wurden keine Kosten und keine Mühe gespart, um die größtmöglichste Vollständigkeit dieses Adreßbuches, welches, wie man hofft und wünscht, den billigen Anforderungen genügen wird, zu erreichen, daher einer zahlreichen Abnahme desselben entgegen gesehen wird.

Zu recht zahlreichen Bestellungen empfielt sich

J. M. Brandel in Oettingen.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 17. November, Johann Philipp, Sohn des Johann Christoph Haußner, Bauern in Haid. Ev.

Gestorbene:

Den 17. November, Johann Georg Schnell, Bürger und Schuhmachermeister dahier, 72 Jahre und 17 Tage alt, an der Brustwassersucht. Ev.

Fremden-Anzeige
vom 11. bis 24. November 1832.

Hr. Kfm. Erdinger von Nürnberg. Hr. Kfm. Rheineck von Ulm. Hr. Kfm. Großhey von Augsburg. Hr. Kfm. Spönla von Erfurth. Hr. Kfm. Zeitel von Ulm. Hr. Geometer Maier von München. Hr. Steuerrath Grünberger von da. Hr. Kfm. Dreher von Augsburg. Hr. Kfm. Spreier von Würzburg. Hr. Kfm. Strauß von Stuttgardt. Hr. Optikus Lichtenberg von Dörzbach. Hr. Kfm. Sterger von Regensburg. Hr. Kfm. Kultar von Augsburg. Hr. Kfm. Postel von Frankfurth. Hr. Handelsm. Döpel von Ziegenhain. Hr. Obertaxator Lippert von Nördlingen. Hr. Kfm. Scharz von Pforzheim. Hr. Kfm. Mack von Augsburg. Hr. Kfm. Stahl von Heidelberg.

Digitized by Google

Neue Musikalien,

welche im Verlag bei

Anton Böhm in Augsburg

erschienen, und bei J. M. Brandel in Oettingen zu haben sind:

Der Alpenkönig und der Menschenfeind. Romantisch-komisches Original-Zauberspiel. Musik von D. Müller. Für 2 Flöten eingerichtet von C. Reichhardt. 24 kr.

Ariette aus dem Zauberspiel der Alpenkönig: und der Menschenfeind mit Guitarre-Begleitung. 12 kr.

Deutsche Messe für eine Discantstimme und Orgel obligat, Alt- und Baßstimme adlibitum, von Donat Müller. 45 kr.

Ellenrieder, M. Unterricht für die Baß-Tennor- und Alt-Posaune, nebst Uebungen. 40 kr.

Die Schwäbische Bauern-Hochzeit, Unterhaltungen für eine Violine, dann 16 neue Ländler mit willkührlicher Begleitung zweiter Violine und Baß, von J. Reindle. 20 kr.

Zwölf leichte Stücke für die Guitarre von G. Reichhart. 15 kr.

Hochzeitlied auf Discant, Alt und Baß, 2 Violinen, 2 Hörnern und Orgel. Von Mathias Perusteiner. 20 kr.

Christliche Gesänge für die öffentliche Gottesverehrung v. Christoph Schmid. In Musik gesetzt von Franz Bühler. Mit den dazu gehörigen Text 2 fl. 42 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 6 Loth 3 Q.
2 " Kipf " 13 Loth 2 Q.
3 " " " 20 Loth 1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 8 Pfund 8 Loth.
" 12 kr. Laib 4 Pfund 4 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 2 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 1 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen Schönmehl 7 kr. 1 pf.
1/16 " " Mittelmehl 5 kr. 2 pf.
1/16 " " Nachmehl 3 kr. 3 pf.
1/16 " " Roggenmehl 6 kr. 1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 8 kr. 2 pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. — pf.
1 " Schaaffleisch 6 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 9 kr. 2 pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	22 bis 23	kr.
Schweinschmalz das Pfund	22 bis 23	kr.
Butter das Pfund	17 bis 18	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück	4	kr.
Gänse das Stück	1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 28	kr.
Hennen das Stück	12 bis 15	kr.
Hühner das Paar	14 bis 31	kr.
Tauben das Paar	7 bis 8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2 1/2	kr.
Erbsen und Linsen 1/16 Metzen	8 bis 9	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 21ten Nov.	Kern	—	15	15	15	—	13	—	12	30	12	—
	Waizen	34	99	133	90	43	13	40	12	40	12	—
	Korn	7	27	34	28	6	12	—	11	15	10	30
	Gerste	9	13	22	21	1	8	30	7	55	7	20
	Haber	2	60	62	62	—	5	48	5	9	4	30

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 17. Nov.	fl.	kr.	Augsburg 16. Nov.	fl.	kr.	Donauwörth 14. Nov.	fl.	kr.
Kern	12	30	Kern	13	21	Kern	12	40
Waizen	—	—	Waizen	13	39	Waizen	12	58
Roggen	12	32	Roggen	11	22	Roggen	11	20
Gerste	9	1	Gerste	8	34	Gerste	8	13
Haber	5	12	Haber	5	30	Haber	4	58

Bierſatz.

Die Maas braunes Winterbier, definitiv.
Ganterpreis 4 kr. — pf.
Schenkpreis 4 kr. 3 pf.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 49. 4. Dez. 1832.

Bekanntmachung.

Da an dem ersten Verkaufs-Termine kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird zum anderweiten Verkauf der Behausung der Schuhmacher Joseph Magereri'schen Eheleute zu Oettingen Tagesfahrt auf

Freitag, den 28. Dezember d. Js., angesetzt.

Kaufslustige werden hiezu vorgeladen.

Oettingen, den 23. Nov. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Wegen einfallenden Weihnachtsfestes wird der Thomas-Jahrmarkt am

Sonntag, den 16ten,

die Schranne am

Dienstag, den 18ten, und der Hornviehmarkt am

Mittwoch, den 19ten Dez. a. c.,

dahier abgehalten.

Oettingen, den 15. Nov. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Zur Wiederverpachtung des städtischen Fleischaufschlags steht auf

Montag, den 17. Dezbr. a. c.,

Vormittags 9 Uhr,

Termin an, und werden Pachtlustige hiezu eingeladen.

Oettingen, den 3. Dezbr. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Im vergangenen Monat November wurden polizeilich abgestraft:

3 Schuhmachersgesellen wegen Pfuscherey.

8 Personen wegen Mehldefraudation.

2 " " wegen liederlichen Lebenswandels.

1 " " wegen des Hausirens mit Fleisch ausser der Freibank.

Oettingen, den 1. Dez. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Anzeige.

Carl Mastaglio aus dem Mailändischen hat mit einem vorzüglich reichen Lager der neuesten Bijouterie- und Quinquaillerie-Waaren von vierzehn- und achtzehnkarätigem Golde, feiner Pariser-Porcellain-Tassen, Service und Dejeuners, verschiedener Parfumerien und Mailänder-Chocolade und vieler der schönsten und geschmackvollsten Artikel, den gegenwärtigen Markt bezogen, verkauft zu äußerst billigen Preisen. Sein Verkaufs-Lokale ist auf der Post.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Hofgärtners Xaver Dolch wird dessen bürgerliche Behausung, bestehend aus einem Wohnhaus, besonders stehendem Stadel, einem sehr schönen Obst- und Gemüse-Garten, dann Gemeindegerechtigkeit, im öffentlichen Meistgebot am

Mittwoch, den 19. Dezember 1832,

in der diesseitigen Gerichtskanzlei verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger des Xaver Dolch aufgefordert, an dieser Tagsfahrt ihre Forderungen anzumelden, und deren Liquidität nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe bei der Vertheilung der Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtiget werden könnten.

Wallerstein, den 14. Nov. 1832.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Langen.

Nachricht.

Eine Auswahl von den ordinären vier Sorten Nürnberger Kalendern, wie auch Wandkalender in ganzen und halben Bögen, Schreib-Almanache für Gerichts-Behörden eingerichtet, und Angsburger große und kleine Schreibkalender und Kempter mit Papier durchschossene Schreibkalender für das Jahr 1833 sind so eben angekommen, und sind in Partheen, wie einzeln, um billige Preise zu haben bei

J. M. Brandel in Oettingen.

Danksagung.

Theilnehmenden Verwandten, Gönnern und Freunden, welche während der langen und schmerzhaften Krankheit meiner lieben Gattin s.l., ihr durch Besuche manchen Trost in ihren Leiden ertheilten; als auch allen Jenen, welche ihr die letzte Ehre durch Begleitung zu ihrer Ruhestätte erwiesen, statte ich den verbindlichsten Dank ab, mit dem herzlichsten Wunsche, daß Gott Sie alle mit einem ähnlich traurigen Familien-Ereignisse verschonen möge. Ich füge auch die Bitte bei, mich und mein unmündiges Kind in Ihre fernere Freundschaft und Gewogenheit bestens empfohlen sein zu lassen.

Oettingen, am 4. Dez. 1832.

Dankbar ergebenster
J. M. Brandel,
Fürstl. Hofbuchdrucker.

Genealogische Anzeigen.

Gestorbene:

Den 27. November, Johannes Kahl, Hutmachers-Sohn, 23 Jahre alt, an der Wassersucht und Abzehrung. Kath.

Den 30. November, Frau Maria Anna, Ehegattin des Johann Michael Brandel, hiesigen Bürgers, fürstl. Hofbuchdruckers, und Lieutenant bei der Füsilier-Kompagnie des königl. Landwehr-Bataillons der Stadt Oettingen, an einem organischen Fehler im Unterleibe, 27 Jahre 11 Monate und 12 Tage alt. Kath.

Verbürgte Anekdote.

Auf einer Reise des Kaisers Alexander von St. Petersburg in ein entferntes Gouvernement seiner Staaten im Jahre 1824 wurde unterwegs dessen Reisewagen schadhaft, und er sah sich genöthiget, auf offener Strasse Halt zu machen.

Aus dem Wagen gestiegen, überließ er seiner ihn begleitenden Dienerschaft die Instandsetzung desselben. Wenige Minuten darauf kam der Wagen des

Digitized by Google

Generals von D... nach, der ihn auf dieser Reise zu folgen beordert war. Der General ließ sogleich anhalten, sprang heraus, und näherte sich dem Kaiser. Alexander befahl ihm aber, wieder in seinen Wagen zu steigen, die Reise bis zur nächsten Station fortzusetzen, und ihn dort zu erwarten.

„Hier," meinte er, „können Sie nichts nützen; wenn Sie aber vorausgehen und Alles zur Fortsetzung der Reise vor meiner Ankunft auf der nächsten Station vorbereiten, so kann dadurch die jetzige Verzögerung wieder in etwas eingebracht werden."

Der General gehorchte. Kaum war er eine Strecke gefahren, so kam eine sehr hochbejahrte russische Bauersfrau auf den Kaiser zu, und fragte ihn treuherzig:

„Kommt Ihr aus Petersburg?"

Der Kaiser bejahte dies.

„Ihr gehört wohl zu des Kaisers Leuten?"

Ja!

„Habt Ihr mir nicht einen Brief mit Geld von meinem Sohne mitgebracht?"

Nein! wer ist denn Euer Sohn?

„Ei, kennt Ihr den nicht, und seid doch um den Kaiser? — Er ist ja Ofenheizer im Winterschloß."

Dem Kaiser gefiel diese treuherzige Unbefangenheit der Bäuerin, und er ließ sich von ihr nähere Auskunft über ihren Sohn geben. Sie berichtete ihm nun, ihr Sohn habe ihr von seinem Einkommen, da sie eine arme alte Frau sey, und nichts mehr verdienen könne, jährlich siebenzig Rubel geschickt; diesmal ihr aber geschrieben, sie sollte solche aus den Händen Eines der Diener des Kaisers erhalten, wenn Letzterer in die dortige Gegend eine Reise machen würde.

Ich besinne mich jetzt, sagte Alexander: Ihr habt ganz recht, Mutter! Euer Sohn hat zwar keinen Brief, aber doch Geld für Euch einem Offiziere mitgegeben, der den Kaiser begleitet. Ihr irrt Euch aber in der Summe, es sind nicht siebenzig, sondern fünfhundert Rubel.

„Ist das auch wohl Euer Ernst?"

Mein völliger Ernst. Geht nur nach der nächsten Station, da werdet Ihr den Offizier finden.

Der Kaiser machte der Alten nun eine sehr genaue Beschreibung von dem General v. D..., so daß sie ihn nicht verkennen konnte, und setzte hinzu:

„Wenn Ihr den Mann gefunden habt, der so aussieht, so laßt Euch nur die fünfhundert Rubel von ihm geben."

Die Alte ging, nachdem sie dem Kaiser durch Darreichung der Hand für die ihr gegebene Auskunft gutmüthig gedankt hatte, eilig nach der nächsten Station.

Als sie den General von D... aufgefunden hatte, — was nicht schwer hielt — trat sie vor ihn und und redete ihn mit den Worten an:

„Ich will mir die fünfhundert Rubel ausbitten, die Euch mein Sohn für mich in Petersburg mitgegeben hat."

Der General sah die [illegible] Frau und betroffen an; er hielt sie für wahnsinnig.

Liebe Frau, erwiederte er schonend, aus Mitleid mit ihrem [illegible] then Zustande: „Ihr [illegible] in der Person. Ich kenne weder Euren Sohn, noch Euch, [illegible] sten hab' ich von [illegible] hundert Rubel empfangen, [illegible] dieser Gegend wieder [illegible]

„Es hat mich's doch [illegible] sichert, der's wissen [illegible] Euch haarklein beschrieben [illegible]

drücklich gesagt, ich sollte Euch nur aufsuchen und mir das Geld von Euch fordern.“

„Da hat Euch Jemand etwas aufgebunden. Es ist gar nicht hübsch, das Alter zu foppen.

(Fortsetzung folgt.)

Bei J. M. Brandel in Oettingen in neu angekommen und zu haben:

Sieben neue Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde. Von dem Verfasser der Ostereyer. Zweites Bändchen. Dasselbe enthält: Die Kirschen. Die Margarethablümchen. Das Vergißmeinnicht. Der Kuchen. Die Krebse. Das Rothkehlchen. Das Vogelnest. 15 kr.

Die Hopfenblüthen. Eine Begebenheit aus dem Leben eines armen Landschullehrers, erzählt für Kinder und Kinderfreunde von dem Verfasser der Ostereier. Erstes Bändchen. 15 kr.

Die kleine Laurenspielerin. Ein Schauspiel für Kinder und Kinderfreunde von dem Verfasser der Ostereier. 12 kr.

Die kleine Lautenspielerin. Eine Erzählung für Kinder und Kinderfreunde, bearbeitet nach dem Schauspiele gleichen Namens von dem Verfasser der Ostereier. 12 kr.

Die heilige Messe an allen Sonn- und Feiertagen des Jahres, aus dem Latein ins Deutsche übersetzt, mit einem Anhange von Beicht, Communion und andern Gebeten; nebst Kreuzweg-Andachten. Neunte vermehrte und verbesserte Auflage. Ausgabe in 12. 22 Bogen, weiß Druckpapier 48 kr.

Dieselbe in Oktav mit grober Schrift: 1 fl.

Kleine Schauspiele für Familienkreise. Von dem Verfasser der Ostereier. Drei Bändchen. Dieselben enthalten: Die Erdbeeren. Der kleine Kaminfeger. Der Blumenkranz. Der Eyerdieb. Emma, oder die kindliche Liebe. 30 kr.

Die Familie Tobias. Ein Gemälde belohnter Tugendtreue. Für die Jugend und für Erwachsene neu erzählt von einem katholischen Geistlichen. Ein Seitenstück zum ägyptischen Joseph. Mit einem Titelkupfer. 48 kr.

Neues Komplimentirbuch ꝛc. 45 kr.

Abend-Unterhaltungen in Gesprächen eines Landpfarrers mit einigen Wahrheit liebenden Männern zur Befestigung der alten christkatholischen Religion. Von einem Seelsorger ꝛc. 1 fl. 12 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	6 Loth	3 Q.	
2 „ Kipf	„	13 Loth	2 Q.
2 „ „	„	20 Loth	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	8 Pfund	2 Loth.	
„ 12 kr. Laib	4 Pfund	4 Loth.	
„ 6 kr. Laib	2 Pfund	2 Loth.	
„ 1 kr. Laib	— Pfund	11 Loth	— Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	7 kr.	1 pf.
1/16 „ „	Mittelmehl	5 kr.	2 pf.
1/16 „ „	Nachmehl	3 kr.	3 pf.
1/16 „ „	Roggenmehl	6 kr	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 8 kr. 2 pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. — pf.
1 „ Schaafsleisch 6 kr. — pf.
1 „ Schweinfleisch 9 kr. 2 pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	22	bis 23	kr.
Schweinschmalz das Pfund	22	bis 24	kr.
Butter das Pfund	17	bis 18	kr.
Eyer 3 bis 4 Stück		4	kr.
Gänse das Stück	1 fl. 12 kr.	bis 1 fl. 48	kr.
Hennen das Stück	12	bis 18	kr.
Hühner das Paar	12	bis 12	kr.
Tauben das Paar	7	bis 8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen		2	1/2 kr.
Erbsen und Linsen 1/16 Metzen	8	bis 9	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting. den 28ten Nov.	Kern	1	2	3	3	—	13	—	12	30	12	—
	Waizen	43	72	115	106	9	13	45	12	52	12	—
	Korn	2	19	21	18	3	12	36	12	18	12	—
	Gerste	8	15	23	23	—	8	30	8	—	7	30
	Haber	—	66	66	66	—	6	—	5	15	4	30

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 17. Nov.	fl.	kr.
Kern	12	30
Waizen	—	—
Roggen	12	32
Gerste	9	1
Haber	5	12

Augsburg 16. Nov.	fl.	kr.
Kern	13	21
Waizen	13	39
Roggen	11	22
Gerste	8	34
Haber	5	30

Donauwörth 14. Nov.	fl.	kr.
Kern	12	40
Waizen	13	58
Roggen	11	20
Gerste	8	13
Haber	4	58

Bierpreis.

Die Maas braunes Winterbier, definitiv.
Gantzerpreis 4 kr. — pf.
Schenkpreis 4 kr. 3 pf.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 50. 11. Dez. 1832.

Bekanntmachung.

Zur Aufnahme der Gesuche um Erneuerung der mit Ende December d. Js. abgelaufenen Hausir- und Landkramhandelspatente von 1832. ist Termin auf

Dienstag, den 18. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

angesetzt.

Diejenigen, welche dergleichen Gesuche um Erneuerung ihrer Patente für das kommende Jahr 1833 anzubringen gesonnen sind, haben am Termine um so gewisser zu erscheinen, als später keine Anmeldungen mehr angenommen werden können. Oettingen, am 3. Dec. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur. Weingärtner.

Bekanntmachung.

Da an dem ersten Verkaufs-Termine kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird zum anderweiten Verkauf der Behausung der Schuhmacher Joseph Magererischen Eheleute zu Oettingen Tagesfahrt auf

Freitag, den 28. Dezember d. Js.,

angesetzt.

Kaufslustige werden hiezu vorgeladen.

Oettingen, den 23. Nov. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Wegen einfallenden Weihnachtsfestes wird der Thomas-Jahrmarkt am

Sonntag, den 16ten,

die Schranne am

Dienstag, den 18ten, und

der Hornviehmarkt am

Mittwoch, den 19ten Dez. a c.,

dahier abgehalten.

Oettingen, den 15. Nov. 1832.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Zur Wiederverpachtung des städtischen Fleischaufschlags steht auf

Montag, den 17. Dezbr. a. c.,
Vormittags 9 Uhr,

Termin an, und werden Pachtlustige hiezu eingeladen.

Oettingen, den 3. Dezbr. 1832.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Nachricht.

Gebrüder Simonis aus Ansbach, verkaufen während des künftigen Thomas-Marktes in der Post, in ihrem sehr schönen Schnitt- und Modewaaren-Lager nebst ein Sortiment Regenschirm eigener Fabrikation, und bitten um zahlreichen Besuch.

Digitized by Google

Anzeige.

Carl Mastaglio aus dem Mailändischen hat mit einem vorzüglich reichen Lager der neuesten Bijouterie- und Quinquaillerie-Waaren von vierzehn- und achtzehnkarätigem Golde, feiner Pariser-Porcellain-Tassen, Service und Dejeuners, verschiedener Parfumerien und Mailänder-Chocolade und vieler der schönsten und geschmackvollsten Artikel, den gegenwärtigen Markt bebezogen, verkauft zu äußerst billigen Preisen. Sein Verkaufs-Lokale ist auf der Post.

Nachricht.

Eine Auswahl von den ordinären vier Sorten Nürnberger Kalendern, wie auch Wandkalender in ganzen und halben Bögen, Schreib-Almanache für Gerichts-Behörden eingerichtet, und Augsburger große und kleine Schreibkalender und Kempter mit Papier durchschossene Schreibkalender für das Jahr 1833 sind so eben angekommen, und sind in Parthieen, wie einzeln, um billige Preise zu haben bei

J. M. Brandel in Oettingen.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 29. November, Eduard Otto, Sohn des Herrn Johann Andreas Möslinger, hiesigen Bürgers, Hufschmidmeisters und Thier-Arztes, wie auch Oberlieutenant bei der Cavallerie des Königl. Landwehr-Bataillons der Stadt Oettingen. Ev.

Den 4. Dezember, Heinrich Xaver Aloys, Sohn des Bürgers, Lebzeltners, Wachsziehers u. Handelsmanns Mayer. Kath.

Gestorbene:

Den 3. Dezember, Margaretha Rosina, Tochter des hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters, Johan Michael Bartholmes, an der Abzehrung, 9 Monate und 10 Tage alt. Ev.

Fremden-Anzeige

von 25. Nov. bis 8. Dez. 1832.

Hr. Regierungsrath Geret von Ansbach. Hr. Kfm. Ebel von Stuttgardt. Hr. Verwalter Moser von Ansbach. Hr. Kfm. Mond von Regensburg. Hr. Kfm. Reiter von Frankfurth. Hr. Kfm. Fischer von Augsburg. Hr. Kfm. Heßel von Stuttgardt. Hr. Antiquar Heiß von Ellwangen. Hr. Kfm. Müller von Mkt. Steft. Hr. Kfm. Triller von Türkheim. Hr. Baron von Crailsheim, Cadet von Ansbach. Hr. Kfm. Masler von Würzburg. Hr. Eßelbach mit Familie, Zahnarzt von Fürth. Hr. Kfm. Blank von Nürnberg. Hr. Kfm. Maier von Augsburg. Hr. Kfm. Schleißner von Mkt. Breit. Hr. Kfm. Wolfrum von Hof. Hr. Kfm. Schmidt von Isni. Hr. Kfm. Hamburger von Kitzingen.

Verbürgte Anekdote.

(Beschluß.)

„Ne, das hat er gewiß nicht. So sah er gar nicht aus. — Macht keine Umstände, und gebt mir das Geld!“

Geht Eurer Wege! rief der General jetzt aus, dem diese Zudringlichkeit verdroß: ich habe kein Geld für Euch empfangen, und Ihr könnt daher auch keinen Kopecken von mir erhalten. —

„Also läugnet Ihr's?“ fragte die Bauersfrau: „Das hätt' ich mir von einem so schmucken, vornehmen Herrn nie vorgestellt.“

Mittlerweile war der Kaiser auf der Station angelangt und er trat in das Zimmer, als die Alte eben ihren Vorwurf geendet hatte.

Digitized by Google

Kaum wurde sie den Kaiser gewahr, so zeigte sie mit dem Finger auf diesen, und rief triumphirend aus:

„Nun werdet Ihr mir's doch nicht weiter abstreiten. Das ist der Herr, der mir's gesagt hat, Ihr hättet das Geld von meinem Sohne in Händen."

Der General wollte jetzt dem Kaiser den sonderbaren Vorfall erzählen, doch Letzterer winkte ihm mit den Augen und sagte dann:

„Besinnen Sie sich doch! Haben Sie nicht von einem Zimmerheitzer im Schloße fünfhundert Rubel für seine Mutter empfangen?"

Diesen Wink verstehend, rief von D... nach einer kurzen Pause, sich mit der Hand vor die Stirne schlagend, aus:

„Ja, jetzt besinn' ich mich! War mir's doch ganz aus dem Gedächtniß gekommen!" und sich an die Bauersfrau wendend, fuhr er fort:

„Mit dem Gelde hat es seine Richtigkeit, Mütterchen! Ihr sollt es gleich erhalten."

Er öffnete nun eine Kassette und zählte der Frau fünfhundert Papier-Rubel hin.

Schüchtern und unbeweglich blieb die Alte stehen, sie blickte zwar den ihr angebotenen Schatz starr an, aber sie wagte es nicht, ihn zu berühren.

So nehmt doch! sagte der General.

„Ich möcht' es wohl," erwiederte sie: „wenn ich auch nur gewiß wäre, daß es mein Sohn nicht gestohlen hat."

Das gewiß nicht! versicherte der Kaiser.

„Wo in aller Welt hat er aber so viel Geld her?"

Der Kaiser hat allen seinen Schloßbedienten, vom obersten bis zum untersten, ein außerordentliches Geschenk gemacht, und da hat Euer Sohn, weil er sich so gut beträgt, auch fünfhundert Rubel empfangen.

„Ach!" rief die Matrone aus, und ihre Augen näßte eine Freudenthräne: „Gott segne den Kaiser!" Wenn ich doch nur vor meinem Tode einmal das Glück haben könnte, ihn zu sehen!

Alexander war sichtbar bewegt, und der General von D... konnte in diesem Momente seinem Herzensdrange nicht widerstehen. Auf die Gefahr, daß es sein Monarch nicht ganz günstig aufnehme, wenn er ihn aus seinem Incognito hervorzöge, rief er aus:

„Da steht er vor Euch, Mutter! Euer Wunsch ist erfüllt."

Kaum vernahm die Alte diese Worte, so stürzte sie auch vor dem Kaiser auf die Kniee, froh über die Gewährung ihres Wunsches, aber auch voll Angst über ihre vorige Kühnheit.

Alexander hob die Knieende liebreich auf, und sagte zu ihr:

„Es freut mich, daß Ihr einen so guten und dankbaren Sohn habt, der sich Eurer in Eurem Alter so kindlich annimmt. Eure Besorgniß macht Euch Ehre, und damit Ihr deshalb künftig ohne Ursache seyn mögt, so sollt Ihr auf Euer Lebenszeit eine Pension erhalten, die Euch vor Mangel schützt und Euer Sohn darf nun sich nichts weiter abdarben, um eine Kindespflicht zu erfüllen. Wenn er sich gut beträgt, so soll welter für ihn gesorgt werden." —

Versteigerung.

In Florenz wurden die Sachen eines gehenkten Diebs öffentlich versteigert. Es befand sich auch darunter eine Maul-eselin. Der Ausrufer bei dieser gerichtlichen Feilbietung schrie: „Eine Maul-eselin! Sie ist jung, hübsch, gesund, hat Sattel und Decke, nur fehlt Strick und Halfter, die ihr Herr für sich behalten."

Digitized by Google

Befriedigende Erklärung.

Ein Müller wurde gefragt, wie es doch zugehe, daß man von den in die Mühle gegebenen Körnern oft so wenig Mehl zurück erhalte? Seine Antwort war: Darüber darf sich wahrlich niemand wundern! Das Getreide mahlt sich oft, besonders wenn man neue Mühlsteine hat, sehr zusammen. Es ist mir daher während meiner Praktik schon begegnet, daß sich die Körner alle vermahlen hatten, und meine Kunden froh seyn mußten, den leeren Sack wieder zurück zu erhalten.“

Bei J. M. Brandel in Oettingen in neu angekommen und zu haben:

Sieben neue Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde. Von dem Verfasser der Ostereyer. Zweites Bändchen. Dasselbe enthält: Die Kirschen. Die Margarethablümchen. Das Vergißmeinnicht. Der Kuchen. Die Krebse. Das Rothkehlchen. Das Vogelnest. 15 kr.

Die Hopfenblüthen. Eine Begebenheit aus dem Leben eines armen Landschullehrers, erzählt für Kinder und Kinderfreunde von dem Verfasser der Ostereier. Erstes Bändchen. 15 kr.

Die kleine Lautenspielerin. Ein Schauspiel für Kinder und Kinderfreunde von dem Verfasser der Ostereier. 12 kr.

Die kleine Lautenspielerin. Eine Erzählung für Kinder und Kinderfreunde, bearbeitet nach dem Schauspiele gleichen Namens von dem Verfasser der Ostereier. 12 kr.

Die heilige Messe an allen Sonn- und Feiertagen des Jahres, aus dem Latein ins Deutsche übersetzt, mit einem Anhange von Beicht- Communion- und andern Gebeten; nebst Kreuzweg-Andachten. Neunte vermehrte und verbesserte Auflage. Ausgabe in 12. 22 Bogen, weiß Druckpapier 48 kr.

Dieselbe in Oktav mit grober Schrift. 1 fl.

Kleine Schauspiele für Familienkreise. Von dem Verfasser der Ostereier. Drei Bändchen. Dieselben enthalten: Die Erdbeeren. Der kleine Kaminfeger. Der Blumenkranz. Der Eyerdieb. Emma, oder die kindliche Liebe. 30 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 6 Loth 3 Q.
2 „ Kipf „ 13 Loth 2 Q.
3 „ „ „ 20 Loth 1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 8 Pfund 8 Loth.
„ 12 kr. Laib 4 Pfund 4 Loth.
„ 6 kr. Laib 2 Pfund 2 Loth.
„ 1 kr. Laib — Pfund 10 Loth 2 2/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen Schönmehl 7 kr. 1 pf.
1/16 „ „ Mittelmehl 5 kr. 2 pf.
1/16 „ „ Nachmehl 3 kr. 3 pf.
1/16 „ „ Roggenmehl 6 kr. 2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 2 kr. 2 pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. — pf.
1 „ Schaafsfleisch 6 kr. — pf.
1 „ Schweinfleisch 9 kr. 2 pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	22 bis 23	kr.
Schweinschmalz das Pfund	22 bis 23	kr.
Butter das Pfund	17 bis 18	kr.
Eyer 3 bis 4 Stück	4	kr.
Gänse das Stück	1 fl. 20 kr. bis 1 fl. 30	kr.
Hennen das Stück	12 bis 14	kr.
Hühner das Paar	20 bis 24	kr.
Tauben das Paar	6 bis 7	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2 1/2	kr.
Erbsen und Linsen 1/16 Metzen	8 bis 9	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 5ten Dez.	Kern	—	15	15	15	—	13	—	12	30	12	—
	Waizen	6	77	83	83	—	13	24	12	42	12	—
	Korn	1	35	36	20	16	12	12	11	36	11	—
	Gerste	—	22	22	22	—	8	30	8	15	8	—
	Haber	5	65	70	70	—	6	15	5	22	4	30

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 1. Dez.	fl.	kr.	Augsburg 30. Nov.	fl.	kr.	Donauwörth 28. Nov.	fl.	kr.
Kern	12	52	Kern	13	9	Kern	12	30
Waizen	—	—	Waizen	14	1	Waizen	12	37
Roggen	11	58	Roggen	11	20	Roggen	11	27
Gerste	9	3	Gerste	8	29	Gerste	7	45
Haber	5	45	Haber	5	37	Haber	5	11

Bierfatz.

Die Maas braunes Winterbier, definitiv.
Gäurerpreis 4 kr. — pf.
Schenkpreis 4 kr. 3 pf.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 51. 18. Dez. 1832.

Bekanntmachung.

Bei dem Unterthanen Gottfried Mäußlein zu Munningen hat sich vor einigen Tagen ein Hund eingefunden, der lange weiße Haare und Aehnlichkeit mit einem Schäferhunde hat.

Der unbekannte Eigenthümer wird daher hiermit aufgefordert, sich binnen acht Tagen um so gewisser zu melden, und den Hund gegen Entrichtung der schuldigen Fütterungskosten zu übernehmen, als er sonst nach Umfluß dieser Zeit dem Gottfried Mäußlein als Eigenthum zuerkannt werden wird.

Oettingen, den 15. Dez. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Da an dem ersten Verkaufs-Termine kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird zum anderweiten Verkauf der Behausung der Schuhmacher Joseph Magererischen Eheleute zu Oettingen Tagesfahrt auf

Freitag, den 28. Dezember d. Js., angesetzt.

Kaufslustige werden hiezu vorgeladen.

Oettingen, den 23. Nov. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Edictal-Citation.

Vermöge einer von dem vormaligen Fürstlich Oettingen Spielbergischen Untergerichte Mönchsroth unterm 3. Juni 1813 ausgestellten Urkunde war der verstorbene Joh. Adam Baur dahier der Klostermüller Mayerischen Kinder-Curatel allda ein zu 5 pro Cent. verzinsliches Kapital von 696 fl. 58 1/4 kr. unterpfändlich seines gesammten Vermögens, namentlich seiner Sölde und 10 1/4 M. eigenen Aeckern und Wiesen, schuldig.

Da nun dieses Kapital nebst Zinsen schon längst bezahlt, die Urkunde aber verlohren gegangen ist; so wird der unbekannte allenfallsige Besitzer derselben andurch aufgefordert, solche binnen

sechs Monaten,

und längstens bis zum 30. April 1833, hierorts bei Gericht zu produziren und seine vermeintlich rechtlichen Ansprüche vorzubringen, ausserdem er mit solchen nicht mehr gehört, und das fragliche Dokument für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Mönchsroth, am 17. Oktbr. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf von
1 1/4 Tagw. der evangelischen Almosen-Stiftung dahier an Zahlungsstatt heimgefallenen Wiese in Lohemer Flur,
an den Meistbietenden oder nach Umständen eines Pachtversuches, ist auf

Donnerstag, den 20. dies,
Vormittags 9 Uhr,

im Magistrats-Bureau Termin angesetzt, was mit dem Bemerken, daß auf gedachten Objekt ein Angebot von 400 fl. bereits schon geschehen ist, den Kaufslustigen andurch eröffnet.

Oettingen, den 15. Dezbr. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Wegen des auf Mittwoch, den 26. dies, einfallenden zweiten Christfeiertags wird der Wochenmarkt und die Schranne an dem darauf folgenden

Donnerstag, den 27. dies,

dahier abgehalten.

Oettingen, den 15. Dez. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Nachricht.

Zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken empfehle ich eine beliebige Auswahl von A. B. C. und Bilderbüchern, Jugendschriften, Zeichnenbüchern, Landcharten, Musikalien und Kunstsachen. Auch sind noch eine Auswahl von den ordinären und Wandkalendern zu haben, welche Gegenstände zuvor eingesehen, und um billige Preise abgegeben werden können, zu welcher Abnahme sich empfiehlt

J. M. Brandel in Oettingen.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 15. Dezember, Maria Franziska Theresia, Tochter des S. T. Herrn Dr. Gehring, Assessors bei dem Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgerichte dahier. Kath.

Den 16. Dezember, Maria Anna, eine uneheliche Tochter. Ev.

Gestorbene:

Den 1. Dezember, Eduard Friedrich Michael, Sohn des Bürgers und Gärtnermeisters Pfau, 6 Monate und 3 Wochen alt, an Gichtern. Kath.

Den 8. Dezember, Anna Maria Thum, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Lodwebermeisters, David Thum, am Brand, 51 Jahre 9 M. und 10 T. alt. Ev.

Den 9. Dezember, Maria Magdalena Deißinger, Wittwe des in Hainsfarth verstorbenen Schneidermeisters, Johannes Deißinger, am Brand, 52 Jahre 6 M. 9 T. alt. Ev.

Den 13. Dezember, Maria Creszentia Härtle, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Gärtnermeisters Härtle, an der Abzehrung, 53 Jahre 9 Monate alt. Kath.

Komischer Irrthum.

In Paris bekam die Frau eines armen Künstlers in der Nacht vom 26sten auf den 27sten Oktober 1823 Geburtswehen. Der Mann, der in den Dachzimmern eines großen, vier Stock hohen Hauses wohnte, warf sich in der Angst eiligst in die Kleider, und lief fort, um eine Hebamme zu holen, die in der Nachbarschaft wohnet. In der Dunkelheit, halb schlaftrunken und sehr bestürzt, griff er an die Klingel eines Hauses, wo er

Digitized by Google

die Hebamme wohnhaft glaubte. Sein Schellen glich dem Sturmläuten; ein Mann mit einer weißen Schlafmütze öffnete ein kleines Fenster und fragte: „was gibt es?„— "O nur geschwind zu Hilfe, in Nummer 47!" erhielt er von dem Künstler zur Antwort, der nun auf das schnellste zu der, in Kindsnöthen verlassenen Frau zurückkehrte.

Ungefähr nach Verlauf von zehn Minuten wurde heftig an die Wohnung des Künstlers geklopft. „Wer ist da?" fragte er. „Aufgemacht! es sind die Spritzenleute!" ertönt es von mehreren Stmmen. Der Thürsteher erhob sich von seinem Lager, öffnete die beiden Flügelthüren der Einfahrt, uud weckte nun sogleich den Hausherrn, der sich seinen Schlafrock überwarf und herunterlief. Bald darauf rollte eine Spritze, begleitet von einem halben Dutzend Spritzenleuten, in den Hof. Ihr Anführer schrie: „Wo ist denn das Feuer? Geschwind, es ist keine Zeit zu verlieren!" der Pförtner machte große Augen, der Hausherr fragte: „Was hat denn das zu bedeuten? Ich sehe und rieche ja kein Feuer!" Der Künstler, der oben endlich den Lärm vernahm, glaubte, es komme die Hebamme; er ging deswegen herab, und sah zu seinem Erstaunen das Mißverständniß. Während er sich nun mit den Spritzenleuten verständigte, war seine Frau von einem muntern Knaben, ohne weitern Beistand, glücklich entbnnden worden.

Das Schloßgespenst.

Erinnerung aus dem Soldatenleben von einem preußischen Offiziere.

„Zum Marie-Adjoint" lautete das Quartierbillet; aber der Bombardier Woicrich, der es bekommen, fand sich wenig zufrieden in dem düstern Saale, der ihm angewiesen ward, darin zu hausen. — Die Ruhetage, welche die Brigade nach langen beschwerlichen Märschen im Städtchen endlich haben sollte, für seinen Theil, in einem öden und, wie es ihm vorkam, fast grausigen Gemache zubringen zu müssen, war in der That wohl eben nicht erfreulich; doch tröstete ihn die Hoffnung, bei besser logirten Kameraden irgendwo sich einflicken zu können, weßhalb der junge Soldat denn auch alsobald sich aufmachte, bei den in der Nachbarschaft wohnenden Freunden die Runde zu gehen. Diese Wanderung war indeß nicht von dem gewünschten Erfolge; der unfreundliche Sinn der Einwohner, der dem Soldaten, was er mußte, nur widerwillig reichte, hatte zum muntern Empfange der Gäste nirgends ein sonderlich freundliches Stübchen zugerüstet, und unser Bombardier eilte daher, nachdem man sich gegenseitig über den schlimmen Empfang beklagt, spät am Abende verstimmt zu der alterthümlichen Burg zurück, die der Adjoint bewohnte, und zu dem düstern Saale, worin Woicrich auf mehrere Tage heimisch werden sollte, und der in einem äußersten Flügel desselben ziemlich abgelegen lag.

Er verlangte nur Früchte zum Nachtessen, und, in einen Fensterbogen sich lehnend, verlor er sich lange im Nachdenken über allerlei, wie es Soldaten wohl ankömmt, besonders in Erinnerungen an die Heimath, und an die darin verlassenen Freuden und Hoffnungen, das weite Gemach, von ungenügendem Schimmer eines einzigen Lichts matt nur erhellt, zerstreut mit dem Auge durchirrend. Längere Zeit verweilte sein Blick auf den wunderlichen Figuren, die, von leidlich gefälliger Stuckaturarbeit, in selsamen Gruppen an der

Digitized by Google

Decke hinliefen, und haftete besonders an einem Hacken, der, fast in der Mitte des Saals, durch die Brust eines ansehnlichen Mannes geschlagen, nicht ohne nähere Bedeutung diesen Platz erhalten zu haben schien.

Die tiefe Nacht drängte endlich zur Ruhe, doch hatte Woicrich, munter geblieben auf dem unwillkommenen Lager, sich noch nicht gefunden, als er um Mitternacht die Thüre des Saales sich öffnen sah, und eine hohe schlanke Gestalt, in grauen Schleier gehüllt, langsam hereinschritt, dann, unter dem Hacken stehen bleibend, wie es beim blassen Schimmer des Mondes ihn dünkte, mit trauriger Gebehrde ihn lange betrachtete, und endlich mit eben so leisem, fast unhörbarem Tritte sich wieder entfernte. —

(Fortsetzung folgt.)

Bei J. M. Brändel in Oettingen in neu angekommen und zu haben:

Sieben neue Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde. Von dem Verfasser der Ostereyer. Zweites Bändchen. Dasselbe enthält: Die Kirschen. Die Margarethablümchen. Das Vergißmeinnicht. Der Kuchen. Die Krebse. Das Rothkehlchen. Das Vogelnest. 15 kr.

Die Hopfenblüthen. Eine Begebenheit aus dem Leben eines armen Landschullehrers, erzählt für Kinder und Kinderfreunde von dem Verfasser der Ostereier. Erstes Bändchen. 15 kr.

Die kleine Lautenspielerin. Ein Schauspiel für Kinder und Kinderfreunde von dem Verfasser der Ostereier. 12 kr.

Die kleine Lautenspielerin. Eine Erzählung für Kinder und Kinderfreunde, bearbeitet nach dem Schauspiele gleichen Namens von dem Verfasser der Ostereier. 12 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weisbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	6 Loth	3 Q.
2 " Kipf	" 13 Loth	2 Q.
3 " "	" 20 Loth	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	8 Pfund	8 Loth.
" 12 kr. Laib	4 Pfund	4 Loth.
" 6 kr. Laib	2 Pfund	2 Loth.
" 1 kr. Laib	— Pfund	10 Loth 2 2/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	7 kr.	1 pf.
1/16 " "	Mittelmehl	5 kr.	2 pf.
1/16 " "	Nachmehl	3 kr.	3 pf.
1/16 " "	Roggenmehl	6 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch	8 kr. 2 pf.
1 Pfund Kalbfleisch	7 kr. — pf.
1 " Schaafsfleisch	6 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch	9 kr. 2 pf.

Nicht taxirte:

Rindschmalz das Pfund	22 bis 23	kr.
Schweinschmalz das Pfund	21 bis 23	kr.
Butter das Pfund	17 bis 18	kr.
Eyer 3 bis 4 Stück	4	kr.
Gänse das Stück	1 fl. 40 kr. bis 1 fl. 52	kr.
Hennen das Stück	12 bis 15	kr.
Hühner das Paar	13 bis 14	kr.
Tauben das Paar	6 bis 7	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2 1/2	kr.
Erbsen und Linsen 1/16 Metzen	8 bis 9	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster. Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 12ten Dez.	Kern	—	22	22	22	—	13	—	12	—	11	—
	Waizen	—	154	154	93	61	13	—	12	24	11	48
	Korn	16	22	38	20	18	12	—	11	—	10	—
	Gerste	2	12	14	14	—	8	30	8	15	8	—
	Haber	1	87	87	87	—	5	30	5	—	4	30

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 8. Dez.	fl.	kr.
Kern	12	41
Waizen	—	—
Roggen	12	—
Gerste	9	25
Haber	5	24

Augsburg 7. Dez.	fl.	kr.
Kern	13	—
Waizen	13	22
Roggen	11	—
Gerste	8	18
Haber	5	32

Donauwörth 5. Dez.	fl.	kr.
Kern	12	41
Waizen	12	52
Roggen	11	30
Gerste	8	15
Haber	5	2

Biersatz.

Die Maas braunes Winterbier, definitiv.
Ganzerpreis 4 kr. — pf.
Schenkpreis 4 kr. 3 pf.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 52. 25. Dez. 1832.

Bekanntmachung.

Unter ausdrücklicher Beziehung auf die allerhöchste Verordnung vom 31. Mai 1832. (K. Int. Bltt. Stk. 48.) wird die Anpreisung und Ankündigung geheimer Arzneimittel, so wie der Verkauf derselben, und die Niederlage solcher Arzneimittel bei unnachsichtlicher Strafe von 10 Reichsthalern und der Konfiskation der Arzneimittel, strenge verboten, wornach sich Jedermann zu achten, und vor Strafe und Nachtheil zu hüten hat.

Oettingen, den 20. Dez. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf der von dem ledigen Israeliten Jonas Koch zu Oettingen zurückgelassenen Realitäten und Effekten, bestehend aus einem halben Wohnhause, aus Pretiosen, Weißzeug, Kleidungsstücken, Schreinwerk, Kupfer, Zinn und Eisen, dann Porzellain, wird Termin auf

Donnerstag, den 10. Januar k. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

angesetzt.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, jedoch aber angewiesen, sogleich baare Zahlung hinsichtlich der erkauften Gegenstände zu leisten.

Da übrigens die Erben des ledigen Israeliten Jonas Koch zur Zeit noch unbekannt sind, so werden dieselben oder ihre Descendenten hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten und zwar am

Donnerstag, den 14. März k. Js.,

entweder selbst, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, vor der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, und sich durch legale Zeugnisse als Erben zu legitimiren, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins dieselben mit ihren Erbsansprüchen präkludirt werden sollen, und die Nachlaßmaße gesetzlicher Ordnung nach vertheilt werden würde.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche an der Jonas Kochischen Nachlaßmasse aus irgend einem Titel etwas zu fordern haben, öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche am 14. März k. Js. gehörig zu liquidiren und resp. anzubringen.

Decretum Oettingen, den 14. Dez. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche an das hierorts in depositorio sich befindliche Vermögen von 43 fl. 23 kr. der bereits schon

Digitized by Google

über 30 Jahre landesabwesenden Michael und Georg Hertle von Munningen, Erbschaftsansprüche zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten peremtorischer Frist durch legale pfarramtliche Zeugnisse nachzuweisen.

Oettingen, am 18. Dez. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Da an dem ersten Verkaufs-Termine kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird zum anderweiten Verkauf der Behausung der Schuhmacher Joseph Magererischen Eheleute zu Oettingen Tagesfahrt auf

Freitag, den 28. Dezember d. Js., angesetzt.

Kaufslustige werden hiezu vorgeladen.

Oettingen, den 23. Nov. 1832.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Das Schießen in der Neujahrsnacht ist durch längst bestehende Verordnungen bei Strafe verboten. Indem man dieses Verbot erneuert, wird bemerkt, daß die Hausbesitzer für die Einwohner ihres Hauses verantwortlich sind.

Oettingen, den 19. Dez. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Das Betteln am Silvester- und Neujahrstag, so wie das sonstige unbefugte Neujahrs-Sammeln ist nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 26. November 1826, die Bettler und Landstreicher betreffend, verboten, und es wird jeder betroffen werdende hiesige sogenannte Neujahrsammler oder Bettler sogleich aufgegriffen, und Letztere dem fürstl. Stadt- und Herrschaftsgerichte dahier zur Ablieferung in ihre Heimath abgegeben.

Oettingen, den 19. Dez. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Da an dem zur Wiederverpachtung des städtischen Fleischaufschlags am 17. d. Mts anberaumten Termin kein annehmbares Angebot gemacht wurde, so wird zu besagtem Zwecke auf

Donnerstag den 27. dies, Vormittags 9 Uhr,

anderweitiger Termin angesetzt, und Pachtlustige hiezu eingeladen.

Oettingen den 21. Dez. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Durch allerhöchstes Ministerialreskript vom 3. d. Mts Rggsblatt Nro. 52 ist die Erhebung eines Zwischenausschlags von Brandversicherungs-Beiträgen pro 1831/32 mit 6 kr. vom Hundert anbefohlen worden. Die Einwohner dahier werden daher aufgefordert, ihre betreffende Beiträge Donnerstag den 3. und Freitag den 4. Januar 1833 auf dem hiesigen Magistratsbureau an die Magistrats-Räthe Prechter und Bader in guten Münzsorten ohnfehlbar zu berichtigen.

Oettingen, den 21. Dez. 1832.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Leprosenpflege sind
60 Gulden
gegen hinlängliche Sicherheit zu haben.

Oettingen, den 21. Dez. 1832.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Danksagung.

Für die gütige Theilnahme, welcher meine selige Frau sich während ihrer Krankheit zu erfreuen hatte sowohl, als für die ihr erzeigte letzte Ehre durch Begleitung zur Ruhestätte, sage ich allen verehrlichen Gönnern, schätzbaren Verwandten, Freunden und Bekannten, den innigsten Dank, mit dem herzlichsten Wunsche, daß Gott Sie alle mit solch traurigem Ereigniße bis in die spätesten Zeiten verschonen möge, und empfehle mich und die Meinigen hiebei zum fernern geneigtesten Wohlwollen.

Oettingen, am 22. Dez. 1832.

Joseph Härtle,
Gärtnermeister.

Bei dem Wachszieher Krazer sind gewässerte und trockene Stockfische zu haben.

Zwei oder drei Mitleser werden zum Korrespondenten von und für Deutschland gesucht. Nähere Auskunft ertheilt der Verleger dieses Blattes.

Nachricht.

Zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken empfehle ich eine beliebige Auswahl von A. B. C. und Bilderbüchern, Jugendschriften, Zeichnenbüchern, Landcharten, Musikalien und Kunstsachen. Auch sind noch eine Auswahl von den ordinären und Wandkalendern zu haben, welche Gegenstände zuvor eingesehen, und um billige Preise abgegeben werden können, zu welcher Abnahme sich empfiehlt

J. M. Brandel in Oettingen.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 19. Dezember, Johannes Christian, und Maria Johanna, Zwillinge des Taglöhners Johannes Wagner. Kath.

Gestorbene:

Den 18. Dezember, Georg Friedrich, Sohn des Fürstlichen Rentamtsdiener Rauwolf, 1 Jahr alt, an der Kopfwassersucht. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 9. bis 22. Dezember 1832.

Hr. Schluper, Kfm. von Nürnberg. Hr. Frauendorf, Kfm. von Augsburg. Hr. Sternau von Neustadt. Hr. M. Kitzinger, Weinhändler von Kitzingen. Hr. Hoffmann, Kfm. von Aschaffenburg. Hr. Schiller, Bauconducteur v. Nördlingen. Hr. Israel Levi, Lehrer v. Bahres bei Neustadt a. S. Hr. Weinmann, Weinhändler von Harburg. Hr. Anton Theti, Handelsm. von Wemding. Hr. Werra, Handelsm. von Gmünd. Hr. Meierhofer, Handelsm. v. Gmünd.

Die Träumenden.

Die Frau eines armen Schusters zu Pimbild, einem bei London liegenden Dorfe, träumte von vielem Gelde, das sie in der Lotterie gewonnen hätte, und zwar durch eine Wette auf Nro. 18. Sie erzählte diesen Traum ihrem Manne, der ihr dagegen heilig versicherte, daß ihm geträumt habe, sie hätte sich gehenkt. Die Frau ließ sich von ihrer Hoffnung nicht abbringen, sondern verkaufte, sobald der Mann ausgegangen war, alles was sie hatte, selbst ihr Bette; und nun eilte sie mit dem Gelde nach einer Assecuranzbude. Die Nummern werden in London gewöhnlich auf einen bestimmten Tag versichert, so daß der Prospekt des Glücks dem Weibe sehr nahe war; allein die

Digitized by Google

Nummer blieb aus. Das sonderbarste aber war, daß des Mannes Traum in Erfüllung ging; denn als er am Abend nach Hause kam, fand er seine theure Ehehälfte an der Thüre hängend.

Bei J. M. Brandel in Oettingen in neu angekommen und zu haben:

Sieben neue Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde. Von dem Verfasser der Ostereyer. Zweites Bändchen. Dasselbe enthält: Die Kirschen. Die Margarethablümchen. Das Vergißmeinnicht. Der Kuchen. Die Krebse. Das Rothkehlchen. Das Vogelnest. 15 kr.

Die Hopfenblüthen. Eine Begebenheit aus dem Leben eines armen Landschulleheers, erzählt für Kinder und Kinderfreunde von dem Verfasser der Ostereier. Erstes Bändchen. 15 kr.

Die kleine Lautenspielerin. Eine Erzählung für Kinder und Kinderfreunde, bearbeitet nach dem Schauspiele gleichen Namens von dem Verfasser der Ostereier. 12 kr.

Die kleine Lautenspielerin. Ein Schauspiel für Kinder und Kinderfreunde von dem Verfasser der Ostereier. 12 kr.

Die Familie Tobias. Ein Gemälde belohnter Tugendtreue. Für die Jugend und für Erwachsene neu erzählt von einem katholischen Geistlichen. Ein Seitenstück zum ägyptischen Joseph. Mit einem Titelkupfer. 18 kr.

Neues Komplimentirbuch ꝛc. 45 kr.

Abend-Unterhaltungen in Gesprächen eines Landpfarrers mit einigen Wahrheit liebenden Männern zur Befestigung der alten christkatholischen Religion. Von einem Seelsorger ꝛc. 1 fl. 12 kr.

Die heilige Messe an allen Sonn- und Feiertagen des Jahres, aus dem Latein ins Deutsche übersetzt, mit einem Anhange von Beicht- Communion- und andern Gebeten; nebst Kreuzweg-Andachten. Neunte vermehrte und verbesserte Auflage. Ausgabe in 12. 22 Bogen, weiß Druckpapier 48 kr.

Dieselbe in Oktav mit grober Schrift. 1 fl.

Kleine Schauspiele für Familienkreise. Von dem Verfasser der Ostereier. Drei Bändchen. Dieselben enthalten: Die Erdbeeren. Der kleine Kaminfeger. Der Blumenkranz. Der Eyerdieb. Emma, oder die kindliche Liebe. 30 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreuzer Semmel oder Laiblein 7 Loth — Q.
2 " Kipf " 14 Loth — Q.
3 " " " 21 Loth — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 8 Pfund 16 Loth.
" 12 kr. Laib 4 Pfund 8 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 4 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 11, Loth 1 1/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen Schönmehl 7 kr. — pf.
1/16 " " Mittelmehl 5 kr. 1 pf.
1/16 " " Nachmehl 3 kr. 2 pf.
1/16 " " Roggenmehl 6 kr. — pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 8 kr. 2 pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. — pf.
1 " Schaafsleisch 6 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 9 kr. 2 pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	22	bis 23	kr.
Schweinschmalz das Pfund	21	bis 22	kr.
Butter das Pfund	18	bis 20	kr.
Eyer 3 bis 4 Stück		4	kr.
Gänse das Stück	1 fl. 45 kr.	bis 1 fl. 46	kr.
Hennen das Stück	12	bis 15	kr.
Hühner das Paar	14	bis 15	kr.
Tauben das Paar	6	bis 7	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen		2 1/2	kr.
Erbsen und Linsen 1/16 Metzen	8	bis 9	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 18ten Dez.	Kern	—	3	3	3	—	12	30	12	—	11	30
	Waizen	61	28	89	77	12	13	—	12	18	11	36
	Koen	18	6	24	9	15	12	—	11	—	10	—
	Gerste	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—
	Haber	—	24	24	24	—	5	36	5	—	4	24

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 15. Dez.	fl.	kr.	Augsburg 14. Dez.	fl.	kr.	Donauwörth 12. Dez.	fl.	kr.
Kern	11	58	Kern	13	6	Kern	12	30
Waizen	—	—	Waizen	13	47	Waizen	12	46
Roggen	11	45	Roggen	11	12	Roggen	11	—
Gerste	9	20	Gerste	8	12	Gerste	8	3
Habee	5	24	Haber	5	30	Habee	5	4

Biersatz.

Die Maas braunes Winterbier, definitiv.
Gantzerpreis 4 kr. — pf.
Schenkpreis 4 kr. 3 pf.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google